



Konzernlagebericht

IBB Unternehmensverwaltung AöR
Konzernabschluss
Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Die Gruppe im Überblick.....	3
Geschäftsmodell.....	3
Unternehmensstruktur.....	3
Beteiligungen und Konsolidierungskreis.....	3
Ziele und Strategien.....	5
Steuerungssystem.....	5
Wirtschaftsbericht.....	6
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf.....	7
Ertragslage.....	11
Vermögenslage.....	16
Finanzlage.....	19
Prognose- und Chancenbericht.....	21
Risikobericht.....	28
Organisation des Risikomanagements.....	28
Risikoarten.....	28
Risikotragfähigkeitskonzepte.....	29
Risikokonzentrationen.....	35
Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.....	36
System- und Betriebsrisiken.....	36
Rechtsrisiken.....	37
Personalrisiken.....	37
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	38
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.....	39
1. ESRS 2: Allgemeine Angaben.....	40
2. ESRS E1: Klimawandel.....	92
3. Angaben gemäß Taxonomie-Verordnung.....	107
4. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens.....	114
5. ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften.....	147
6. ESRS S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.....	158
7. ESRS G1: Unternehmenspolitik.....	164
Anlage.....	175
A.1 Meldebögen nach Anhang VI der DVO (EU) 2021/2178.....	175
A.2 Meldebögen nach Anhang XII der DVO (EU) 2021/2178.....	219
A.3 Mapping NFRD und CSRD (ESRS).....	221

Die Gruppe im Überblick

Geschäftsmodell

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin (IBB) vom 07. Juni 2021 mit Wirkung zum 01. Januar 2021 errichtet. Die Trägerin der IBB UV ist das Land Berlin. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der IBB.

Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f und §10a des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB Unternehmensverwaltung-Konzerns (im Folgenden „IBB Gruppe“) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Aufgaben der IBB UV sind neben dem Verwalten ihrer Tochtergesellschaften auch die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB sowie die Gründung, den Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, sofern diese Aufgaben übernehmen, die die IBB gemäß § 4 Investitionsbankgesetz zu erfüllen hat. Außerdem übernimmt sie Dienstleistungen für diese Unternehmen, z. B. Geschäftsführungs-, Personal- und Revisionsdienstleistungen. Sie betreibt keine Bankgeschäfte.

Die IBB Gruppe bildet handelsrechtlich einen Konzern mit der IBB UV als Mutterunternehmen.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB UV sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB UV in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen der IBB Gruppe für die Umsetzung des Förderauftrags des Landes Berlin zählen die Investitionsbank Berlin, die IBB Business Team GmbH, die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Capital GmbH. Der Konsolidierungskreis 2024 umfasst neben der IBB UV als Mutterunternehmen zehn vollkonsolidierte Tochterunternehmen:

Konsolidierte Unternehmen	Anteil IBB UV (%) unmittelbar	Anteil IBB UV (%) mittelbar
Investitionsbank Berlin AöR, Berlin	100,0	
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	
IBB Business Team GmbH, Berlin	100,0	
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,0	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin		100,0
IBB Capital GmbH, Berlin	100,0	
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin	100,0	
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin		100,0

In der Folge stehen die Geschäftstätigkeiten der vier wesentlichen strategischen Gesellschaften im Mittelpunkt der Darstellung. Sie unterstützen die Gruppe bei der Umsetzung der Förderaktivitäten des Landes Berlin.

Die **Investitionsbank Berlin** (IBB) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IBB UV. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 KWG. Sie ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 16.06.2021 unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, der Arbeitsmarktförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die **IBB Business Team GmbH** (IBT) ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV und der strategische Partner für das Dienstleistungs- und Servicegeschäft ohne Bankbezug der IBB Gruppe. Dazu gehört die Abwicklung von Förderprogrammen der IBB sowie der öffentlichen Hand, die Übernahme von Serviceaufgaben für die IBB Gruppe und die Programmbearbeitung von Förderprogrammen und anderen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die **IBB Beteiligungsgesellschaft mbH** (IBB Bet) ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV. Sie ist im Bereich der Venture Capital-Finanzierung („VC“) von Startups im Early Stage und Seed-Bereich aktiv. Die IBB Bet ist Mutterunternehmen der VC Fonds GmbHs: VC Fonds Berlin GmbH (VCFB), VC Fonds Technologie Berlin GmbH (VCFT) und VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH (VCFK). Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht das Management dieser drei VC Fonds GmbHs. Die Geschäftsbesorgung beinhaltet die intensive Betreuung der Investments /Portfoliounternehmen der VC Fonds GmbHs sowie die aktive Begleitung anstehender Finanzierungsrunden und den Abschluss neuer Beteiligungen bei den VC Fonds GmbHs. Darüber hinaus ist die IBB Bet. Mutterunternehmen der Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW).

Die **IBB Capital GmbH** ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV und hat die Aufgabe, junge Berliner Unternehmen und Startups durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente (u. a. Wandeldarlehen oder offene Beteiligungen) zu unterstützen. Sie setzte hierfür das Programm des Landes Berlin „Coronahilfen für Start-ups“ bis Sommer 2022 um, das sich maßgeblich aus Mitteln der KfW finanziert. Neben der Betreuung dieses Portfolios investiert die IBB Capital seit Mai 2024 mittels Anschlussfinanzierungen des Programms BerlinInno Growth (BIG) in Beteiligungen mit Wachstums- und Ertragspotential aus dem Bestandsportfolio. Das geplante Turnaround-Programm hingegen wurde bislang nicht gestartet und ist bis auf weiteres ruhend gestellt.

Die IBB UV hält zudem mittelbar sämtliche Geschäftsanteile an den drei Gesellschaften des EU Malaria Fund Berlin („EUMF“), die mit dem Ziel errichtet wurde, Malariaerkrankungen zu bekämpfen und über die Ausreichung von Risikokrediten („Venture Loans“) Projekte und Produktentwicklungen im Bereich der Malariaprophylaxe sowie der Behandlung und Diagnostik zu finanzieren. Das Vorhaben wird maßgeblich von der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, („EIB“) finanziert.

Daneben hält die IBB UV Anteile an weiteren Unternehmen, darunter mehrere Beteiligungen im Interesse des Landes Berlin:

	Anteil im Besitz (%)
Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW), Berlin	100,0
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin	100,0
DAB Digitalagentur Berlin GmbH, Berlin	100,0
House of Finance and Tech Berlin GmbH, Berlin¹	51,0
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	50,0

	Anteil im Besitz (%)
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin	31,5
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin	25,0
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	19,9
European Social Innovations and Impact Fund GmbH & Co. KG, Berlin	3,2
div. Bet. der VC-Fonds	div.
div. Bet. der IBB Capital	div.
¹ ehemals BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH (bis zum 12.2024 100%)	

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB Gruppe definiert sich durch den gesetzlichen Förderauftrag. Im Detail verfolgt sie gemäß ihrer Geschäftsstrategie die folgenden Ziele:

- (1) Öffentlichen Auftrag adäquat umsetzen,
- (2) Beteiligungen wirtschaftlich optimiert führen
- (3) Transformation zur „Impact“-Gruppe aktiv gestalten.

Bei der „Impact“-Gruppe geht es um die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in der Gruppe mit der Fokussierung auf ESG-Themen sowie der Weiterentwicklung von CO₂-Abbaupfaden. Für die jeweiligen Ziele hat die IBB UV innerhalb der IBB Gruppe entsprechende Maßnahmen formuliert. Der Regelungsumfang der gruppenweiten Geschäftsstrategie umfasst neben der IBB auch die Beteiligungen im Bereich des banknahen Fördergeschäfts: IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, IBB Business Team GmbH und die IBB Capital GmbH.

Die gruppenweite Risikostrategie bildet die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Ziel der gruppenweiten Vergütungsstrategie ist die Einhaltung einer stabilen Vergütungspolitik in der IBB Gruppe sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die IBB Gruppe steuert die wesentlichen Unternehmen auf Basis der nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften und regulatorischen Vorschriften ermittelten Steuerungskennzahlen.

Dabei erfolgt die Steuerung auf Basis eines sich jährlich wiederholenden Strategie- und Planungsprozesses. Dieser erfolgt unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die Steuerung ist damit risiko- und wertorientiert und folgt grundsätzlich den Prozessschritten Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung. Zentrale Steuerungsinstrumente sind insbesondere die nach den handelsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, Planungen, Finanz- und Risikoberichte sowie Liquiditäts-, Neugeschäfts- und Bestandsreports. Eventuelle Abweichungen und deren Ursachen werden anhand von Plan-Ist-Vergleichen kontinuierlich analysiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen auf Gruppenebene:

- das Neugeschäftsvolumen
- das Operative Ergebnis (verbunden mit einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung zur Sicherstellung von Kapitaldienstfähigkeit, Ausschüttungsfähigkeit und künftigen Kapitalmaßnahmen in den Tochterunternehmen)
- der Verwaltungsaufwand
- die Kernkapitalquote (bis 2023: Gesamtkapitalquote).

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Töchtern eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die IBB Gruppe das Neugeschäftsvolumen auf Gruppenebene. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **Operative Ergebnis** ermittelt sich aus dem Zins- und Provisionsergebnis und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

Der **Verwaltungsaufwand** entspricht dem Personalaufwand, dem Sachaufwand (andere Verwaltungsaufwendungen) und den Abschreibungen und Wertberichtigung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Die **Kernkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von Kernkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der Gruppe.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war geprägt von einer anhaltenden Häufung von Krisen und Unsicherheiten sowie einem hartnäckigen konjunkturellen Stillstand in Deutschland. Von der übergeordneten Konjunktur gingen daher kaum Impulse für die Berliner Wirtschaft aus, sodass die wirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadt spürbar ausgebremst wurde. So konnte sich die hoch spezialisierte Berliner Industrie nicht von nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ablösen. Die Gesamtumsätze sanken von Januar bis Oktober 2024 um 1,0% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Deutschland: -3,7%).

Zumindest im 4. Quartal 2024 könnte die Konsumlaune der Hauptstädter und ihrer Gäste aufgrund stetig fallender Inflationswerte und verlässlicherer Reallohnzuwächse von zuletzt 4,9% langsam zurückgekehrt sein. Von einem positiven Jahresendspurt dürften vor allem der Handel sowie das Wachstum der angrenzenden Dienstleistungen profitiert und damit die Hauptstadt insgesamt etwas stabilisiert haben. In 2024 könnte Berlin ein schwächeres BIP-Wachstum von rund einem Prozent erreicht haben, nach +1,6% Zuwachs im Vorjahr. Das wäre dann erneut ein überdurchschnittliches Wachstum, zumal für die deutsche Wirtschaft insgesamt ein Rückgang von 0,2% ausgewiesen wurde.

Die Richtung der Berliner Wirtschaft wird vor allem durch die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche vorgegeben, die mit 52,8 Mrd. Euro bzw. rund 30% der gesamten Bruttowertschöpfung eine wichtige Stütze der Wirtschaft sind. Die realen Umsätze in diesem Wirtschaftsbereich stiegen in den ersten neun Monaten 2024 um 5,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Deutschland: -0,4%). Der Wachstumsvorsprung gegenüber den bundesdeutschen Dienstleistungsbereichen ist zwar abgeschmolzen, beträgt jedoch noch immer

5,5 Prozentpunkte. Dabei sind die Umsätze in dem für Berlin wichtigen Bereich Information und Kommunikation (I&K) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,4% gestiegen. Dennoch sank bis September 2024 die Beschäftigung in diesem wichtigen Teilbereich um 1,6% (Berliner Dienstleistungsbereiche: -0,5%).

Die rückläufige Beschäftigung im Dienstleistungsbereich wirkte sich insgesamt dämpfend auf den Berliner Arbeitsmarkt aus. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Oktober zwar um 3.400 auf rund 1,69 Mio. Berliner, aber mit einem Anstieg um 0,2% lag der Zuwachs unter dem deutschen Durchschnitt (+0,3%). Zwar wurden noch 20.845 offene Stellen gemeldet, aber die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt hat im Jahresverlauf spürbar nachgelassen und auch die Arbeitslosenquote liegt mit 9,7% weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland, die die konjunkturellen Auswirkungen aufgrund höherer industrieller Wirtschaftsanteile deutlicher zu spüren bekamen, kann der Arbeitsmarkt in der Hauptstadtregion dennoch als vergleichsweise stabil angesehen werden.

Bremsend wirkte sich auf die Wirtschaft das weiterhin hohe Zinsniveau aus. Trotz der vier Zinsrücknahmen um jeweils 25 Basispunkte seit Juni 2024 befand sich der für Banken wichtige EZB-Einlagensatz Ende 2024 mit 3% immer noch in einem restriktiven geldpolitischen Bereich. Das hohe Zinsniveau minderte die Investitionstätigkeit in einigen für Berlin wichtigen Bereichen. Das betraf neben dem Bau vor allem auch die Investitionen in der Industrie sowie die Start-up-Finanzierungen, bei denen VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückgehalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüft haben. Im ersten Halbjahr 2024 ist das Risikokapital für Start-ups mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro zurückgegangen. Damit entfielen 31% der deutschen VC-Mittel auf die Spreemetropole.

Aufgrund von Sonderregelungen während der Coronajahre wurde das Insolvenzgeschehen in den Folgejahren künstlich niedrig gehalten. So wurde die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen zeitweilig ausgesetzt. Bis September 2024 stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen, ein nachlaufender Indikator, auf 1.557, was einem Anstieg um 320 Fälle (+25,9%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus den gemeldeten Unternehmensinsolvenzen stiegen laut Amtsgerichten dabei explosionsartig um 14,0 Mrd. Euro auf das Rekordniveau von kumuliert 15,6 Mrd. Euro. Die Steigerungen können zurückgeführt werden auf einige nachrichtlich bekannte Großinsolvenzen aus den Bereichen Immobilien, Handel und Finanzdienstleistungen.

In Berlin sind die Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbau in den ersten zehn Monaten 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 35,8% auf 8.496 eingebrochen (-4.736). Die Fertigstellungen profitieren derzeit noch von den aufgelaufenen rund 58.000 Bauüberhängen. So wurden in 2023 insgesamt 15.965 Wohnungen fertig gestellt. Zugleich sanken jedoch die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe bis September 2024 um 14,1% auf rund 2,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahreszeitraum, so dass für 2024 mit sinkenden Fertigstellungen gerechnet werden muss.

Geschäftsverlauf

Die Gruppe blickt vor dem Hintergrund der volatilen Rahmenbedingungen auf ein herausforderndes Jahr zurück. Die Nachfrage nach bestimmten Förderprogrammen wurde durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich negativ beeinflusst. Dessen ungeachtet wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 3,8 Mrd. Euro (inkl. Sondergeschäfte im Bereich der Wirtschaftsförderung) ausgesprochen und damit sowohl die Vorjahreswerte (2,3 Mrd. Euro) als auch die Prognose deutlich übertroffen. Daran hatte die IBB einen Anteil von 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr 2,2 Mrd. Euro).

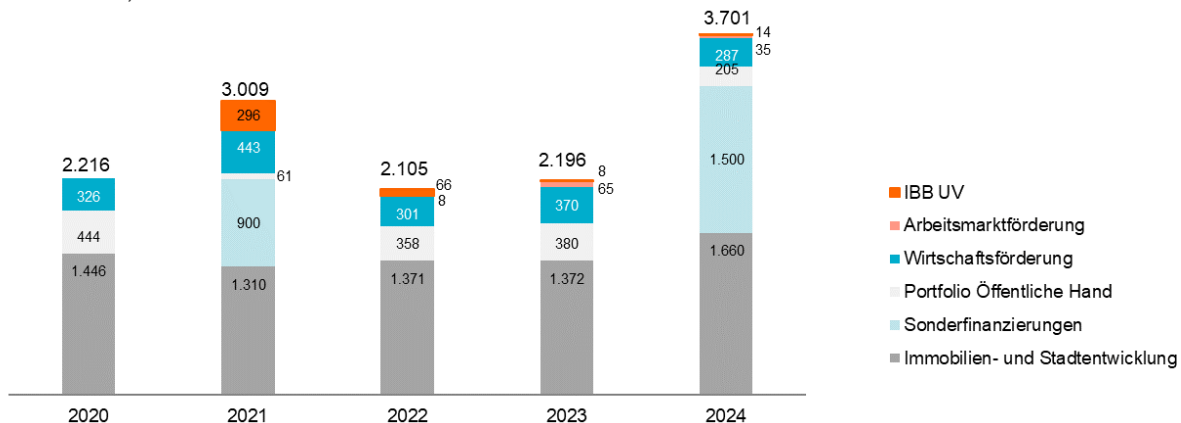
Die wirtschaftliche Entwicklung der IBB Gruppe ist unverändert zum Vorjahr durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Businesssteam GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten per 31. Dezember 2024 übernommen.

Investitionsbank Berlin

Die Bank blickt vor dem Hintergrund der volatilen Rahmenbedingungen auf ein herausforderndes Jahr zurück. Die Nachfrage nach bestimmten Förderprogrammen wurde durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich negativ beeinflusst. Dessen ungeachtet wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 3.700,8 Mio. Euro (inkl. Sondergeschäfte im Bereich der Wirtschaftsförderung) ausgesprochen und damit sowohl die Vorjahreswerte als auch die Prognose deutlich übertroffen.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Die Zusagen für Finanzierungen (inkl. Zuschüsse) im Bereich der **Immobilien- und Stadtentwicklung** lagen mit 1.659,6 Mio. Euro leicht unter den Erwartungen (Planerreichung 96%), jedoch deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (1.372,5 Mio. Euro).

Insbesondere die Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB 2023) haben mit ihren Konditionen zu einem deutlichen Anstieg im Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung beigetragen. Hier konnten mit Finanzierungszusagen in Höhe von 629,9 Mio. Euro sowohl das Vorjahresergebnis (322,6 Mio. Euro) als auch der Planwert (Planerreichung 184%) deutlich überschritten werden.

Im Bereich der Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes liegen die Finanzierungen mit 45,6 Mio. Euro hingegen unterhalb des Vorjahres (54,8 Mio. Euro) und knapp unter dem erwarteten Niveau (Planerreichung 95%).

Der Bereich der Förderergänzung erzielte in diesem Jahr Finanzierungszusagen in Höhe von 591,9 Mio. Euro (Planerreichung 80%) und konnte den Vorjahreswert (472,4 Mio. Euro) damit noch einmal deutlich übertreffen. Das Programm „Berlin Infra“, das öffentliche Unternehmen mit Sitz in Berlin unterstützt bei denen das Land Berlin der mehrheitliche Gesellschafter ist, war erneut der Treiber in diesem Bereich. Auch die Finanzierung von Schulneubauten wurde im Rahmen dieses Programms realisiert. „Berlin Infra“ erreichte ein Zusagevolumen von 555,8 Mio. Euro (davon 505,8 Mio. Euro im Schulneubau) und lag damit deutlich über dem Vorjahr (437,2 Mio. Euro), jedoch unter Plan (Planerreichung 87%).

Im Konsortialgeschäft wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 139,5 Mio. Euro ausgesprochen. Hierdurch wurden sowohl das Vorjahresergebnis (271,0 Mio. Euro) als auch der Planwert (Planerreichung 62%) deutlich unterschritten.

Bei den Anschluss- und Umfinanzierungen stieg die Nachfrage in diesem Jahr auf ein Finanzierungsvolumen von 108,1 Mio. Euro und übertraf sowohl das Vorjahr (89,5 Mio. Euro) als auch die Erwartungen (Planerreichung 108%).

Damit konnte der Bereich der Immobilien- und Stadtentwicklung einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes Berlin leisten, insbesondere zum Ziel des Zugangs zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sowie zum Ziel Bildungseinrichtungen zu bauen und auszubauen.

Der Bereich der **Wirtschaftsförderung** verzeichnete im Hinblick auf die Finanzierungszusagen ein besonders erfolgreiches Jahr. Besonders hervorzuheben ist die Finanzierung der Rekommunalisierung des Berliner

Fernwärmenetzes, die zu einem Sondergeschäft in Höhe von 1.500,0 Mio. Euro führte und maßgeblich zum Gesamtfinanzierungsvolumen über 1.800,1 Mio. Euro beitrug. Damit liegt die Wirtschaftsförderung einschließlich eines Sondergeschäfts mit der IBB UV in Höhe von 14,3 Mio. Euro sowohl deutlich über dem Vorjahresergebnis (378,4 Mio. Euro) als auch über den Erwartungen (Planerreicherung 134%).

Abseits des Sondergeschäfts war das Jahr jedoch herausfordernd, insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landes Berlin. Vor diesem Hintergrund beliefen sich die Bewilligungen für Darlehen und Avale auf 196,9 Mio. Euro und lagen damit unter dem Vorjahr (237,0 Mio. Euro) und den Erwartungen (Planerreicherung 90%). Auch die Zuschüsse waren von den Herausforderungen betroffen und erreichten Zusagen von lediglich 88,5 Mio. Euro (Planerreicherung 70%), womit sie auch hinter dem Vorjahreswert (133,4 Mio. Euro) zurückblieben.

Das IBB Wachstumsprogramm war in der Wirtschaftsförderung erneut das volumenstärkste Programm mit Zusagen über 73,9 Mio. Euro, blieb jedoch hinter den Erwartungen (Planerreicherung 70%) und dem Vorjahresergebnis von 121,8 Mio. Euro zurück. Daneben trug das Programm „Berlin Infra“ mit 65,0 Mio. Euro erheblich zum Neugeschäftsvolumen bei und überschritt mit einer Planerreicherung von 108% die Erwartungen, konnte jedoch nicht ganz an das Vorjahresergebnis von 74,6 Mio. Euro anknüpfen. Auch das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hatte mit 54,9 Mio. Euro (Vorjahr 74,8 Mio. Euro) einen wesentlichen Anteil am Gesamtvolumen, lag jedoch deutlich unter dem geplanten Niveau (55% Planerreicherung).

Insgesamt leistete der Bereich der Wirtschaftsförderung somit einen bedeutenden Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes Berlin, vor allem zum erschwinglichen Zugang für alle zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur. Zusätzlich konnten Mittel für Modernisierung, Innovation und den Zugang zu Finanzdienstleistungen bereitgestellt werden.

Die **öffentliche Hand** konnte erneut durch ausgegebene Kommunaldarlehen in Höhe von 205,3 Mio. Euro bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben unterstützt werden. Diese lagen jedoch aufgrund eines hohen Wettbewerbsdrucks, der steigenden Limitbeschränkungen sowie der zunehmenden Kapitalmarktorientierung der Kommunen deutlich unter den Erwartungen (82% Planerreicherung) und dem Vorjahresvolumen (379,9 Mio. Euro).

Die **Arbeitsmarktförderung** hat Finanzierungszusagen in Höhe von 34,7 Mio. Euro ausgesprochen und liegt damit mit einer Planerreicherung von 115% über den Erwartungen (30,2 Mio. Euro), jedoch unter dem starken Vorjahresergebnis (65,3 Mio. Euro). Die Zusagen entfallen auf 8 Förderprogramme, von denen das Programm „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ mit 8,8 Mio. Euro am volumenstärksten ist.

IBB Business Team GmbH

Im Geschäftsjahr 2024 hat die IBT 15 Förderprogramme sowie die Förderprojekte Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW), Deutsche Gründer- und Unternehmer-tage (deGUT) und Energetische Beratung für Effizienz und Optimierung (ENEO) durchgeführt. Darüber hinaus hat die IBT die Serviceleistungen „IBB-Telefonzentrale“, „IBB-Poststelle“ und „IBB-Empfang“ fortgeführt.

Im Jahresverlauf wurde die Programmbearbeitung für das Förderprogramm ReparaturBONUS - RB - (Start 17.09.2024) übernommen. Darüber hinaus wurde das Programm Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) um die Förderung vom Betrieblichen Mobilitätsmanagement (01.01.2024) erweitert.

Für die IBT war 2024 ein schwieriges Förderjahr aufgrund der bis zum Jahresende unsicheren Haushaltslage des Landes Berlins. In diversen Förderprogrammen gab es zu Beginn des Jahres keine Mittel für Auszahlungen von Fördermitteln und im Laufe des Jahres kam es in einigen Programmen zu vorübergehenden Schließungen des Antragsportals, da keine Verpflichtungsermächtigungen für 2025 ff. zur Verfügung standen.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Die IBB Beteiligungsgesellschaft hält per 31. Dezember 2024 die Beteiligungen an den drei VC Fonds GmbHs mit einem Buchwert von insgesamt 186.362 TEUR (Vorjahr 184.239 TEUR) sowie an der IGSW mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Buchwert von 0 TEUR. Die Änderung der Buchwerte der VC

Fonds GmbHs resultierte aus den im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Entnahmen aus den Kapitalrücklagen der VC Fonds in Höhe von 16.390 TEUR, Zuführungen in die Kapitalrücklagen in Höhe von 18.513 TEUR.

IBB Capital GmbH

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Gesellschaft kein Neugeschäft, sondern konzentrierte sich ausschließlich auf das Bestandsmanagement des Corona-Portfolios. Das TA-Programm war 2023 ebenfalls noch nicht operativ. Im Geschäftsjahr 2024 waren unter dem TA-Programm Neugeschäfte in Höhe von 7,5 Mio. Euro geplant. Das TA-Programm wurde im Geschäftsjahr 2024 gem. einer Entscheidung des Landes Berlin jedoch bis auf Weiteres ruhend gestellt. Die bereits in der IBB Capital liegenden Programmmittel des TA-Programms in Höhe von 5,0 Mio. Euro wurden gem. einer Änderungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der IBB UV zweckgebunden umgewidmet und stehen nunmehr vollständig zur Absicherung des Landesanteils im BIG-Programm zur Verfügung.

Die ursprünglichen Planungen der Gesellschaft gingen für das Geschäftsjahr 2024 von einem Neugeschäft im BIG-Programm von insgesamt 11,5 Mio. Euro aus. Der Start des BIG-Programms hat sich allerdings bis zum Mai 2024 verzögert. Nach der Bereitstellung von Programmmitteln der KfW durch die IBB UV (zunächst 5,0 Mio. Euro im Mai 2024) war die IBB Capital in der Lage, neue Finanzierungen auszureichen. Erste Zusagen der IBB Capital unter dem BIG-Programm an Unternehmen des Portfolios erfolgten im Juni 2024.

Bis zum Jahresende 2024 hat die IBB Capital Zusagen an 15 Unternehmen aus dem Bestandsportfolio über insgesamt 9,99 Mio. EUR (Vorjahr 0 EUR) getätigt und in großen Teilen noch in 2024 valuiert. Zusammen mit dem Anteil der privaten Co-Investoren wurden im Geschäftsjahr 2024 somit insgesamt 14,28 Mio. EUR investiert. Als Teil größerer Finanzierungsrunden sind den Startups über die Mittel der IBB Capital und der Co-Investoren hinaus noch weitere Mittel anderer Investoren zugeflossen. Das Volumen der Finanzierungsrunden mit Beteiligung der IBB Capital belief sich insgesamt auf rd. 33,1 Mio. EUR. Durch diese Investitionen konnten in den Portfoliounternehmen der IBB Capital bis zu 450 Arbeitsplätze, davon 319 in Berlin, gesichert oder neu geschaffen werden.

Trotz des verzögerten Starts des BIG-Programms ab Mai 2024 ist es der Gesellschaft gelungen, die geplanten Ziele im Programm annähernd zu erreichen. Gegenüber der Jahresplanung von 11,5 Mio. Euro konnte die IBB Capital in nur neun Monaten des Geschäftsjahres Zusagen über 9,99 Mio. Euro tätigen und damit rd. 85,4% der Jahresplanung erreichen.

Neben der Umsetzung des BIG-Programms lag der Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr in der weiteren Bearbeitung des bestehenden Corona-Portfolios. In dem weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfeld sind die Ausfälle und Wertberichtigungen gegenüber den Annahmen der Planung (16,7 Mio.) mit 22,4 Mio. Euro höher ausgefallen, gegenüber dem Vorjahr (31,7 Mio. Euro) allerdings deutlich gesunken. Ursächlich hierfür ist - neben der unterdurchschnittlichen Qualität des über negative Selektion im Corona-Hilfsprogramm entstandenen Portfolios - die anhaltend schwierige konjunkturelle Situation. In der Folge ist die Finanzierungsbereitschaft und -fähigkeit von Investoren in Startups immer noch sehr gering. Zwar sind die Gesamtinvestitionen 2024 in die deutsche Startup-Szene gegenüber 2023 um 17% gestiegen und betrugen mehr als 7 Mrd. Euro. Die Investitionen lagen damit aber immer noch deutlich unter dem Rekordjahr 2021, als 17,4 Mrd. Euro in deutsche Startups geflossen sind. Auch das Niveau der Vor-Corona-Zeit wurde noch nicht wieder erreicht. Mit der Investitionszurückhaltung sind auch die Bewertungen der Unternehmen im Rahmen von getätigten Finanzierungsrunden oft deutlich gesunken. Die erwarteten positiven Effekte aus dem angestrebten nachhaltigen und ökologischen Umbau der Wirtschaft sind dagegen noch nicht im erhofften Umfang eingetreten. Bei einigen der von der IBB Capital finanzierten Unternehmen waren die Geschäftsmodelle und Produkte nicht ausgereift oder marktfähig, um genügend frisches Kapital für die weitere Entwicklung zu attachieren. Dies, verbunden mit Managementfehlern in den Startups, führte auch 2024 zu einer deutlichen Steigerung der Insolvenzen bzw. Liquidationen im Startup-Markt und entsprechenden Ausfällen auch im Portfolio der IBB Capital.

Ertragslage

Der Geschäftsverlauf der IBB Gruppe wird maßgeblich durch die IBB geprägt. Für das Geschäftsjahr 2024 zeigt sich dabei folgende Entwicklung:

in Mio. Euro	2024	2023	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis	151,1	135,9	15,2	11,2
Provisionsergebnis	25,3	21,2	4,1	19,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	56,1	56,3	-0,2	-0,4
Operatives Ergebnis	232,5	213,4	19,1	8,9
Verwaltungsaufwand	-190,5	-159,4	-31,1	-19,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	42,0	54,0	-12,0	-22,2
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	0,3	-17,4	17,7	>100%
Wirtschaftliches Ergebnis	42,3	36,6	5,7	15,6
Sonstige Steuern	-0,4	-0,5	0,1	15,3
Jahresüberschuss	41,9	36,1	5,8	16,0

Das **Operative Ergebnis** (232,5 Mio. Euro), das sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus erneut sehr positiv entwickelt hat, kann gegenüber dem Vorjahr um +8,9% zulegen. Durch den deutlichen Zuwachs konnten auch die Erwartungen für 2024 leicht übertroffen werden.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB Gruppe, der sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen zusammensetzt, steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich auf -190,5 Mio. Euro an (+19,5%, Vorjahr -159,4 Mio. Euro). Die Erwartungen lagen leicht unter diesem Wert.

Der Personalaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. Euro auf -92,4 Mio. Euro zu und liegt damit leicht höher als erwartet. Diese Entwicklung resultiert größtenteils aus Neueinstellungen bei der IBB im Kontext regulatorischer und transformationsbedingter Themen sowie aus dem gestiegenen Dienstleistungsgeschäft. Darüber hinaus wirken sich höhere Rückstellungszuführungen im Rahmen der Altersversorgung und Altersteilzeitvereinbarungen aus.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. Euro auf -89,6 Mio. Euro an und liegt signifikant über dem geplanten Niveau. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus höheren Geschäftsbetriebskosten im Rahmen der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen bei der IBB. Darüber hinaus wirken sich insbesondere regulatorisch und infrastrukturell bedingte Transformationsentwicklungen aus. Dazu zählen vor allem die Einführung eines neuen Kernbankensystems, die Abarbeitung der Sonderprüfung nach § 44 KWG sowie Anforderungen im Rahmen der CSRD-Berichterstattung und des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Im Berichtsjahr ergab sich erneut eine deutliche Verbesserung des **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnisses** der IBB Gruppe inklusive der Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f und 340g HGB. Das Ergebnis liegt nun bei +0,3 Mio. Euro (Vorjahr -17,4 Mio. Euro) und beinhaltet das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus dem Kredit-, Wertpapier-, und Beteiligungsgeschäft der IBB Gruppe.

Hauptursache für die Verbesserung in der IBB Gruppe ist eine um 18,4 Mio. Euro geringere Zuführung zur allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Demnach wurden im Berichtsjahr § 340f HGB Reserven in Höhe von 3,8 Mio. Euro gebildet.

Das Wertpapier-Bewertungsergebnis der IBB lag im Vorjahr durch Wertaufholungen aus (herannahenden) Fälligkeiten im deutlich positiven Bereich (6,0 Mio. Euro) und hat sich nun normalisiert (-0,5 Mio. Euro).

Zudem zeigt sich eine erneut positive aber rückläufige Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft der IBB (+0,6 Mio. Euro; Vorjahr +2,2 Mio. Euro). Hier konnten im Berichtsjahr Pauschalwertberichtigungen bedingt durch Abgänge diverser Kreditnehmer im Bestand aufgelöst werden. Dem gegenüber stehen teilkompensierend Zuführungen in den Einzelwertberichtigungen vor allem für ein Engagement der Wirtschaftsförderung. Zusätzlich wurden erstmalig Rückstellungen für ESG-Risiken in der Risikovorsorge gebildet.

Bei den Malaria Funds war eine Zuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 15,5 Mio. Euro) erforderlich. Die von den Malaria Funds ausgereichten Venture Loans werden im Wesentlichen durch die Europäische Investitionsbank refinanziert.

Das Beteiligungsgeschäft der IBB Gruppe ist geprägt durch ein positives Veräußerungsergebnis in Höhe von 4,3 Mio. Euro und ein Bewertungsergebnis in Höhe von -6,2 Mio. Euro. Die Veräußerungserlöse blieben aufgrund aktuell nicht realisierbarer Exits deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 41,9 Mio. Euro (Vorjahr 36,1 Mio. Euro) zeigt die IBB Gruppe ein sehr stabiles Geschäftsergebnis für das Jahr 2024, das jedoch aufgrund der nicht realisierbaren Exiterträge deutlich unterhalb der Erwartungen liegt.

Die Entwicklung der Ertragslage der IBB Gruppe ist maßgeblich durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Businesssteam GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten übernommen.

Investitionsbank Berlin

Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen kann die Bank erneut auf ein solides Geschäftsjahr mit einer überplanmäßigen und zufriedenstellenden Ertragslage zurückblicken. Gestützt wird das Ergebnis von Erträgen aus der kontinuierlichen Vereinnahmung von Erträgen aus EFRE-Zuschüssen, dem Ertrag aus der Auflösung des Berlin-Förder-Fonds sowie von der IBB zustehenden Tilgungsanteilen aus dem Grundvertrag, die das Eigenkapital der Bank gestärkt haben.

Die nachfolgend dargestellte Ertragslage wird in einer aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufgestellten Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht von der HGB-Darstellung bezüglich des Ausweises der Bestandteile aus dem Berlin-Beitrag ab:

- Der Aufwand aus Förderaktivitäten, im Rahmen des Berlin-Beitrags, teilt sich nach entgeltlich (2,1 Mio. Euro; Vorjahr 5,3 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachten Leistungen (12,8 Mio. Euro, Vorjahr 14,8 Mio. Euro) auf. Letztere werden ausschließlich kalkulatorisch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachgang werden diese Positionen als Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. In 2024 erfolgt zum Abbau des Berlin-Förder-Fonds erstmals keine Zuführung mehr, sondern lediglich die jährliche Auflösung in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro). Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell im Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

			Veränderung	
in Mio. Euro	2024	2023	absolut	+/- in %
Zinsergebnis ¹	146,1	129,7	16,3	12,6
Provisionsergebnis	25,3	21,2	4,1	19,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis ^{1, 2}	69,5	62,7	6,8	10,8
Operatives Ergebnis	240,9	213,7	27,3	12,8
Verwaltungsaufwand	-178,1	-147,1	-30,9	-21,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	62,9	66,5	-3,7	-5,5
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis ¹	-3,6	-13,9	10,3	74,0
Wirtschaftliches Ergebnis	59,2	52,6	6,7	12,7
Berlin-Beitrag (inkl. Auflösung Berlin-Förder-Fonds)	1,7	-15,0	16,7	111,1
Jahresüberschuss	60,9	37,6	23,3	62,1

¹ Vorjahreswerte um Umgliederungseffekte angepasst

² Berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte des Berlin-Beitrags

Das **Zinsergebnis** von 146,1 Mio. Euro (Vorjahr 129,7 Mio. Euro) hat sich vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus erneut sehr positiv entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte es wiederholt deutlich zulegen und liegt im Rahmen der Erwartungen. Die Zunahme ist insbesondere auf positive Ergebnisbeiträge aus der Anlage unverzinslicher Bestände zurückzuführen.

Die Nettofristentransformation liefert auch in diesem Jahr einen stabilen Ergebnisbeitrag, der deutlich über den Erwartungen liegt. Die Konditionsbeiträge im Kundengeschäft bleiben mit einer Planerreicherung von 97% zwar leicht unter den geplanten Werten, liegen jedoch deutlich über dem Vorjahresniveau. Wie in den Vorjahren wurden auch 2024 dispositive Maßnahmen umgesetzt, um künftige Ergebnisse zu entlasten. So hat die IBB mehrere Zinssicherungsgeschäfte in Form von Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst.

Das **Provisionsergebnis** liegt mit 25,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (21,2 Mio. Euro), unterschreitet jedoch den Plan um -11,9%. Der Anstieg zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Kostenerstattungen des Landes für erbrachte Dienstleistungen zurückzuführen. Hierzu gehörte nach wie vor die Bearbeitung und Abwicklung der Corona-Soforthilfen sowie die Durchführung der Arbeitsmarktförderung, die mit EU-Mitteln aus dem „Europäischen Sozialfonds Plus“ kofinanziert wird. Auch Kostenerstattungen aus den bereits in 2024 überführten Programmen aus dem Berlin Beitrag sind im Provisionsergebnis enthalten. Des Weiteren umfassen die Erträge Gebühren für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen aus der Immobilienförderung.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** (69,5 Mio. Euro) beinhaltet unverändert die planmäßigen Tilgungsanteile aus § 2 Grundvertrag in Höhe von 15,0 Mio. Euro sowie die deutlich über den Erwartungen liegenden EFRE-Zuschüsse über 8,9 Mio. Euro (Plan 4,9 Mio. Euro).

Bereinigt um diese beiden Sondereffekte liegt das sonstige betriebliche Ergebnis (45,6 Mio. Euro) über Vorjahr (40,3 Mio. Euro) und Plan (37,0 Mio. Euro). Das Ergebnis wird maßgeblich durch unentgeltlich erbrachte Leistungen im Rahmen des Berlin-Beitrags und entgeltliche Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen für das Land Berlin beeinflusst (24,2 Mio. Euro). Der Anstieg zum Vorjahr und Plan resultiert vor allem aus der Erstattung des weiterhin hohen Aufwands für die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen, die zum Großteil über externe Dienstleister abgewickelt wurde.

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen auf das immaterielle und Sachanlagevermögen zusammensetzt, steigt gegenüber dem Vorjahr (-147,1 Mio. Euro) deutlich um 21% auf -178,1 Mio. Euro an und liegt damit deutlich über dem Planniveau.

Der Personalaufwand in Höhe von -86,5 Mio. Euro nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Mio. Euro zu und überschreitet die Erwartungen um 3,2 Mio. Euro. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr resultiert größtenteils aus Neueinstellungen im Kontext regulatorischer und transformationsbedingter Themen sowie aus dem gestiegenen Dienstleistungsgeschäft. Darüber hinaus wirken sich höhere Rückstellungszuführungen im Rahmen der Altersversorgung und Altersteilzeitvereinbarungen aus.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. Euro auf -88,0 Mio. Euro an und überschreitet das Planniveau um 5,5 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus höheren Geschäftsbetriebskosten im Rahmen der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen. Darüber hinaus wirken sich insbesondere regulatorisch und infrastrukturell bedingte Transformationsentwicklungen aus. Dazu zählen vor allem die Einführung eines neuen Kernbankensystems, die Abarbeitung der Sonderprüfung nach § 44 KWG sowie Anforderungen im Rahmen der CSRD-Berichterstattung und des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis sowie im Verwaltungsaufwand bereinigt um die Förderleistung der Bank wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Cost-Income-Ratio vor Förderleistung** aus. Der für das Berichtsjahr 2024 ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße liegt mit 79% über dem Vorjahresniveau (73%), jedoch leicht unter den Prognosen (80%).

Die Cost-Income-Ratio vor Förderleistung entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis das um Förderleistungen und Dienstleistungen bereinigte Zins- und Provisionsergebnis der Bank. Der Verwaltungsaufwand wird hier ebenfalls ohne Förderleistung und Dienstleistungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Risikoversorge-/ Bewertungsergebnis** inklusive der Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von -3,6 Mio. Euro (Vorjahr -13,9 Mio. Euro). Diese beinhalten im Berichtsjahr gebildete § 340f HGB Reserven in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

In der Risikoversorge im Kreditgeschäft zeigt sich erneut eine positive Entwicklung (0,6 Mio. Euro; Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Hier konnten im Berichtsjahr Pauschalwertberichtigungen bedingt durch Abgänge im Bestand aufgelöst werden. Dem gegenüber stehen Zuführungen in den Einzelwertberichtigungen vor allem für ein Engagement der Wirtschaftsförderung. Zusätzlich wurden erstmalig Rückstellungen für ESG-Risiken in der Risikoversorge gebildet.

Das Wertpapier-Bewertungsergebnis lag im Vorjahr durch Wertaufholungen aus (herannahenden) Fälligkeiten im deutlich positiven Bereich (6,0 Mio. Euro) und hat sich nun normalisiert (-0,5 Mio. Euro).

Die Bank weist nach Abzug des Berlin-Beitrags einen deutlich über Vorjahr liegenden **Jahresüberschuss** in Höhe von 60,9 Mio. Euro (Vorjahr 37,6 Mio. Euro) aus. Von diesem Betrag ausgehend ist der zu thesaurierende Tilgungsanteil aus § 2 Grundvertrag (15,0 Mio. Euro, Vorjahr 15,0 Mio. Euro) abzuziehen.

Der sich daraus ergebende bereinigte Jahresüberschuss, der vollständig an die IBB Unternehmensverwaltung AöR ausgeschüttet wird, beträgt 45,9 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro) und liegt deutlich über den Erwartungen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 WG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,26% (Vorjahr 0,17%).

IBB Business Team GmbH

Die IBT bestritt Ihre Aufwendungen in 2024 überwiegend durch Umsatzerlöse i. H. v. 6.678 TEUR (Vorjahr 6.960 TEUR) und durch Zuwendungen i. H. v. 121 TEUR (Vorjahr 1.563 TEUR). Die signifikante Differenz bei den Zuwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass vier Förderprogramme bzw. -projekte nun über Haushaltstitel finanziert werden, während nur noch ein Programm über den Berlin-Beitrag abgewickelt wird. Durch den Zuwachs eines weiteren Förderprogrammes bzw. die Erweiterung eines bestehenden Förderprogrammes mit weiteren Erlösen aus Umsätzen, schließt sie das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von rd. 285 TEUR (Vorjahr 908 TEUR) ab. Der Jahresüberschuss liegt über dem prognostizierten Ergebnis. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 2.807 TEUR (Vorjahr 1.900 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.092 TEUR (Vorjahr 2.807 TEUR) in 2024.

Den Erträgen standen überwiegend Aufwendungen für bezogene Leistungen i. H. v. 466 TEUR (Vorjahr 718 TEUR), Abschreibungen i. H. v. 448 TEUR (Vorjahr 527 TEUR), Personalaufwand i. H. v. 3.056 TEUR (Vorjahr 2.585 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 2.699 TEUR (Vorjahr 3.639 TEUR) gegenüber. Die Zunahme beim Personalaufwand resultiert überwiegend aus der Übernahme bzw. Erweiterung eines Förderprogrammes (ReparaturBONUS, WELMO-Betriebliches Mobilitätsmanagement). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen deutlich unter Plan, da Fremdarbeiten in geringerem Maße genutzt sowie weniger Kosten für Lizenzen entstanden, da zwei Programme nicht realisiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr entfiel gänzlich die Unterstützungsleistung bei dem Programm Digitalprämie 2.0 und reduzierte sich erheblich bei dem Programm SolarPLUS.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Wichtigste Einnahmeposition waren die Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit den von der IBB Bet. verwalteten VC Fonds GmbHs (4.902 TEUR, Vorjahr 3.994 TEUR).

Wichtigste Aufwandspositionen waren die Aufwendungen für Personal (2.128 TEUR, Vorjahr 2.552 TEUR), der Aufwand aus Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit der Entsendung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung der Investitionsbank Berlin i.H.v. 347 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und der Aufwand für Miete und Betriebskosten i.H.v. 126 TEUR (Vorjahr 122 TEUR).

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss i.H.v. 2.168 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 1.531 TEUR). Der Jahresfehlbetrag im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt – der außerplanmäßigen Wertberichtigung auf die Beteiligung an der VCFT in Höhe von 2.800 TEUR. Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 fiel deutlich besser als geplant aus. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 6 TEUR (Vorjahr 43 TEUR).

IBB Capital GmbH

Die Umsatzerlöse umfassen das GBV-Entgelt aus dem mit der IBB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag („GBV IBB“) und beliefen sich auf 1,26 Mio. Euro (Vorjahr 1,43 Mio. Euro). Durch den GBV IBB werden die laufenden Sach- und Personalaufwendungen der Gesellschaft vollständig gedeckt.

Der direkte Personalaufwand im Geschäftsjahr 2024 ist von 0,68 Mio. Euro (2023) auf 0,79 Mio. Euro angestiegen. Hinzu kamen die Aufwendungen für den von der IBB entsandten Geschäftsführer, der über den am 8. Dezember 2022 mit der IBB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Personalentsendung abgerechnet wurde.

Aus dem Startup-Portfolio ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge von insgesamt rd. 4,3 Mio. Euro, im Wesentlichen Zinsen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro (Vorjahr ca. 2,9 Mio. Euro) und aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 0 Euro). Nach den Finanzierungsvereinbarungen mit den Startups sind die Zinsen endfällig und wurden daher – außer bei vorzeitigen Tilgungen oder Rückzahlungen bei Fälligkeit – bislang noch nicht gezahlt. Bei den im Geschäftsjahr erfolgten 15 Wandlungen (Vorjahr 27) wurden in sieben Fällen (Vorjahr 27) die Zinsen gem. den vertraglichen Regelungen mit gewandelt. Bei acht Engagements im Portfolio erfolgten die Wandlungen vertragsgemäß ohne die aufgelaufenen und aktivierten Zinsen.

Über das Liquiditätsmanagement hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Zinserträge in Höhe von 393 TEUR (Vorjahr 250 TEUR) erwirtschaftet. Die aus der Zwischenanlage von Mitteln aus dem BIG-Programm erwirtschafteten Zinsen stehen der KfW zu und müssen an diese halbjährlich ausgekehrt werden. Die aus der Zwischenanlage der TA-Mittel erwirtschafteten Zinsen erhöhen die verfügbaren Programmmittel und sind nach der inzwischen erfolgten Umwidmung der TA-Mittel zweckgebunden für das BIG-Programm einzusetzen.

Mit den Co-Investoren ist eine regelmäßige Zulieferung von bewertungsrelevanten Informationen in Bezug auf die einzelnen Startups vereinbart. Das für die Rückmeldungen der Co-Investoren zugrunde gelegte Berichtsformat wurde 2023 von der Gesellschaft grundlegend überarbeitet und um weitere, für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung der Startups relevante Informationen, ergänzt. Die IBB Capital prüft die vorliegenden Informationen und Einschätzungen der Intermediäre anhand der übersandten Unterlagen und ggf. weiterer Erkenntnisse und Informationen zu den Portfoliounternehmen auf Plausibilität und nimmt eine eigene Risikoeinschätzung vor.

Die IBB Capital hat im Geschäftsjahr 2024 bei 27 Unternehmen (Vorjahr 27) im Portfolio Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. Euro (2023: 31,7 Mio. Euro) vorgenommen.

Bei 15 dieser Unternehmen (Vorjahr 17) wurde eine 100%ige Wertberichtigung (insgesamt rd. 23,2 Mio. Euro) vorgenommen. Bei zehn Unternehmen (Vorjahr 14) erfolgte die Bildung einer 100% EWB auf Grund von Insolvenzen, Liquidationsbeschlüssen oder Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit. Dagegen stehen Wertaufholungen (Erträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen) in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Im Vorjahr gab es keine Wertaufholungen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 2024 belaufen sich auf rd. 22,4 Mio. Euro (Vorjahr 31,7 Mio. Euro) und liegen damit deutlich über den ursprünglichen Annahmen bei der Auflage des Corona-Hilfe-Programms sowie der Planung der Gesellschaft aus dem September 2023.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro) gesunken. Wesentliche betrieblichen Aufwendungen waren die Wertberichtigungen bzw. Ausbuchungen auf Zinsforderungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) sowie die bezogenen Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von 292,5 TEUR (Vorjahr 292,7 TEUR), davon Kosten der Personalsendung in Höhe von 180 TEUR (Vorjahr 293 TEUR). Die Abgänge bei den Finanzanlagen zum Restbuchwert haben sich im Berichtsjahr deutlich reduziert (75 TEUR), diese lagen 2023 noch bei 1,67 Mio. Euro. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerdem die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 25,7 TEUR (Vorjahr 2,1 TEUR) enthalten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 18,8 Mio. Euro (Vorjahr 30,4 Mio. Euro) ab. Wesentlicher Treiber für den Jahresfehlbetrag waren wie in den Vorjahren die Ausfälle und Wertberichtigungen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB Gruppe ist unverändert stabil. Zum 31. Dezember 2024 weist sie eine um 1,4 Mrd. Euro gestiegene Bilanzsumme von 23,5 Mrd. Euro aus.

			Veränderung	
in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	absolut	in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.916,2	2.800,1	-883,9	-31,6
Forderungen an Kunden	14.757,8	13.147,4	1.610,4	12,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.201,2	4.821,8	379,4	7,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,1	2,5	0,6	24,7
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	168,2	159,4	8,8	5,5
Sonstige Aktiva	1.501,8	1.185,0	316,8	26,7
Bilanzsumme	23.548,3	22.116,3	1.432,0	6,5
Finanzgarantien	139,9	131,6	8,3	6,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	890,2	823,8	66,4	8,1
Geschäftsvolumen	24.578,4	23.071,7	1.506,7	6,5

Zum 31. Dezember 2024 betrug das bilanzielle Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn 1.209,6 Mio. Euro (Vorjahr 1.167,7 Mio. Euro).

Die gemeldete **Kernkapitalquote** per 31. Dezember 2024 auf Ebene der IBB Gruppe betrug 19,3%.

in Mio. EUR / in %	31.12.2024*	31.12.2023**
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.798,7	6.746,1
Eigenmittel	1.313,8	1.320,6
Gesamtkapitalquote	19,3%	19,6%
Kernkapitalquote	19,3%	19,6%

* Werte vor der Umsetzung des Beschlusses zur Gewinnverwendung

** Meldung per 31.12.2023 nachträglich angepasst in Folge der Umsetzung des Beschlusses zur Gewinnverwendung 2023

Investitionsbank Berlin

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

			Veränderung	
in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	1.916,2	2.800,1	-883,9	-31,6
Forderungen an Kunden	14.962,1	13.358,1	1.604,0	12,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.201,2	4.821,8	379,4	7,9
Sonstige Aktiva	1.451,4	1.129,1	322,3	28,5
Bilanzsumme	23.530,9	22.109,2	1.421,6	6,4
Eventualverbindlichkeiten	139,9	131,6	8,3	6,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen	894,2	827,6	66,6	8,1
Geschäftsvolumen	24.565,0	23.068,4	1.496,6	6,5

Im Berichtsjahr hat sich die **Bilanzsumme** erwartungsgemäß signifikant auf 23,5 Mrd. Euro erhöht und liegt damit 6,4% über dem Vorjahresniveau (22,1 Mrd. Euro). Die Treiber des Anstiegs sind das Sondergeschäft zur Rekommunalisierung der Fernwärme in Höhe von 1,5 Mrd. Euro sowie die Erhöhung von Treuhanddarlehen um 0,3 Mrd. Euro im sozialen Wohnungsbau.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten unter anderem die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank. In 2024 ist das Volumen um 31,6% auf 1,9 Mrd. Euro gesunken. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die abgeschlossene Vorfinanzierung der großvolumigen Kreditvergabe zur Rekommunalisierung der Fernwärme zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kunden** sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1,6 Mrd. Euro gestiegen und belaufen sich nun auf 15,0 Mrd. Euro. Der Anstieg ist überwiegend auf das Sondergeschäft zur Rekommunalisierung der Fernwärme (1,5 Mrd. Euro) zurückzuführen.

Zum 31.12.2024 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 1.210,5 Mio. Euro (Vorjahr 1.164,8 Mio. Euro). Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung von 15,2 Mio. EUR an die IBB UV.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden im Zuge des Jahresabschlusses 125,0 Mio. Euro aus der § 340f HGB-Reserve in die § 340g HGB-Reserve umgewandelt

Der Rückgang der **Gesamtkapitalquote** in 2024 resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Risikoaktiva. Insgesamt verfügt die Bank über eine solide Kapitalausstattung, die leicht über den Erwartungen liegt.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2024*	31.12.2023
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.740,0	6.691,5
Eigenmittel	1.340,7	1.346,3
Gesamtkapitalquote	19,9%	20,1%
Kernkapitalquote	19,9%	20,1%

* vorläufige Werte vor finaler Meldungserstellung und der Umsetzung des Beschlusses zur Gewinnverwendung

Die Grundsätze über die Einhaltung einer angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

IBB Business Team GmbH

Die Vermögenslage der IBT ist geordnet. Die Bilanzsumme beträgt rd. 14.069 TEUR (Vorjahr 9.825 TEUR).

Die Aktivseite der Bilanz wird durch Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 13.139 TEUR (Vorjahr 8.757 TEUR), Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten i. H. v. 417 TEUR (Vorjahr 682 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 144 TEUR (Vorjahr 183 TEUR) und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 318 TEUR (Vorjahr 158 TEUR) dominiert.

Die Passivseite wird von sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 9.523 TEUR (Vorjahr 5.536 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 168 TEUR (Vorjahr 68 TEUR), Rückstellungen i. H. v. 244 TEUR (Vorjahr 290 TEUR), erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 104 TEUR (Vorjahr 96 TEUR) sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse i. H. v. rd. 338 TEUR (Vorjahr 427 TEUR) und Eigenkapital von 3.692 TEUR (Vorjahr 3.407 TEUR) bestimmt. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen von Fördermitteln 8.658 TEUR (Vorjahr 4.854 TEUR), aus Verbindlichkeiten aus Förderungen 5 TEUR (Vorjahr 43 TEUR), Verbindlichkeiten aus Zuschüssen BPW i. H. v. 399 TEUR (Vorjahr 399 TEUR) und aus nicht verwendeten Zuschüssen der IBB aus 2024 i. H. v. rd. 126 TEUR (Vorjahr 57 TEUR) zusammen.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Zum 31. Dezember 2024 betrugen die liquiden Mittel 3.525 TEUR (Vorjahr 7.877 TEUR). Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert neben den erwähnten Zuführungen in die Kapitalrücklagen der VC Fonds aus der entgeltlichen Übertragung von Pensionsverpflichtungen i.H.v. 2.443 TEUR auf die Investitionsbank Berlin. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 61 TEUR (Vorjahr 1.007 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Lohn- und Kirchensteuern sowie bezogenen Lieferungen- und Leistungen. Es besteht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie bei der Berliner Sparkasse in Höhe von 500 TEUR.

Die Eigenmittelquote betrug per 31. Dezember 2024 rund 100 % (Vorjahr 98 %). Die Kapitalrücklage der IBB Bet. blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Der verwaltete Beteiligungsbestand (in Desinvestitionsphase: Einzahlungen von Fondsmitteln abzgl. Beteiligungsverkäufe und Insolvenzen, ohne neue Fondsgeneration in Investitionsphase) als wesentliche variable Berechnungsgrundlage für die Vergütung aus Geschäftsbesorgung lag per 31. Dezember 2024 bei 85.637 TEUR (Vorjahr 95.302 TEUR). Der Beteiligungsbestand in der Desinvestitions-phase wird in den nächsten Jahren sukzessive abgebaut. Dies wird durch steigende Einnahmen aus der Vergütung für die neue Fondsgeneration ausgeglichen.

IBB Capital GmbH

Die IBB Capital hat im Geschäftsjahr 2024 unter dem Corona-Hilfsprogramm keine weiteren Zusagen im Neugeschäft getätigt. Das bestehende Portfolio wurden im Rahmen des Bestandsmanagements im vergangenen Geschäftsjahr interessenwährend weiterbearbeitet.

Im Geschäftsjahr wurden 15 Wandeldarlehen (Vorjahr 27) bei neun Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 11,1 Mio. Euro (Vorjahr 18,0 Mio. Euro) in Beteiligungen gewandelt. Die Netto-Wertberichtigungen im Geschäftsjahr betragen rd. 22,4 Mio. Euro und liegen damit deutlich über den ursprünglichen Erwartungen bei der Auflage des Corona-Hilfe-Programms 2020 sowie der operativen Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 vom Herbst 2023 (16,7 Mio. Euro). Allerdings wurde das Niveau an Wertberichtigungen des Vorjahres von 31,7 Mio. Euro deutlich unterschritten.

Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich durch Abgänge (Rückzahlungen von Wandel-darlehen und Exits) sowie Ausfälle und Wertberichtigungen im Portfolio auf 85,7 Mio. Euro (Vorjahr 97,8 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen aktivierte Zinsen auf Ausleihungen (Wandeldarlehen), sind auf 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,2 Mio. Euro) abgesunken. Durch die im BIG-Programm getätigten Investitionen sowie die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel aus dem Corona-Hilfsprogramm in Juni 2024 an die Gesellschafterin reduzierten sich die Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr von 9,4 Mio. Euro auf 6,4 Mio. Euro. Die Gesellschaft ist wie in den Vorjahren vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

Das TA-Programm wurde im Geschäftsjahr 2024 auf Entscheidung des Landes Berlin vorläufig ruhend gestellt. Im Mai 2024 wurde die IBB Capital mit der Umsetzung des BIG-Programms beauftragt. Die IBB UV als Gesellschafterin hat der IBB Capital im Geschäftsjahr 2024 für die Umsetzung des BIG-Programms in zwei Tranchen insgesamt 8,5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage zugeführt. Durch erfolgte Ausbuchungen sowie Kapitalentnahmen der Gesellschafterin in Höhe von insgesamt rd. 6,9 Mio. Euro hat sich die Bilanzsumme von 112,6 Mio. Euro auf 95,6 Mio. Euro reduziert.

Finanzlage

Trotz eines weiterhin sehr schwierigen und herausfordernden Marktumfeldes stellte sich die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der IBB Gruppe gut geordnet dar.

Die Liquidität der IBB Gruppe war im Berichtsjahr über die IBB stets gewährleistet. Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin versetzt die IBB in die Lage, sich an den Geld- und Kapitalmärkten jederzeit mit ausreichend Liquidität zu versorgen. Notwendige Liquidität wird im Wesentlichen durch Tages- und Termingeldgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte sowie die Begebung von Schuldverschreibungen beschafft. Weiterhin unterhält die IBB ein Portfolio von hochliquiden EZB-fähigen Wertpapieren und Schuldscheinen.

Investitionsbank Berlin

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2024 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch die diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB Unternehmensverwaltung und somit mittelbar auch der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Auch in diesem Jahr wurde ein von Investoren stark nachgefragter dritter Social Bond mit einem Volumen von 500,0 Mio. Euro und einer Laufzeit von 5 Jahren begeben.

In der Struktur der Refinanzierungsseite gab es gegenüber dem Vorjahr nur leichte Verschiebungen. Mit konstanten 4,1 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 17% (Vorjahr 19%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen nominal von 11,7 Mrd. Euro auf 12,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem leicht gesunkenen Anteil von 53% im Vorjahr auf 52% zum Berichtsstichtag.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen unter anderem auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, liegen mit 4,1 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 17% leicht über dem Vorjahr (3,6 Mrd. Euro bzw. 16%).

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von kurz- und langfristigen Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 3,1 Mrd. Euro (Vorjahr 3,5 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2024 zufriedenstellend.

IBB Business Team GmbH

Die wirtschaftliche Situation der IBT ist überwiegend durch ihre Funktion als Trägerin von Fördermaßnahmen für die IBB bzw. das Land Berlin gekennzeichnet. Dabei wird die IBT nur auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen tätig. Sie erhält die geplanten Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahmen entweder aus Zuwendungen der IBB (Berlin-Beitrag IBB), die entsprechend dem Bedarf der folgenden 2 Monate im Voraus zur Verfügung gestellt werden oder gegen Rechnung unmittelbar gegenüber den beauftragenden Senatsverwaltungen. Risiken aus Projektförderungen, bei denen die Kosten im Nachhinein erstattet werden, bestehen nicht.

Die wirtschaftliche Zielstellung ist eine mindestens kostendeckende Umsetzung zuzüglich einer angestrebten Umsatzrendite von (perspektivisch) 3-5%. Maßgebliche Steuerungskennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) sind der Aufwandsdeckungsgrad (Umsatz inkl. sonstige betriebliche Erträge / Aufwand) und die Umsatzrendite (Prozentsatz des Umsatzes inkl. sonstige betriebliche Erträge nach Abzug sämtlicher Kosten – jedoch vor Ertragssteuern).

Neben dem besseren Ergebnis gegenüber der Planung beim Jahresüberschuss lagen auch der Aufwandsgrad und die Umsatzrendite vor Steuern mit 106% sowie 6% über den geplanten Werten von 101% sowie 1%.

Jahr	Aufwandsdeckungsgrad	Umsatzrendite vor Steuern
2022	6.758 TEUR / 5.555 TEUR = 122%	1.204 TEUR / 6.758 TEUR = 18%
2023	8.773 TEUR / 7.469 TEUR = 117%	1.304 TEUR / 8.773 TEUR = 15%
2024	7.058 TEUR / 6.669 TEUR = 106%	411 TEUR / 6.678 TEUR = 6%

Des Weiteren ist die jederzeitige Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Dies erfolgt anhand der absoluten Liquidität (Bankguthaben) mit einem Mindest-Sockelbetrag in Höhe von 500 TEUR. Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr jederzeit über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Aufgrund der Zugehörigkeit zur IBB-Gruppe sind zudem keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wird verzichtet, da diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft nicht von Bedeutung sind.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Die Lage der Gesellschaft ist insgesamt gut.

IBB Capital GmbH

Die IBB Capital ist vollständig durch Eigenkapital finanziert, wobei im Berichtsjahr zwei Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft durch die Gesellschafterin erfolgten. Darüber hinaus trägt die IBB über den mit der IBB Capital abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Programmbearbeitung die laufenden Personal- und Sachkosten der Gesellschaft. Dadurch verfügte die Gesellschaft im Geschäftsjahr jederzeit über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Aufgrund der Beschlusslage der IBB und der IBB UV zur Mittelausstattung der IBB Capital und des mit der IBB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Programmbearbeitung (GBV) ist die erforderliche Liquidität der Gesellschaft auch künftig gesichert.

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Energie- und Verbraucherpreise, konjunkturelle Entwicklungen und die Lage der Finanzmärkte. Die Nachfrage nach den einzelnen Förderprogrammen wird sowohl durch die wirtschaftliche Lage, die Zinsentwicklung als auch die Wohnungspolitik stark beeinflusst, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse können naturgemäß von den hier getroffenen Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Ausführungen zum Nachtragsbericht befinden sich im Anhang.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um durchschnittlich 5,4% im Jahr 2023 zeichnete sich im Jahr 2024 eine deutliche Abschwächung des Preisauftriebs ab. Die harmonisierten Verbraucherpreise im Euro-Raum sanken im September aufgrund von Basiseffekten sogar kurzzeitig auf 1,7% gegenüber dem Vorjahresmonat und lagen damit unterhalb der von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten Zielmarke von 2%, um am Jahresende 2024 erneut über die 2%-Marke zu klettern.

Für das Jahr 2025 ist von einer weiteren Annäherung der Inflationsrate an die Zielmarke der EZB auszugehen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat die EZB seit Juni 2024 ihre Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Diese geldpolitische Lockerung dürfte sich im Jahr 2025 fortsetzen, zumal die Kerninflationsrate, also die Teuerungsrate ohne Berücksichtigung der volatilen Preisebestandteile für Energie und Lebensmittel, im letzten Quartal 2024 weiterhin bei 2,7% stagnierte.

Trotz der vier Zinsschritte im Jahr 2024 befindet sich der für Banken wichtige EZB-Einlagensatz mit 3% immer noch in einem restriktiven geldpolitischen Bereich. Um die Konjunktur nicht übermäßig abzubremsen, ist im Jahr 2025 mit weiteren Zinssenkungen durch die EZB zu rechnen. Ziel dürfte es sein, den neutralen Zinsbereich von 2% bis 2,5% anzusteuern.

In diesem Umfeld sinkender Zinsen könnte sich in 2025 die Berliner Wirtschaft und insbesondere die Bau- und Immobilienwirtschaft langsam erholen. Mit den Zinssenkungen haben auch die Wohnungsbaukredite an private Haushalte ihren Höchststand von 3,9% verlassen. Gegen Ende des Jahres 2024 betrugen sie nur noch 3,4%. Die Zahl der Baugenehmigungen ist allerdings seit 2016 kontinuierlich gefallen, weshalb in 2025 insgesamt erneut weniger Wohnungen fertiggestellt werden dürften. Da sich der Fachkräftebedarf vieler Berliner Branchen nicht allein aus dem heimischen Arbeitsmarkt decken lässt, wird Berlin weiterhin gut ausgebildete Menschen aus aller Welt anziehen. Die Nachfrage nach Wohnraum und der Druck auf den Wohnungsmarkt bleiben damit auch 2025 insgesamt hoch.

Das hohe Zinsniveau mindert zudem die Investitionstätigkeit in weiteren Bereichen. Das betrifft neben der Bauwirtschaft vor allem auch die Industrie und die Start-up-Finanzierungen, wo VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückhalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüfen. Im ersten Halbjahr 2024 ist das Risikokapital für Start-ups mit insgesamt 1,1 Mrd. Euro zurückgegangen. Damit entfielen 31% der deutschen VC-Mittel auf die Spreemetropole. Infolge der sinkenden Zinsen könnte auch in diesem Bereich die Talsohle erreicht sein. Somit dürfte in 2025 mit wieder leicht steigenden VC-Mitteln für die deutsche Hauptstadt gerechnet werden.

Die Berliner Wirtschaft steht im Jahr 2025 mit den anstehenden Haushaltskürzungen allerdings auch vor enormen Herausforderungen. Sie bergen Risiken für das Wirtschaftswachstum und die Zukunftsfähigkeit des Standorts. Die geplanten Kürzungen im öffentlichen Sektor könnten zu einem Rückgang der Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung führen. Dies könnte die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen dämpfen. Einkommenseinbußen durch Stellenabbau im öffentlichen Dienst und die allgemeine Verunsicherung könnten den privaten Konsum und die Binnennachfrage schwächen, wobei Haushaltskürzungen insbesondere sozial schwache Bevölkerungsgruppen treffen würden. Ein negatives

Wirtschaftsklima und eingeschränkte Entwicklungsperspektiven könnten zudem dazu führen, dass weniger qualifizierte Arbeitskräfte nach Berlin kommen.

Insgesamt ist Berlin mit der gemeinsamen bundesländerübergreifenden Innovationsstrategie sehr gut ausgestattet. Vor allem in den mit Brandenburg gemeinsam definierten fünf innovativen Clustern IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Optik und Photonik eröffnen sich mittelfristig Chancen in neuen Märkten. So hat sich mit der Energiepreiskrise ein Fenster für Investitionen etablierter Unternehmen in eine neue, zukunftssichere und grüne Energieversorgung geöffnet. Die notwendige Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft wirkt als Katalysator, bereits geplante Projekte deutlich zu beschleunigen und die Entwicklung neuer, innovativer Lösungen voranzutreiben. Berlin besitzt bereits ein etabliertes und gut eingeschwungenes Start-up-Ökosystem, das Antworten auf die Herausforderungen finden kann. Die IBB Gruppe hat Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Unternehmensstrategie verankert und wird 2025 die Förderung dieses Bereiches genauso begleiten wie die klassische Finanzierung von KMU.

Weiterhin wird der Kampf gegen den Klimawandel, die demografische Entwicklung sowie die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Themen spielen für die Förderbank des Landes Berlin eine zunehmend wichtigere Rolle im Produktportfolio. Für die IBB und ihre Schwestergesellschaften ergeben sich daher in den nächsten Jahren viele Ansatzpunkte und Chancen, um diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu begleiten und voranzutreiben.

Für das **Geschäftsjahr 2025** stehen für die IBB Gruppe weiterhin die Optimierung des Produktportfolios und der Ausbau der Dienstleistungsfunktion für das Land Berlin im Vordergrund. Daneben wird die Konsolidierung des Beteiligungsportfolios bspw. durch Nachnutzung von Gesellschaften mit weitgehend eingestellter operativer Geschäftstätigkeit („Vorratsgesellschaften“) weiter vorangetrieben.

Die Transformation zur „Impact“ Gruppe wird durch die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Implementierung einer Klimastrategie neben der Digitalisierung weiterhin stark im Fokus stehen.

Basierend auf der aktuellen Planung erwartet die IBB Gruppe ein **Neugeschäftsvolumen** von etwa 1,8 Milliarden Euro, dies liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Dabei entfallen 96 % der Finanzierungszusagen auf die Investitionsbank Berlin.

Im weiteren Geschäftsverlauf wird für das **operative Ergebnis** ein Anstieg auf rund 262 Mio. Euro erwartet. Durch ebenfalls erhöhte **Verwaltungsaufwendungen** (rund 201 Mio. Euro) wird das **wirtschaftliche Ergebnis** jedoch mit rund 42 Mio. Euro auf einem unveränderten Niveau verbleiben. Die genannten Ergebniskomponenten werden vorwiegend durch die Investitionsbank Berlin geprägt.

Durch die Umwidmung von Reserven nach § 340f HGB in Reserven nach § 340g HGB noch in 2024 soll die Kapitalausstattung der Gruppe gestärkt werden. Die **Kernkapitalquote** wird dadurch in 2025 bei 20,1 % liegen.

Die Entwicklung ist maßgeblich durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Business Team GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten per 31.12.2024 übernommen.

Investitionsbank Berlin

Ihrem spezifischen Förderauftrag folgend wird die Bank auch zukünftig und bei gleichzeitig restriktiveren Haushaltsmitteln eine entscheidende Funktion für die Entwicklung Berlins übernehmen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnraum.

Unverändert wird auch im kommenden Jahr ein Schwerpunkt im Fördergeschäft die Unterstützung von Transformationsvorhaben sein. Die Bank überprüft fortlaufend, wie sie bestehende und neue Förderprodukte verbessern kann, um nachhaltige Fördervorhaben noch effektiver zu unterstützen. Für das Jahr 2025 ist eine verstärkte Förderung von Unternehmen vorgesehen, die aktiv daran arbeiten, ihre CO₂-Emissionen zu senken.

Im Bereich **Immobilien- und Stadtentwicklung** wird im angehenden Geschäftsjahr mit einem deutlichen Rückgang des Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Dies liegt in erster Linie an der vorübergehenden Reduzierung der Finanzierungszusagen für den Schulneubau.

Angesichts der anhaltend schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt und der ungebrochenen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird die Finanzierung von Wohnungsneubauten auch im kommenden Geschäftsjahr ein zentraler Fokus der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Unterstützung kommunaler Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privater Investoren bei der Schaffung kostengünstiger Mietwohnungen, die durch Mittel aus dem Wohnungsneubaufonds finanziert werden. Darüber hinaus plant die IBB, die Landesförderung durch zusätzliche Förderprogramme weiterhin gezielt auszubauen.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** erwarten wir (ohne Einbeziehung von Sondergeschäften) eine Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres.

Der größte Anteil an den Finanzierungszusagen wird weiterhin auf Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen entfallen. Besonders hohe Neugeschäftsvolumina werden dabei in den Programmen „IBB-Wachstumsprogramm“, „Berlin Infra“ und „Pro FIT“ erwartet. Auch im Jahr 2025 wird die IBB eine zentrale Anlaufstelle für die Gründungs- und Mikrofinanzierung kleiner und innovativer Unternehmen im Rahmen des KMU-Fonds sein.

Auch bei den Zuschussprogrammen rechnen wir mit einer weiterhin stabilen Nachfrage, gehen jedoch davon aus, die Werte der Vorjahre nicht vollständig erreichen zu können.

Das Zuschussprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bleibt trotz der Reduzierung der Mittel durch das Land Berlin das wichtigste regionalpolitische Instrument zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen. Gleichzeitig wird das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten spielen.

Das Kommunalkreditgeschäft mit Gebietskörperschaften hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Für das Jahr 2025 erwarten wir eine weiterhin starke, wenn auch etwas geringere, Dynamik im Neugeschäft.

Im Geschäftsfeld der Arbeitsmarktförderung rechnen wir im kommenden Jahr mit einer deutlichen Steigerung der Finanzierungszusagen. Vor allem im Bereich der Fachkräftesicherung und im Bereich der Sozialen Inklusion werden höhere Zusagen erwartet.

Durch die prognostizierte Abnahme der Neuzusagen wird das **Neugeschäftsvolumen** im Jahr 2025 insgesamt stark rückläufig sein.

Im Kontext der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ein stabiles **wirtschaftliches Ergebnis**, das sich auf einem leicht erhöhten Niveau entwickeln wird.

Der **Zinsüberschuss** wird trotz der letzten Zinssenkungen nach wie vor deutlich durch die Zinswende und die von der Volkswirtschaft erwartete Zinskurve beeinflusst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die nun wieder ertragreichere Anlage des Eigenkapitals sowie den positiven Ergebnisbeitrag aus Zinsänderungseffekten für Pensionen. Hierdurch wird in der IBB für das Jahr 2025 ein nochmals klar über dem Vorjahr liegender Zinsüberschuss erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird voraussichtlich erneut deutlich über dem Vorjahreswert liegen, hauptsächlich aufgrund der erwarteten hohen Kostenerstattungen des Landes für die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen und dem Geschäftsfeld Arbeitsmarktförderung.

Für das Jahr 2025 wird ebenfalls ein nochmals spürbar steigender **Verwaltungsaufwand** prognostiziert, welcher gleichzeitig einen Spitzenwert und eine Trendwende markieren dürfte. Die Bank plant, die Besetzung offener Stellen im kommenden Jahr abzuschließen, was zusätzlich zu den Tarifierhöhungen zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten führt. Die geplanten Neueinstellungen sind unter anderem für die Bearbeitung von Dienstleistungen für das Land Berlin sowie für die Umsetzung ständig neuer regulatorischer Anforderungen erforderlich. Zusätzlich wird es aus demografischen Gründen vorübergehend zu Doppelbesetzungen von Stellen kommen.

Der Sachaufwand wird voraussichtlich auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben, hauptsächlich bedingt durch hohe Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Kernbanksystems. Darüber hinaus werden weiterhin beträchtliche Aufwendungen für die Anpassung an regulatorische Anforderungen erwartet.

Trotz der erwarteten Steigerungen im Verwaltungsaufwand wird die **Cost-Income-Ratio vor Förderleistung** im kommenden Jahr voraussichtlich wieder leicht auf rund 78% sinken. Diese positive Entwicklung ist auf die Steigerungen im Zins- und Provisionsüberschuss zurückzuführen.

Durch die Umwidmung von Reserven nach § 340f HGB in Reserven nach § 340g HGB noch in 2024 soll die Kapitalausstattung der Bank gestärkt werden. Die **Kernkapitalquote** wird dadurch in 2025 bei 20,5 % liegen.

Im Rahmen der operativen Planung geht die IBB davon aus, dass sich das **Risikovorsorge-** bzw. Bewertungsergebnis inklusive Vorsorgereserven im kommenden Jahr deutlich verschlechtern wird.

Die **Bilanzsumme** wird im kommenden Jahr vor allem aufgrund des Kreditneugeschäftes weiter deutlich ansteigen. Dank eines konstant sehr guten **IBB-Ratings** geht die Bank davon aus, dass die erforderlichen Refinanzierungsmittel weiterhin problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2025 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus der Zinsentwicklung, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Ein **Risiko** besteht in einem deutlichen Zinsanstieg. Dieser kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen. Des Weiteren könnten Zinserhöhungen das Bewertungsergebnis kurzfristig negativ beeinflussen. Langfristig würde die IBB hingegen von weiter steigenden Zinsen profitieren. Zinssenkungen würden potentiell das Zinsergebnis belasten.

Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches und politisches Umfeld könnte zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Insbesondere in Berlin kann eine anhaltend angespannte oder sich verschärfende Haushaltslage zu einer Gefährdung der geplanten Schulfinanzierungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank.

Chancen bestehen insbesondere bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Dies könnte zu verbesserten Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial führen.

In diesem Kontext ergeben sich auch Chancen im Rahmen der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Möglichkeit, dass die tatsächlich eintretenden Ausfälle geringer sind als erwartet. In solchen Fällen könnten höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen, wodurch die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Die Erweiterung der technischen Infrastruktur der Bank eröffnet zusätzliche Möglichkeiten. Die Implementierung eines neuen Kernbanksystems wird zu einer verstärkten Standardisierung führen, wodurch Prozesse optimiert und verbessert werden. Beispielsweise sollen zukünftig die Verwendungsnachweisprüfungen digital abgebildet werden. Insgesamt wird dadurch die Kundeninteraktion zielführender gestaltet, die Kundenzufriedenheit erhöht und die Effizienz gesteigert.

Auch aus den verschiedenen Förderprogrammen ergeben sich zusätzliche Chancen. Die Schulneubaufinanzierungen werden für eine verbesserte schulische Infrastruktur und eine qualitativ hochwertige Bildung sorgen. Durch die KMU-Fonds werden auch Gründungs- und Mikrofinanzierungen unterstützt. Dies trägt zu einer Stärkung der Wirtschaft bei. Durch die kontinuierliche Anpassung der Förderprodukte an die Bedürfnisse der Unternehmen partizipiert die IBB an der Transformation der Berliner Wirtschaft hinsichtlich Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

IBB Business Team GmbH

Die Ausübung der Funktion der IBT als Trägerin von Fördermaßnahmen sowie deren Wirtschaftlichkeit werden als gesichert bewertet.

Bei den Serviceleistungen für die IBB wird die IBT auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen tätig. Die Preise für die Leistungen werden im Voraus von bis zu drei Jahren kalkuliert und der IBB vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Operative Risiken werden aufgrund der langjährigen Erfahrung bei der Durchführung von Fördermaßnahmen und bei den Serviceleistungen als gering bewertet. Im Einzelfall könnten Friktionen durch das unplanmäßige Ausscheiden von erfahrenen Beschäftigten entstehen.

Es bestehen keine wesentlichen Adressrisiken. Marktpreisrisiken existieren aufgrund des Geschäftsmodells der IBT nicht.

Zur Erkennung von Risiken wurde ein Risikomanagementsystem implementiert, das die Erstellung von Wirtschaftsplänen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, qualitative und quantitative monatliche Berichterstattungen inklusive Plan-Ist-Vergleichen an die Gesellschafterin sowie vierteljährliche qualitative Bewertungen von ausgewählten operativen Risiken anhand von definierten Kriterien in standardisierter Form beinhaltet.

Die IBT hat sich als flexibler Dienstleister für die IBB und das Land Berlin etabliert. Insbesondere durch die internetbasierte und vollständige digitale Abbildung bei der Beantragung und Bearbeitung von Förderprogrammen hat sich die IBT ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage rechnet sie in 2025 mit der Beauftragung der Durchführung von einem neuen Förderprogramm und einer gesicherten Finanzierung von der IBB und dem Land Berlin.

Darüber hinaus besteht für die IBT weiterhin die Chance, auch in den Folgejahren die Durchführung von weiteren Fördermaßnahmen auf identischer Grundlage und mit gesicherter Finanzierung von der IBB oder dem Land Berlin zu übernehmen. Die Chancen basieren auf dem Handlungsdruck des Landes Berlins, trotz der demografischen Entwicklung Förderprogramme bereitzustellen und zudem digitale Prozesse zu entwickeln und anzubieten.

Die IBT wird im nächsten Geschäftsjahr die bestehenden Förderprogramme, -projekte und -maßnahmen sowie die bestehenden Serviceleistungen in gleicher Art und im Wesentlichen im gleichen Umfang wie im Berichtsjahr fortführen.

Hiervon ausgenommen ist das Förderprogramm Coaching BONUS, das zum Ende des Jahres eingestellt wurde, sowie die Förderprogramme HeiztauschPLUS, Digitalprämie Berlin (DPB 2) und Abbiegeassistent Berlin (AAS), die im Verlauf der nächsten Geschäftsjahre abgewickelt werden.

In zahlreichen Förderprogrammen sind die Geschäftsbesorgungsverträge und die Kalkulationen mit der Vergütung zum 01.01.2025 neu zu vereinbaren. Die Koalitionäre aus SPD und CDU müssen zur Konsolidierung des Haushaltes des Landes Berlins im kommenden Jahr weitere zwei Milliarden Euro einsparen. Eine direkte Auswirkung hieraus ist, dass das Land nur noch einjährige Verträge abschließen kann. Somit hatten die zuständigen Senatsverwaltungen keine Grundlage, um mit uns die Geschäftsbesorgungsverträge zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Daraus resultierend wird die IBT nach unserer vorsichtigen Prognose im nächsten Geschäftsjahr ein positives Geschäftsergebnis i. H. v. rd. 448 TEUR erzielen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende maßgebliche Steuerungskennzahlen.

Jahr	Aufwandsdeckungsgrad	Umsatzrendite vor Steuern
2025	8.468 TEUR / 8.021 TEUR = 105%	448 TEUR / 8.468 TEUR = 5%

IBB Beteiligungsgesellschaft

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der IBB Bet. steht weiterhin die Geschäftsbesorgung für die VC Fonds GmbHs.

Die Entwicklung der Beteiligungsportfolien der drei VC Fonds GmbHs kann sich künftig auf den bilanziellen Wertansatz der drei VC Fonds GmbHs im Abschluss der IBB Bet. auswirken. Die Chancen und Risiken der Beteiligungsportfolien der VC Fonds GmbHs können daher zukünftig auch die Entwicklung der IBB Bet. beeinflussen. Hinsichtlich der IGSW, deren Geschäftsbesorgung weiterhin durch die Investitionsbank Berlin erfolgt, besteht aufgrund des nicht relevanten Buchwertes kein Abwertungsrisiko. Erträge sind aus diesem Engagement nicht zu erwarten.

Einnahmen werden daher künftig nahezu ausschließlich durch die Vergütung aus der Geschäftsbesorgung erzielt. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen sind für 2025 nicht geplant. Sonstige Einnahme- und Ausgabepositionen unterliegen nur einer geringen Planungsunsicherheit. Wesentliche Abweichungen sind hier nicht zu erwarten.

Im Jahr 2025 werden die Einnahmen aus der Geschäftsbesorgung durch das planmäßige Abschmelzen des Beteiligungsbestandes der Fondsgenerationen in der Desinvestitionsphase leicht niedriger ausfallen. Auch in den Folgejahren wird insgesamt ein leichter Rückgang der Einnahmen erwartet. Bei leicht steigenden Ausgaben wird dennoch mit positiven Ergebnissen gerechnet. Das Ergebnis 2025 wird aus heutiger Sicht deutlich positiv, allerdings deutlich unterhalb des Vorjahresergebnisses ausfallen.

Entscheidend für die Beurteilung der Werthaltigkeit der VC Fonds GmbHs, ist die Entwicklung der jeweils gehaltenen Beteiligungsportfolien. Diese wird stark vom Finanzierungsumfeld für Start-ups sowie Marktbedingungen für Unternehmensverkäufe geprägt. Positiv ist in dieser Hinsicht die sich im Verlauf des Jahres 2024 abzeichnende Trendwende bei den Venture-Capital-Finanzierungsvolumina sowie der Aufwärtstrend bei den Exittransaktionen zu bewerten. Sollten sich diese Trends im Jahr 2025 verstetigen, bieten sich moderate Chancen aus Wertsteigungen der Beteiligungsportfolien sowie durch höhere Exiterträge. In einer negativen Marktentwicklung in diesen Bereichen liegen gleichzeitig die größten Unsicherheiten in der Folge und moderate Risiken bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der von den VC Fonds gehaltenen Beteiligungen. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass unsere eingangs getroffene Prognose zur Entwicklung der Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2025 nicht eintritt und eine Risikovorsorge in größerem Umfang erforderlich wird.

IBB Capital GmbH

Die Investitionsphase des Programms „Corona-Hilfen für Startups“ wurde bereits 2022 abgeschlossen. Im Rahmen des Bestandsmanagements wird das Beteiligungs- und Finanzierungsportfolio der IBB Capital aus diesem Programm auch im kommenden Jahr durch die Gesellschaft weiterbearbeitet.

Das Land Berlin hat sich über die IBB Gruppe an dem von der KfW aufgelegten Programm unter dem Namen „BerlinInnoGrowth“ (BIG) beteiligt. Der Programmstart in der IBB Gruppe erfolgte im Mai 2024, mit der operativen Programmumsetzung in der IBB Gruppe ist die IBB Capital beauftragt worden. Für die zunächst dreijährige Laufzeit des Programms (2024 bis 2026) stehen insgesamt 35 Mio. Euro aus öffentlich refinanzierten Mitteln für EK-Investitionen zur Verfügung, davon 30 Mio. Euro von der KfW und 5 Mio. Euro vom Land Berlin / der IBB Gruppe aus den umgewidmeten TA-Mitteln. Weitere mindestens 15 Mio. Euro kommen von privater Seite über die privaten Co-Investoren / Intermediäre. Die IBB Capital hat im Geschäftsjahr 2024 gemeinsam mit ihren privaten Co-Investoren insgesamt rd. 10 Mio. Euro Folgefinanzierungen aus den vorstehend genannten Mitteln selektiv in wachstumsstarke und potentialträchtige Unternehmen aus dem Bestandsportfolio investiert und dabei weitere Mittel privater Investoren gehebelt.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die IBB Capital mit neuen Programmmitteln aus dem BIG-Programm in Höhe von bis zu 11,5 Mio. Euro, die von der Gesellschafterin bereitgestellt werden und für Neugeschäft der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Wie schon 2024 sollen die BIG-Mittel in vollem Umfang für das Neugeschäft in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen in Unternehmen des Bestandsportfolios der Gesellschaft investiert werden. Das geplante Neugeschäftsvolumen von bis zu 12,5 Mio. Euro (einschließlich des erforderlichen Landesanteils) trägt der aktuellen Lage der Berliner Startups, dem geänderten und selektiven Geschäftsansatz im BIG-Programm sowie der Finanzierungssituation der Portfoliounternehmen der IBB Capital und den finanziellen Möglichkeiten der privaten Co-Investoren angemessen Rechnung.

Das TA-Programm wurde entgegen den ursprünglichen Planungen im Geschäftsjahr 2024 ruhend gestellt. Die vom Land Berlin bereits Ende 2022 zur Verfügung gestellten Eigenmittel in Höhe von 5 Mio. Euro wurden in Absprache mit dem Land Berlin der Investitionszweck umgewidmet und werden vollständig für die Sicherstellung des regionalen (Landes-) Anteils des BIG-Programms genutzt. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage im Land Berlin geht die Gesellschaft zunächst nicht davon aus, vom Land Berlin weitere Mittel für das TA-Programm zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2025 sind daher keine Investitionen in diesem Programm geplant.

Aufgrund des Geschäftsmodells der IBB Capital zur Eigenkapitalfinanzierung von Startups und sanierungsfähigen KMU sowie der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation ist weiterhin mit einer großen Nachfrage nach Programmmitteln seitens der Startups und KMU zu rechnen. Allerdings wird es aus dem Geschäft heraus auch 2025 keine Jahresüberschüsse in der Gesellschaft geben. Diese würden sich erst dann ergeben, wenn signifikant erfolgreiche Exits von mehreren Startups aus dem Corona-Hilfe-Programm und dem BIG-Programm vollzogen würden und diese das Volumen der Ausfälle sowie Wertberichtigungen übersteigen. Es ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass diese Erträge die bereits realisierten Verluste und noch erwarteten Verluste nur in Teilen kompensieren können. Die Gesellschaft rechnet in Bezug auf das Corona-Portfolio auch über die Gesamtlaufzeit mit einem deutlich negativen Ergebnis. Betreffend des BIG-Teilportfolios gehen wir allerdings wegen der positiven Selektion bei diesen Investments über die Laufzeit des Portfolios von einem positiven Gesamtergebnis aus, selbst wenn es auch in diesem Teilportfolio erfahrungsgemäß zu einigen Ausfällen kommen wird.

Auf Grund der anhaltenden Häufung von Krisen und Unsicherheiten sowie der Rezession in Deutschland muss auch für 2025 mit weiteren Veräußerungsverlusten und Wertkorrekturen sowie Ausfällen im Portfolio und einem damit einhergehenden Wertberichtigungsbedarf gerechnet werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Wertberichtigungsbedarf im kommenden Jahr allerdings unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Für 2025 wird daher mit einem Jahresfehlbetrag, der unter dem des Vorjahres liegt, gerechnet.

Für das kommende Jahr sind die Abwärtsrisiken weiterhin hoch, weil sich Berlin trotz einer Entwicklung gegen den Bundestrend den insgesamt verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht vollständig entziehen kann. Die anhaltenden Krisen und Unsicherheiten sowie der konjunkturelle Stillstand in Deutschland belasten die deutschen Unternehmen weiter und werden auch 2025 die Wirtschaft weiter bremsen. Angestrebte Effekte aus dem nachhaltigen ökologischen Umbau der Wirtschaft werden weiter auf sich warten lassen. Von diesen Entwicklungen wird sich auch die Berliner Startup-Landschaft nicht vollständig abkoppeln können.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage für die IBB Gruppe.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB Gruppe unterliegt bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand der IBB UV, welche das übergeordnete Institut der Finanzholding-Gruppe ist, legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der Gruppe die Risikostrategie der Gruppe fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz der IBB Gruppe nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Den Ausgangspunkt für den Risiko-Controlling-Regelkreis – Identifikation, Beurteilung, Planung und Steuerung sowie Überwachung – bildet dabei die Risikoinventur.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten in der Finanzholding-Gruppe erfolgt in der jährlich oder anlassbezogen durchgeführten Risikoinventur. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Das Risikomanagement liegt bei der Tochtergesellschaft IBB Bank in der Verantwortung des Bereiches Risikomanagement und Risikocontrolling, deren Beschäftigte zu diesem Zweck im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in der Muttergesellschaft tätig werden.

Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling der IBB UV sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines Prozesses zur laufenden Kontrolle und
- die permanente Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB Gruppe erfolgt quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Gruppe gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der IBB Gruppe aktualisiert.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko
- Marktpreisrisiko, inklusive Spread- und Zinsrisiko
- Operationelles Risiko und

- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der IBB Gruppe zentral erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzepte

Gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“ erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird quartalsweise und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die folgende wesentliche Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Einführung eines RDP-Puffers um mögliche Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren im Kontext von Adressrisiken zu berücksichtigen,
- Änderung der Definition der spreadrisikorelevanten Geschäfte infolge der Umsetzung der CSRBB-Leitlinien,
- Einführung einer neuen Modellierung von Beteiligungsrisiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation

Zum 31.12.2024 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 53,5% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozentpunkte. Die genaue Änderung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der IBB Gruppe in Mio. Euro

	31.12.2024		31.12.2023	
Risikolimit	1.476,5	100,0%	1.490,0	100,0%
Adressrisiko	337,1		265,7	
davon Förderkreditportfolio	308,7		230,0	
davon Banksteuerung und Treasury	28,4		35,7	
Beteiligungsrisiko	78,6		98,5	
Marktpreisrisiken	328,0		313,9	
davon Spreadrisiko	104,7		106,6	
davon Zinsrisiko	223,3		207,3	
Operationelles Risiko	24,8		24,8	
Liquiditätsrisiko	21,5		5,7	
Gesamtbankrisiko	790,1	53,5%	708,5	47,6%

Um das Risikoprofil der Gruppe auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Bei allen durchgeführten Stressszenarien wurden die bestehenden Limite eingehalten.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limits für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB Gruppe das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Die Validierungshandlungen bestätigten die Eignung der Modellierung.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB Gruppe ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limits für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limits wird durch den Bereich Kreditmanagement überwacht.

Die IBB Gruppe hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB Gruppe nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes steht das entsprechend ihrem Förderauftrag getätigte Geschäft der IBB Bank in der Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB Bank lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahr-scheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	6,1

Kredit im Risiko der IBB Bank nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Wirtschaftsförderung	4.180,8	1.905,7	2,7	37,9	13,8	6.140,9	113,5
Mietwohnungsbau	7.779,2	313,3	1,1	183,7	56,9	8.334,2	193,4

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Eigentumsmaßnahmen	46,9	136,3	4,5	5,1	0,7	193,4	1,7
Inanspruchnahme Gesamt	12.006,9	2.355,3	8,3	226,7	71,4	14.668,5	308,7
in %	81,9	16,1	0,1	1,5	0,5	100,0	
(marginaler) CVaR	198,5	106,4	0,3	0,0	3,5	308,7	
in %	64,3	34,5	0,1	0,0	1,1	100,0	

Das Kreditrisiko, gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR), hat sich ggü. dem Vorjahr von 230,0 Mio. Euro auf 308,7 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Neugeschäfte zurückzuführen.

Kredit nicht im Risiko der IBB Bank nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	31,8	0,2	0,0	1,6	109,4	143,1
Mietwohnungsbau	1.940,2	493,4	1,7	39,1	487,8	2.962,2
Eigentumsmaßnahmen	3,0	2,2	0,3	0,3	0,1	6,0
Inanspruchnahme Gesamt	1.975,0	495,9	2,0	41,0	597,4	3.111,2
in %	63,5	15,9	0,1	1,3	19,2	100,0

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.507,8 Mio. Euro auf 3.111,2 Mio. Euro erhöht.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des Portfolios resultieren insbesondere aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios der IBB Bank. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bermudanische Swaptions dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber allen Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

Inanspruchnahme Banksteuerung und Treasuryportfolio nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
IA Gesamt	6.753,1	0,0	0,0	0,0	0,0	6.753,1	28,4

Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr von 35,7 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg der Credit Spreads und Portfolioeffekte aus dem Förderkreditportfolio zurückzuführen.

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditmanagement. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Ge-

schäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (LGD = Loss Given Default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen nach den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Ausfalls entsprechend den Regelungen nach IFRS 9 gebildet. Das parametrisierte Modell zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle wird regelmäßig bzw. anlassbezogen einer Validierung unterzogen. Für ESG-Risiken wurde ein Overlay von 1,5 Mio. Euro gebildet.

Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) beläuft sich im Berichtsjahr auf 77,0 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Einzelwertberichtigungen	59,8	52,7
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	2,1	2,5
Portfoliowertberichtigungen	10,3	11,4
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4,8	6,0
Risikovorsorge Gesamt	77,0	72,6

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Spreadrisiko

Die IBB Gruppe definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die IBB Gruppe insbesondere aus den Geschäften der IBB Bank, konkret aus Positionen des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios sowie den Schuldscheindarlehen aus dem Förderkreditportfolio. Sie werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee auf Ebene der IBB Bank Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt quartalsweise auf Portfolioebene.

Die IBB Gruppe steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2– 3	4 – 7	8– 12	13– 15	Gesamt
	AAAA/ AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken / Versicherungen Inland	5,9	8,8	3,1	0,0	0,5	0,0	0,0	18,3
Banken / Versicherungen Ausland	0,0	30,9	14,6	0,2	0,2	0,0	0,0	45,8
Öffentliche Hand Inland	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,2
Öffentliche Hand Ausland	3,7	8,4	2,8	2,2	0,0	0,0	0,0	17,0
Corporates	0,5	0,4	3,9	1,8	2,0	0,6	0,0	9,3

Rating	1			2– 3	4 – 7	8– 12	13– 15	Gesamt
Summe CSVaR	24,2	48,5	24,5	4,2	2,7	0,6	0,0	104,7

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird vor allem determiniert durch die IBB Bet. Die weiteren Beteiligungen der IBB Gruppe sind geschäftsmodellseitig so aufgestellt, dass sie nur marginale Risikobeiträge liefern (bspw. die IBT) oder die Risiken sind konzernweit vollständig öffentlich verbürgt (IBB Capital).

Die Venture-Capital-Beteiligungen der von der IBB Bet gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko.

Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios zu bestimmen und steuern zu können, wird ein angepasstes Kreditrisikomodell verwendet. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr. Das Beteiligungsrisiko betrug zum 31.12.2024 78,6 Mio. Euro.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird in der IBB Gruppe der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB Gruppe entstehen kann, definiert. Die Zinsrisiken entstehen aus Zinsänderungs- und Zinsoptionsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die IBB Gruppe nicht.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Bankbuch der IBB Gruppe. Die IBB Gruppe steuert und überwacht die Zinsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Risikohorizont von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betrugen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 677 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. In der Risikostrategie wurde für den aufsichtsrechtlichen Grenzwert eine Obergrenze in Höhe von 20 % gemäß Baseler Zinsschock definiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2024 zu keiner Zeit überschritten.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2024 nicht vor.

Zinsrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

Teilrisiko	31.12.2024	31.12.2023
Limitauslastung Zinsrisiko	79,7%	81,3%
Zinsrisiko	223,3	207,3
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	221,8	205,6
Zinsoptionsrisiko	1,5	1,7

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeit) oder dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden können (Refinanzierungsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 1-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Liquiditätsbeschaffung für die IBB Gruppe erfolgt durch die IBB Bank. Dazu hat die IBB Bank im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 3,1 Mrd. Euro durchgeführt. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB Gruppe im Jahr 2024 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der IBB Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB Bank im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, die IBB Gruppe mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio der IBB Bank wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe innerhalb der IBB Gruppe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die IBB Gruppe daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein.

Das Refinanzierungsrisiko als Aspekt des Liquiditätsrisikos beschreibt das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht. Dieses Verlustrisiko lässt sich in die Liquiditätsrisikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeit abbilden und somit auch mit Risikodeckungspotenzial unterlegen. Die Bank steuert und überwacht das Refinanzierungsrisiko mittels der Kennzahl Liquiditäts-Value at Risk (LVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei Betrachtung über die Totalperiode.

Liquiditätsrisiko in Mio. Euro

Liquiditätsrisiko	31.12.2024	31.12.2023
Limitauslastung Liquiditätsrisiko	56,6%	28,4%
Liquiditätsrisiko	21,5	5,7

Operationelles Risiko

Die IBB UV definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko beinhaltet als Teilrisiken: Rechtsrisiko, Personalrisiko, Prozessrisiko Auslagerungsrisiko, Compliance-Risiko, Projektrisiko, Sachschaden-Risiko, BCM-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, IT-Risiko.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments sowohl qualitativ als auch quantitativ (in Form hypothetischer Schadensfälle) und

- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB UV durch ein Modell erhoben, dass sowohl die Schadensfälle aus der Historie als auch hypothetische Schadensfälle berücksichtigt. Der Wert betrug zum 31.12.2024 24,8 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden die hypothetischen Schadensfälle herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale quantitativ in Form hypothetischer Schadensfälle mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB UV Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der IBB Gruppe werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichts-organ quartalsweise über die Entwicklung der Risikokonzentrationen informiert.

Für das Adress- und Spreadrisiko werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert.

Das Portfolio der IBB Gruppe weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Adressrisiko-konzentrationen im Segment Mietwohnungsbau sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der Konzerntochter IBB Bank und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie.

Im Kontext der eingegangenen Adressrisiken liegt eine Risikokonzentration für die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen vor. Wesentliche Konzentrationen im Spreadrisiko bestehen für die Branche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Dabei handelt es sich jeweils um gewünschte Konzentrationen, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergeben.

Darüber hinaus besteht bzgl. der Spreadrisiken eine Länderkonzentration für Frankreich.

Adresse	BKB	CSVaR
Frankreich	649,0	10,5

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB Gruppe insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

In der IBB werden für die Operationellen Risiken wesentliche Risikokonzentrationen u.a. anhand von Schwellenwerten für Versicherungen und Teilrisiken ermittelt. Für die Versicherungen lag eine Konzentration durch die Chubb European Group SE vor, die aus hohen Deckungssummen für die Gebäudeversicherung

resultierten und aufgrund der Übernahme dieser Risiken durch ein Konsortium keinen Handlungsbedarf notwendig machen. Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Controlling und Finanzen und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Controlling und Finanzen.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Controlling und Finanzen in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die System- und Betriebsrisiken werden als Teil des Informationsrisikomanagement-Prozesses bewertet, Risikobehandlungsmaßnahmen definiert und regelmäßig an die Risikoeigentümer und an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit definierter Reaktionszeit). Alle Anwendungen sind darüber hinaus mit Schutzklassen hinsichtlich der Informationssicherheit versehen worden, die jährlich im Rahmen der Gegenüberstellung von Schutzbedarf und vorhandenem Schutzniveau überprüft werden.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-Rechenzentrum und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch entsprechende Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone) vom Hausnetz abgeschottet und durch mehrstufige Firewalls abgewehrt. Gegen Viren und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. In 2024 gab es keinen Schaden (OpRisk) durch IT-Sicherheitsvorfälle. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernde Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich – über externe Spezialisten – Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie gängige Standards für die IT. Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet.

Die Einhaltung der Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement. Im Rahmen des Quartalsrisikoreports zum OpRisk werden die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für das Unternehmen gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an das Unternehmen herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen das Unternehmen geltend gemachten Ansprüchen.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den regulatorischen und betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Die intensive Suche und Gewinnung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit der internen Ausbildung und Nachwuchsförderung sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp), den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der EBA sowie den weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen und Risiken arbeiten der Vorstand der IBB und der Bereich People & Culture gemeinsam mit den Interessenvertretungen weiterhin an zukunftsfähigen Lösungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB Gruppe wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB Gruppe im Geschäftsjahr 2024 jederzeit sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB Gruppe im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 19,1% und 19,7% und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 43% und 54%. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren die im Abschnitt "Risikotragfähigkeitskonzepte" dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und das Marktumfeld.

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 der IBB Unternehmensverwaltung AöR (im Folgenden „IBB UV“) informiert umfangreich über Nachhaltigkeitsthemen, die im Zusammenhang mit den drei wesentlichen Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) stehen.

In den Vorjahren erfolgte der nichtfinanzielle Konzernbericht der IBB UV gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB gesondert und wurde außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 war eine Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) und Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgesehen. EU-Mitgliedsstaaten sind nach Artikel 3 Abs. 1 CSRD dazu verpflichtet, die CSRD in ihr nationales Recht umzusetzen. Da sich das CSRD-Umsetzungsgesetz in Deutschland weiterhin im Regierungsentwurf befindet, erfolgt die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 wie für 2023 weiterhin gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB. Nach § 315b Abs. 3 HGB kann dabei ein „anerkannter Standard verwendet werden, solange dieser den Anforderungen des Artikel 19a der Richtlinie 2014/95/EU entspricht und die wesentlichen Informationen im Hinblick auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Governance-Aspekte in ausreichender Weise behandelt“.

Die offengelegten, nichtfinanziellen Informationen für das Geschäftsjahr 2024 richten sich deshalb erstmalig nach den Anforderungen gemäß CSRD-Richtlinie bzw. den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards ESRS (European Sustainability Reporting Standards) und werden nach Artikel 19a Abs. 1 und Artikel 29a CSRD in den Konzernlagebericht der IBB UV integriert.

Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei wird diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für die IBB UV aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für die IBB UV gemäß ESRS nach Artikel 29b Abs. 1 und 2 CSRD wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB. Eine Gegenüberstellung der Anforderung gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB mit den Datenpunkten der vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, in welchen die Anforderungen abgedeckt sind, befindet sich in der Anlage.

Für den Berichtsstichtag 31.12.2024 unterliegen in Deutschland nach Art. 19a bzw. 29a der DVO 2014/95/EU nur Unternehmen einer Pflicht zur Umsetzung der EU Taxonomie Verordnung, die in den Anwendungsbereich der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU fallen. Die IBB UV ist Anstalt des Öffentlichen Rechts und mithin nicht direkt betroffen. In Artikel 8 Abs. 1 der CSRD-Richtlinie (2022/2464) wird festgelegt, dass Unternehmen, die nach den Anforderungen der CSRD-Richtlinie Bericht erstatten, auch über die Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Umweltziele der Union gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) und darüber, inwieweit ihre Tätigkeiten mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen, angemessen informieren müssen. Zur vollständigen Erfüllung der Anforderung der CSRD und ESRS erfolgt deshalb die Berichterstattung gem. Art. 8 Taxonomie-Verordnung innerhalb des „ESRS E1: Klimawandel“ der vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

1. ESRS 2: Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung

1.1.1 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung

a) Konsolidierungskreis

In diesem Kapitel werden Informationen zur Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nach CSRD offengelegt. Dies umfasst insbesondere Angaben zum Konsolidierungskreis der IBB UV, zur Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Auslassen von Informationen aufgrund von geistigem Eigentum oder Innovationen und bei Bedarf Angaben über Ausnahmeregelungen.

Gemäß ESRS 1.102 nimmt die IBB UV als Mutterunternehmen, das eine konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung erstellt, die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte IBB UV unter Einbeziehung aller Tochterunternehmen vor, unabhängig von der rechtlichen Konzernstruktur. Daraus folgt, dass alle Tochterunternehmen der IBB UV unabhängig ihrer Größe, Beschäftigtenzahl oder finanziellen Wesentlichkeit in die Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen werden müssen.

Für die Definition von „Tochterunternehmen“ wird die Definition des finanziellen Jahresabschlusses verwendet. Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen der IBB Gruppe für die Umsetzung des Förderauftrags des Landes Berlin zählen die Investitionsbank Berlin, die IBB Business Team GmbH, die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Capital GmbH. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der IBB UV als Mutterunternehmen zehn vollkonsolidierte Tochterunternehmen:

Konsolidierte Unternehmen	Anteil IBB UV (%) un-mittelbar	Anteil IBB UV (%) mittelbar
Investitionsbank Berlin AöR, Berlin	100,0	
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	
IBB Business Team GmbH, Berlin	100,0	
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,0	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin		100,0
IBB Capital GmbH, Berlin	100,0	
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin	100,0	
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin		100,0

Daneben hält die IBB UV Anteile an weiteren Unternehmen, darunter mehrere Beteiligungen im Interesse des Landes Berlin:

Nicht konsolidierte Unternehmen	Anteil im Besitz (%)
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW), Berlin	100,0

Nicht konsolidierte Unternehmen	Anteil im Besitz (%)
House of Finance and Tech Berlin GmbH (HoFT), Berlin; ehemals „BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH“	51,0
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin	100,0
DAB Digitalagentur Berlin GmbH, Berlin	100,0
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	50,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin	31,5
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin	25,0
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	19,9
European Social Innovations and Impact Fund GmbH & Co. KG, Berlin	3,2
div. Bet. der VC-Fonds	div.
div. Bet. der IBB Capital	div.

Die Konzern-Nachhaltigkeitsklärung bezieht sich ausschließlich auf die vier wesentlichen strategischen Gesellschaften. Diese werden im nachfolgenden CSRD-Bericht unter dem Begriff „IBB Gruppe“ zusammengefasst.

b) Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Die Konzern-Nachhaltigkeitsklärung der IBB UV ist konsistent mit dem finanziellen Teil des Konzernlageberichts und nutzt den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

c) Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit den direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der IBB UV und ihrer Tochterunternehmen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen. Die genaue Darstellung der Wertschöpfungskette erfolgt in SBM-1 Absatz. 42.

d) Geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen

Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung musste nicht davon Gebrauch gemacht werden, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen, auszulassen.

e) Besondere Ausnahmeregelungen

Bei der IBB UV handelt es sich weder um ein Unternehmen nach Artikel 19a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU noch um ein Unternehmen nach Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, sodass diese Anforderung nicht anwendbar ist.

1.1.2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

6. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

In den englischen Versionen der Standards des ESRS werden häufig die Bezeichnungen „Policy“ und „Strategy“ verwendet. In der offiziellen, deutschen Übersetzung werden die Wörter mit „Konzepte“ und „Strategien“ übersetzt. Es wird entgegen der offiziellen Übersetzung das Wort „Policy“ innerhalb der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung bei Inhalten, die die gesamte IBB UV betreffen mit „Gruppenrichtlinien der IBB UV“

und bei Inhalten, die nur einzelne Töchter betreffen mit „Einzelrichtlinien der Tochtergesellschaft“ übersetzt. Darunter versteht die IBB UV verbindliche Vorgaben, die den Rahmen für interne und externe Handlungen, Entscheidungen und Verhaltensweisen festlegen. Dazu zählen unter anderem die schriftlich fixierte Ordnung (SFO), diverse Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen. Das Wort „Strategy“ wird mit dem Wort „Strategie“ übersetzt.

Weitere spezifische Umstände liegen nicht vor.

9. Angewandte Zeithorizonte

Da die gleichen Zeithorizonte, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung aufgeführt sind, genutzt wurden, ist eine eigene Definition oder Begründung nicht erforderlich.

10. Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Folgenden werden die jeweiligen Abschnitte angegeben, bei denen für die Bestimmung der quantitativen Parameter indirekte Quellen als Schätzungen verwendet wurden. Eine genaue Beschreibung, die für die Messung zugrunde gelegt wurden, sind in den entsprechenden Abschnitten aufgeführt:

- ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz
- ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie
- ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix
- ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie THG Gesamtemissionen

11. Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Im Folgenden werden die jeweiligen Abschnitte angegeben, bei denen für die Bestimmung der quantitativen Parameter und/oder Geldbeträge Ergebnisunsicherheiten durch Schätzungen und/oder Annahmen vorliegen können. Eine genaue Beschreibung der Annahmen und Beurteilungen, die für die Messung relevant sind, werden in den entsprechenden Abschnitten aufgeführt:

- ESRS S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten
- ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz
- ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie
- ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix
- ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie THG Gesamtemissionen

13. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte der nichtfinanzielle Konzernbericht der IBB UV gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB gesondert und wurde außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, nicht wie für 2023 gesondert, sondern innerhalb des Konzernlageberichts. Die offengelegten Informationen für das Geschäftsjahr 2024 richten sich erstmalig nach den Anforderungen gemäß CSRD-Richtlinie bzw. den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS - "European Sustainability Reporting Standards"), weshalb ein ausführlicher Vergleich zu Änderungen der offengelegten Informationen nach CSRD erst in der nächsten Erklärung erfolgen kann. Auch die Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD bzw. ESRS wurde für die aktuelle Erklärung zum ersten Mal durchgeführt.

Die in dem Bericht für das Geschäftsjahr 2023 angegebenen Informationen wurden in die vorliegende Erklärung aufgenommen und ergänzt. Eine wesentliche Änderung der Datenpunkte (qualitativ und quantitativ) ist nicht erfolgt.

14. Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Siehe ESRS 2, BP 2, Absatz 13. Es kam in früheren Berichtszeiträumen nicht zu wesentlichen Fehlern gemäß ESRS 1, Abschnitt 7.5.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die IBB UV nimmt keine Nachhaltigkeitsinformationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf.

16. Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Es liegen keine Angabepflichten vor, die mittels Verweis erfüllt werden.

17. Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Zum Stichtag 31.12.2024 waren in der IBB Gruppe insgesamt 1.047 Personen beschäftigt, weshalb keine Informationen aufgrund der Beschäftigtenzahl ausgelassen werden.

1.2 Governance

1.2.1 GOV-1: Die Rolle des Vorstands und der Aufsichtsgremien

21. Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Geschäftsführende Mitglieder und nicht geschäftsführende Mitglieder in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der IBB UV und IBB:

Geschäftsführende Mitglieder	3
Nicht-Geschäftsführende Mitglieder	9

b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Gemäß § 10 Absatz 1 b) Investitionsbankgesetz (IBBG) wurden drei Mitglieder des Verwaltungsrats vom Personalrat der IBB bestellt.

c) Relevante Fachkenntnisse und Fähigkeiten

Zu den Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind, gehören unter anderem:

- Kenntnisse des Bankgeschäfts, der Wirtschaftsförderung, des Immobiliengeschäfts (Kredit und Zuschussgeschäft), der Arbeitsmarktförderung, im Treasury sowie der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Erfahrungen in der Förderbankenlandschaft, insbesondere des Marktumfelds, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse und der strategischen Ausrichtung der Institute insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung

- ESG-Risiken & Auswirkungen von Finanzinstituten/Banken/Förderbanken auf Mensch und Umwelt
- Erkennung und Verwertung von Chancen im Hinblick auf die geschäftliche Nachhaltigkeit

Die Tätigkeiten von IBB UV, IBB und ihren Schwestergesellschaften fokussieren sich auf den Standort Berlin. Vor diesem Hintergrund ist internationale Erfahrung für die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder nicht zwingend erforderlich.

d) Geschlechterverteilung

Geschlechterverteilung in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der IBB UV und IBB:

Prozentualer Anteil an Männern im Verwaltungsrat	55,6
Prozentualer Anteil an Frauen im Verwaltungsrat	44,4
Ø Frau/Mann	0,8

Prozentualer Anteil an Männern im Vorstand	66,7
Prozentualer Anteil an Frauen im Vorstand	33,3
Ø Frau/Mann	0,3

e) Unabhängige Gremienmitglieder

Der Verwaltungsrat der IBB UV und IBB besteht aus neun Mitgliedern, davon drei von der Personalvertretung zu bestellenden Mitgliedern. Jeweils eines der von der Trägerversammlung zu bestellenden Mitglieder gehört den Senatsverwaltungen an, die für Bau- und Wohnungswesen, Finanzen sowie Wirtschaft zuständig sind. Damit ist der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder mit 66 % anzugeben. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats zählt zu den unabhängigen Mitgliedern.

22. Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Übersicht der Mitglieder

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats der IBB UV und IBB werden nachfolgend aufgeführt:

Vorstand der IBB UV und IBB

- Dr. Hinrich Holm (Vorsitzender)
- Angeliki Krisilion
- Dr. Stephan Brandt (seit 01.04.2024)

Verwaltungsrat der IBB UV und IBB

- Dr. Axel Nawrath (Vorsitzender), ehemaliger Vorstandsvorsitzender der L-Bank
- Franziska Giffey, Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin (stellvertretende Vorsitzende)
- Christian Gaebler, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
- Maren Kern, Mitglied des Vorstands für den BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
- Dr. Iris Reinelt, Vorstandsmitglied der L-Bank
- Wolfgang Schyrocki, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
- Nadja Bernstein, Mitarbeiterin der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)
- Michael Bomke, Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)
- Christian Riemer, Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)

b) Zuständigkeiten in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verantwortung zur Umsetzung von ESG-Themen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern der IBB UV und IBB gemäß der Ressortverteilung. Der Gesamtvorstand hat einen ESG-Officer sowie eine Unit ESG-Management mit direkter Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden etabliert. Das ESG-Management verfolgt insbesondere das gruppenweite strategische Ziel der Transformation zur „Impact“-Gruppe. Bei der „Impact“-Gruppe geht es um die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und die Implementierung in der IBB Gruppe sowie die Durchführung der gruppenweiten Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der relevanten Aspekte für die CSRD Berichterstattung.

Unter der Angabepflicht ESRS 2 Absatz 53 a) werden die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Hierbei fallen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die Risikoinventur, Risikostrategie, Gruppenweite Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und Nachhaltigkeitsleitlinien sowie weitere Gruppen- und Einzelrichtlinien der Tochtergesellschaft in die Beschlusskompetenz des Gesamtvorstands. Insbesondere die Strategien sowie deren Umsetzung werden im Verwaltungsrat gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

c) Rolle der Unternehmensleitung in Bezug auf Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

i. Aus der Mitte des Verwaltungsrats der IBB UV und IBB wurden Ausschüsse gebildet, die sich gemäß deren Geschäftsordnungen im Rahmen ihrer Aufgaben mit Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen beschäftigen und entsprechende Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsrat vorbereiten.

Unter anderem liegt beim Risiko- und Prüfungsausschuss die risikobezogene Beratung der Nachhaltigkeitsthemen beispielsweise im Rahmen der Erörterung der vom Vorstand der IBB UV und IBB beschlossenen Risikoinventur bzw. der Risikostrategie. Darüber hinaus gehört die Vorprüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer zu seinen Aufgaben. Entsprechend bereitet er die Entscheidungen des Verwaltungsrates zur nichtfinanziellen Berichterstattung über die Feststellung des Konzernabschlusses vor.

Ebenfalls erörtert er in seinen Sitzungen die Berichte der Internen Revision sowie der Unternehmenscompliance, die durch die entsprechenden besonderen Funktionen gemäß MaRisk vorgestellt werden. Des Weiteren obliegt ihm die höchste Kompetenzstufe zur Zustimmung von durch den Vorstand beschlossenen Kreditengagements, bei denen ebenfalls Chancen von Nachhaltigkeitsthemen betrachtet werden. Beim Nominierungsausschuss liegt insbesondere die Ermittlung von Bewerber:innen für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder sowie die Diversität des betreffenden Organs und bewertet daneben gemäß Eignungsrichtlinie die Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Unvoreingenommenheit des Mitglieds.

Der Vergütungskontrollausschuss der IBB überwacht insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands sowie der Beschäftigten und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Des Weiteren bereitet er die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Bank; den langfristigen Interessen des Eigentümers, Anlegern, sonstiger Beteiligter und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder beschäftigt er sich mit der Bemessung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte für die Berechnung der variablen Erfolgsvergütung.

ii. Die Berichtspflichten an den Verwaltungsrat und den Vorstand ergeben sich im Besonderen aus dem Trägergesetz der IBB UV und dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin (IBB) (IBB Gesetz), der Satzung sowie den Geschäftsordnungen der Organe. Insbesondere werden dem

Verwaltungsrat der IBB UV und IBB die gruppenweiten Geschäftsstrategie inkl. der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie die Risikoinventur und Risikostrategie vorgelegt. Darüber hinaus wird das Zielbild des Landes Berlins für die IBB UV auf Konzernsicht vorgelegt, welches die Eigentümerstrategie darstellt und dem Vorstand als Handlungsleitlinie und dem Verwaltungsrat als Kontrollmaßstab dient. Der Verwaltungsrat der IBB UV befasst sich zudem mit der nichtfinanziellen Berichterstattung für den IBB UV Konzern.

iii. Unter der Angabepflicht Absatz 53 a.) werden die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die ebenfalls beschriebenen Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden entsprechend Anwendung.

d) Festlegung und Überwachung von Zielen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Neben der grundsätzlichen Überwachung der Festlegung von Zielen über den Strategieprozess, den regelmäßigem Reporting sowie der Berichterstattung aus wesentlichen Projekten, sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der IBB UV und IBB eine variable Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung im Geschäftsjahr vor. Die einzelnen Zielvereinbarungen berücksichtigen u. a. nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen, aber auch Chancen, deren Umsetzung entsprechend bei der Berechnung der variablen Vergütung Berücksichtigung finden. Der Vorstand etabliert die Zielsetzung beispielsweise in Strategiedokumenten, Richtlinien oder auch im Berichtswesen und bricht die Zielvorgabe in seiner Ressortverantwortung entsprechend auf die nachfolgende Führungsebene herunter und überwacht die Umsetzung. Zudem wird der Verwaltungsrat der IBB UV und IBB in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und über deren Ergebnisse informiert.

23. Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Mitglieder der Organe sind u. a. langjährig tätig als politische Amtsträger, Vorstandsmitglieder von Banken oder in der Geschäftsführung großer Unternehmen und Verbände. Sie verfügen über Erfahrungen in den Bereichen Kreditwesen, Risikomanagement, Finanzen, ESG, Wirtschaftsförderung und Immobilien, außerdem über juristisches Expertenwissen und insbesondere der politischen Ziele Berlins für die Stadtentwicklung, Wirtschaft, Energie, Betriebe und Finanzen. Sie bekleiden unter anderem langjährige Aufsichtsratsmandate bei Finanzdienstleistungsunternehmen und großen Wirtschaftsunternehmen, verfügen gleichfalls über langjährige Erfahrungen als Vorsitzende von Ausschüssen und Beiräten und daneben über ausgewiesene Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Gemäß §25d Abs. 4 KWG ist das Unternehmen verpflichtet, angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde einzusetzen. Darüber hinaus hat die IBB UV sowie IBB eine Eignungsrichtlinie inkl. der Richtlinie zur Einführung und Schulung für den Vorstand und den Verwaltungsrat beschlossen. Bei erhobenen bzw. aufgezeigten Fortbildungsbedarfen von Organmitgliedern unterstützt das Unternehmen bedarfsgerecht. Im Zusammenhang mit der Evaluierung des Verwaltungsrats und Vorstands der IBB UV und IBB gemäß §25d Abs. 11 Nr. 3, 4 KWG werden zudem Bedarfe abgefragt und die Gesamtheit der Kenntnisse des Gremiums erhoben. Darauf basierend organisiert das Gremienmanagement im Bereich Vorstandsstab und Konzernentwicklung neben den eigenverantwortlichen Fortbildungen der Organmitglieder jährlich Schulungen für den Verwaltungsrat und Einführungsfortbildungsprogramme bei Amtseintritt.

Darüber hinaus haben alle Organmitglieder einen Zugang zu einer Online-Weiterbildungsplattform mit Schulungsangeboten insbesondere für Förderbanken, um sich bedarfsgerecht mit individuellen Fokusthemen auseinanderzusetzen. Im Fokus der Fortbildungsveranstaltung 2024 für den Verwaltungsrat standen neben aufsichtsrechtlichen Anforderungen insbesondere die Themen Cyber Risiken und neue Regelungen zur digitalen Resilienz sowie Aspekte der ESG-Regulierung. Darunter wurden das ESG-Risikomanagement, aufsichtliche Erwartungen und Gesetzesinitiativen in den drei Säulen von Basel, Europäische und nationale Umsetzung sowie die CSRD Berichterstattung und das Klimaabkommen über EU-Taxonomie behandelt.

b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß der Eignungsrichtlinie der IBB UV und IBB wurden von den Verwaltungsräten die Fähigkeiten und Sachkenntnisse, die u. a. mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zusammenhängen, im Kompetenzprofil des Vorstands sowie des Verwaltungsrats integriert und somit entsprechend bei Eignungsbewertungen berücksichtigt. Darüber hinaus können die Organe bei spezifischen Themen Sachverständige oder Beratungsunternehmen hinzuziehen. So hat der Verwaltungsrat u. a. Prüfungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung beschlossen. Des Weiteren werden Fortbildungsveranstaltungen für die Organe wahrgenommen, die entsprechende Schwerpunkte aufweisen.

1.2.2 G1.GOV-1: Rolle sowie Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

5. Rolle sowie Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die Organe der IBB UV und IBB sind jeweils der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, aus den von den Trägerversammlungen beschlossenen Satzungen und den von den Verwaltungsräten erlassenen Geschäftsordnungen. Der Verwaltungsrat hat Ausschüsse gebildet und einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungskontrollausschuss (nur IBB) eingerichtet. Die Verwaltungsräte bestimmen die Richtlinien und Grundsätze für die IBB UV und IBB. Sie überwachen die Geschäftsführung des Vorstands. Der vom Verwaltungsrat bestellte Vorstand der IBB UV und IBB besteht seit dem 01.04.2024 jeweils aus dem Vorsitzenden und zwei Vorstandsmitgliedern (vor dem 01.04.2024: 1 Vorstandsmitglied). Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB UV und IBB. Er vertritt die IBB UV und IBB gerichtlich und außergerichtlich. Gemäß § 11 Abs. 3 (IBB UV) / § 4 Abs. 3 (IBB) der Satzung wird geregelt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung anzuwenden haben. Die Entsprechenserklärungen bzw. der Corporate Governance-Bericht sind zwischen Vorstand und Verwaltungsrat zum Jahresabschluss zu erstellen und zu beschließen. Des Weiteren werden wesentliche Richtlinien in Sitzungen vom Vorstand und Verwaltungsrat behandelt. Die unter ESRS G1-1, Absatz 7 und 9 beschriebene Compliance-Funktion hat eine direkte Berichtslinie an den Vorstand und informiert entsprechend zeitnah und umfassend zu relevanten Sachverhalten. Darüber hinaus stellt die Compliance Funktion regelmäßig wesentliche Berichte direkt in den Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses vor.

b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Die Vorstandsmitglieder der IBB UV und IBB verfügen jeweils über langjährige Berufspraxis sowie über Erfahrungen in der Geschäftsführung von Kreditinstituten und erfüllen die fachlichen und persönlichen Anforderungen. Der berufliche Werdegang der Vorstandsmitglieder ist auf den Internetseiten der IBB veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs von der Trägerversammlung der IBB UV und drei von der Personalvertretung der IBB zu bestellenden Mitgliedern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind u. a. langjährig tätig als Vorstandsmitglieder von Banken oder in der Geschäftsführung großer Unternehmen und Verbände. Sie verfügen über Erfahrungen in den Bereichen Kreditwesen, Risikomanagement, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Immobilien, außerdem über juristisches Expertenwissen. Sie bekleiden unter anderem langjährige Aufsichtsratsmandate bei Finanzdienstleistungsunternehmen und großen Wirtschaftsunternehmen, verfügen gleichfalls über langjährige Erfahrungen als Vorsitzende von Ausschüssen und Beiräten und daneben über ausgewiesene Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung. Weitere Informationen siehe ESRS 2 GOV-1, Absatz 23.

1.2.3 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich der Vorstand und die Aufsichtsgremien des Unternehmens befassen

26. Information über sowie Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Einbindung und Kommunikation

Im Rahmen des gruppenweiten Strategieprozesses wurde die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie um ESG-bezogene Aspekte hinsichtlich Maßnahmen, Parameter und Ziele vertieft und auch mit entsprechenden Chancen in den weiteren Teilstrategien aufgegriffen sowie die Risikoinventur um zusammenhängende Auswirkungen und Risiken erweitert und mit der Risikostrategie verknüpft. Der Vorstand der IBB UV und IBB stellt die durch ihn beschlossene Risikostrategie im Risiko- und Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats vor, der eine Beschlussempfehlung an den Verwaltungsrat ausspricht. Ebenfalls werden die gruppenweite Geschäftsstrategie inkl. der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie im Rahmen einer Sitzung im Verwaltungsrat der IBB UV und IBB durch den Vorstand vorgetragen. Im Ergebnis der anschließenden Erörterung nimmt der Verwaltungsrat die Strategien zur Kenntnis. Die mit steuerungsrelevanten Kennzahlen wie beispielsweise die Sustainable Development Goals verknüpften Finanzierungen werden im regelmäßigem Reporting beispielsweise der Managementinformationen sowie der Risikoberichterstattung aufgegriffen. Des Weiteren findet im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung die Erörterung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD statt.

b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Unternehmensführung

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen des Stakeholder-Engagements der Wesentlichkeitsanalyse mit den Expert:innen der relevanten Organisationseinheiten erarbeitet und anschließend mit allen relevanten Gremien diskutiert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im jährlichen Strategieprozess aufgegriffen und fließen so mit in die Geschäftsstrategie ein. Die durch die Risikoinventur und Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken fließen in die Risikostrategie ein, wodurch relevante Maßnahmen abgeleitet werden können. Entsprechend finden Leitplanken und Restriktionen aus Risikostrategie bei den Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagementverfahren Berücksichtigung.

c) Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung der IBB UV und IBB wird die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der relevanten Aspekte für die nichtfinanzielle Berichterstattung mit dem Verwaltungsrat erörtert. Entsprechend hat sich der Verwaltungsrat mit den unter Absatz 48 dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (weitere Informationen siehe ESRS 2 SBM-3, Absatz 48).

1.2.4 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen

Die Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin sehen für die Geschäftsleitungen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landes Berlin, mithin die Unternehmen der IBB Gruppe, die Koppelung von variablen Vergütungen an Zielvereinbarungen vor. Dabei soll die Zielvereinbarung auch mindestens ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns voranbringt, umfassen.

Die Dienstverträge der Vorstände von IBB UV und IBB sehen eine Gesamtvergütung vor, die sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung im Geschäftsjahr zusammensetzt. Deren Bezug zu Nachhaltigkeitserwägungen wird unter der Angabe zu ESRS E1 GOV-3, Absatz 13 genauer erläutert. Der Anteil der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2024, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängig ist, liegt bei 25%. Die Vergütung des Verwaltungsrats sieht keine variablen Bestandteile vor.

1.2.5 E1.GOV-3: Einbeziehung der klimabezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Klimabezogene Leistungen in Anreizsysteme

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Verwaltungsräte sowie der Vorstand der IBB UV und der IBB jeweils personenidentisch besetzt. Sowohl die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder als auch des Vorstands der IBB UV ist mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder bzw. Vorstandsmitglieder der IBB abgegolten. Die Vergütung des Verwaltungsrats sieht keine variablen Vergütungsbestandteile vor. Die Dienstverträge der Vorstände sehen eine Gesamtvergütung vor, die sich in einen festen Anteil sowie eine variable Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung im Geschäftsjahr aufteilen. Klima- und nachhaltigkeitsbezogene Erwägungen sind grundsätzlich Bestandteil der Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder.

1.2.6 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30-32. Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Der Due Diligence Prozess der IBB Gruppe ist elementarer Teil der übergeordneten Geschäftsstrategie sowie insbesondere im Rahmen der Nachhaltigkeitsleitlinien, -Strategie und dem Risikocontrolling etabliert.

Die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht werden an folgenden Stellen in der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	- ESRS 2 GOV-2: S. 48 - ESRS GOV-3: S. 48 - ESRS 2 SBM-3: S. 58 bis 75
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	- ESRS 2 GOV-2: S. 48 - ESRS 2 SBM-2 (inkl. themenbezogene ESRS) : S. 55 bis 58 - ESRS 2 IRO-1: S. 75 bis 82
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	- ESRS 2 IRO-1: S. 75 bis 82 - ESRS SBM-3: S. 58 bis 75
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	- MDR-A (3.1, E1-3: S. 98-100; S1-4: S. 130; S3-4: S. 152-157; S4-4: S. 161-163; G1-4: 173)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	- MDR-M (5.1, S1-2: S. 123; S1-3: S. 127; S1-4: S. 130; S3-2: S. 150; S3-3: S. 151; S3-4: S.152; S4-2: S.160; S4-3: S. 160; S4-4: S.162)

1.2.7 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und seines internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme

Die IBB unterliegt als Förderbank des Landes Berlins den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Der Umfang und die Ausgestaltung des Risikomanagements der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von ESG-Risiken folgt entsprechend den regulatorischen Vorgaben.

Das Risiko-Controlling ist für die angemessene Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken zuständig. Mit diesen Risiken verbundene Risikotreiber werden in der Risikoinventur identifiziert, bewertet und fließen über die relevanten Risikofaktoren in die Beurteilung wesentlicher Risiken mit ein. Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests

unter Einbeziehung der Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken durchgeführt. Nachhaltigkeitsrisiken finden darüber hinaus bei der Erstellung der Risikostrategie und der Ableitung der strategischen Nachhaltigkeitsziele Berücksichtigung. Die Instrumente zur Erfassung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken sowie deren Integration in das Risikomanagement werden fortlaufend weiterentwickelt.

Im Kreditprozess der IBB werden nachhaltigkeitsbezogene Faktoren über den ESG-Kundenfragebogen erfasst, durch den S-ESG-Score in verschiedenen Modulen Branchenscore, individueller Score und Score des Finanzierungsobjektes einbezogen und neben weiteren Faktoren (z. B. Energieeffizienzklasse bei Immobilienfinanzierung) in der Kreditentscheidung berücksichtigt.

b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung

Die Bewertung und Priorisierung von Risiken erfolgt in der IBB Gruppe grundsätzlich nach den Vorgaben der MaRisk, die eine regelmäßige Überprüfung des Gesamtrisikoprofils unter Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen einer ganzheitlichen Risikoinventur fordern. Eine Priorisierung von Risiken erfolgt in diesem Zusammenhang mit der Beurteilung und Festlegung der Wesentlichkeit von identifizierten Risiken.

In der Risikoinventur werden zunächst alle potenziell relevanten ESG-Faktoren erfasst und beschrieben. In einer Wesentlichkeitsanalyse wird anschließend bewertet, ob diese ESG-Faktoren zur Wesentlichkeit einer Risikoart beitragen können. Hierfür werden die Vulnerabilität der wichtigsten Geschäftsaktivitäten gegenüber den ESG-Faktoren sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen aufgrund ungünstiger Veränderungen qualitativ beurteilt. In der diesjährigen Risikoinventur konnten klima- und umweltbezogene Faktoren identifiziert werden, die sich wesentlich auf das Adressrisiko der IBB Gruppe auswirken können und daher in die Risikomanagementprozesse zu integrieren sind.

Um die potenziellen Auswirkungen dieser klima- und umweltbezogenen Faktoren detaillierter erklären und beurteilen zu können, wurde in 2024 erstmalig eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt, bei der die Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) genutzt werden. Ziel war es unter anderem, für das Adressrisiko szenariospezifische Risikoparameterveränderungen abzuleiten. Auf Grundlage der Zeitreihen in den NGFS-Szenarien wurden Auslenkungen von PD und LGD bestimmt, die dann in der Risikomessung berücksichtigt wurden, um das mögliche Ausmaß der Anfälligkeiten des Adressrisikos gegenüber physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels quantitativ zu ermitteln. Diese Berechnung dient wiederum zur Festlegung eines ESG-Puffers in der ökonomischen Risikotragfähigkeit der IBB Gruppe.

Im Kreditgeschäft werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken der Kreditnehmer:innen, insbesondere Klima- und Umweltrisiken, mittels des S-ESG-Scores bewertet (ausgenommen Engagements im Segment Immobilien Privatkunden, Abwicklungsentengagements und das Kommunalkreditgeschäft). Für das Kapitalmarktgeschäft wird alternativ der ISS-ESG-Score zur Bewertung herangezogen.

c) Ermittelte Risiken sowie Minderungsstrategien

In der Risikoinventur 2024 wurden die folgenden klima- und umweltbezogenen Risikofaktoren identifiziert, aus deren ungünstiger Entwicklung wesentliche transitorische und physische Risiken für die Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe resultieren können (primär „Outside-In“-Perspektive):

- Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch/-effizienz; Es können transitorische Risiken durch Änderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, technologischen Wandel oder Veränderung von Verbraucherpräferenzen entstehen.
- Hitzestress und Hitzewellen, Wasserknappheit und Dürren; Es können physische Risiken durch die Verschärfung von temperatur- und wasserbezogenen Extremen entstehen sowie durch den Anpassungsbedarf zur Vermeidung und Minderung temperatur- und wasserbezogener Klimawandelfolgen.

d) Einbindung der Risikobewertung in interne Prozesse und Kontrollen

Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in steuerungsrelevante Prozesse und interne Kontrollen ein. Dies ist durch die MaRisk regulatorisch vorgegeben. Über den Gruppenweiten Strategieprozess fließen die Ergebnisse der Risikoinventur in die Nachhaltigkeitsstrategie inkl. der Entwicklung der strategischen ESG-Ziele sowie den Sorgfaltspflichtenprozess und den Prozess zur Erstellung der Risikostrategie mit ein. Zusätzlich ist sie elementarer Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse. Im Falle der Identifizierung neuer wesentlichen Risiken werden entsprechende Umsetzungsaktivitäten wie die Festlegung von geschäftsfeldspezifischen ESG-Zielen initiiert, welche wiederum in der Nachhaltigkeitserklärung integriert werden. Relevante Stakeholder wie der Personalrat, Vorstand, Verwaltungsrat sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss werden über die entsprechenden Ergebnisse informiert.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD zum ersten Mal durchgeführt. Dabei liefen die Prozesse der Risikoinventur und der Ermittlung der Risiken für die Wesentlichkeitsanalyse sowie der Strategieprozess noch parallel ab. Eine Verzahnung der Prozesse wurde initial durch den engen Austausch von Fachexpert:innen aus dem ESG-Team sowie dem Risikocontrolling gewährleistet.

Eine Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse sowie die weitere Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bereits begonnen.

e) Berichterstattung

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung durch das Risiko-Controlling wird der Vorstand sowie der Verwaltungsrat/ Risiko- und Prüfungsausschuss über die als wesentlich eingestufteten Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken, beispielsweise nachhaltigkeitsbezogene sektorale und geografische Konzentrationen, informiert.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inkl. der ESG-Risiken, welche im Rahmen der Risikoinventur ermittelt wurden, werden jährlich an die Vorstände der IBB und IBB UV sowie die Verwaltungsräte der IBB und IBB UV berichtet. Dieser Prozess wird in ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a.-c.) erläutert. Außerdem werden die Vorstände und Verwaltungsräte der IBB und IBB UV vierteljährlich im Rahmen des Managementinformationssystems der IBB Gruppe mittels eines ökonomischen ESG-Reportings über die relevanten Entwicklungen im SDG-Mapping und die Bewertung der ESG-Risiken im Neugeschäft der Immobilien- und Wirtschaftsförderung sowie dem Treasury informiert.

1.3 Strategie

1.3.1 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette

40. Nachhaltigkeitsbezogene Kernelemente der allgemeinen Geschäftsstrategie

a) Übersicht der wichtigsten Kernelemente

Die Art der Geschäftsaktivitäten der IBB Gruppe lassen sich gemäß [Draft] European Sustainability Reporting Standard SEC1 Sector classification standard in die ESRS Sektor Gruppe „Financial Services / Banking“ mit dem Code FBM einordnen.

i. Bedeutende Produktgruppen und / oder Dienstleistungen

Den Großteil ihrer Tätigkeiten vollzieht die IBB Gruppe in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch ihr Förderangebot. Die IBB führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen durch und agiert dabei wettbewerbs-neutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvierenden Finanzinstrumenten in Form von Darlehen und Mezzanine-Kapital sowie Zuschussprogrammen und Beratungsleistungen.

Dabei agiert die IBB in den drei Bereichen Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung und Arbeitsmarktförderung. Die Förderprogramme der Wirtschaftsförderung in Form von Zuschüssen und Darlehen

fördern Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sowie Transformationsfinanzierungen und Innovation. Im Bereich Immobilien- und Stadtentwicklung unterstützen die Förderprogramme verschiedene strategischen Ziele, wie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Sanierung sowie Investitionen in „grüne Gebäude“ oder die Nutzung von erneuerbaren Energien. Bei der Arbeitsmarktförderung tragen die Zuschussprogramme insbesondere zu den Nachhaltigkeitszielen zur Förderung der Beschäftigung, Bildung, Diversität und Inklusion bei.

Zu den weiteren größeren Beteiligungen der IBB UV zählen die IBB Capital GmbH als Eigenkapitalfinanzierungsgesellschaft zur Durchführung der von IBB, KfW und Land Berlin im Rahmen der „Coronahilfen für Start-ups“ und „RegioInnoGrowth“ initiierten Förderprogramme, die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zur Unterstützung innovativer Start-ups in Berlin und die IBB Business Team GmbH zur Förderung von Start-ups, Immobilien, Wissenschaftstransfer und Digitalisierung sowie Klimaschutz im Land Berlin.

Die Refinanzierung und Mittelherkunft für die Tätigkeiten der IBB Gruppe auf der Passivseite in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt u. a. im Zuge des Treasury-Geschäfts am Geld- und Kapitalmarkt, durch die Begebung von Anleihen oder staatliche Mittel der EU, des Bundes und des Landes Berlin (z. B. die Kofinanzierung von Förderprogrammen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) oder dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)). Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft. Ein das Treasury betreffendes Nachhaltigkeitsziel liegt im Ausbau der nachhaltigen Refinanzierungsprodukte, welches sich im Zuge der Begebungen von Social Bonds bereits wiederfindet und zur Ermittlung des Einflusses auf „soziale“ SDGs genutzt wird.

ii. Bedeutende Märkte und Kundengruppen

Die bedeutenden Märkte konzentrieren sich aufgrund des Förderschwerpunkts der IBB Gruppe auf die Metropolregion Berlin.

Bei den Kundengruppen der IBB Gruppe ist zwischen gewerblichen und Privatkund:innen zu trennen. Kundengruppen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung stellen insbesondere Existenzgründer:innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen dar.

Zum Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung zählen zur Zielgruppe insbesondere städtische und privatwirtschaftliche Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestor:innen und –gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner:innen, Kooperations- und Vertriebspartner:innen sowie Privatkund:innen und Mieter:innen. Der Arbeitsmarktförderung sind außerdem Projektträger:innen zuzuordnen.

Das Förderprogrammangebot der IBB Gruppe wirkt sich positiv auf eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten auf die genannten Kundengruppen und die Region aus. Hierbei tragen sowohl die Angebote in der Wirtschaftsförderung (z. B. Schaffung und Sichern von Arbeitsplätzen, Bereitstellung einer Infrastruktur für die Abwasserentsorgung) als auch im Bereich Immobilien- und Stadtentwicklung (z. B. Errichtung von preiswertem Wohnraum in Berlin, Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen, Förderung energiesparender Immobilien sowie Immobiliensanierung und -modernisierung) sowie der Arbeitsmarktförderung (z. B. Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) bei.

iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Alle 1.047 Mitarbeitende der IBB Gruppe sind zum 31.12.2024 in Berlin beschäftigt.

iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für keine der angebotenen Produkte und Dienstleistungen der IBB Gruppe bestehen aktuell Verbote.

b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die IBB UV ist aktuell noch nicht verpflichtet, die in ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 b) genannten Informationen offenzulegen, da die Europäische Kommission noch keinen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Liste der ESRS-Sektoren erlassen hat.

c) Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, die über die in Absatz 40 Buchstabe b genannten Sektoren hinausgehen

Die IBB UV ist aktuell noch nicht verpflichtet, die in ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 c) genannten Informationen offenzulegen, da die Europäische Kommission noch keinen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Liste der ESRS-Sektoren erlassen hat.

d) Geschäftstätigkeiten

Gemäß [Draft] European Sustainability Reporting Standard SEC1 Sector classification standard lassen sich die Geschäftstätigkeiten der IBB Gruppe in die ESRS Sektor Gruppe „Financial Services / Banking“ einordnen (s. Absatz 40a). Die IBB Gruppe ist demnach nicht direkt in den Bereichen fossile Brennstoffe, Herstellung von Chemikalien, umstrittene Waffen oder Anbau und Produktion von Tabak tätig.

e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträger:innen

Die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie ist Teil der allgemeinen Geschäftsstrategie der IBB Gruppe und wird im jährlichen Turnus für einen Gültigkeitszeitraum von fünf Jahren aktualisiert. Die IBB Gruppe ist im Rahmen ihres Kerngeschäfts überwiegend in der Metropolregion Berlin aktiv, in welcher auch ihr einziger Unternehmensstandort liegt. Gemäß ihrem Unternehmenszweck fokussieren sich die Nachhaltigkeitsziele der IBB Gruppe in Bezug auf ihre geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern auf die Region und die Bewohner:innen Berlins.

Gruppenweites Geschäftsziel ist die Unterstützung zur Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft durch ihr Kerngeschäft. Priorität haben u. a. der soziale Wohnungsbau und die Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen, um soziale Ungleichheiten auszugleichen. Weiterhin sind die Förderung von Innovation und Investitionen in die Digitalisierung von Prozessen, sowie energieeffiziente Produkte als strategische Kerninhalte gesetzt. Ziel der IBB Gruppe von 2020 bis 2030 ist es, 20 Mrd. Euro nachhaltige Förderungen auf Basis der SDGs in allen Geschäftsfeldern der IBB Gruppe zu ermöglichen. Konkrete Ziele der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sind die Einbindung wesentlicher ESG-Aspekte in die Finanzierungsprodukte sowie die Ermittlung und Darstellung der Umwelt- und sozialen Einflüsse der Finanzierungen, um das übergeordnete Ziel, bis 2045 Klimaneutralität auf IBB Gruppenebene herzustellen, erreichen zu können.

Bei der Refinanzierung steht der Ausweis des nachhaltigen Refinanzierungsanteils im Vordergrund. In Bezug auf die Kund:innen besteht das Ziel darin, die Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen der IBB Gruppe auf verschiedene Berliner Zielgruppen zu messen.

f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

Die für die IBB Gruppe bedeutenden Märkte und Kundengruppen wurden bereits in ESRS SBM-1, Abs. 40a) erläutert. Die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der IBB Gruppe lassen sich anhand des prozentualen Anteils des Fördervolumens mit Nachhaltigkeitsbezug am Umsatz identifizieren. Demnach sind für die IBB Gruppe die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen mit Förderwirkung in der Immobilienförderung insbesondere in den Bereichen Infrastrukturmaßnahmen, Soziale Neubauförderung und Sanierung und Modernisierung zu verorten. In der Arbeitsmarktförderung können die

wichtigsten Finanzierungszusagen in den Bereichen der Fachkräftesicherung, Bildung und Sozialen Inklusion verortet werden und im Bereich Wirtschaftsförderungen sind insbesondere Zuschussprogramme im Rahmen der Transformation und Innovation von KMUs zu nennen. Beispielsweise konnten im Jahr 2024 über 6.700 Personen über Projektträger:innen im Bereich Befähigung von Menschen am Arbeitsmarkt gefördert werden. Insgesamt wurde im Jahr 2024 ein Gesamtvolumen von 756,5 Mio. Euro in der Immobilienförderung für Förderprogramme mit den Querschnittsthemen Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz vergeben.

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels auf Gruppenebene bis 2045 und weiteren Möglichkeit zur Impactmessung wurde die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt und eine Klimastrategie implementiert.

g) Elemente der Strategie der IBB Gruppe, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft

Herausforderungen und Chancen für die IBB Gruppe in Bezug auf die Implementierung von ESG-Kriterien sind in der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und somit auch als Teil der Geschäftsstrategie enthalten. Als relevanteste Herausforderungen können Datenverfügbarkeit der Kund:innen, die technische Infrastruktur im Rahmen der Implementierung einer ESG-Datenbank und die Anpassung der Produktstrategie zur Integration einheitlicher ESG-Kriterien in Förderprogrammen genannt werden. Dadurch, dass auch Großkund:innen der IBB Gruppe von der CSRD-Berichtspflicht betroffen sind, ist zukünftig eine bessere Datenverfügbarkeit zu erwarten.

In enger Zusammenarbeit mit der Produktentwicklung und in Abstimmung mit dem Land Berlin wird an Möglichkeiten zur nachhaltigen Kreditvergabe gearbeitet, um auch zunehmend Daten von nicht-berichtspflichtigen KMUs generieren zu können. Um langfristig ESG-Daten in der IBB zentralisieren zu können, wird zukünftig die Umsetzung einer ESG-Datenbasis inklusive der erforderlichen Strukturen in der IBB Gruppe geplant.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

a) Inputs und Ansätze, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Kernbetrieb umfasst die unmittelbaren Lieferant:innen und Dienstleister:innen, z. B. im Bereich Energieversorgung, eingekaufte Produkte und Dienstleistungen, Transportunternehmen und Wasserversorgung. Für Lieferant:innen und Dienstleister:innen wurden für alle Arten der Beschaffung spezifische Beschaffungsprozesse, Richtlinien und Vorgaben definiert. Die IBB unterliegt als öffentliches Unternehmen den Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) sowie der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Ab dem EU-Schwellenwert muss das EU-Vergaberecht berücksichtigt werden. Die IBB überprüft die Lieferant:innen zusätzlich auf die Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro netto bei Liefer-/Dienstleistungen und ab 50.000 Euro netto bei Bauleistungen) sowie die Anforderungen der Frauenförderverordnung (ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro netto bei Liefer-/Dienstleistungen und ab 200.000 Euro netto bei Bauleistungen). Zusätzlich geht der Fachbereich mit den Dienstleister:innen in den Dialog, um auf freiwilliger Basis Ergebnisse erzielen zu können, die besser als der vorgegebene Standard sind.

Im Kerngeschäft zählen alle Geschäftspartner:innen, Transaktionen und Beschäftigte in Bezug auf die Refinanzierung und Mittelherkunft zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Beschaffung erfolgt im Kerngeschäft durch staatliche Mittel der EU, des Bundes und des Landes Berlin sowie durch die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt und die Begebung von Anleihen. Das Treasury der IBB führt die Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten durch, steuert Fälligkeiten der Emissionen, sichert Zinsrisiken ab und stellt durch Halten von liquiden Anleihen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und die Zahlungsfähigkeit der Bank sicher. Die Maßnahmen enthalten eine ESG-Ratingsteuerung für Anleiheninvestitionen sowie Geschäftspartner:innen im Kapitalmarktgeschäft, dedizierte ESG-Investments (Green, Social & Sustainable Bonds), Norms-based Screenings mit Hilfe der IBB-Ausschlusskriterien, Engagement Calls sowie die Emission eigener IBB Social Bonds nach ICMA-Standard.

Für einen Überblick über die IBB Gruppe, ihre Geschäftstätigkeit, Finanzkennzahlen, Garantiestruktur und Refinanzierungsaktivitäten wird auf der Website der IBB eine Investorenpräsentation sowie eigens für Investor:innen veröffentlichte Informationen bereitgestellt.

b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette des Kernbetriebs gehören die unmittelbaren Lieferant:innen und Dienstleister:innen, z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallentsorgung, Kommunikationsdienstleistungen sowie Mobilität. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Kerngeschäfts der IBB Gruppe umfasst insbesondere die direkten Geschäftsbeziehungen zu den Kund:innen des Förder- und Kreditgeschäfts. Zu diesen gehören zum einen Großkund:innen insbesondere aus dem Immobiliensektor, der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Sektor Verkehr, aber auch KMUs weiterer Wirtschaftszweige Berlins, Projektträger und Privatpersonen, Hausbanken sowie staatliche und kommunale Einrichtungen.

c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der IBB Gruppe in seiner Wertschöpfungskette

Der ESRS SBM-1, Abs. 42 c) ist in den Absätzen 42 a) und b) bereits jeweils integriert.

1.3.2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

45. Einbezug der Interessenträger:innen

a) Übersicht Interessenträger:innen

Die IBB Gruppe hat mit dem Beginn des Themas Nachhaltigkeit in der Förderbank ihre Anspruchsgruppen definiert und überprüft dies regelmäßig im jährlichen Strategieprozess.

Die relevanten Stakeholder:innen sind neben dem Land Berlin in erster Linie die Kund:innen in der Arbeitsmarkt-, Immobilien- und Wirtschaftsförderung, die Vertreter von Politik und politiknahen Organisationen, Kammern und Verbänden sowie die Belegschaft der IBB Gruppe, weil sie ein originäres Interesse an der Entwicklung der Bank haben. Die Anspruchsgruppen sind in den Gremien der IBB UV und IBB vertreten und in dem vom Verwaltungsrat berufenen Beirat der IBB repräsentiert. Über die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der IBB UV und IBB informieren jährlich der Corporate-Governance-Bericht sowie der im Rahmen des Geschäftsberichtes wiedergegebene Bericht des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat der IBB UV und der IBB hat neun Mitglieder und ist jeweils zu einem Drittel durch Vertreter:innen des Landes Berlin als Eigentümer, durch Mitglieder des Personalrats und durch unabhängige Expert:innen besetzt.

Die IBB Gruppe steht zu strategischen Themen in Dialog mit dem Verwaltungsrat und bindet die Mitglieder aktiv in den Strategieprozess ein. Teil des Prozesses sind Verwaltungsratssitzung mit dem Schwerpunkt Strategie und produktstrategische Workshops mit den Berliner Senatsverwaltungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben.

Für IBB spezifische Themen unterstützt der Beirat der IBB den Vorstand und den Verwaltungsrat in allgemeinen Fragen und berät die Bank bei der Wahrnehmung ihrer Belange. Der Beirat der IBB zählt 20 Mitglieder, die durch den Verwaltungsrat berufen werden, und repräsentiert weitere Stakeholder-Gruppen. Im zweijährigen Turnus konsultiert die IBB im Rahmen einer Kundenbefragung ihre Stakeholder:innen. Die Ergebnisse werden unter anderem im Strategieprozess erörtert. Die IBB ist zudem im Rahmen der betrieblichen Mitgliedschaften sowohl in den für Förderbanken wichtigen Verbänden (national und EU-weit) als auch über regionalen Verbände organisiert.

Sämtliche Standpunkte der Interessenträger werden im Rahmen des vom Vorstand verantworteten Strategieprozesses regelmäßig bewertet.

b) Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger:innen im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie

Zentrales Element des Kundenkontakts ist die zweijährlich durchgeführte Kundenbefragung. Außerdem stehen die Kundenbetreuer:innen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung und der Immobilien- und Stadtentwicklung in regelmäßigem Austausch mit den verschiedenen Kundengruppen. Weiterhin führt insbesondere die IBB Gruppe regelmäßig Veranstaltungen zum Austausch mit den Kund:innen und Anspruchsgruppen durch bzw. ist mit Vorträgen auf diesen Vertreten (z. B. bei der IHK oder Partnern wie der KEK). Regelmäßig herausgegebene Publikationen (z. B. der jährlich erscheinende IBB Wohnungsmarktbericht) oder Dialogrunden mit Berliner Unternehmen (z. B. im Rahmen der Mehrwert Initiative) bietet die Möglichkeit des Austauschs zu zentralen Förderthemen. Um zukünftig die Auswirkungen der Finanzierungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen einer Impactmessung noch genauer beziffern zu können, wird angestrebt, das interne Kontrollsystem zur zentralen Steuerung und Verwaltung von ESG-Daten weiter auszubauen. Dieses Ziel wird auch in der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in einem Zeitraum bis 2026 aufgeführt. Dazu ist die Anpassung der Produktstrategie zur einheitlichen Implementierung von ESG-Kriterien in den Förderprogrammen erforderlich.

Weitere Informationen siehe ESRS 2 IRO-1, Absatz 53.

c) Anpassungen der Geschäftsstrategie in Bezug auf Interessenträger:innen

Der Vorstand der IBB hat beschlossen, dass die Geschäftsstrategie über den Planungshorizont von fünf Jahren fortgeschrieben werden soll und lediglich in ausgewählten Punkten zu adjustieren ist. Das betrifft unter anderem die Erweiterung der Nachhaltigkeitsstrategie um die Klimastrategie. Hintergrund ist das bestehende Ziel seitens der Eigentümerin Land Berlin, dass Berlin 2045 klimaneutral werden soll. Zudem wurden die Nachhaltigkeitsleitlinien, also jene Dokumente, die die Strategie operationalisieren, angepasst, um sie nunmehr auf das Darlehens-, Förder- (Zuschuss-), Aval- und Beteiligungsgeschäft in der gesamten IBB Gruppe auszudehnen. Somit erfolgte bspw. die Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes für ein nachhaltiges Förder- und Kreditgeschäft und die Definition von Ausschlusskriterien. Daneben werden auch die anderen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit, wie das Kapitalmarktgeschäft, die Beschäftigten oder die effiziente Ressourcennutzung für den Gebäudebetrieb dargestellt und festgelegt.

Eine Veränderung im Verhältnis zu den Interessenträger:innen und deren Standpunkten sind durch die o.g. Anpassungen nicht zu erwarten.

d) Einbeziehung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Einbeziehung der Organe wird unter ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 erläutert.

1.3.2.1 S1.SBM-2: Einbezug der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens

12. Einbezug der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Funktionalstrategie Personal ist ein wesentliches Element der Geschäftsstrategie der IBB als Teil der gruppenweiten Geschäftsstrategie. Der Bereich People & Culture berücksichtigt dabei im Rahmen des Strategieprozesses die unter ESRS S1-2, Absatz 27 beschriebenen Kanäle und Verfahren, um die Interessen, Standpunkte und Rechte der Beschäftigten, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, zu berücksichtigen.

Die IBB fördert eine wertschätzende und diskriminierungsarme Kultur, welche in der Dienstvereinbarung „Antidiskriminierung“ sowie der Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“ geregelt und für Beschäftigte der IBB gültig ist. Die in der IBB Gruppe etablierten Beschäftigtenvertretungen, der Bereich People & Culture und die Führungskräfte verbinden Diversity, Gleichstellung bzgl. Gender und Antidiskriminierung und setzen die Themen mit einem integrativen Ansatz im Sinne aller Beschäftigten um. Die IBB Gruppe handelt dabei vollumfänglich unter dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG), Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und dem Sozialgesetzbuch (SGB).

1.3.2.2 S2.SBM-2: Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

9. Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/ oder Chancen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert werden. Der Ausbau nachhaltiger Refinanzierungs- und Finanzierungsprodukte sowie die Nutzung und systemische Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind Bestandteil der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie (Gruppenweiten Geschäftsstrategie).

1.3.2.3 S3.SBM-2: Einbezug von betroffenen Gemeinschaften

7. Einbezug von betroffenen Gemeinschaften

Die IBB Gruppe hat den Auftrag der Förderung des Landes Berlin und dessen Bewohner:innen. Als betroffene Gemeinschaft wurden die Bewohner:innen Berlins identifiziert. Positive Auswirkungen auf diese Gruppe ergeben sich aufgrund der Erbringung von Förderung- und Beratungsleistungen insbesondere durch die IBB und die IBB Business Team GmbH. Damit leisten die IBB und die IBB Business Team GmbH für diese Gruppe einen positiven Beitrag zur Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung und unterstützen das Wirtschaftswachstum der Hauptstadt durch die Unterstützung bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das übergeordnete Unternehmensziel definiert sich durch den gesetzlich verankerten Auftrag der Erbringung von Förderung und Beratung, um damit

- das Wirtschaftswachstum der Hauptstadt zu fördern, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue Arbeitsplätze zu ermöglichen,
- einen Beitrag zur Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung zu leisten und
- das Land bei der Erreichung der Klimaziele zu unterstützen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der IBB Gruppe als E (Environment/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/Unternehmensführung) definiert und auf verschiedenen Ebenen verankert. Die Basis bildet der öffentliche Auftrag („Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin“) und das Geschäftsmodell (Geschäftsstrategie der IBB Gruppe), in denen das Thema Nachhaltigkeit bereits mit der Gründung als zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit berücksichtigt wird. Dabei stellen im Bereich Soziales die sozialen Auswirkungen der Finanzierungen auf die Betroffene Gemeinschaften eine zentrale Rolle dar. Innerhalb der sozialen Auswirkungen werden insbesondere die Interessen und Rechte der Berliner Bevölkerung betrachtet.

Der Vorstand der IBB UV ist verantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit und hat die Transformation zur nachhaltigen Impact Gruppe in der Gruppenweiten Geschäftsstrategie verankert. Durch den Vorstand wurde ein ESG-Officer bestimmt, der in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den anderen Tochtergesellschaften für die Umsetzung eines systematischen ESG-Managements in der IBB Gruppe zuständig ist. Diese Funktion ist im zentralen ESG-Management mit direkter Berichtslinie an den/die Vorsitzende/n des Vorstands angesiedelt. Die Arbeit des ESG-Officers wird durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit unterstützt, in dem verschiedene Fachbereiche aus allen Unternehmen der IBB Gruppe vertreten sind.

Die Förderrichtlinien für einzelne Zielgruppen der Berliner Bevölkerung werden gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen erarbeitet und anschließend durch die IBB und die IBB Business Team GmbH umgesetzt sowie abgewickelt. Dies geschieht durch die Vergabe von Zuschüssen auf Basis der jeweiligen Förderrichtlinien, wodurch ebenso Maßnahmen umgesetzt werden können. Die aktuellen Förderprogramme sowie deren Umsetzungen sind auf der Website der IBB, der IBB Business Team GmbH sowie in der Förderfibel zu finden. Die jeweiligen Standpunkte, Interessen und Rechte der Berliner Bevölkerung, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden dabei durch die zuständige Senatsverwaltung im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt.

Die Implementierung in der IBB Gruppe erfolgt über ein zentrales ESG-Management, welches organisatorisch in der IBB und IBB UV angesiedelt ist. Die wesentlichen Impulse für alle Nachhaltigkeitsbestrebungen der IBB Gruppe werden im zentralen ESG-Management gesteuert. Durch die Implementierung eines systematischen ESG-Managements, der Verankerung einer Nachhaltigkeits- und Klimastrategie innerhalb der Geschäftsstrategie und dem öffentlichen Auftrag der IBB ist sichergestellt, dass relevante soziale Themen wie

die Beachtung der Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften in die Geschäftstätigkeiten integriert werden.

Die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie ist eine Querschnittsstrategie, stellt wesentliche Ziele zum Thema Nachhaltigkeit für einen Fünfjahreszeitraum auf und wird in einem geregelten Strategieprozess mit den anderen Strategien in der IBB Gruppe abgestimmt.

Die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie in der IBB Gruppe erfolgt unter anderem mittels Leitlinien. So wurden in den Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe zum Beispiel Geschäftspraktiken festgelegt, welche nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe stehen. Menschenrechtsverletzungen werden deshalb nach den der IBB Gruppe gegebenen Möglichkeiten im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft generell von der Förderung ausgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt vorhaben- und unternehmensbezogen. Konkret folgt die IBB Gruppe bei der definitorischen Abgrenzung kontroverser Praktiken hinsichtlich der Menschenrechte der Resolution der UN Generalversammlung, über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie darauf aufbauend den Menschenrechten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Operationalisierung erfolgt insbesondere mittels Verpflichtung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU und Berücksichtigung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

1.3.2.4 S4.SBM-2: Einbezug von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

8. Einbezug von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Die IBB UV berücksichtigt im Rahmen ihrer gruppenweiten Geschäftsstrategie u. a. auch die Interessen und Standpunkte von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen, indem diese auf Grundlage der operativen Tätigkeiten der Führungskräfte und der Geschäftsführung aufgearbeitet und in Themenschwerpunkten zusammengefasst werden. Hierbei liegt der aktuelle Fokus auf der Vereinfachung von Verfahren durch Implementierung digitaler Prozesse und Produkte, um die Kunden- und Prozessorientierung zu erhöhen und somit den gestiegenen Kundenanforderungen nachzukommen. Die unterschiedlichen Kommunikationskanäle, über die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen ihre Anliegen kommunizieren können, werden im ESRS S4-1, Absatz 16b und 16c sowie im ESRS S4-2, Absatz 20 näher erläutert. Die IBB UV sowie ihre Tochterunternehmen haben ihren Sitz in Berlin und unterliegen damit der deutschen Gesetzgebung. Bei Geschäftsbeziehungen zwischen Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen werden ausschließlich Personen gefördert, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Damit werden automatisch die Vorgaben und Regelungen zum Schutz der Privatsphäre sowie von persönlichen Daten als auch die Meinungs- und Pressefreiheit geachtet (siehe ESRS S4-1, Absatz 16a).

1.3.3 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

a) Erläuterung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der IBB Gruppe aufgelistet, die in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 identifiziert wurden.

Wesentliche IROs bestehen sowohl im Kernbetrieb als auch in der Wertschöpfungskette. In der Wertschöpfungskette ergeben sich die IROs aus dem Kerngeschäft der IBB Gruppe. Im Kernbetrieb ergeben sich IROs aus dem Betrieb des Bürogebäudes, sowie in Bezug auf die eigenen Beschäftigten. Die IROs treten aufgrund der Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe primär in Deutschland auf. Die einzigen Ausnahmen bilden die positive Auswirkung „Klimaschutz durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und der Emission von Green Bonds in der Refinanzierung“ sowie die Chance „Green Bonds in der Refinanzierung“. Das IBB-Treasury unterstützt die Aktivitäten der Bank durch die Refinanzierung von Förderkrediten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen. Hierfür ist das Treasury sowohl national wie auch international tätig.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für die IBB Gruppe bzw. Tochterunternehmen der IBB Gruppe sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens, betroffene Bevölkerungsgruppen, Unternehmensführung, Korruption und Bestechung, sowie Politische Einflussnahme und Lobbying-Tätigkeiten. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der IBB Gruppe

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb* / Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
-----------	--	----------------------

E1: Klimaschutz

- Wesentliche IROs wurden auf Tochterebene für die IBB, IBB Business Team GmbH, die IBB Capital GmbH und die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH identifiziert
- Das Thema ist wesentlich auf Gruppenebene, aufgrund des Gruppenziels zur Unterstützung des Landes Berlin bei der Erreichung seiner Klimaschutzziele

Finanzierung von Aktivitäten mit hohen CO ₂ -Emissionen / Intensitäten und / oder hohem Energieverbrauch	Kerngeschäft	Negative Auswirkungen entstehen durch das Exposure der Unternehmen in CO ₂ intensiven Branchen, wie Energie- und Wohnungswirtschaft und generelle CO ₂ -Emissionen finanzierter Unternehmen. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen.
Klimaschutz durch die Finanzierung und Förderung von energieeffizienten bzw. CO ₂ -arme Technologien	Kerngeschäft	Positive Auswirkungen entstehen aufgrund der Finanzierung und Bezuschussung von klimarelevanten Projekten mit dem Ziel von CO ₂ Einsparungen und energieeffizientem Wirtschaften sowie durch die Förderungen von Unternehmen, welche energieeffiziente bzw. CO ₂ -arme Technologien entwickeln. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
Klimaschutz durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und der Emission von Green Bonds in der Refinanzierung	Kerngeschäft	Positive Auswirkungen wurden im Bereich des Treasury der IBB durch die Anwendung der Treasury Nachhaltigkeitspolicy, welche u.a. die Beachtung von Nachhaltigkeitsratings und Ausschlusskriterien beinhaltet, identifiziert. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen. Eine mittelfristige Chance von einem bis fünf Jahren kann sich durch die Erweiterung der Treasury Ausschlusskriterien sowie dem Zielwert des ESG Teilportfolios für die IBB ergeben.
Energieverbrauch und damit verbundene THG-Emissionen des Bürostandorts	Kernbetrieb	Negative Auswirkungen entstehen durch die Emission von CO ₂ -Emissionen aufgrund des laufenden Kernbetriebs der IBB Gruppe. Das betrifft zum Beispiel den Betrieb des Bürogebäudes über den Einkauf von Strom, Wärme sowie Geschäftsreisen und Zulieferungen. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen.

E1: Anpassung an den Klimawandel

- Wesentliche IROs wurden auf Tochterebene nur für die IBB identifiziert.
- Das Thema ist auf Gruppenebene nicht wesentlich.

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb* / Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
Mögliches Ausfallrisiko in der Zukunft aufgrund von zunehmenden Elementarschäden bei finanzierten Projekten	Kerngeschäft	Ein erhöhtes Ausfallrisiko kann sich durch den möglichen Eintritt von Elementarschäden bei finanzierten Projekten (z.B. durch Sturm, Starkregen, Blitzschlag, Unwetter und Hochwasser) und die damit einhergehende Beschädigung von Vermögenswerten (Immobilien, Sicherheiten) sowie gestörten Lieferketten ergeben. Das kann zu Mehrinvestitionen, Sonderabschreibungen und anderen finanziellen Verlusten führen. Dieses Risiko wird zwar wahrgenommen, jedoch wird die Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem langfristigen Zeithorizont ab fünf Jahren eingeschätzt.

S1: Personal gewinnen, entwickeln und binden; Chancengleichheit und Diversität; Grundlegende Rechte der Beschäftigten

- Wesentliche IROs wurden auf Tochterebene nur für die IBB identifiziert.
- Das Thema ist wesentlich auf Gruppenebene, aufgrund der Funktionalstrategie "Personal" in der gruppenweiten Geschäftsstrategie.

Diverse positive Auswirkungen durch Maßnahmen zur Förderung der eigenen Beschäftigten der IBB	Kernbetrieb	Zu den positiven Auswirkungen zählen die Planung und Einführung eines zertifizierten Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems in einem mittelfristigen Zeithorizont von einem bis fünf Jahren, Maßnahmen zur Prävention von Suchterkrankungen und psychosozialen Krisen, diverse Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit, wie die Etablierung eines Diversity-Officers und die Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich Antidiskriminierung sowie ein strategisches Trainingsmanagement für diverse Qualifizierungen und die aktive Förderung der Mitspracherechte zum Beispiel durch das interne Feedbacksystem. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
Fachkräftemangel und die damit verbundene höhere Arbeitsbelastung	Kernbetrieb	Tatsächlich negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden hat der Fachkräftemangel und die damit verbundene höhere Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Aktuell ist ein mittelfristiger Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen. Nichtbesetzungen auf Grund des Fachkräftemangels können potenziell einen negativen, finanziellen Effekt haben und stellt deshalb ein wesentliches Risiko mit einem langfristigen Zeithorizont ab fünf Jahren dar.

S3: Betroffene Bevölkerungsgruppen

- Wesentliche IROs wurden nur auf Tochterebene für die IBB und IBB Business Team GmbH (IBT) identifiziert.
- Das Thema ist auf Gruppenebene nicht wesentlich.

Förderung der Beschäftigung, Bildung, Diversität und Inklusion in Berlin durch die IBB	Kerngeschäft	Wesentliche positive Auswirkungen der IBB durch die Förderungen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt, z.B. durch den Zugang zu Mobilität, Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Arbeitsmarktförderung und Qualifikation von Personen, Finanzierungen von Schulen, Finanzierungen von Infrastrukturen für die Abwasserentsorgungen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Arbeitsmarktförderung. Aktuell ist
--	--------------	--

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb* / Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
		ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
Gesetzlich verankerter Auftrag der IBT der Erbringung von Förderung und Beratung	Kerngeschäft	Positive Auswirkungen durch die Unterstützung der IBT des Wirtschaftswachstums der Hauptstadt, Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Ermöglichung neuer Arbeitsplätze und Leistung eines Beitrags zur Arbeitsmarkt- und Wohnraumförderung. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.

S4: Verbraucherschutz und Produktsicherheit

- Wesentliche IROs wurden nur auf Tochterebene für die IBB Business Team GmbH (IBT) identifiziert.
- Das Thema ist auf Gruppenebene nicht wesentlich.

Potenzielle negative Auswirkung eines Datenleaks im Rahmen der Datenverarbeitung von Privatpersonen	Kerngeschäft	Der Kundenstamm der IBT besteht zu ca. 80% aus Privatpersonen, deren persönliche und sensible Daten bei der IBT gespeichert sind. Diese Daten können aufgrund von Datenleaks gestohlen und/oder missbraucht werden, wodurch negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen entstehen können, weshalb dieses Thema für die IBT als wesentlich bewertet wurde. Aktuell ist ein mittelfristiger Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen sowie die nicht gegebene Behebbarkeit im Falle eines Datenleaks.
---	--------------	--

* Kernbetrieb = Betrieb des Bürostandorts inkl. Mitarbeitende

** Kerngeschäft = Geschäftstätigkeiten, u. A. Kredit- und Fördergeschäft, Zuschussgeschäft, Treasury

Im Zuge der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der IBB UV Tochterunternehmen (Bottom-up-Phase) wurde keines der identifizierten IROs im G1 als wesentlich bewertet. Durch den Gesamtvalidierungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Anschluss die Einbindung des Vorstandes der IBB/ IBB UV, des Verwaltungsrats der IBB/ IBB UV und des Personalrats der IBB. Aufgrund der allgemeinen Relevanz (insbesondere für kapitalmarktorientierte Finanzinstitute) der ESRS G1 Nachhaltigkeitsthemen „Unternehmenskultur“, „Politisches Engagement und Lobbying Aktivitäten“ sowie „Korruption und Bestechung“ wurden die relevanten Unterthemen des Standards in der Konsolidierungsphase für die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) auf Tochterebene als wesentlich eingestuft (weitere Informationen siehe ESRS G1).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der IBB aufgelistet, die in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 als relevant bzw. wesentlich identifiziert wurden und nach welchen in den Angaben des ESRS G1 berichtet wird.

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb* / Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
-----------	--	----------------------

G1: Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung, sowie Politische Einflussnahme und Lobbyingtätigkeiten

- Die Nachhaltigkeitsthemen Unternehmenskultur, Politisches Engagement und Lobbying Aktivitäten sowie Korruption und Bestechung wurden in der Konsolidierungsphase nur für die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) als wesentlich eingestuft.
- Die Nachhaltigkeitsthemen sind auf Konzernebene und für andere Tochterunternehmen der IBB UV nicht wesentlich.

Positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur aufgrund einer Vielzahl von Unternehmensaktivitäten	Kernbetrieb	Die IBB unternimmt eine Vielzahl von Aktivitäten, um eine positive Kultur innerhalb des Unternehmens zu fördern (z. B. Messe für IBB Beschäftigte, IBB Betriebsfest, Neujahresempfang, Erstellung von Magazinen für die Beschäftigten, Weihnachtvideos, Blind-Coffee-Dates, etc.).
Implementiertes und für alle Stakeholder zur Verfügung stehendes Hinweisgebersystem	Kernbetrieb	Die IBB verfügt über ein vertrauliches Hinweisgebersystem, das die Entgegennahme und Weiterleitung von Verdachtsmomenten in Bezug auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Den Stakeholdern stehen dabei die Ombudsstelle sowie die Compliancebeauftragten zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur.
Zusammenarbeit mit dem VÖB	Kernbetrieb	Die IBB betreibt keine strategischen Lobbytätigkeiten. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen erfolgt über die Branchen-Verbände der Kreditwirtschaft. Die IBB ist Mitglied im Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB) und im EAPB (European Association of Public Banks) vertreten, dem Verband des europäischen öffentlichen Bankensektors. Die Vorstandsmitglieder sind in den jeweiligen Gremien der Verbände vertreten. Hieraus ergeben sich potentiell positive Auswirkungen, da sich die IBB insbesondere für Nachhaltigkeitsthemen einsetzt.
Potenzielles Risiko infolge von korrupten Verhalten und / oder Bestechung	Kernbetrieb	Korruptes Verhalten im Zusammenhang von Geschäften mit Dritten sowie innerhalb von außergewöhnlichen Ereignissen oder Spenden-/Sponsoring-Aktionen kann zu potenziellen finanziellen Risiken für die IBB führen. Die IBB verfügt über entsprechende Prozesse und umfassende Richtlinien u. a. zum Thema Interessenskonflikte und unterliegt dem Vergaberecht, sodass potenzielle Risiken mitigiert werden. Ein Restrisiko bleibt vorhanden.

b) Derzeitiger und erwarteter Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

Es wurden verschiedene Maßnahmen aus der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 abgeleitet. Im Bereich des Klimaschutzes wurden negative Auswirkungen und Risiken identifiziert. Um die Auswirkungen des Geschäftsmodells besser beurteilen zu können, wurde eine Klimabilanz hinsichtlich der finanzierten Emissionen erstellt. Darauf aufbauend wurde eine Klimastrategie erarbeitet, um CO₂e-Emissionen einzudämmen und Abbaupfade durch konkreten Maßnahmen festlegen zu können.

Es wird nicht erwartet, dass sich durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr 2024 Auswirkungen auf das Geschäftsmodell oder die Wertschöpfungskette ergeben.

Weitere Informationen siehe ESRS 2 GOV-2, Absatz 26 b).

c) Wesentliche Auswirkungen

In der Beschreibung der wesentlichen IROs im ESRS 2 SBM-3, Absatz. 48 a) werden die hier geforderten Angaben dargestellt.

d) Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Die Erstellung quantitativer Angaben ist aktuell nicht durchführbar. Es sind keine Verfahren implementiert, mit denen die Auswirkungen von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den wesentlichen Risikoarten quantitativ ermittelt werden könnten.

Die Beurteilung von finanziellen Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Risiken (insbesondere von Klima- und Umweltrisiken) erfolgt im Rahmen der Risikoinventur derzeit qualitativ. Die diesjährige Risikoinventur lässt eine geringe finanzielle Verwundbarkeit der analysierten Exposures gegenüber den betrachteten transitorischen und physischen Risiken erkennen.

Zum 31. Dezember 2024 hat die IBB erstmalig die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Ergebnis der Ermittlung von Pauschalwertberichtigung geprüft und für diese Risiken ein Management Adjustment in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgenommen.

Die Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach den Standards der HGB-Rechnungslegung durchgeführt.

e) Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Im ersten Berichtsjahr wird das Phase-In gemäß ESRS 1 Anlage C genutzt.

f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Für den Zweck einer qualitativen Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wurde in 2024 eine klimabezogene Szenarioanalyse mit dem Fokus auf das Adressrisiko durchgeführt, um besser zu verstehen, wie sich die IBB Gruppe und ihr Geschäft über einen kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungszeitraum unter Berücksichtigung von plausiblen zukünftigen Klimazuständen/ Entwicklungspfaden und unter bestimmten Annahmen und Einschränkungen entwickeln könnte.

Die Strategie und das Geschäftsmodell der IBB Gruppe ist durch ihren öffentlichen Förderauftrag determiniert. Eng damit verbunden ist das Ziel, die Transformation der Berliner Wirtschaft hin zur Klimaneutralität zu unterstützen, eine nachhaltigere und sozial gerechtere Zukunft zu fördern und somit das Land Berlin zu unterstützen, seine klimapolitischen Ziele zu erreichen. Damit einhergehende kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von klima- und umweltbedingten Risiken sowie von Übergangsrisiken werden in der Geschäftsstrategie, welche jährlich aktualisiert wird, berücksichtigt. Weiterhin erfolgt die Freigabe durch den Verwaltungsrat.

g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD bzw. ESRS wurde für die aktuelle Erklärung zum ersten Mal durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, nicht wie für 2023 gesondert, sondern innerhalb des Konzernlageberichts. Die offengelegten Informationen für das Geschäftsjahr 2024 richten sich erstmalig nach den Anforderungen gemäß CSRD-Richtlinie bzw. den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS - "European Sustainability Reporting Standards"), weshalb ein ausführlicher Vergleich zu Änderungen der IROs erst in der nächsten Erklärung erfolgen kann.

h) Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen und daraus resultierende Angabepflichten

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine unternehmensspezifischen Auswirkungen identifiziert werden konnten, fallen alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter die Angabepflichten des ESRS.

1.3.3.1 E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf den Klimawandel

18 Angaben über klimabezogene physische und transitorische Risiken

In der Risikoinventur 2024 wurden die folgenden klima- und umweltbezogenen Risikofaktoren identifiziert, aus deren ungünstiger Entwicklung wesentliche transitorische und physische Risiken für die Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe resultieren können:

- Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch/-effizienz; Es können transitorische Risiken durch Änderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, technologischen Wandel oder Veränderung von Verbraucherpräferenzen entstehen.
- Hitzestress und Hitzewellen, Wasserknappheit und Dürren; Es können physische Risiken durch die Verschärfung von temperatur- und wasserbezogenen Extremen entstehen sowie durch den Anpassungsbedarf zur Vermeidung und Minderung temperatur- und wasserbezogener Klimawandelfolgen.

19. Beschreibung zur Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Informationen zu dieser Angabepflicht werden in dem ESRS 2 SBM-3, Absatz 48f.) näher erläutert.

1.3.3.2 E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

16. Verfahren zur Ermittlung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

a) Standorte der Geschäftstätigkeit sowie Standorte unter operativer Kontrolle

Die IBB Gruppe betreibt ausschließlich den Standort in der Bundesallee 210, 10719 Berlin. Darüber hinaus existieren keine weiteren Standorte unter operativer Kontrolle der IBB Gruppe.

b) Negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung

Für das Kerngeschäft und den Kernbetrieb der IBB Gruppe konnten keine IROs mit wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Wüstenbildung, Landdegradation und / oder bedrohte Arten identifiziert werden.

c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Der Kernbetrieb und das Kerngeschäft fokussiert sich auf die Metropolregion Berlin. Die Aktivitäten der IBB Gruppe im, für bedrohte Arten risikobehafteten Bereich "Bau, Immobilien und Wohnwirtschaft", sind an die Förderbedingungen und die Bauregulierungen des Landes Berlin geknüpft. Diese regeln den Umgang mit bedrohten Arten bzw. den Ausgleich für neu-versiegelte Flächen bereits. Daher sind diese Aspekte in der IBB Gruppe im Berichtsjahr 2024 nicht als wesentlich identifiziert worden.

1.3.3.3 S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens

13. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die eigene Belegschaft und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

a) Zusammenhang zwischen den wesentlichen Auswirkungen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens

Die Personalpolitik ist elementarer Bestandteil der gruppenweiten Geschäftsstrategie 2024-2028, was sich in den zwei übergeordneten strategischen Zielsetzungen zum Thema Personal sowie in einer eigenständigen Funktionalstrategie Personal widerspiegelt ("Stabilisierung des Personalaufwands: Chancen der Demografie nutzen" sowie "Gewinnen und Halten von Talenten und Fachkräften: Risiken der Demografie abfedern").

Die wesentlichen positiven Auswirkungen gehen direkt auf die Funktionalstrategie Personal und ihre entsprechenden Maßnahmen zurück. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Qualifizierung und Weiterbildung als Entwicklungsmaßnahmen gelegt, sowie auf die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatem. Die IBB ergreift somit aktiv Maßnahmen, um das Employer Branding und die Wahrnehmung der IBB als Arbeitgeberin zu stärken und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die identifizierte negative Auswirkung sowie das potenzielle finanzielle Risiko ergeben sich beide aus dem vorhandenen Fachkräftemangel. In einigen Abteilungen der IBB ist aufgrund des Fachkräftemangels und der Nichtbesetzung ausgeschriebener Stellen eine erhöhte Arbeitsbelastung der bestehenden Beschäftigten erkennbar, woraus sich teilweise tatsächliche, negative Auswirkungen auf diese Beschäftigten ergeben. Diese negative Auswirkung sowie das potenzielle Risiko entstammen somit nicht der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell, sondern haben ihren Ursprung in der Abhängigkeit der IBB von hochqualifizierten Fachkräften und Expert:innen. In der Funktionalstrategie Personal wurden diese Entwicklungen bereits aufgegriffen.

b) Zusammenhang zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens

Das identifizierte potenzielle Risiko, dass aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels offene Stellen nicht besetzt werden können und dadurch, infolge von Produktivitätsverlusten, negative finanzielle Effekte entstehen können, steht in einem direkten Zusammenhang mit den identifizierten negativen Auswirkungen. Um die negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die betroffenen Beschäftigten zu mindern und zukünftig zu verhindern, wird zum einen durch gezielte Maßnahmen (z. B. Weiterbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuung etc.) die Bindung von Leistungsträgern gefördert und zum anderen Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die einen positiven Effekt auf die Stellenbesetzung in der IBB haben (weitere Informationen siehe ESRS 2 SBM-3, Absatz 14 d und ESRS S1-4, Absatz 38 a). Die Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Personalressourcen ist ebenfalls Bestandteil der Funktionalstrategie Personal im Rahmen der Gruppenweiten Geschäftsstrategie. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert, weshalb kein Verhältnis zwischen Chancen und den identifizierten Auswirkungen hergestellt werden kann.

14. Beschreibung der unterschiedlichen Typen der eigenen Beschäftigten und Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inkl. Abhängigkeiten

a) Arten der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten

Die IBB unterscheidet zwischen internen und externen Beschäftigten. Interne Beschäftigte besitzen einen direkten, festen Arbeitsvertrag mit der IBB und machen den wesentlichen Anteil der Beschäftigungsverhältnisse aus. Externe Beschäftigte sind durch ein Drittunternehmen angestellt, aber trotzdem für die IBB tätig.

Unter den internen Beschäftigten wird zwischen folgenden Arten an Beschäftigten unterschieden:

- Festangestellte:r mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsverhältnis
- Praktikant:in
- Auszubildende:r
- Duale:r Student:in

Externe Beschäftigte gab es 2024 in den Aufgabenfeldern Sachbearbeitung der Corona-Soforthilfen und Unterstützungsleistung bei der Koordination der Corona-Soforthilfen, sowie im Kantinenbetrieb, Gebäude- und Raumreinigung, Facility Management, Wachschutz, Betriebsarzt/-ärztin und IT-Dienstleistungen.

Die einzige negative Auswirkung im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wurde in der IBB aufgrund erhöhter Arbeitsbelastung durch den Fachkräftemangel identifiziert.

Im Folgenden sind unter Beschäftigten ausschließlich die internen Beschäftigten der IBB zu verstehen. Bezugspunkte und Informationen zu den externen Beschäftigten bzw. nicht angestellten Beschäftigten werden bei Bedarf gesondert ausgewiesen.

b) Wesentliche negative Auswirkungen

Die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens der IBB resultieren aus dem Fachkräftemangel. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht ein struktureller Fachkräftemangel, welcher sich in der Zukunft durch den demografischen Wandel noch weiter verschärfen wird. Die negative Auswirkung ist somit systemischer Natur und ergibt sich nicht aus einem individuellen Vorfall.

c) Wesentliche positive Auswirkungen

Es wurden eine Reihe an wesentlichen, positiven Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB festgestellt:

- Die Etablierung von Diversity als strategisches Fokusthema und die Schaffung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur mit etablierten Prozessen für Betroffene sowie Präventionsmaßnahmen und Qualifizierung in diesem Bereich.
- Die Schaffung eines sicheren Arbeitsplatzes unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetze inkl. Gesundheitsmanagements für Beschäftigte wie z. B. das Angebot rund um Suchtprävention und Akutunterstützung in psychosozialen Krisen.
- Das umfangreiche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmanagement zur Stärkung der persönlichen und professionellen Entwicklung von Beschäftigten.
- Die Stärkung von Mitspracherechten sowie der Mitbestimmung für die Beschäftigten über das gesetzliche Maß hinaus in Form von verschiedenen Personalvertretungen aber auch durch ein internes Feedback- und Ideenmanagement sowie ein offenes Gesprächsformat zwischen Führungskräften und Beschäftigten in Form des BIALOGs.

Weitere Informationen zu dieser Angabepflicht werden in dem ESRS S1-1, Absatz 19 näher erläutert. Die allgemeinen Tätigkeiten, die hinter diesen positiven Auswirkungen stehen, folgen den folgenden Schritten: Identifikation von Fokusthemen basierend auf Stakeholder-Engagement (z. B. Personalgespräche, Mitarbeitendenbefragung, Feedback- und Ideenmanagement), Schaffung von Strukturen und Prozessen (z. B. in Form von Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen), Etablierung und Pflege einer Unternehmenskultur, in welcher die Nutzung der bestehenden Prozesse gelebte Praxis ist.

Alle direkten, festangestellten Mitarbeitenden profitieren von diesen Tätigkeiten, inkl. Auszubildende, Dual-Studierende, Praktikant:innen sowie befristete und unbefristete Mitarbeitende. Die Dienstvereinbarung Antidiskriminierung sowie die Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit gelten auch für die bei der IBB tätigen Angestellten von Dienstleistungsunternehmen.

d) Wesentliche Risiken und Chancen

Es wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Das identifizierte potenzielle finanzielle Risiko ergibt sich aus dem strukturellen Fachkräftemangel. Bereits heute kommt es in einigen Abteilungen zu einer höheren Arbeitsbelastung der bestehenden Beschäftigten, woraus sich teilweise bereits heute tatsächliche, negative Auswirkungen auf diese Beschäftigten ergeben.

e) Wesentliche Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Aktuell liegen in der IBB keine Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten vor, die negative Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB haben.

f) Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht

Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit und die grundsätzliche Wahrung der international anerkannten Arbeits- und Menschenrechte ist für die IBB selbstverständlich. Die IBB hat ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland – ein Land in dem das Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit insbesondere in der Finanzwirtschaft als vernachlässigbar eingeschätzt wird (siehe auch ESRS S1-1, Absatz 20a). Es konnte keine Tätigkeit innerhalb des Kernbetriebs identifiziert werden, welche ein höheres Risiko für das Vorkommen von Kinder- oder Zwangsarbeit bei internen oder externen Mitarbeitenden aufweist.

g) Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit bestehen

Siehe ESRS 2, Absatz 14 f.

15. Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf eigene Beschäftigte mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die stärker betroffen sein könnten

Um zu ermitteln, welche Beschäftigten in der IBB aufgrund von negativen Auswirkungen betroffen oder gefährdet sind, wird in der IBB – gesteuert durch den Arbeitsschutzausschuss – ca. dreijährlich eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt. In Bereichen und Stäben, die Auffälligkeiten erkennen lassen, werden Vertiefungsworkshops durchgeführt. Ziel ist es, Arbeitsbedingungen zu optimieren bzw. Ressourcen zu stärken, um arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu vermeiden. Maßnahmen, die daraus abgeleitet wurden, werden in der Regel mithilfe vorhandener Instrumente umgesetzt; das sind z. B. Employee Assistance Program, Lösungsorientierter Führungsdiallog, Prozessoptimierungen, Kommunikation (u. a. im Intranet, in der Betriebszeitung bzw. durch die Führungskräfte), kollegiale Berater:innen, Betriebsarzt/-ärztin und Weiterbildungsmaßnahmen (u. a. Stressmanagement, Suchtprävention, „Gesund führen“, „Mentale Fitness“). Eine zentrale Umsetzungsverantwortung liegt bei den Führungskräften.

Die innerhalb der IBB aktiv gelebte Regelkommunikation zwischen den Führungskräften und den Beschäftigten trägt außerdem dazu bei, dass zum einen Beschäftigte ihre Anliegen direkt äußern können (siehe ESRS S1-3, Absatz 32b) und zum anderen die Führungskräfte ein Gefühl für die aktuelle Arbeitssituation, Arbeitsbelastung und Gemütslage der Beschäftigten erhalten und somit auch im Bedarfsfall direkt reagieren können. Hierzu werden die Führungskräfte und Vertrauenspersonen entsprechend qualifiziert, sodass sie für das frühzeitige Erkennen von Anzeichen bei Überbelastung sowie für Beschäftigte, die im Arbeitsalltag mit arbeitsbelastenden Inhalten konfrontiert werden, sensibilisiert sind. Im Rahmen der Regelkommunikation ist der jährlich stattfindende BIALOG ein Gesprächsformat zwischen den Beschäftigten und ihren Führungskräften, in welchem neben individuellen Lern- und Entwicklungszielen auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen sowie die aktuelle Arbeitsbelastung thematisiert werden. Damit stellt der BIALOG für die Verständniskommunikation hinsichtlich gefährdeter Beschäftigten ein sehr zentrales Verfahren für die IBB dar. Die Beschäftigten der IBB können sich darüber hinaus auch jederzeit mit den Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) in Verbindung setzen, um über ihre aktuelle Arbeitssituation oder Ähnliches zu berichten. Die zugetragenen Informationen werden innerhalb der IBB unter strenger Vertraulichkeit weiterverarbeitet und tragen damit auch zu einem besseren Verständnis über die Arbeitsbelastung und Gefährdung von Beschäftigten in der IBB bei.

Zusätzlich verfügt die IBB über ein Berichtswesen (Reporting), in welchem die Über- und Unterdeckungen in den jeweiligen Fachbereichen berichtet und besprochen wird. In einem monatlich stattfindenden Austausch zwischen dem Fachbereich Personal und dem Personalrat werden außerdem personelle Veränderungen (z. B. Ist-Soll-Analyse) diskutiert, sodass im Bedarfsfall der Vorstand informiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein weiteres Instrument der Prävention und gibt gleichzeitig auch Aufschluss darüber, inwiefern die Beschäftigten von negativen Auswirkungen betroffen sind. Den Beschäftigten der IBB, die temporär arbeitsunfähig sind, wird die freiwillige Teilnahme am BEM angeboten. Das BEM arbeitet dabei in regelmäßigen Teamsitzungen an BEM-Fällen und individuellen (Abhilfe-) Maßnahmen, sodass eine zeitnahe Eingliederung der Betroffenen ermöglicht wird.

16. Wesentliche Risiken und Chancen bezogen auf bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft

Die identifizierte negative Auswirkung sowie das potenzielle finanzielle Risiko ergeben sich beide aus dem vorhandenen Fachkräftemangel. In einigen Abteilungen der IBB ist aufgrund des Fachkräftemangels und der Nichtbesetzung ausgeschriebener Stellen eine erhöhte Arbeitsbelastung der bestehenden Beschäftigten erkennbar, woraus sich teilweise tatsächliche, negative Auswirkungen auf diese Beschäftigten ergeben.

1.3.3.4 S2.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

10. Verfahren zur Ermittlung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 konnten keine wesentlichen IROs für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert werden, weshalb keine weiteren Angaben erforderlich sind. Weitere Informationen siehe ESRS 2 SBM-3, Absatz 48 und ESRS 2 IRO-1, Absatz 53.

11. Einfluss von Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

a) Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/ oder Chancen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert werden. Im Folgenden werden die mit der IBB Gruppe verbundenen Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette dargestellt:

Die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Eigenbetrieb sind über eingekaufte Produkte und Dienstleistungen, Mitarbeitende des Kantinenbetreibers, Versicherungen und Mobilität (z. B. ÖPNV) und im Bereich des Facility Managements sowie Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen mit der IBB Gruppe verbunden. Nachgelagerte Arbeitskräfte sind im Rahmen der Vermietung des Bürogebäudes, Unterkunft in Hotels und Nutzung von Transportmitteln, Werbeagenturen, Druckereien und Kommunikationsdienstleistern, Entsorgung wie Wasser oder Abfall und dem Postverband eingebunden. Die Geschäftsbeziehungen zu den jeweiligen Beschäftigten der Unternehmen bestehen dabei nur indirekt.

Im Kerngeschäft sind vorgelagert durch direkte Geschäftsbeziehungen die Vertragspartner:innen aus der Refinanzierung sowie das Land Berlin, die KfW, der Europäische Sozialfonds und Datenanbieter sowie Ratingagenturen in die Wertschöpfung der IBB Gruppe eingebunden. Die Beschäftigten der jeweiligen Vertragspartner:innen, Senatsverwaltungen und Unternehmen sind nur durch indirekte Geschäftsbeziehungen mit der IBB Gruppe verbunden. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette bestehen direkte Geschäftsbeziehungen mit den Kund:innen aus dem Förder- und Kreditgeschäft sowie dem Durchleitungsgeschäft (z. B. KMUs, Hausbanken, Start-Ups, Projektträger und Wohnungsbaugesellschaften) und mit den Konsortialbanken. Die Beschäftigten der jeweiligen Unternehmen sind wiederum nur durch indirekte Geschäftsbeziehungen mit der IBB Gruppe verbunden.

b) Geografische Gebiete, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht

Die IBB Gruppe ist im Rahmen ihres Kerngeschäfts (insb. Förder- und Kreditgeschäft) im Wesentlichen in Deutschland und primär in der Metropolregion Berlin aktiv. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Geschäftstätigkeit in Gebieten oder bezogen auf Rohstoffe mit hohem Risiko hinsichtlich Kinder- und Zwangsarbeit besteht. Das IBB-Treasury unterstützt die Aktivitäten der Bank durch die Refinanzierung von Förderkrediten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen. Hierfür ist das Treasury sowohl national wie auch international tätig. Die aktuellen Ausschlusskriterien für die Länder in denen die IBB Gruppe handelt sind in den Nachhaltigkeitsleitlinien festgelegt.

c) Wesentliche negative Auswirkungen

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen IROs für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert wurden, sind die Anforderungen gemäß ESRS S2 SBM-3, Absatz 11 c) für die IBB Gruppe nicht relevant.

d) Wesentliche positive Auswirkungen

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen IROs für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert wurden, sind die Anforderungen gemäß ESRS S2 SBM-3, Absatz 11 d) für die IBB Gruppe nicht relevant.

e) Wesentliche Risiken und Chancen

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen IROs für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert wurden, sind die Anforderungen gemäß ESRS S2 SBM-3, Absatz 11 e) für die IBB Gruppe nicht relevant.

12. Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/ oder Chancen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert werden.

13. Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine wesentlichen Risiken und/ oder Chancen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette oder mit Menschenrechtsbezug identifiziert werden.

1.3.3.5 S3.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf betroffene Gemeinschaften

9. Beschreibung der unterschiedlichen Typen betroffener Gemeinschaften und Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

a) Beschreibung der Arten der betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffenen sind

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten insbesondere in Verbindung mit dem Förderprogrammangebot der IBB und der IBB Business Team GmbH eine Vielzahl von positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung identifiziert werden. Hierbei tragen sowohl die Angebote in der Wirtschaftsförderung (z. B. Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen) als auch im Bereich der Immobilien- und Stadtentwicklung (z. B. Errichtung von preiswerten Wohnraum in Berlin, Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen) sowie der Arbeitsmarktförderung (z. B. Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) bei.

Gemäß aktueller Geschäftsstrategie plant die IBB Gruppe auch in Zukunft die Berliner Wirtschaft durch die Förderungen zu stärken sowie den sozialen Wohnungsbau und die Qualifizierung von Arbeitnehmenden zu finanzieren, um soziale Ungleichheiten abzufedern.

Aufgrund der breiten Förderpalette der IBB und der IBB Business Team GmbH (Wirtschafts-/ Immobilien-/ Arbeitsmarktförderung) können entsprechend viele verschiedene Menschen(-gruppen) in Berlin direkt oder indirekt von den positiven Auswirkungen profitieren:

- Das Produktportfolio der IBB im Bereich der Wirtschaftsförderung richtet sich mit seinen finanziellen Angeboten und umfassenden Coachings insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), Start-ups und Gründer:innen in Berlin. Es werden Unternehmen in jeder Phase (Gründung, Wachstum, Konsolidierung) mit Finanzierungslösungen unterstützt. Das gezielte Stärken von Berliner Unternehmen durch die Förderung der IBB wirkt sich u. a. auf den Wohlstand sowie die Erwerbstätigenzahl in Berlin aus. Die IBB begleitet zudem auch große Infrastrukturfinanzierungen in Berlin. So unterstützt die IBB durch gezielte Finanzierungen auch den Zugang der Berliner Bevölkerung zu sauberem Trinkwasser und ermöglicht die entsprechende Infrastruktur für die Abwasserentsorgung.

- Mit der Arbeitsmarktförderung hat die IBB ein Geschäftsfeld, welches sich gezielt der Förderung von Menschen und der Investition in die berufliche Chancengleichheit widmet. In diesem Segment sind aus dem gemeinsamen operationellen Programm der EU und des Landes Berlin (ESF+) eine Vielzahl von Förderprogrammen angesiedelt, welche von der Berliner Bevölkerung angefragt und genutzt werden können. Dadurch wird ein Beitrag zur Deckung des vorhandenen Fachkräftebedarfs in Berlin geleistet und die Teilhabe von Menschen an der Berliner Gesellschaft durch Bildung und soziale Inklusion gestärkt. Durch die Arbeitsmarktförderung stärkt die IBB nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern fördert auch aktiv die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Direkte Zielgruppe der Förderinstrumente der Arbeitsmarktförderung sind Projektträger, welche Maßnahmen für verschiedene Berliner Zielgruppen wie junge Menschen, gründungsinteressierte Studierende, Alleinerziehende, suchgefährdete Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind usw. umsetzen.
- Im Bereich der Immobilienförderung engagiert sich die IBB u. a. in den Feldern Energieeffizienz, demografische Entwicklung und Wohnungsneubau. Die IBB bietet zinsgünstige Darlehensprogramme und Zuschüsse für Vermieter:innen und Investor:innen, Wohneigentümer:innen und Mieter:innen an. Zusammen mit dem Land Berlin bietet die IBB zudem zinslose Darlehen für den Neubau von bezahlbarem sozialen Wohnraum. Der weitere Ausbau der Wohnraumförderung (u. a. Neubau, Ausbau des Kompetenzzentrums rund um den sozialen Wohnungsbau) sowie die Positionierung der IBB als Finanziererin von Schulen, Studierendenunterkünften und Sozialimmobilien sind prioritäre Themen der Immobilienförderung. Die IBB finanziert bereits jetzt im hohen Maße Schulen.
- Das Produktportfolio der IBB Business Team GmbH ist ebenfalls vielfältig, sodass zu den betroffenen Gemeinschaften zum einen Gründer:innen, die bei der Unternehmensgründung beraten und/oder finanziell unterstützt werden und zum anderen kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) gehören, die beim weiteren Ausbau ihrer Gesellschaft in Form von Beratungen und/oder Zuschüssen für Investitionen begleitet werden. Zusätzlich unterstützt die IBB Business Team GmbH Personen, die bspw. beim Ausbau von Solargeräten oder bei der nachhaltigen Umstellung des Eigentums Hilfe benötigen.

Die Wesentlichkeitsanalyse konnte neben der „Berliner Bevölkerung“ keine weitere Bevölkerungsgruppe identifizieren, die von wesentlichen Auswirkungen der IBB oder der IBB Business Team GmbH betroffen sind. Dies liegt u. a. darin begründet, dass sowohl die IBB als auch die IBB Business Team GmbH im Rahmen ihres Bankgeschäfts (insb. Förder- und Kreditgeschäft) überwiegend in der Metropolregion Berlin aktiv sind, in welcher auch ihr einziger Unternehmensstandort liegt und somit in Bezug auf ihre Berichtsgrenzen auch kein negativer Einfluss auf indigene Völker identifiziert wurde (keine indigene Völker in Berlin vertreten). Darüber hinaus führt die IBB und die IBB Business Team GmbH keine physischen Tätigkeiten aus und ist im Wesentlichen deutschlandweit aufgestellt und orientiert, weshalb auch hier kein negativer Einfluss auf indigene Völker oder andere Bevölkerungsgruppen identifiziert wurde.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bei der IBB und der IBB Business Team GmbH keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung identifiziert.

b) Wesentliche negative Auswirkungen

Die IBB hat den Auftrag der Förderung des Landes Berlin und dessen Bewohner:innen. Dadurch trägt die IBB mittels ihrer Produktpalette zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bei, z. B. durch die Förderung von Mobilität, Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Arbeitsmarktförderung (z. B. Qualifikation von Personen), Anschluss an digitale Infrastrukturen sowie Förderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Berlin. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung identifiziert.

Weiterhin konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch keine negativen Auswirkungen auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert werden. Dies liegt u. a. darin begründet, dass die IBB im Rahmen ihres Bankgeschäfts (insb. Förder- und Kreditgeschäft) überwiegend in der Metropolregion Berlin aktiv ist und somit im Rahmen ihrer Berichtsgrenzen auch kein wesentlicher negativer Einfluss auf indigene Völker festzustellen ist (es wurden keine indigene Völker in Berlin identifiziert).

Die Grundlagen für ein nachhaltiges Förder- und Kreditgeschäft sind in den Nachhaltigkeitsleitlinien für die IBB Gruppe schriftlich fixiert. Hierbei werden unter anderem der Umgang mit definierten Ausschlusskriterien

mittels der Überprüfung von Antragsteller:innen hinsichtlich kontroversen Geschäftspraktiken sowie kontroversen Geschäftsfeldern geregelt, mit dem Ziel Geschäftspraktiken oder Geschäftsfelder, die nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe stehen und der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft entgegenstehen, von der Förderung auszuschließen (weitere Informationen siehe ESRS S3, Absatz 32 a) und Absatz 35).

Darüber hinaus ist die IBB im Rahmen ihrer unmittelbar vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Wesentlichen deutschlandweit aufgestellt und orientiert, weshalb auch hier kein wesentlicher negativer Einfluss auf indigene Völker oder andere Bevölkerungsgruppen identifiziert wurde.

Im Treasury Geschäft gilt eine allgemeine Treasury-Nachhaltigkeitsleitlinie, welche auf den Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe aufbaut, in denen Ausschlusskriterien fixiert sind, welche die Darlehensnehmer:innen u.a. zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU verpflichtet. Kontroverse Geschäftspraktiken wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden ebenso wie Kinderarbeit, gemäß der UN Kinderrechtskonvention (KRK), Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz oder Schädigung der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes, ausgeschlossen. Auch für Investitionen im öffentlichen Sektor müssen die Länder, in denen der Emittent seinen Sitz hat, u.a. das Pariser Klimaabkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ratifiziert haben. Somit ist auch im TR Geschäft kein wesentlicher negativer Einfluss auf indigene Völker oder andere betroffene Bevölkerungsgruppen festzustellen.

Die IBB Business Team GmbH hat im Rahmen ihres Bankbetriebs keinen negativen Einfluss auf Bevölkerungsgruppen und ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (Fördergeschäft) ausschließlich in der Metropolregion Berlin aktiv. Damit konnten keine negativen Einflüsse auf indigene Völker identifiziert werden. Im Rahmen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist die IBB Business Team GmbH im Wesentlichen deutschlandweit aufgestellt und orientiert, weshalb hier auch kein negativer Einfluss auf indigene Völker oder andere Bevölkerungsgruppen festzustellen ist.

c) Wesentliche positive Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten insbesondere in Verbindung mit dem Förderprogrammangebot der IBB eine Vielzahl von positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung identifiziert werden. Hierbei tragen sowohl die Angebote in der Wirtschaftsförderung (z.B. Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen) als auch im Bereich der Immobilien- und Stadtentwicklung (z.B. Errichtung von preiswerten Wohnraum in Berlin, Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen) sowie der Arbeitsmarktförderung (z.B. Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) bei.

Gemäß aktueller Geschäftsstrategie plant die IBB den weiteren Ausbau der Wohnraumförderung (u.a. Neubau, Ausbau des Kompetenzzentrums rund um den sozialen Wohnungsbau) sowie die Positionierung der IBB als Finanziererin von Schulen, Studierendenunterkünften und Sozialimmobilien. Die IBB finanziert bereits jetzt im hohen Maße Schulen.

Zudem unterstützt die IBB durch gezielte Finanzierungen auch den Zugang der Berliner Bevölkerung zu sauberem Trinkwasser und ermöglicht die entsprechende Infrastruktur für die Abwasserentsorgung.

Aufgrund der breiten Förderpalette der IBB (Wirtschafts-/ Immobilien-/ Arbeitsmarktförderung) können entsprechend viele Menschen(-gruppen) in Berlin direkt oder indirekt von den positiven Auswirkungen profitieren:

- Das Produktportfolio der IBB im Bereich der Wirtschaftsförderung richtet sich mit seinen finanziellen Angeboten und umfassenden Coachings insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups und Gründer:innen in Berlin. Es werden Unternehmen in jeder Phase (Gründung, Wachstum, Konsolidierung) mit Finanzierungslösungen unterstützt. Die IBB ist die erste deutsche Förderbank, die ihre Programme für Sozialunternehmen zugänglich gemacht hat. Seit dem 12. Oktober 2018 können Sozialunternehmen mit Programmen der IBB finanziert werden. Aus diesem Grund hat die IBB im Nachhaltigkeitsprogramm das Ziel definiert, die Gemeinwohl-Ökonomie zu stärken und weiterhin an bedarfsgerechten Finanzierungen für Sozialunternehmen zu arbeiten. So kam es zu einer Erweiterung der Richtlinien in den Programmen Pro FIT und Berliner Innovationsfachkräfte, um auch Unternehmen der sozialen Ökonomie fördern zu können. Darüber hinaus wurde – durch die Senatsverwaltung initiiert – ein Gutachten zur Definition von Unternehmen der sozialen Ökonomie erstellt. Damit haben besonders nachhaltig

orientierte Sozialunternehmen seit dem 1. Januar 2021 einen noch leichteren Zugang zu den Technologieförderprogrammen. Das gezielte Stärken der IBB von Berliner Unternehmen wirkt sich u.a. auf Investitionen, Wirtschaftsleistung sowie die Erwerbstätigenzahl in Berlin aus. Basierend auf einer volkswirtschaftlichen Wirkungsanalyse (Impactanalyse) der IBB-Volkswirte wurden im Berichtsjahr 2024 rund 1.992 Mio. Euro an Wirtschaftsförderung (IBB) erteilt, die dazu beigetragen haben, dass 5.059 Arbeitsplätze erhalten und 1.630 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden.

- Mit der Arbeitsmarktförderung hat die IBB ein Geschäftsfeld, welches sich gezielt der Förderung von Menschen und der Investition in die berufliche Chancengleichheit widmet. In diesem Segment sind aus dem gemeinsamen operationellen Programm der EU und des Landes Berlin (ESF+) eine Vielzahl von Förderprogrammen angesiedelt, welche von der Berliner Bevölkerung angefragt und genutzt werden können. Dadurch wird ein Beitrag zur Deckung des vorhandenen Fachkräftebedarfs in Berlin geleistet und die Teilhabe von Menschen an der Berliner Gesellschaft durch Bildung und soziale Inklusion gestärkt. Durch die Arbeitsmarktförderung stärkt die IBB nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern fördert auch aktiv die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Direkte Zielgruppe der Förderinstrumente der Arbeitsmarktförderung sind Projektträger, welche Maßnahmen für verschiedene Berliner Zielgruppen wie junge Menschen, gründungsinteressierte Studierende, Alleinerziehende, suchgefährdete Menschen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind usw. umsetzen. Im Berichtsjahr 2024 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung (IBB) insgesamt rund 35 Mio. Euro an wirksamen Investitionsvolumen in Berlin vergeben. Die genaue Aufteilung der Finanzierungszusagen von 2024 für die einzelnen Programme kann dem Geschäftsbericht 2024 entnommen werden. Insgesamt konnten mehr als 6.700 Personen durch ihre Teilnahme an den Projekten neue Fähigkeiten vermittelt werden. Insgesamt wurden 115 Bewilligungen an Projektträger umgesetzt.
- Im Bereich der Immobilienförderung engagiert sich die IBB u.a. in den Feldern Energieeffizienz, demografische Entwicklung und Wohnungsneubau. Die IBB bietet zinsgünstige Darlehensprogramme und Zuschüsse für Vermieter:innen und Investor:innen, Wohneigentümer:innen und Mieter:innen an. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 im Rahmen der Immobilienförderung (IBB) rund 1.545,9 Mio. Euro an Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften sowie rund 113,7 Mio. Euro an Zuschüssen bewilligt. Das in Berlin wirksame Investitionsvolumen betrug rund 1.437,8 Mio. Euro.

Für die Berliner Bevölkerung führen die Tätigkeiten der IBB Business Team GmbH ebenfalls zu wesentlichen positiven Auswirkungen aufgrund der Unterstützung der Arbeitsmarktförderung sowie zur Stärkung des Wirtschaftswachstums Berlins. Dabei wird die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Weiterentwicklung der wirtschafts-förderpolitischen Schwerpunkte Berlins sowie die Förderung von innovativen Gründungen unterstützt. Dies erfolgt durch die Umsetzung von diversen Förderrichtlinien, in deren Ergebnis Zuschüsse für Beratungen, Gründungsausgaben oder Investitionen vergeben werden. Dabei werden u. a. Gründer:innen, KMUs sowie die Nutzer:innen von Solargeräten unterstützt.

d) Wesentliche Risiken und Chancen

Gemäß Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Risiken und/ oder Chancen für die IBB und die IBB Business Team GmbH, die sich aus den positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung ergeben, identifiziert werden.

10. Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die stärker betroffen sein könnten

Die IBB hat den Auftrag der Förderung des Landes Berlin und dessen Bewohner:innen. Dadurch trägt die IBB mittels ihrer Produktpalette zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bei. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung oder auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert.

Im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln wird auf eine strenge Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten geachtet. Darüber hinaus versucht die IBB Gruppe mittels ihrer gegebenen Möglichkeiten im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft kontroverse Geschäftspraktiken generell von der Förderung auszu-

schließen. Als kontroverse Geschäftspraktiken werden z. B. Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit sowie systematische/ diskriminierende Arbeitsrechtverletzungen angesehen. Dies trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften gezielt verhindert/ abgewendet werden.

Für die IBB Business Team GmbH wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung als einzige wesentliche betroffene Gemeinschaft identifiziert. Darüber hinaus wird durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien in den einzelnen Förderprogrammen dazu beigetragen, dass negative Auswirkungen verhindert werden.

11. Wesentliche Risiken und Chancen bezogen auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften

Die Wesentlichkeitsanalyse hat ausschließlich die Berliner Bevölkerung als relevante betroffene Gemeinschaft identifiziert.

Gemäß Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Risiken und/ oder Chancen für die IBB und IBB Business Team GmbH, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die Berliner Bevölkerung ergeben, identifiziert werden.

1.3.3.6 S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Verbraucher:innen und Endkund:innen

9. Verfahren zur Ermittlung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Verbraucher:innen und Endkund:innen

a) Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 lediglich für die Tochtergesellschaft IBB Business Team eine potentiell negative Auswirkung im Bereich Verbraucherschutz identifiziert werden. Im Bereich der Produktsicherheit konnten keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert werden. Die potentiell negative Auswirkung im Bereich Verbraucherschutz wird in ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a) dargestellt. Die potentielle Auswirkung entstammt nicht der Geschäftsstrategie. Durch das Geschäftsmodell der IBB Business Team GmbH, primär Zuschussprogramme für Privatpersonen anzubieten, entsteht das erhöhte Risiko von negativen Auswirkungen durch die notwendige Verarbeitung von sensiblen Daten von Privatpersonen im Rahmen der Antragsbearbeitung, vor allem im Vergleich mit den anderen Tochtergesellschaften der IBB UV. Eine Anpassung der Strategie oder Geschäftsmodell aufgrund der potentiell negativen Auswirkung wird nicht vorgenommen, jedoch werden entsprechende Mitigationsmaßnahmen zum Schutz der Daten durchgeführt.

b) Zusammenhang zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 keine Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen identifiziert werden.

10. Einfluss von Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen auf Verbraucher:innen und Endkund:innen

a) Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die IBB Gruppe hat innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen zur verschiedenen Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen. Dazu zählen Privatpersonen, die im Rahmen von KfW-Sonderprogrammen, Corona-Soforthilfen sowie verschiedenen Zuschussprogrammen anspruchsberechtigt sind, Privatpersonen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung sowie Endkund:innen der Energiehilfen, Wirtschaftsförderung und Immobilienförderung.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnte für das Berichtsjahr 2024 lediglich für die Tochtergesellschaft IBB Business Team GmbH der IBB UV eine potenziell negative Auswirkung im Bereich Verbraucherschutz

identifiziert werden. Die IBB Business Team GmbH hat durch verschiedenen Zuschussprogramme direkte Geschäftsbeziehung mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen.

i. Es konnten in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken durch die Produkte der IBB Business Team GmbH auf die menschliche Gesundheit identifiziert werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Geschäftstätigkeit das Risiko chronischer Krankheiten nicht erhöht.

ii. Privatpersonen sind als Verbraucher:innen für die verschiedenen Zuschussprogramme der IBB Business Team GmbH antragsberechtigt. Durch die Speicherung von persönlichen und sensiblen Daten der Privatpersonen entsteht eine potentiell negative Auswirkung im Bereich des Schutzes der personenbezogenen Daten und des Rechts auf Privatsphäre. Es konnten in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken durch die Produkte der IBB Business Team GmbH auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung identifiziert werden.

iii. Die Förderrichtlinien der Produkte der IBB Business Team GmbH inkl. ausführlicher Informationen zu den Förderbedingungen sind auf der Internetseite der IBB und IBB Business Team GmbH zugänglich. Ferner sind die Kundenbetreuenden auf den entsprechenden Seiten aufgeführt, die für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Die IBB Business Team GmbH bietet im Vergleich zur Finanzbranche aufgrund ihres Geschäftsmodells keine risikobehafteten Produkte mit direkter schädlicher Wirkung an.

iv. Es konnten in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken durch die Produkte der IBB Business Team GmbH auf die menschliche Gesundheit identifiziert werden. Alle Kundendaten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (z. B. DSGVO) geschützt. Dabei gibt es keine Unterscheidungen bei der Behandlung der Daten der Verbrauchendengruppen. Finanziell Schutzbedürftige können teilweise Teil der Wertschöpfungskette der IBB Business Team GmbH sein. Dabei wird stets auf den Schutz der entsprechenden Gruppen geachtet. Dies ist Teil der Förderrichtlinien und –bestimmungen.

b) Negative Auswirkungen

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 lediglich für die Tochtergesellschaft IBB Business Team GmbH eine potentiell negative Auswirkung im Bereich Verbraucherschutz identifiziert werden. Im Bereich der Produktsicherheit konnten keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert werden. Die potentiell negative Auswirkung im Bereich Verbraucherschutz wird in ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a) dargestellt. Da sich die Zuschussprogramme der IBB Business Team GmbH primär an Privatkund:innen und somit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen richten, ist eine Verarbeitung von Daten dieser Gruppe notwendig. Dabei handelt es sich weder um eine systemische Auswirkung noch um individuelle Vorfälle oder einzelne Geschäftsbeziehungen.

c) Positive Auswirkungen

Es konnten in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen positiven Auswirkungen durch die Produkte und Dienstleistungen der IBB Gruppe auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen identifiziert werden.

d) Risiken und Chancen

Es konnten in der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen ergeben, identifiziert werden.

11. Verbraucher:innen und Endkund:innen mit bestimmten Merkmalen

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 lediglich für die Tochtergesellschaft IBB Business Team GmbH der IBB UV eine potentiell negative Auswirkung im Bereich Verbraucherschutz identifiziert werden. Im Bereich der Produktsicherheit konnten keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert werden.

Der Kundenstamm der IBB Business Team GmbH besteht zu ca. 80% aus Privatpersonen, deren persönliche und sensible Daten bei der IBB Business Team GmbH gespeichert sind. Als potenzielle negative Auswirkung wurde das Risiko eines Dataleaks identifiziert. Dabei wären aller Verbraucher:innen und/oder Endkund:innen betroffen, somit konnten keine bestimmten Verbraucherguppen identifiziert werden.

Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen mit besonderen Merkmalen bzw. einer höheren Anfälligkeit zu einem größeren Schadensrisiko (z. B. junge Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen, Frauen, finanziell Schutzbedürftige, usw.) können teilweise Teil der Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen der IBB Business Team GmbH aber auch im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Immobilienförderung der IBB sein. Ein Verständnis für entsprechenden Gruppen wurden im Rahmen der Analyse der Wertschöpfungskette der IBB Gruppe mit Einbindung interner Expert:innen aufgebaut. Es wird stets auf den Schutz der entsprechenden Gruppen geachtet. Dies ist Teil der Förderrichtlinien und –bestimmungen. Außerdem bietet die IBB Gruppe Beratungsgespräche und -workshops zu Förderprogrammen an, um etwaige Hemmnisse abzubauen.

12. Risiken und Chancen auf bestimmte Gruppen von Verbraucher:innen und Endkund:innen

Die Wesentlichkeitsanalyse hat keine wesentlichen Risiken und / oder Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen ergeben, identifiziert. Dementsprechend ist keine Unterscheidung anhand bestimmter Gruppen von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen möglich bzw. erforderlich.

1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.4.1 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist die Identifikation von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und die Bewertung von deren Wesentlichkeit für die IBB Gruppe. Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ergibt sich in erster Linie aus den ESRS, zusätzlich werden gruppenspezifische Auslegungen angewandt, um die Vorgaben der CSRD mit den individuellen Besonderheiten und Eigenschaften der IBB Gruppe in Einklang zu bringen. Grundsätzlich gilt gemäß ESRS 1 Kapitel 4 das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit.

Identifikation und Bewertung der IROs

Die Identifikation und Bewertung der IROs wurde in einem mehrstufigen Prozess durchgeführt: Einer Bottom-Up Analyse auf Ebene der Tochtergesellschaften, gefolgt von einer Konsolidierungsphase der Einzelergebnisse auf Gruppenebene.

Zunächst wurden die zu bewertenden Nachhaltigkeitsthemen auf Basis der ESRS 1, AR 16 definiert. Pro Nachhaltigkeitsthema wurde eine Longlist an Auswirkungen, Risiken und Chancen ("IROs") ermittelt. Hierfür wurden folgende Quellen herangezogen:

- Portfolioanalyse der IBB Gruppe
- Gruppenweite Geschäftsstrategie 2023-27 und 2024-28
- Risikostrategie und Risikoinventur
- Nachhaltigkeitsstrategie und -Leitlinien
- Unternehmensrichtlinien der IBB Gruppe (z. B. Anti-Diskriminierungs-Richtlinie, IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie)
- Interne Unternehmensrichtlinien der IBB Gruppe (z. B. Compliance-Handbuch)
- Interne Expert:inneneinschätzungen verschiedener Fachbereiche

Die Analyse umfasst die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe ESRS 2 SBM-3). Da die IBB das maßgebliche Tochterunternehmen der IBB UV ist, orientieren sich die Berichtsgrenzen vorrangig an der Wertschöpfungskette der IBB. Für die IBB als Kreditinstitut liegt der Fokus auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. dem Fördergeschäft und Kreditportfolio, da dort im Vergleich zu dem eigenen

Kernbetrieb die größten Auswirkungen im Bereich Umwelt und Soziales erwartet werden. Das primäre Geschäft der IBB Gruppe befindet sich, abgesehen von der Refinanzierung, in Berlin. Die verschiedenen geografischen Gegebenheiten in Berlin wurden in die Analyse mit einbezogen. Der Kernbetrieb wurde mittels eigener Verbrauchsdaten analysiert, während die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch eine Portfolio-Analyse abgedeckt wurde. Mittels Branchen-Clusterung der Geschäfte der IBB Gruppe gemäß ihrer NACE-Codes, wurde deren Exposure für mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand öffentlich verfügbarer Datenbanken und Informationen analysiert.

Zur Identifikation und Bewertung der IROs wurde die Expertise von Stakeholdern herangezogen. Dabei fungieren interne Expert:innen aus den Fachbereichen als Vertreter:innen für interne und externe Stakeholder-Gruppen. Diese Expert:innen verfügen über die notwendige Kenntnis über die IBB Gruppe als auch über die Ansichten und Interessen der identifizierten Stakeholder-Gruppen und sind somit aufgrund dieser Schnittstellenfunktion besonders geeignet als Ansprechpartner:innen. Eine Konsultation externer betroffener Interessenvertreter sowie Sachverständiger erfolgte nicht.

Im Anschluss wurden die IROs auf der Longlist anhand der Kriterien gemäß ESRS 1 Kapitel 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie ESRS 1 Kapitel 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit anhand einer vierstufigen Skala hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Hierbei wurde der kurz- und mittelfristige sowie der langfristige Zeithorizont (gemäß ESRS 1 6.4) von jedem IRO separat bewertet. Sofern ein wesentliches IRO vorliegt, wurde das Nachhaltigkeitsthema als wesentlich erachtet. Die Wesentlichkeitsschwelle lag sowohl bei Auswirkungen als auch bei Risiken und Chancen bei ≥ 2.5 .

Folgende Bewertungskriterien wurden bei der Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen angewandt:

- Ausmaß
- Umfang
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Behebbarkeit (neg. Auswirkungen) / Skalierbarkeit (pos. Auswirkungen)

Zu beachten ist, dass im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte der Schweregrad der jeweiligen Auswirkung Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit hat. Prozessual bedeutet das, dass im Falle von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte eine Einzelfallprüfung in Form einer separaten Qualitätssicherungsschleife durchgeführt wird. Für die Berechnung der Wesentlichkeitsschwelle zählt im Fall von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der „Schweregrad“ doppelt. Somit wird der Schweregrad prioritär behandelt und Menschenrechtsverletzungen adäquat abgebildet.

Die Identifikation der Risiken und Chancen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Risiko-Controlling der IBB Gruppe (siehe ESRS 2 GOV-5, Absatz 36 a-d)). Folgende Bewertungskriterien wurden bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit angewandt:

- Ausmaß des möglichen finanziellen Effekts
- Eintrittswahrscheinlichkeit des finanziellen Effekts

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als ESG-Risikotreiber, die auf bestehende Risikoarten, denen das Institut ausgesetzt ist, wirken. Im Rahmen der Risikoinventur werden die Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die wichtigsten Segmente (Geschäftsaktivitäten nach geografischen Gebieten oder Wirtschaftssektoren) analysiert und bewertet. Sollte sich ein ESG-Risikotreiber (über zuvor identifizierte Transmissionskanäle) wesentlich auf eine Risikoart auswirken können, ist dieser als relevanter Risikofaktor in die Bewertung der wesentlichen Risikoarten zu integrieren. Derzeit sind noch keine Verfahren implementiert, mit denen die Auswirkungen von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den wesentlichen Risikoarten quantitativ ermittelt werden könnten. Jedoch zeigt die diesjährige Risikoinventur, dass in besonderem Maß das Adressrisiko von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern betroffen ist.

Zwischen den finanziellen und nicht-finanziellen IROs bestehen im Regelfall Wechselwirkungen und Abhängigkeiten, welche in der Analyse mitberücksichtigt werden (siehe ESRS 1, Absatz 38). Zum Beispiel kann eine Auswirkung ebenfalls Risiken oder Chancen nach sich ziehen oder es kann aus ergriffenen Mitigationsmaßnahmen für ein IRO zukünftig an anderer Stelle zu negativen Auswirkungen kommen (siehe ESRS 1,

AR 13). In diesen Fällen wird jedes identifizierte IRO unabhängig der Abhängigkeiten als individueller Aspekt in die Analyse aufgenommen. Die jeweilige Abhängigkeit wird entsprechend im IRO beschrieben.

Die Konsolidierungsphase stellt sicher, dass über den gesamten Prozess hinweg die inhaltliche Konsistenz zu Ergebnissen anderer Analysen wie zum Beispiel der Risikoinventur im Risikomanagement oder der Geschäftsstrategie sichergestellt wird.

Umfang und Art und Weise der Einbeziehung in das allgemeine Managementverfahren

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in die allgemeinen Managementverfahren sowie die Sorgfaltspflicht integriert.

Das Risiko-Controlling ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Die Einbeziehung von ESG-Risiken in das Risikomanagement der IBB Gruppe erfolgt entsprechend den Anforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Beginnend mit der Risikoinventur werden in einer Wesentlichkeitsbeurteilung alle klima- und umweltbezogenen Risikotreiber identifiziert, die auf bekannte Risikoarten, denen die IBB Gruppe ausgesetzt ist, wesentlich einwirken können. Für diese Risikotreiber erfolgt anschließend die Entwicklung und Implementierung von qualitativen und - wenn sinnvoll - quantitativen Methoden und Verfahren für die Bewertung der Auswirkungen auf das Risikoprofil, beispielsweise mit Hilfe von Szenarioanalysen. Mit wesentlichen Auswirkungen einhergehende Klima- und Umweltrisiken werden zukünftig im Prozess der Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (I-CAAP) und bei der Durchführung von Stresstests berücksichtigt. Ferner wird kontinuierlich die Dateninfrastruktur und das Berichtswesen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken weiterentwickelt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inkl. der ESG-Risiken, jährlich an den Personalrat, die Vorstände der IBB und IBB UV sowie die Verwaltungsräte der IBB und IBB UV berichtet (siehe ESRS 2 GOV-4, Absatz 26 a-c)). Zudem werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in den Strategieprozess mit einbezogen. Dabei fließen die wesentlichen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl in die Geschäftsstrategie (inkl. Nachhaltigkeitsstrategie) als auch die Risikostrategie mit ein (siehe ESRS 2 GOV-2, Absatz 26 a-c)). Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse in den regulären Sorgfaltspflichtenprozess integriert.

Wesentliche Änderungen am Verfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD bzw. ESRS wurde für die aktuelle Erklärung zum ersten Mal durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte der nichtfinanzielle Konzernbericht der IBB UV gemäß CSRD-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB gesondert und wurde außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht. Nach diesem Vorgehen wurde das Verfahren erstmalig 2017 angewandt. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, nicht wie für 2023 gesondert, sondern innerhalb des Lageberichts. Die offengelegten Informationen für das Geschäftsjahr 2024 richten sich erstmalig nach den Anforderungen gemäß CSRD-Richtlinie bzw. den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS - "European Sustainability Reporting Standards"). Wesentliche Veränderungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für dieses Geschäftsjahr waren der Konsolidierungskreis, der Umfang der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen, die Einbeziehung der Stakeholder und die Methodik zur Bewertung der IROs. Die Analyse wird jährlich durchgeführt und ggfs. angepasst.

1.4.1.1 E1.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

a) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der (klimabezogenen) Auswirkungen wird ausführlich in ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 beschrieben. Der Kernbetrieb wurde mittels eigener Verbrauchsdaten analysiert. Im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen wurden die ausgestoßenen Emissionen betrachtet. Dabei wurden negative Auswirkungen durch die Emission von CO₂-Emissionen aufgrund des laufenden

Kernbetriebs der IBB Gruppe identifiziert. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde durch eine Portfolio-Analyse abgedeckt. Mittels Branchen-Clustering der Geschäfte der IBB Gruppe gemäß ihrer NACE-Codes wurde deren Exposure sowohl in CO₂-intensiven Branchen wie die Energie- und Wohnungswirtschaft analysiert als auch prozentual an der Bilanzsumme der IBB Gruppe größten Finanzierungen im Hinblick auf Auswirkungen auf den Klimawandel betrachtet. Auch das Angebot im Rahmen des Förder- und Kreditgeschäfts wurde auf Auswirkungen auf den Klimawandel untersucht (Dabei konnte den Fördermittelrichtlinien und Förderzwecken entnommen werden, ob ein entsprechender Zusammenhang besteht.) sowie im Rahmen der Refinanzierung Auswirkungen auf den Klimawandel identifiziert. Weitere potenzielle künftige Treibhausgasemissionsquellen wurden nicht identifiziert. Eine ausführliche Beschreibung der identifizierten IROs erfolgt in ESRS 2 SBM-3, Absatz 48 a. Die Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen erfolgte anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und Behebbarkeit (neg. Auswirkungen) / Skalierbarkeit (pos. Auswirkungen). In diesem Zusammenhang wurde ein Schwellenwert festgelegt, bei dessen Überschreitung eine Wesentlichkeit festgestellt wird.

b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken

In der jährlichen Risikoinventur werden alle für die Bank relevanten kurz-, mittel- und langfristigen Klimagefahren dahingehend bewertet, ob diese erheblich zur Wesentlichkeit einer bekannten Risikoart beitragen können (Identifikation von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern). Dies schließt klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken ein. Die Bewertung erfolgt größtenteils qualitativ durch eine Expertenbeurteilung der Vulnerabilität der wichtigsten Wirtschaftssektoren (für transitorische Risiken) und geografischen Gebiete (für physische Risiken), in denen die Gegenparteien des Instituts ihre Haupttätigkeit ausüben bzw. in denen sich Sicherheiten befinden, gegenüber den betrachteten klima- und umweltbezogenen Risikotreibern. Ausgehend von der Gesamtheit bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte der IBB Gruppe werden im ersten Schritt der Vulnerabilitätsbeurteilung diejenigen Segmente identifiziert, die aufgrund ihrer (finanziellen) Materialität in die weitere Analyse und Beurteilung von ESG-Faktoren einzubeziehen sind. Anschließend werden Exposition, Sensitivität und Anpassungskapazität der wesentlichen Branchen- bzw. Länder-Segmente gegenüber den jeweiligen Risikotreibern qualitativ bewertet. Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen (z.B. regionale Klimaprojektionen des Deutschen Wetterdienstes, Klimawirkungs- und Risikoanalysen für Deutschland vom Umweltbundesamt), die zum Teil auch auf Grundlage von RCP8.5 des IPCC erstellt wurden. Der Grad bzw. das Ausmaß möglicher finanzieller Auswirkungen der Risikotreiber wird qualitativ auf Basis der identifizierten Transmissionskanäle für einzelne Risikoarten beurteilt. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden kurz- (< 3 Jahre), mittel- (3 Jahre bis 5 Jahre) und langfristige Zeiträume (> 5 Jahre, einschließlich der Betrachtung eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren) unterschieden.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die wesentlichen Risikoarten und die Risikotragfähigkeit der IBB und IBB UV werden Klimaszenarioanalysen durchgeführt.

c) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von klimabedingten Übergangsrisiken

Weitere Informationen zu dieser Angabepflicht werden im ESRS E1 – IRO-1, Absatz 20 b.) näher erläutert. Die in Absatz 20 b) dargestellte jährliche Risikoinventur schließt die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von klimabedingten Übergangsrisiken ein.

In der Branche Mineralölverarbeitung wurden kritische Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit transitorischen Risiken verbunden sind und die sich aus der globalen Bewegung hin zu nachhaltigeren Energiequellen ergeben. In Bezug auf die Haltedauer/ Restlaufzeit und dem THG-Volumen (0,5% der Gesamt-THG-Bilanz) ist dieser Sektor von untergeordneter Bedeutung. Unterstützt wird die Zielerreichung durch die Klimastrategie und damit verbundenen kontinuierlichem Monitoring. Darüber hinaus ist der Sektor Energieversorgung zu nennen, welcher im Rahmen einer zielgerichteten Steuerung mittels strategisch ergriffener Dekarbonisierungsmaßnahmen und Verankerung in der Klimastrategie, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt.

21. Beschreibung der klimabezogenen Szenarioanalyse zur Ermittlung der wesentlichen Risiken

Um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der als wesentlich bewerteten klima- und umweltbezogenen Risikotreiber für die wesentlichen Risikoarten zu analysieren, werden Wirkungsanalysen unter Be-

rücksichtigung von Klimaszenarien des NGFS (Stand November 2023) durchgeführt. Die Auswahl der verwendeten NGFS-Szenarien erfolgt unter Berücksichtigung des ESG-Risikoprofils der Bank und soll so eine konsistente und plausible Abdeckung der als wesentlich identifizierten transitorischen und physischen Risikotreiber im Rahmen der Szenarioanalyse sicherstellen.

Im Rahmen der Klimaszenarioanalysen für das Jahr 2024 werden zwei Klimaszenarien untersucht. Als am unmittelbarsten von ESG-Risikofaktoren betroffene Risikoart liegt der Fokus der diesjährigen Analysen dabei auf dem Adressrisiko. Dazu werden einerseits auf Grundlage der in den Szenarien unterstellten makroökonomischen Entwicklungen (getrieben sowohl durch transitorische als auch chronisch physische ESG-Risikofaktoren) Shifts der Ausfallwahrscheinlichkeiten hergeleitet. Andererseits werden aus den in den Szenarien unterstellten CO₂-Preisentwicklungen Abschlüsse der Immobilienpreise berechnet, aus denen Shifts der Verlustquoten bei Ausfall abgeleitet werden.

Die zwei untersuchten Szenarien sind das Net-Zero-2050-Szenario und das Fragmented-World-Szenario des NGFS (Phase IV). Die beiden Szenarien inklusive der wesentlichen Annahmen sind über die Website des NGFS abrufbar. Die szenariospezifischen Daten bzw. Zeitreihen für Deutschland und das IAM MESSA-GEix-GLOBIOM wurden über den NGFS Scenario Explorer abgerufen. Anpassungen an den NGFS-Szenarien selbst wurden nicht vorgenommen.

Das Net-Zero-2050-Szenario unterstellt eine abrupte und intensive Transition, wodurch das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % eingehalten werden kann. Das Szenario ist gekennzeichnet durch hohe transitorische Risiken in der kurzen Frist, insbesondere aufgrund stark steigender CO₂-Preise. Dafür können akute und chronische physische Risiken mittel- und langfristig effektiv eingedämmt werden. Mittels des Szenarios sollen die kurzfristig wirkenden Effekte einer unmittelbaren, starken Transition insbesondere auf das Immobilienkreditportfolio der IBB Gruppe untersucht werden.

Das Fragmented-World-Szenario unterstellt das Ausbleiben neuer klimapolitischer Maßnahmen bis zum Jahr 2030. Ab den 2030er Jahren beginnen die Länder neue Klimamaßnahmen einzusetzen, sodass sich mittelfristig transitorische Risiken materialisieren. Die getroffenen Maßnahmen sind jedoch zu schwach und zu unkoordiniert, um die physischen Folgen des Klimawandels effektiv abzumildern zu können. Mittel- und langfristig ergeben sich im Szenario daher zusätzlich physische Risiken. Mithilfe des Szenarios sollen die Effekte insbesondere (chronisch) physischer Risiken auf das Portfolio der IBB Gruppe beleuchtet werden, da diese im ersten untersuchten Szenario von hintergründiger Bedeutung sind.

Bei der Interpretation der Analyseergebnisse ist zu beachten, dass diese mit großen Unsicherheiten verbunden sind. Diese stammen einerseits unmittelbar aus den NGFS-Szenarien (wie z. B. eine fehlende Modellierung von Klimakipppunkten und das Fehlen sektoraler / feinregionaler Daten). Andererseits müssen im Rahmen der weiteren Modellierung von Auswirkungen der ESG-Faktoren auf die Risikoparameter Annahmen getroffen und Vereinfachungen vorgenommen werden, die als einschränkend interpretiert werden können.

Potentielle Weiterentwicklungen für die Klimaszenarioanalysen der Folgejahre stellen das Ableiten feingliederiger Parameter-Shifts und die Berücksichtigung weiterer Risikoarten dar.

1.4.1.2 E2.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Umweltverschmutzung

11. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Umweltverschmutzung bezogen auf Umweltverschmutzung

a) Verfahren zur Identifikation und Überprüfung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Verfahren zur Identifikation von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der Wertschöpfungskette der IBB Gruppe wird ausführlich unter ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 beschrieben. Das Thema Umweltverschmutzung, sowie die dazugehörigen

Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Mikroplastik und besorgniserregende Stoffe wurden dabei gemäß ESRS 1, AR 16 dezidiert betrachtet. Es wurden keine Abhängigkeiten zu Ökosystemdienstleistungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Der Bürostandort der IBB Gruppe, sowie die primären Geschäftstätigkeiten befinden sich in der Metropolregion Berlin. Die dortigen, spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Für die Analyse der Wertschöpfungskette wurden Datenbanken genutzt, welche die Auswirkungen verschiedener Wirtschaftszweige auf Basis von Branchendurchschnitten ausweisen. Die Ergebnisse wurden mit den von der IBB Gruppe bedienten Sektoren abgeglichen und gemäß ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 bewertet.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance für dieses Thema identifiziert.

b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Stattdessen wurde sich auf Einschätzungen von Expert:innen berufen.

1.4.1.3 E3.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen

8. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Umweltverschmutzung bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen

a) Verfahren zur Identifikation und Überprüfung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das Verfahren zur Identifikation von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner Wertschöpfungskette wird ausführlich unter ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 beschrieben. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wurde dabei gemäß ESRS 1, AR 16 dezidiert betrachtet. Der Bürostandort der IBB Gruppe, sowie die primären Geschäftstätigkeiten befinden sich in der Metropolregion Berlin. Die dortigen, spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Für die Analyse der Wertschöpfungskette wurden Datenbanken genutzt, welche die Auswirkungen verschiedener Wirtschaftszweige auf Basis von Branchendurchschnitten ausweisen. Die Ergebnisse wurden mit den von der IBB Gruppe bedienten Sektoren abgeglichen und gemäß ESRS 2, IRO-1, Absatz 53 bewertet.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance für dieses Thema identifiziert.

b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Stattdessen wurde sich auf Expert:inneneinschätzungen berufen.

1.4.1.4 E4.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

17. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Umweltverschmutzung bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

a) Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Das Verfahren zur Identifikation von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner Wertschöpfungskette wird ausführlich unter ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 beschrieben. Das Thema biologische Vielfalt und die Ökosysteme wurde dabei gemäß ESRS 1, AR 16 dezidiert betrachtet. Der Bürostandort der IBB Gruppe, sowie die primären Geschäftstätig-

keiten befinden sich in der Metropolregion Berlin. Die dortigen, spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Für die Analyse der Wertschöpfungskette wurden Datenbanken genutzt, welche die Auswirkungen verschiedener Wirtschaftszweige auf Basis von Branchendurchschnitten ausweisen. Die Ergebnisse wurden mit den von der IBB Gruppe bedienten Sektoren abgeglichen und gemäß ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 bewertet.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance für dieses Thema identifiziert.

b) Bewertung von Abhängigkeiten

Die für die Analyse verwendeten Datenbanken enthalten Abhängigkeiten von Biodiversität und enthalten auch Informationen zu Ökosystemdienstleistungen. Diese wurden in die Betrachtung der Wesentlichkeit in der Wertschöpfungskette mit einbezogen. Dafür wurde das in ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 beschriebene Verfahren für das Thema Biodiversität angewendet.

c) Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Die IBB unterliegt als Förderbank des Landes Berlins den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Der Umfang und die Ausgestaltung des Risikomanagements der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von ESG-Risiken folgt entsprechend den regulatorischen Vorgaben. Die für die Analyse verwendeten Datenbanken enthalten Risiken und Chancen, die mit dem Verlust bzw. Rückgang von Biodiversität und Ökosystemleistungen/ Regulierungsleistungen des Ökosystems und den damit einhergehenden transitorischen Risiken zusammenhängen. Diese wurden in die Betrachtung der Wesentlichkeit in der Wertschöpfungskette mit einbezogen.

Es wurden keine finanziell wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Das Verfahren zur Ermittlung der Risiken ist im ESRS GOV-5, Absatz 36 beschrieben.

d) Systemische Risiken

Systemische Risiken aus dem Bereich Biodiversität wurden noch nicht einzeln betrachtet, da bislang noch keine wissenschaftlichen Modelle, zum Beispiel seitens IPBES zur Bewertung systemischer Risiken vorliegen.

e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. In der Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1, Absatz 53) konnten keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften festgestellt werden. Daher sind e) i – iii. nicht anwendbar.

19. Analyse der Standorte und potenzielle Abhilfemaßnahmen

a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die IBB Gruppe verfügt über einen Standort in Berlin Wilmersdorf. Nach der Karte der Naturschutzgebiete in Berlin von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gibt es in Berlin Wilmersdorf keine Naturschutzgebiete. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass es in oder um den Standort schutzbedürftige Biodiversität gibt.

b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse konnte nicht festgestellt werden, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt erforderlich sind.

1.4.1.5 E5.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Umweltverschmutzung bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten

Das Verfahren zur Identifikation von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner Wertschöpfungskette wird ausführlich unter ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 beschrieben. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde dabei gemäß ESRS 1, AR 16 dezidiert betrachtet. Der Bürostandort der IBB Gruppe, sowie die primären Geschäftstätigkeiten befinden sich in der Metropolregion Berlin. Die dortigen, spezifischen geographischen sowie regulatorischen Gegebenheiten wurden in die Analyse mit einbezogen. Für die Analyse der Wertschöpfungskette wurden Datenbanken genutzt, welche die Auswirkungen verschiedener Wirtschaftszweige auf Basis von Branchendurchschnitten ausweisen. Die Ergebnisse wurden mit den von der IBB Gruppe bedienten Sektoren abgeglichen und gemäß ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 bewertet. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chance für dieses Thema identifiziert.

b) Durchführung von Konsultationen

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Stattdessen wurde sich auf Einschätzungen von Expert:innen berufen.

1.4.1.6 G1.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Unternehmensführung

6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf Unternehmensführung

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (detailliert im ESRS 2 IRO-1, Absatz 53 dargestellt) im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik erfolgte auf Grundlage des einzigen Standorts der IBB Gruppe in Berlin. Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f des Kreditwesengesetzes, hat als Konzernmutter die Trägerschaft der IBB und ist wiederum in alleiniger Trägerschaft des Landes Berlin. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der IBB Gruppe. Die IBB UV unterliegt somit der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie europäischer und nationaler Gesetze, v. a. im Bereich der Compliance. Die IBB ist als Förderinstitut des Landes Berlin in besonderem Maße für rechtlich konformes Handeln verantwortlich und beachtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, u.a. KWG, GwG, WpHG, die MaRisk und die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MAR).

Die Betrachtung der IROs in Bezug auf die Unternehmenskultur und –politik erfolgte im Rahmen des Eigenbetriebs der IBB Gruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Stab Unternehmenscompliance. Aufgrund von bestehenden Compliance-Anforderungen und Regulierungen der IBB wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen oder Risiken identifiziert. Jedoch ergibt sich die Wesentlichkeit des Standards G1 - Unternehmenspolitik aus übergeordneter Perspektive durch das Geschäftsmodell der IBB als Förderbank des Landes Berlin und der IBB UV als Finanzholding-Gesellschaft. Die als wesentlich identifizierten Unterthemen waren dabei die Unternehmenskultur, politisches Engagement und Lobbying, sowie Korruption und Bestechung.

1.4.2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und Liste der abgedeckten Angabepflichten

In der nachfolgenden Tabelle ist zum einen die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, sowie zum anderen eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS 2 Allgemeine Angaben				
ESRS 2 - BP1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Absätze 3 bis 5	S. 40 bis 41	
ESRS 2 - BP2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Absätze 6 bis 17	S. 41 bis 43	
ESRS 2 - GOV 1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absätze 19 bis 23	S. 43 bis 48	
ESRS 2 - GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	S. 44	X
ESRS 2 - GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	S. 44	X
ESRS 2 - GOV 1 - G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absatz 5 (G1)	S. 47 und 48	
ESRS 2 - GOV 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Absätze 24 bis 26	S. 48	
ESRS 2 - GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Absätze 27 bis 29	S. 48 und 49	
ESRS 2 - GOV 3 - E1	Einbezug klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Absatz 13 (E1)	S. 49	
ESRS 2 - GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absätze 30 bis 33	S. 49	
ESRS 2 - GOV 4	Wichtigste Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Absatz 32	S. 49	X
ESRS 2 - GOV 5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Absätze 34 bis 37	S. 49 bis 51	

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS 2 - SBM 1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Absätze 38 bis 42	S. 51 bis 55	
ESRS 2 - SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	S. 53	X
ESRS 2 - SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	S. 53	X
ESRS 2 - SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	S. 53	X
ESRS 2 - SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	S. 53	X
ESRS 2 - SBM 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Absätze 43 bis 45	S. 55 bis 58	
ESRS 2 - SBM 2 - S1	Interessen und Standpunkte der eigenen Belegschaft	Absatz 12 (S1)	S. 56	
ESRS 2 - SBM 2 - S3	Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften	Absatz 7 (S3)	S. 57 und 58	
ESRS 2 - SBM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absätze 46 bis 49	S. 58 bis 75	
ESRS 2 - SBM 3 - E1	Klimabezogene Risiken	Absätze 18 bis 19 (E1)	S. 64	
ESRS 2 - SBM 3 - E4	Liste der Standorte, die Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i (E4)	S. 64	X

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS 2 - SBM 3 - E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	Absatz 16 Buchstabe b (E4)	S. 64	X
ESRS 2 - SBM 3 - E4	Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken	Absatz 16 Buchstabe c. (E4)	S. 64	X
ESRS 2 - SBM 3 - S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absätze 13 bis 16 (S1)	S. 64 bis 67	
ESRS 2 - SBM 3 - S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f (S1)	S. 66	X
ESRS 2 - SBM 3 - S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g (S1)	S. 66	X
ESRS 2 - SBM 3 - S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b (S2)	S. 68	X
ESRS 2 - SBM 3 - S3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Absätze 8 bis 11 (S3)	S. 69 bis 73	
ESRS 2 - IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absätze 51 bis 53	S. 75 bis 82	
ESRS 2 - IRO 1 - E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absätze 20 bis 21 (E1)	S. 77 bis 79	
ESRS 2 - IRO 1 - G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Absatz 6 (G1)	S. 82	
ESRS 2 - IRO 2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Absätze 54 bis 59	S. 83 bis 92	
ESRS E1 Berichtsstandard Klimawandel				
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Absätze 14 bis 17	S. 92 bis 94	

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	S. 92 bis 94	X
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	S. 92 bis 94	X
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Absätze 22 bis 25	S. 94 bis 98	
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Absätze	S. 98 bis 100	
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Absätze 30 bis 34	S. 100 und 102	
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	S. 100 und 102	X
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absätze 35 bis 43	S. 102 und 103	
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	S. 102 und 103	X
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	S. 102 und 103	X
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	S. 103	X
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absätze 44 bis 55	S. 103 bis 107	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	S. 103 bis 107	X
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	S. 103 bis 107	X
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften	Absätze 56 bis 61	nicht relevant	
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	nicht relevant	X
ESRS E1-8	Interne CO₂-Bepreisung	Absätze 62 bis 63	S. 107	

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)	
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Absätze 64 bis 70	Nutzung des Phase-In's		
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Nutzung des Phase-In's	X	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe	Nutzung des Phase-In's	X	
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe	Nutzung des Phase-In's	X	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe	Nutzung des Phase-In's	X	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Nutzung des Phase-In's	X	
ESRS E2 Umweltverschmutzung					
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	nicht wesentlich	X	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen					
ESRS E3-1	Policies zum Thema Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	nicht wesentlich	X	
ESRS E3-1	Keine Policies zum Thema Wasserressourcen	Absatz 13	nicht wesentlich	X	
ESRS E3-1	Polcies zum Thema Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	nicht wesentlich	X	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich	X	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	nicht wesentlich	X	

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich	X
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich	X
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich	X
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft				
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	nicht wesentlich	X
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	nicht wesentlich	X
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens				
ESRS S1-1	Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Absätze 17 bis 24	S. 114 bis 123	
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	S. 120 und 121	X
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	S. 121	X
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	S. 121	X
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	S. 121 und 122	X
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Absätze 25 bis 29	S. 123 bis 127	
ESRS S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	Absätze 30 bis 34	S. 127 bis 130	
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	S. 129	X
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze	Absätze 35 bis 43	S. 130 bis 134	

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
	zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze			
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Absätze 44 bis 47	S. 134 und 135	
ESRS S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Absätze 48 bis 52	S. 135 bis 138	
ESRS S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Absätze 53 bis 57	S. 139	
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Absätze 58 bis 63	S. 139 und 140	
ESRS S1-9	Diversitätsparameter	Absätze 64 bis 66	S. 140 und 141	
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	Absätze 67 bis 71	S. 142	
ESRS S1-11	Sozialschutz	Absätze 72 bis 76	S. 142	
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Absätze 77 bis 80	S. 142	
ESRS S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Absätze 81 bis 85	S. 143	
ESRS S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Absätze 86 bis 90	S. 144	
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	S. 144	X
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	S. 144	X
ESRS S1-15	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Absätze 91 bis 94	S. 144 und 145	

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Absätze 95 bis 99	S. 145 und 146	
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	S. 145 und 146	X
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	S. 146	X
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absätze 100 bis 104	S. 147	
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	S. 147	X
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	S. 147	X
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	nicht wesentlich	X
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	nicht wesentlich	X
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	nicht wesentlich	X
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	nicht wesentlich	X
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	nicht wesentlich	X
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften				
ESRS S3-1	Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Absätze 12 bis 18	S. 148 bis 150	
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	S. 149 und 150	X

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	S. 150	X
ESRS S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Absätze 19 bis 24	S. 150 und 151	
ESRS S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Absätze 25 bis 29	S. 151 und 152	
ESRS S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Absätze 30 bis 38	S. 152 bis 157	
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	S. 156	X
ESRS S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Absätze 39 bis 42	S. 157 und 158	
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen				
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	S. 159	X
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	S. 159 und 160	X
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	S. 163	X
ESRS G1 Unternehmenspolitik				
ESRS G1-1	Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Absätze 7 bis 11	S. 164 bis 170	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	S. 169	X
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	S. 170	X

Angabepflichten, die gemäß CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Absatz gemäß ESRS	Seitenzahl	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage C)
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Absätze 12 bis 15	nicht wesentlich	
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Absätze 16 bis 21	S. 171 und 172	
ESRS G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Absätze 22 bis 26	S. 173	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	S. 173	X
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	S. 173	X
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Absätze 27 bis 30	S. 173 und 174	
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Absätze 31 bis 33	nicht wesentlich	

57. Erklärung der Wesentlichkeit des Themas „Klimawandel“

Das Nachhaltigkeitsthema Klimawandel wurde während der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 als wesentlich identifiziert.

59. Erklärung zur Ermittlung der wesentlichen Informationen in Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für das Berichtsjahr 2024 wurden während der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, eine detaillierte Beschreibung des Prozesses findet sich unter IRO-1, Absatz 53. Um die wesentlichen Informationen zu ermitteln, wurden initial die Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1 AR16 auf die entsprechenden Offenlegungsanforderungen zugeordnet. Die Zuordnung konnte durch das Infopapier ID 177 – Link between AR16 and Disclosure requirements - veröffentlicht durch die EFRAG am 01. Juli 2024 – verifiziert werden.

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden von den ESRS durch eine ausreichende Granularität abgedeckt.

2. ESRS E1: Klimawandel

2.1 ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

16. Angaben zu dem Übergangsplan

a) Ziele des Unternehmens im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Die IBB Gruppe verfolgt für das Kerngeschäft ein 1,5 °C-Ziel und strebt an, ab 2045 Net Zero Emissionen zu erreichen. Die klimabezogenen Ziele (vgl. ESRS E1-4) wurden auf Basis der International Energy Agency

(IEA) Szenarios für den Sektor Energieversorgung und des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Pfads für den Immobiliensektor erstellt, welche Parameter für die Einhaltung des eigenen Beitrags zu einem 1,5 °C-Klimaziel bereitstellen. Das IEA Net Zero Szenario sowie auch der CRREM 1,5 °C Pfad gelten als Branchenstandard, sind wissenschaftlich fundiert und stehen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris.

b) Dekarbonisierungshebel und Klimaschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Bestrebungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurden vier Dekarbonisierungshebel für die zwei Sektoren Energieversorgung und Immobilien identifiziert, die einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele leisten. Diese werden unter dem ESRS E1-4 beschrieben.

Energieversorgung - Fokus Neugeschäft: Dieser Dekarbonisierungshebel zielt darauf ab, neue Finanzierungen und Projekte im Sektor Energieversorgung durch finanzielle Anreize und CO₂e-Limits auf nachhaltige und klimafreundliche Initiativen auszurichten.

Energieversorgung - Fokus Bestandsgeschäft: Der Fokus bei diesem Dekarbonisierungshebel liegt auf der aktiven Unterstützung bestehender Kund:innen im Sektor Energieversorgung, um die CO₂e-Emissionen in diesem Portfolio zu reduzieren und nachhaltige Transitionspläne der Geschäftspartner:innen erfolgreich zu begleiten.

Immobilien - Bestandsimmobilien: Durch gezielte Förderprogramme mit zinssubventionierten Darlehen sowie Zuschüssen wird die energetische Sanierung bestehender Immobilien gefördert.

Immobilien - Neubau: Dieser Dekarbonisierungshebel unterstützt den Bau von energieeffizienten Neubausimmobilien durch spezielle Förderprogramme, monetäre Anreize und CO₂e-Emissionsgrenzen, um die Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels sicherzustellen.

Die Dekarbonisierungshebel sind mit einer Reihe von Maßnahmen hinterlegt:

Energieversorgung - Fokus Neugeschäft

1. Incentivierung klimafreundlicher Finanzierungen: Verbesserte Zinsangebote, Darlehenskonditionen inklusive einer Verpflichtung zum kontinuierlichen CO₂e-Abbau,
2. Richtlinie für CO₂e-Emissionen im Geschäftsbereich
3. Projektfinanzierungen mit Fokus auf erneuerbaren Energien

Energieversorgung – Fokus Bestandsgeschäft

1. Dialog und Unterstützung der Kund:innen bei der Umsetzung ihrer Transitionspläne (z.B. nachhaltige Projektfinanzierung im Sinne der Dekarbonisierung der Kund:innen)

Immobilien – Bestandsimmobilien

1. Finanzielle Incentivierung mittels bestehender Förderprogramme zur Sanierung von Bestandsimmobilien durch verbesserte Zugänglichkeit und monetäre Anreize (Zinssubvention / Tilgungszuschuss)
2. Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Angebote mit dem Ziel der weiteren CO₂e-Einsparung
3. Aktive Ansprache von Bestandskund:innen und gemeinsame Erarbeitung möglicher Finanzierungsmodelle und/oder Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten

Immobilien – Neubau

1. Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau

Durch diese Maßnahmen wird auf die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele gemäß ESRS E1-4 hingewirkt. Die Maßnahmen sind in dem ESRS E1-3 detailliert erläutert.

d) Informationen über eingeschlossene Treibhausgasemissionen

Es liegen keine Scope 1 und Scope 2 relevanten kumulierten eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit wichtigen Vermögenswerten als auch verkaufter Produkte vor.

g) Information über die Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte

Die IBB Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen. Diese Angabepflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) sowie mit Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel).

h) Angaben über die Einbettung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Die IBB Gruppe hat den Transitionsplan in ihre Klimastrategie eingebettet, welche in die übergeordnete Geschäftsstrategie integriert ist. Die Geschäftsstrategie und damit auch die Klimastrategie gilt für die gesamte IBB Gruppe und wurde im Rahmen des Strategieprozesses vorgelagert erstellt, um die Verknüpfung mit anderen Teil-Strategien zu ermöglichen. Die Klimastrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses auf Aktualität hin überprüft. Hierzu wird jährlich im Rahmen des Klimastrategie-Prozesses die Klimabilanz der IBB Gruppe erhoben, um die Identifizierung der relevanten Sektoren vorzunehmen. Anhand der Klimabilanz kann die Einhaltung der Klimaziele und Abbaupfade, welche für die relevanten Sektoren auf Grundlage des Basisjahrs 2023 erstellt wurden, überprüft werden. Bei Abweichung von diesen müssen die Dekarbonisierungsmaßnahmen innerhalb des Transitionsplans angepasst werden. So wird gewährleistet, dass die Abbaupfade erreicht werden. Eine Einhaltung der entsprechenden sektorspezifischen Abbaupfade stellt sicher, dass das 1,5-Grad-Ziel eingehalten wird. Die Informationen werden entsprechend zur Einbettung in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Da die Klimastrategie erstmalig in der Geschäftsstrategie für das Geschäftsjahr 2025 etabliert wurde, haben noch keine Anpassungen stattgefunden.

i) Informationen über die Genehmigung des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans

Der Übergangsplan wurde zum 31.12.2024 vom Vorstand und im Jahr 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt.

j) Erläuterung über den Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans

Im Rahmen der Klimastrategie wurden im Transitionsplan mehrere wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen geplant. Diese geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, die CO₂e-Emissionen schrittweise zu reduzieren und so die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und dokumentiert. Ein kontinuierliches Monitoring und regelmäßige Bewertungen des Fortschritts sind notwendig, um rechtzeitige und relevante Anpassungen an dem Übergangsplan vorzunehmen.

Da die Klimastrategie initial für das Geschäftsjahr etabliert wurde, ist noch kein Fortschritt messbar.

2.2 ESRS E1-2: Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

25. Einbindung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in die Richtlinien

Grundsätzlich schließen die in den Richtlinien betrachteten ESG-Risiken sowohl physische als auch Übergangsrisiken mit ein.

Richtlinie "Nachhaltigkeits- und Klimastrategie der IBB Gruppe"

Wichtigster Inhalt inkl. allg. Ziele	Die Nachhaltigkeitsstrategie regelt die strategische Ausrichtung, die Etablierung der Impactmessung und die Integration der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen für die IBB Gruppe, darunter auch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Klimastrategie ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und hat als primäres Ziel die Einhaltung des 1,5° C-Ziels der IBB Gruppe.
Bezug zu wesentlichen IROs	Zu den strategischen Zielen in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gehören: Ermittlung und Darstellung der Umwelteinflüsse der Finanzierungen, Ausweis des nachhaltigen Refinanzierungsanteils und die Erstellung und Einhaltung eines Transitionsplans entsprechend des 1,5 °C-Ziels zur Erreichung von Net Zero bis 2045 (primärer Inhalt der Klimastrategie). Betrachtet werden dabei Auswirkungen, Chancen und Risiken durch CO ₂ e-Emissionen im Kernbetrieb und dem Kerngeschäft, also dem

Richtlinie "Nachhaltigkeits- und Klimastrategie der IBB Gruppe"

	Förder- und Kreditgeschäft u. a. durch die Finanzierung CO ₂ e-intensiver Sektoren sowie in der Refinanzierung.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie gelten für die IBB Gruppe
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeits- sowie auch die Klimastrategie werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses auf Aktualität hin überprüft, der Stand der Umsetzung wird im quartalsweisen internen Berichtswesen durch das ESG-Management überwacht. Die Klimastrategie wurde erstmalig für die Geschäftsstrategie ab 2025 etabliert.
Verantwortlichkeit	Das zentrale ESG-Management steht als eigenständige Unit in direkter Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Nachhaltigkeits- und die Klimastrategie als Teil der Gruppenweiten Geschäftsstrategie sind digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ einsehbar.

Richtlinie „Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe“

Wichtigster Inhalt inkl. allg. Ziele	Die Nachhaltigkeitsleitlinien bilden die Grundlage für das Förder-, Kredit- und Kapitalmarktgeschäft unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Weiterhin werden darin die Ausschlusskriterien definiert, für die eine Finanzierung grundlegend kritisch gesehen wird und die nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe und der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft stehen. Deshalb zielen die Nachhaltigkeitsleitlinien darauf ab, ESG-kritische Engagements, eingeteilt in kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder, von der Förderung auszuschließen. Ziel der Ausschlusskriterien ist es daher negative Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu vermeiden. Als kontroverses Umweltverhalten bewertet die IBB Gruppe Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise Schädigungen der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes. Weiterhin wird die fossile Energieerzeugung grundlegend kritisch betrachtet und den kontroversen Geschäftsfeldern zugeordnet.
Bezug zu wesentlichen IROs	Ziel der Ausschlusskriterien ist es daher, negative Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu vermeiden. Als kontroverses Umweltverhalten bewertet die IBB Gruppe Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz beziehungsweise Schädigungen der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes. Weiterhin wird die fossile Energieerzeugung grundlegend kritisch betrachtet und den kontroversen Geschäftsfeldern zugeordnet.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsleitlinien gelten für die IBB Gruppe.
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeitsleitlinien werden jährlich federführend vom ESG-Management in Abstimmung mit den anderen Organisationseinheiten und Stellvertreter:innen der Senatsverwaltungen überprüft und angepasst. Das zentrale ESG-Management ist in einer separaten Unit mit einer direkten Berichtslinie an den Vorsitzenden des Vorstandes angesiedelt.
Verantwortlichkeit	Neben den nachhaltigkeitsrelevanten Gesamtthemen obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsleitlinien und insbesondere der Ausschlusskriterien grundsätzlich den einzelnen Organisationseinheiten der IBB Gruppe.

Richtlinie „Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe“

Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Nachhaltigkeitsleitlinien sind digital auf der Webseite der IBB Gruppe einsehbar.
--------------------------------------	---

Richtlinie "IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinien"

Wichtigster Inhalt inkl. allg. Ziele	Um das Kapitalmarktgeschäft der IBB nachhaltig zu gestalten, gibt die Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie einen Rahmen für die Treasury-Portfolios und die Handelsaktivitäten vor. Der IBB Treasury Nachhaltigkeitsansatz besteht u. a. aus der Implementierung eines Prozesses zur Überprüfung, ob relevante Geschäftspartner:innen die aktuellen Ausschlusskriterien gemäß der geltenden Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie erfüllen sowie weiteren normenbasierten Kriterien für die Öffentliche Hand. Zudem werden Investitionsziele für dezidierte ESG-Anleihen gesetzt, die relevante Standards erfüllen müssen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Das Treasury wird zukünftig die Treibhausgasemissionen ihrer Geschäftspartner gem. gesetzlicher Vorgaben (im wesentlichen Industrieunternehmen) erfassen. Ziel ist es, in Zukunft entsprechende Reduktionspfade darzustellen und diese in die jährliche Überprüfung und Bewertung der Geschäftspartner:innen einfließen zu lassen.
Anwendungsbereich	Diese Richtlinie findet Anwendung bei allen Kontrahenten mit einer Kreditlinie und für alle Anlagen in den Treasury-Portfolios der IBB (Teilmenge der erstgenannten). Darüber hinaus auch für Derivate-Kontrahent:innen und DCM-Partner (Debt Capital Markets steht für die Dienstleistung der Emission von öffentlichen Anleihen). Ausgenommen von den Engagement-Calls sind Kontrahent:innen der öffentlichen Hand wie Staaten, Länder, Regionen, Gemeinden oder Städte. Für diese staatlichen Kontrahenten liegt die Verantwortung eine Änderung einzuleiten bei den Wählenden.
Überwachungsprozess	Diese Leitlinie wird jährlich und anlassbezogen überprüft und regelmäßig weiterentwickelt. Der Überprüfungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit dem ESG-Management und mit Beschluss durch den Vorstand.
Verantwortlichkeit	Die Umsetzung der IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinien obliegt ausschließlich der Organisationseinheit Treasury.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinien sind im Bereich „Investor Relations“ der IBB Website einsehbar.

Arbeitsanweisung "Grundsatzregelungen zur Nachhaltigkeit"

Wichtigster Inhalt inkl. allg. Ziele	Die Arbeitsanweisung beschreibt die Anforderungen, um nachhaltigkeitsbezogene Themen in der IBB umzusetzen. Hierbei werden für die nichtfinanzielle Berichterstattung, die Nachhaltigkeitsleitlinien, das SDG-Mapping und die EU-Taxonomie Operationalisierung, Anwendungsbereiche, Zuständigkeiten und Aktualisierungsprozesse definiert, um ESG-Prozesse umsetzen und diese anschließend dokumentieren, überwachen, und steuern zu können.
Bezug zu wesentlichen IROs	Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden somit die in diesem Bereich identifizierten Chancen, Risiken und Auswirkungen berücksichtigt. Dies sind insbesondere die entstehenden CO ₂ e-Emissionen im Kerngeschäft (Förder- und Kreditgeschäft) u. a. durch die Finanzierung CO ₂ e-intensiver Sektoren sowie in der Refinanzierung. Auch können so die positiven Auswirkungen aufgrund der Finanzierung und Bezuschussung von klimarelevanten Projekten mit dem Ziel von CO ₂ e-Einsparungen und energieeffizientem Wirtschaften sowie durch die Förderungen

Arbeitsanweisung "Grundsatzregelungen zur Nachhaltigkeit"

	von Unternehmen, welche energieeffiziente bzw. CO ₂ e-arme Technologien entwickeln, erfasst werden sowie finanzielle und physische Risiken durch negative Umwelteinwirkungen auf die IBB gesteuert werden.
Anwendungsbereich	Diese prozessgruppenübergreifende Arbeitsanweisung ist für Abteilungen aus den Bereichen Arbeitsmarktförderung, Betreuung Immobilienförderung, Controlling & Finanzen, Risikomanagement und -controlling, Kreditmanagement, Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, Treasury und Unternehmenskommunikation gültig.
Überwachungsprozess	Die Nachhaltigkeitsleitlinien werden jährlich federführen vom ESG-Management in Abstimmung mit den anderen Organisationseinheiten überprüft. Sollten sich aus diesem Prozess Anpassungen für die Arbeitsanweisung ergeben, werden diese entsprechend umgesetzt. Über das interne Berichtswesen wird die Einhaltung durch das zentrale ESG-Management überwacht sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisung durch die jeweilige Organisationseinheit sichergestellt.
Verantwortlichkeit	Verantwortlich ist das zentrale ESG-Management als separate Unit in direkter Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Richtlinie "Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft – ESG-Scores"

Wichtigster Inhalt inkl. allg. Ziele	Die Arbeitsanweisung Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft – ESG-Scores beschreibt den ESG-Kreditprozess sowie die in der IBB im Einsatz befindlichen Verfahren zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft, insbesondere Klima- und Umweltrisiken. Die Integration von ESG-Aspekten in die Kreditprozesse unterstützt das Ziel, diese über die Einordnung von Geschäften zu einem S-ESG-Score messen zu können. Dabei wird zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kredit-, Förder- und Treuhandgeschäft unterteilt. Die Arbeitsanweisung beinhaltet die Bewertung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft mithilfe des S-ESG-Scores. Die Einwertung der durch den S-ESG-Score bewerteten Risiken stützt sich auf Kundenfragebögen hinsichtlich Finanzierungsobjekt, Geschäftspartner:innen, sowie SDGs/ Taxonomie(fähigkeit). Letzteres wird genau in der AA Grundsatzregelung zur Nachhaltigkeit geregelt. Weiterhin wird die Einbindung des ESG-Managements bei ESG-kritischen Engagements und die Erfassung von Energieausweisen vereinbart.
Bezug zu wesentlichen IROs	Der ESG-Score und die Energieausweisdaten sind Bestandteil des vierteljährlichen ESG-Reportings durch das ESG-Management und fließen mit Verantwortung durch das ESG-Management u. a. in die Klimabilanz ein. Ziel ist es, durch die geplante jährliche Erhebung der Klimabilanz eine kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung des Transitionplans zum perspektivischen Abbau der Emissionen zu erreichen.
Anwendungsbereich	Diese Richtlinie findet Anwendung für alle Kreditengagements in allen mit dem Kreditgeschäft beschäftigten Organisationseinheiten der IBB für das Neu- und Bestandsgeschäft (außer Segment Immobilien Privatkund:innen, Abwicklungsengagement und das Kommunalkreditgeschäft).
Überwachungsprozess	Regelmäßige Anpassung der Arbeitsanweisung liegt bei der Grundsatzabteilung des Bereiches Kreditmanagement, angesiedelt in der Marktfolge.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung liegt bei der Grundsatzabteilung des Bereiches Kreditmanagement, angesiedelt in der Marktfolge.

Richtlinie "Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft – ESG-Scores"

Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).
--------------------------------------	---

Richtlinie „Darlehensverträge und -bedingungen“

Wichtigster Inhalt inkl. allg. Ziele	Die Arbeitsanweisung Darlehensverträge und -bedingungen beschreibt die zu beachtenden Regelungen bei der Vertragsgestaltung im Kreditgeschäft der IBB für die verschiedenen Arten von Darlehensverträgen. Gemäß AA Darlehensverträge und -bedingungen können von den Kreditnehmer:innen während der gesamten Darlehenslaufzeit Nachhaltigkeitsunterlagen eingefordert werden, um eine Einschätzung des aktuellen und künftigen Kreditrisikos in Bezug auf ESG-Kriterien vorzunehmen. Dazu gehören die in der AA Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft – ESG-Scores festgelegten Nachhaltigkeitsunterlagen, wie die ESG-Selbsterklärung im Zusammenhang mit der Operationalisierung der Nachhaltigkeitsleitlinien, die ESG-Fragebögen (zum/ zur Geschäftspartner:in, Finanzierungsobjekt und der SDG-Zuordnung bzw. Taxonomiefähigkeit) und die Energieausweise für jedes Neugeschäft in der Immobilienförderung.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Nachhaltigkeitsunterlagen haben die bereits o. g. Auswirkungen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, insbesondere die Verbesserung der jährlich zu erhebenden Klimabilanz und dem damit verbundenen Abbau von Emissionen.
Anwendungsbereich	Die prozessübergreifende Arbeitsanweisung ist für die gesamten Unternehmensbereiche 1 und 2 gültig. Die Regelungen der Arbeitsanweisung sind bei der Vertragsgestaltung im Kreditgeschäft der IBB zu beachten.
Überwachungsprozess	Verantwortlich für die Arbeitsanweisung ist der Bereich Recht, angesiedelt im Unternehmensbereich 1 Markt.
Verantwortlichkeit	Verantwortlich für die Arbeitsanweisung ist der Bereich Recht, angesiedelt im Unternehmensbereich 1 Markt mit direkter Berichtspflicht an den Vorstandsvorsitzenden.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

2.3 ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

29. Informationen zu Klimaschutzmaßnahmen

Dekarbonisierungshebel	Nr.	Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Umfang der Maßnahmen	Erwartete / erzielte Ergebnisse / THG-Reduktion der Maßnahmen in tCO ₂ e
Energieversorgung – Fokus Neugeschäft	1	Incentivierung klimafreundlicher Finanzierungen: Verbesserte Zinsangebote/Darlehenskonditionen inklusive einer Verpflichtung zum kontinuierlichen CO ₂ -Abbau	2025-2045	Neugeschäft im Sektor Energieversorgung	748.203
	2	Richtlinie für CO ₂ -Emissionen im Neugeschäft	2025-2045	Neugeschäft im Sektor Energieversorgung	187.051

Dekarbonisie- rungshebel	Nr.	Maßnahme	Zeitli- cher Hori- zont	Umfang der Maß- nahmen	Erwartete / erzielte Ergebnisse / THG- Reduktion der Maß- nahmen in tCO ₂ e
	3	Projektfinanzierungen mit Fokus auf erneuerbare Energien	2025- 2045	Neugeschäft im Sektor Energiever- sorgung	187.051
Energieversor- gung – Fokus Bestandsge- schäft	1	Dialog und Unterstützung bei der Umsetzung von Kundentransi- tionsplänen	2025- 2045	Bestandsgeschäft im Sektor Energie- versorgung	2.618.711
Energieversor- gung gesamt					3.741.015
Immobilien – Bestandsimmo- bilien	1	Finanzielle Incentivierung mittels bestehender Förderprogramme zur Sanierung von Bestandsim- mobilen durch verbesserte Zu- gänglichkeit und monetäre An- reize	2025- 2045	Zugänglichkeit be- stehender Förder- programme im Im- mobilen-Bestands- geschäft	55.834
	2	Entwicklung und Einführung neuer Projekte und Angebote mit dem Ziel der weiteren Einsparung	2025- 2045	Produkterweiterung im Bestandsge- schäft	55.834
	3	Aktive Ansprache von Bestands- kunden und gemeinsame Erar- beitung möglicher Finanzierungs- modelle und/oder Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten	2025- 2045	Bestandsgeschäft im Immobiliensek- tor	41.876
Immobilien – Neubau	1	Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau	2025- 2045	Neugeschäft im Im- mobilen-sektor	97.710
Immobilien ge- samt					251.253

Im Folgenden werden die wichtigsten geplanten Klimaschutzmaßnahmen für die Erreichung der Klimaziele beschrieben:

Fokus Neugeschäft Sektor Energieversorgung:

1. Incentivierung klimafreundlicher Finanzierungen: Verbesserte Zinsangebote / Darlehensbedingungen inklusive einer Verpflichtung zum kontinuierlichen CO₂e-Abbau
 - Attraktive Darlehensbedingungen und Zinsangebote sollen Anreize für klimafreundliche Finanzierungen schaffen. Mit der Inanspruchnahme dieser Förderungen verpflichten sich Kund:innen zugleich zu einem kontinuierlichen CO₂e-Abbau innerhalb ihrer Projekte.
2. Richtlinie für CO₂e-Emissionen im Geschäftsbereich
 - Einführung einer Richtlinie, welche bei Neugeschäft die CO₂e-Intensität in die Geschäftsbewertung einbezieht. Die Richtlinie legt klare Vorgaben und Standards fest, die bei neuen Geschäftsaktivitäten eingehalten werden müssen, um die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels nicht irreversibel negativ zu beeinflussen.
3. Projektfinanzierungen mit Fokus auf erneuerbaren Energien

- Die Maßnahme umfasst die gezielte Förderung von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien im Neugeschäft. Durch die Unterstützung von Projekten, die auf nachhaltige Energiequellen wie beispielsweise Solar-, Wind- und Wasserkraft setzen, wird eine Reduktion der CO₂e-Emissionen angestrebt.

Fokus Bestandsgeschäft Sektor Energieversorgung:

1. Dialog und Unterstützung der Kund:innen bei der Umsetzung ihrer Transitionspläne
 - Diese Maßnahme zielt darauf ab, Kund:innen im Bestandsportfolio durch gezielten Dialog und Unterstützung bei der Umsetzung von Transitionsplänen zu begleiten. Beispielsweise kann die Unterstützung eine Bereitstellung von Projektfinanzierungen im Sinne der Dekarbonisierung der Kund:innen umfassen.

Immobilien – Bestandsimmobilien:

1. Finanzielle Incentivierung mittels bestehender Förderprogramme zur Sanierung von Bestandsimmobilien durch verbesserte Zugänglichkeit und monetären Anreize
 - Die Maßnahme beinhaltet die finanzielle Incentivierung durch die Nutzung von Förderprogrammen, um energetische Sanierungen von Bestandsimmobilien zu erleichtern. Dies soll durch verbesserte Zugänglichkeit zu Fördermitteln und monetäre Anreize wie Zinssubventionen und Tilgungszuschüsse erreicht werden. Ziel ist es, die Nutzung von Förderprogrammen im Bestandsgeschäft und im Bestandsportfolio zu steigern und somit die CO₂e-Emissionen von Bestandsgebäuden zu reduzieren.
2. Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Angebote mit dem Ziel der weiteren CO₂e-Einsparung
 - Neue Produkte sollen eine Erweiterung des bestehenden Produktportfolios darstellen, um innovative Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion von CO₂e-Emissionen in Bestandsgebäuden anzubieten.
3. Aktive Ansprache von Bestandskund:innen und gemeinsame Erarbeitung möglicher Finanzierungsmodelle und/oder Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten
 - Durch die aktive Ansprache von Bestandskund:innen zielt die Maßnahme darauf ab, gemeinsam mögliche Finanzierungsmodelle und Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten zu erarbeiten. Ziel ist es, durch diese Zusammenarbeit im Bestandsportfolio des Immobiliensektors die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden zu verbessern und deren CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

Immobilien – Neubau:

1. Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau
 - Zur Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau werden spezielle Neubaudarlehen mit zusätzlichen Zinssubventionen und Tilgungszuschüsse als Anreiz für energieeffiziente Bauvorhaben angeboten. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Neubautätigkeit im Immobiliensektor zu unterstützen und so zu einer Reduktion der CO₂e-Emissionen beizutragen.

2.4 ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

34. Informationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen

Die Anforderungen gemäß des ESRS E1-4, Absatz 34 a.) bis c.) werden unter dem Absatz 34 a.) subsumiert und näher erläutert. Für den Kernbetrieb liegen derzeit keine klimabezogenen Ziele vor. Daher liegen für das Geschäftsjahr 2024 auch noch keine Maßnahmen vor. Mit dem Kerngeschäft des Förder- und Kreditgeschäftes werden über 99% der CO₂e-Emissionen der IBB Gruppe abgedeckt.

a.) Darstellung der Reduktionsziele von Scope 3.15 finanzierte Emissionen

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wurden spezifische THG-Emissionsreduktionsziele für die Kategorie Scope 3.15 festgelegt. Diese Ziele werden sowohl in absoluten Werten (Tonnen CO₂-Äquivalent) als auch in Intensitätswerten angegeben.

Das aktuelle Basisjahr liegt im Jahr 2023 mit dem Bezugswert im Sektor Energie von insgesamt 3.741.015 tCO₂e und im Sektor Immobilien (Wohnen) von insgesamt 279.170 tCO₂e.

Sektoren	Basisjahr		Reduktionsziele Finanzierte THG-Emissionen - Scope 3.15 (in Tonnen CO ₂ e/ in Intensitäten)					
	Werte	2023	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Immobilien (nur Wohnimmobilien)	Abso-lute Werte	279.170 tCO ₂ e	231.008 tCO ₂ e	130.096 tCO ₂ e	61.815 tCO ₂ e	19.216 tCO ₂ e	8.419 tCO ₂ e	8.419 tCO ₂ e
	Inten-sitä-ten	27,53 kgCO ₂ e/m ²	22,78 kgCO ₂ e/m ²	12,83 kgCO ₂ e/m ²	6,10 kgCO ₂ e/m ²	1,89 kgCO ₂ e/m ²	0,83 kgCO ₂ e/m ²	0,83 kgCO ₂ e/m ²
Energie	Abso-lute Werte	3.740.903 tCO ₂ e	3.139.104 tCO ₂ e	1.634.608 tCO ₂ e	422.840 tCO ₂ e	29.519 tCO ₂ e	0 tCO ₂ e	0 tCO ₂ e
	Inten-sitä-ten	289 gCO ₂ e/kWh	242 gCO ₂ e/kWh	126 gCO ₂ e/kWh	33 gCO ₂ e/kWh	2 gCO ₂ e/kWh	0 gCO ₂ e/kWh	0 gCO ₂ e/kWh

Die Ziele umfassen das wesentliche Teilportfolio der Fachbereiche Wirtschaftsförderung sowie Immobilien- und Stadtentwicklung. Der Basiswert und die Ziele für den Immobiliensektor bilden Wohnimmobilien ab und sind kohärent mit 92% der finanzierten Emissionen im Portfolio des Bereichs „Immobilien und Stadtentwicklung“. Der Basiswert und die Ziele für den Sektor Energieversorgung sind kohärent mit 83% der finanzierten Emissionen im Portfolio des Bereichs „Wirtschaftsförderung“. Die angegebenen Ziele in den Sektoren Immobilien und Energieversorgung umfassen etwa 78% der Gesamtemissionen der IBB Gruppe.

Alle Ziele basieren auf wissenschaftlichen Szenarien zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels und unterstützen damit die gesetzten klimabezogenen Ziele der IBB, Net Zero bis 2045 zu erreichen und das 1,5 °C-Ziel einzuhalten. Interessensträger der IBB Gruppe sind neben dem Land Berlin in erster Linie die Kund:innen in der Wirtschafts- und Immobilienförderung, die Vertreter:innen von Politik und politiknahen Organisationen, Kammern und Verbänden sowie die Beschäftigten der IBB Gruppe, weil sie ein originäres Interesse an deren Entwicklung haben. Die Vorgaben und Interessen der politischen Organisationen sind in die Erstellung mit eingeflossen. Im Zuge der jährlichen CSRD-Berichterstattung wird die Zielerreichung kontinuierlich gemessen und überprüft. Eine Beschreibung des Prozesses zur Überprüfung der Klimaziele wird in E1-1 Absatz 16 (h) weiter ausgeführt. Für die Erstellung der Klimabilanz des Geschäftsjahres 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2023 wurden keine Änderungen in der Berechnungsmethodik nach PCAF vorgenommen.

e) Hintergrundinformationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen

Basis der Abbaupfade im Bereich Energie und Immobilien sind die berechneten finanzierten Emissionen der Klimabilanz 2023. Für den Sektor Energie wurde der Zielpfad durch die Adaption der relativen Emissionsreduzierungen des Net Zero Emissions Energie-Abbaupfads der internationalen Energieagentur (IEA) erstellt. Die Quellen hierfür sind „Net Zero Roadmap: A Global Pathway to Keep the 1.5 °C Goal in Reach“ und „World Energy Outlook 2023“. Im Bereich Immobilien erfolgte die Adaption der relativen Emissionsreduzierung nach CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor). Hierbei wurde das CRREM 1,5 °C-Szenario für Deutschland herangezogen und ein Durchschnitt aus 50% DE.RMF.CO₂-Int (residential multi family) und 50% DE.RSF.CO₂-Int (residential single family) angewandt. Die Quelle hierfür ist „CRREM Global Pathways: Summary of Pathways, Version: v2.03 - 06.03.2024). Die für die Definition der klimabezogenen Ziele angewandten IEA- und CRREM-Szenarien sind auf die Einhaltung des eigenen Beitrags zu einem 1,5 °C-Klimaziel ausgelegt. Beide Quellen gelten als wissenschaftlich fundiert und stehen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris. Zur Einhaltung des 1,5 °C-Ziels wurden die vorhandenen Engagements in den Sektoren bzgl. ihrer Restlaufzeit aufgenommen. Darüber hinaus wurden für die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels auf Basis

der Mittelfristplanung zukünftige sektorenspezifische Geschäfte berücksichtigt. Aus dem genannten Vorgehen ergeben sich die Abbaupfade.

f) Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel

Die Reduzierungsgesamtbeiträge je Dekarbonisierungshebel werden in folgender Tabelle dargestellt:

Dekarbonisierungshebel	Geschätzter Beitrag in Prozent (zwischen 2024 und 2045)
	Scope 3.15
Energieversorgung - Fokus Neugeschäft	28%
Energieversorgung - Fokus Bestandsgeschäft	66%
Immobilien - Bestandsimmobilien	4%
Immobilien - Neubau	2%

Für Scope 3.15 wurden vier zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert (vgl. ESRS E1-1, Absatz 16.b), die maßgeblich zur Erreichung der CO₂e-Emissionsreduktionsziele beitragen. Die Reduktionen sind Näherungswerte auf Basis von Experteneinschätzungen. Durch die Berücksichtigung der wissenschaftlich fundierten Szenarien und Pfade der IEA und CRREM werden Klimaszenarien berücksichtigt, die mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang stehen. Die IBB Gruppe plant Restemissionen, welche ab 2045 bestehen, zu kompensieren. Der dafür nötige Einsatz neuer Technologien wird ab 2030 geplant. Es wird angenommen, dass eine bessere Beurteilung der zur Verfügung stehenden Technologien für eine Planung des Einsatzes dieser Technologien zu diesem Zeitpunkt möglich sein wird.

2.5 ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

37. Angaben über den Gesamtenergieverbrauch

Die IBB Gruppe wird aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten nicht zu einem klimaintensiven Sektor zugeordnet. Die Berechnung erfolgte anhand des VfU-Tools. Eine nähere Beschreibung wird unter dem ESRS E1-6, Absatz 44 erläutert.

Energieverbrauch und Energiemix	2023	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	-	9
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	-	1.136
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	3.308,8	3.408
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeile 1 bis 5)	3.308,8	4.553
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	47,6	55
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	-	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	-	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	-	0

Energieverbrauch und Energiemix	2023	2024
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.635,3	3.744
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	-	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	3.635,3	3.744
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	52,4	45
C1 Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7, und 11)	6.944,1	8.297

Die Heizenergie wird aus der Fernwärme durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bezogen. Die gesamte Stromerzeugung für den Stromverbrauch wird zu 100% aus erneuerbaren Energien bezogen und ist atomstromfrei. Es wurden im Jahr 2024 keine erneuerbaren Energien selbst erzeugt und deshalb auch nicht verbraucht. Der Gesamtenergieverbrauch setzt sich beim Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien und dem Fernwärmeverbrauch für die Heizenergie (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) zusammen.

40. Angaben über Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen

Die IBB Gruppe ist nicht in klimaintensiven Sektoren tätig und hat keine Finanzexpositionen diesbezüglich.

2.6 ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Anforderungen der Absätze 44 bis 52 des ESRS E1-6 werden unter der Tabelle im ESRS E1-6, Absatz 44 subsumiert und entsprechend erläutert. Für die Berechnung wurden die im Einklang mit dem ESRS 2, BP-1, Absatz 5 beschriebenen Unternehmen einbezogen. Da alle Arbeitsplätze der Beschäftigten der IBB Gruppe im selben Gebäude angesiedelt sind, erfolgt keine separate Ausweisung der Töchter der IBB UV.

44. Angaben über THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich	2024	% 2024/ 2023-1	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel / Basis- jahr
Scope 1 THG-Emissionen (tCO₂e)								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	2,9	12,10	15	417,24	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0	0	0	-	-	-	-	-

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich	2024	% 2024/ 2023-1	2025	2030	2050	Jähr- lich % Ziel / Ba- sis- jahr
Scope 2 THG-Emissionen (tCO₂e)								
Standortbezo- gene Scope 2 THG-Brutto- emissionen	300,37	1.430,63	1.731	476,29	-	-	-	-
Marktbezo- gene Scope 2 THG-Brutto- emissionen	0	308	308	-	-	-	-	-
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen (tCO₂e)								
Gesamte indi- rekte (Scope 3) THG-Brutto- emissionen	5.144.874,76	-110.539,42	5.034.335,34	-2,15	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistun- gen	-	-	3	-	-	-	-	-
[Optionale Un- terkategorie; Cloud Compu- ting und Re- chenzent- rumsdienste]	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Investitions- güter	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusam- menhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 ent- halten)	0,09	654,91	655	727.677,78	-	-	-	-
4 Vorgelager- ter Transport und Vertrieb	1,58	-1,58	0	-100	-	-	-	-
5 Abfallauf- kommen in Betrieben	-	-	55	-	-	-	-	-

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich	2024	% 2024/ 2023-1	2025	2030	2050	Jähr- lich % Ziel / Ba- sis- jahr
6 Geschäfts- reisen	3,34	11,66	15	349,10	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	-	2.096	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirt- schaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgela- gerter Trans- port	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbei- tung verkauf- ter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwen- dung verkauf- ter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behand- lung von Pro- dukten am Ende der Le- bensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgela- gerter geleaste Wirtschaftsgü- ter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitio- nen	5.144.869,75	-133.358,41	5.031.511,3 4	-2,20	4.891.862	3.316.369	0	-
THG-Emissionen insgesamt (tCO₂e)								
THG-Emissio- nen insges. (standortbezo- gen)	5.145.178,03	-109.096,69	5.036.081,3 4	-2,12	-	-	-	-
THG-Emissio- nen ins- ges.(marktbe- zogen)	5.144.877,65	-110.219,32	5.034.658,3 4	-2,14	-	-	-	-

Für die Ermittlung der Scope 1-, Scope 2-, Scope 3 (Kategorie 1 bis 14) - Emissionen nutzt die IBB Gruppe das branchenübliche Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.). Die Emissionsdaten, die das Tool verwendet, werden extern geprüft und validiert.

Das VfU-Kennzahlen-Tool berechnet die Emissionen anhand der Datenbank „EcoInvent“. Als Systemabgrenzungen werden vollständige Prozessketten verwendet, wie sie in EcoInvent modelliert sind. Die EcoInvent Datenbank ist rekursiv aufgebaut, Prozesse können sich gegenseitig beeinflussen: So braucht die Stromherstellung Kohle, der Kohleabbau aber auch Strom. Die Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren werden durch die Firma Greendelta bereitgestellt. Die Auswahl der EcoInvent Prozesse und THG-Faktoren durch die Firma Greendelta wurden durch das Öko-Institut revidiert.

Die IBB Gruppe nimmt nicht an regulierten Emissionshandelssystemen teil.

2.6.1 Angaben über die finanzierten Scope 3 Emissionen gemäß PCAF

Aktivität	Summe ausstehender Betrag der Finanzierung / Restschuld (EUR)	Finanzierte THG-Emissionen (Tonnen CO ₂ e)	Emissionsintensität (Tonnen CO ₂ e/EUR)	PCAF Score
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen				
15. Investitionen	22.213.655.467,13	5.031.511,34	0,000227	4,3
Investitionsbank Berlin AöR	21.974.224.129,03	4.997.659,93	0,000227	4,29
Treasury	6.505.537.816,82	338.240,81	0,000052	4,45
Immobilien- und Stadtentwicklung	9.401.091.173,8	363.643,09	0,0000387	4,39
Wirtschaftsförderung	6.067.595.138,42	4.295.776,04	0,000708	3,97
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	131.603.040,39	13.866,38	0,000105	5
IBB Capital	107.828.297,71	19.985,04	0,000185	5

Die Treibhausgasemissionen für Scope 3.15 wurden gemäß den Richtlinien der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Zur Berechnung der finanzierten Emissionen wurde ein standardisiertes Rahmenwerk von PCAF verwendet, das auf wissenschaftlich fundierten Methoden und spezifischen Emissionsfaktoren basiert. Die Emissionsfaktoren, die im Rahmen der Klimabilanz ermittelt wurden, stammen aus Primärdaten der Kontrahent:innen oder wurden mittels Durchschnittswerten abgeleitet. Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten berechnet wurde liegt in der IBB bei 65%, in der Wirtschaftsförderung bei 73%, im Bereich Treasury bei 38% und in der Immobilien- und Stadtentwicklung, der IBB Beteiligungsgesellschaft sowie der IBB Capital jeweils bei 0%.

Die IBB Gruppe hat sich in der Klimastrategie dazu verpflichtet, die Datenqualität zu verbessern, indem mehr Primärdaten der Kontrahent:innen verwendet werden und weniger Abhängigkeit von Näherungsdaten besteht. Die IBB Gruppe strebt in 2025 und den nachfolgenden Berichtsjahren an, den PCAF Score zu verbessern.

53. Informationen über Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

THG-Intensität je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	Vergleich	2024 (Tonnen CO ₂ e/EUR)	% 2024 / 2023-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme		0,03	

THG-Intensität je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	Vergleich	2024 (Tonnen CO ₂ e/EUR)	% 2024 / 2023-1
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme		0,03	
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden			160.867,071
Nettoeinnahmen (sonstige)			0
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)			160.867,071

Die THG-Gesamtemissionen (standortbezogen und marktbezogen) werden unter dem ESRS E1-6, Absatz 44 näher erläutert. Die Nettoeinnahmen sind identisch mit den Gesamtnettoeinnahmen.

2.7 ESRS E1-8: Interne THG-Bepreisung

62. Interne CO₂ – Bepreisung

Die IBB Gruppe verwendet kein internes CO₂e- Bepreisungssystem.

3. Angaben gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ oder „Taxonomie-VO“) trat im Juli 2020 in Kraft und bildet ein einheitliches Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in der EU. So müssen Nichtfinanz- und Finanzunternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach der Bilanz-Richtlinie (2013/34/EU) verpflichtet sind, angeben, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit als ökologisch nachhaltig einzustufenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

In der Vergangenheit wurden in der handelsrechtlichen nicht-finanziellen Berichterstattung (gem. §§ 289b ff. oder 315b f. HGB) Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung getätigt. Der am 07.07.2021 veröffentlichte zweite delegierte Rechtsakt (DVO (EU) 2021/2178) hat die Taxonomie-VO (EU) 2020/852 zwecks Darstellung und Inhalt der offenzulegenden Informationen erweitert und hat zusammen mit dem delegierten Rechtsakt vom 04.06.2021 (DVO (EU) 2021/2139) zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien die Grundlage für die eingeschränkte Berichterstattung der taxonomiefähigen Vermögensgegenstände für die Berichtszeiträume 2021 und 2022 dargestellt. Die Anforderungen an die Berichterstattung wurden durch die am 27.06.2023 veröffentlichte delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 konkretisiert, auf deren Basis die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität erstmalig zum Berichtsstichtag 31.12.2023 erfolgt ist.

Die EU-Kommission hat am 21. Dezember 2023 ein neues FAQ-Dokument (Draft Commission Notice) zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht und am 08.11.2024 in das Amtsblatt überführt. Darin werden Fragen zur Anwendung und Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom Juli 2021 zu Inhalt und Darstellung der Taxonomie Angaben (Disclosure Delegated Act) für Finanzunternehmen beantwortet. Mit den FAQs werden die in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen erläutert.

Nach Durchführung einer Gap-Analyse des oben aufgeführten FAQ-Dokuments kommt die IBB zu dem Schluss, dass es aufgrund des Geschäftsmodells nur wenige relevante Punkte des FAQs gibt, die in den Anwendungsbereich der IBB fallen. Die relevanten Punkte stellen aus Sicht der Bank überwiegend Klarstellungen und keine erweiterten Anforderungen dar. Insbesondere die in FAQ Nr. 18 erfolgte Klarstellung, dass grundsätzlich Immobilienfinanzierungen von privaten Haushalten mit einer gleichwertigen Regelung zur Besicherung durch

Wohnimmobilien relevant im Sinne der EU Taxonomie sind, wurde nicht per 31.12.2023 umgesetzt. Diese Klarstellung ging aus Sicht der IBB über die bisherige gesetzliche Anforderung hinaus. Stattdessen wurden

entsprechend Anhang V Ziffer 1.2.1.3 der DVO (EU) 2021/2178 nur wohnimmobilienbesicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten berücksichtigt. Auf Grundlage einer Durchsicht und Analyse des nicht berücksichtigten Anteils des Portfolios, ist der Effekt auf die GAR nicht materiell. Eine Berücksichtigung von Immobilienfinanzierungen, die nicht immobilienbesichert sind, erfolgte erstmalig zum Berichtsstichtag 31.12.2024 für das Neugeschäft ab dem 01.01.2024. Darüber hinaus werden aufgrund einer Änderung von FAQ Nr. 15 in der im Amtsblatt veröffentlichten Version der Commission Notice Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokalen Gebietskörperschaften ohne konkreten Verwendungszweck, abweichend vom Berichtsstichtag 31.12.2023 nur aus dem Zähler aber nicht wie bisher auch aus dem Nenner der GAR ausgeschlossen. Dies führt aufgrund des kommunalen Fokus der IBB zu einer merklichen Verschlechterung der GAR.

3.1 Qualitative Informationen

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist im Einklang mit den in § 4 des Investitionsbankgesetzes (IBBG) formulierten Aufgaben fest in der Geschäfts- und Risikostrategie der IBB mit dem Ziel verankert, die Rolle der IBB als nachhaltige Förderbank für das Land Berlin zu stärken. Die Operationalisierung der Strategie ist dabei abhängig vom Geschäftsbereich. Ein wichtiger Geschäftsbereich für die IBB ist die Immobilien und Stadtentwicklung, in der die Strategie verfolgt wird, nachhaltige Förderprodukte auszubauen. Dafür wird eine Intensivierung der Förderung hinsichtlich einer klimaneutralen und wachsenden Stadt durch Gebäudesanierungen und Wohnungsneubau von energieeffizienten Gebäuden angestrebt. Die Einhaltung der VO (EU) 2020/852 im Produktgestaltungsprozess ist im Einklang mit diesem Ziel, da sie eine Klassifikation der Produkte, das heißt der geförderten nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie erfordert. Dies ermöglicht wiederum eine gezieltere Förderung von taxonomiekonformen, das heißt nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Hierfür ist insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien von besonderer Bedeutung, da diese der IBB wichtige Daten zur Verfügung stellen können, die eine Klassifikation im Sinne der EU-Taxonomie ermöglichen (siehe auch Abschnitt 3.2).

Für das Bestandgeschäft hat die IBB u.a. im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit zahlreichen Groß- und Kleinkunden eine Abfrage von Energieausweisen durchgeführt, um die zugehörigen Kredite im Sinne der Taxonomie klassifizieren zu können. In 2024 wurden weitere Energieausweise erfasst. Für das Neugeschäft werden u.a. Förderprogramme aufgelegt, die auf den KfW Effizienzstandards aufbauen und eine Reihe von Daten beim Geschäftsabschluss erfordern, die für die Zwecke der Taxonomie verwendet werden.

Die Erfüllung der Taxonomie Berichtspflichten erfordert eine interdisziplinäre Kooperation verschiedener Bereiche der IBB wie etwa Rechnungswesen, Risiko-Controlling, Nachhaltigkeitsmanagement, Unternehmenscompliance, Personalbetreuung sowie der Markt- und Marktfolgebereiche. Diese Kooperation spiegelt sich auch in den in Abschnitt 3.2 dargestellten quantitativen Indikatoren sowie der zugrundeliegenden Vermögenswerte und Datenquellen wider.

Die Grundlage für die Vermögenswerte, die in der quantitativen Berichtserstattung berücksichtigt werden, stellt die FinRep Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der IBB UV per 31.12.2024 dar, wobei Vermögenswerte mit ihrem Bruttobuchwert, das heißt vor Abzug etwaiger Wertberichtigungen, berücksichtigt werden. Entsprechend der Vorgaben der DVO (EU) 2021/2178 werden Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, Zentralstaaten¹ und supranationalen Emittenten sowie Derivate aus der Ermittlung der Taxonomie KPI vollständig ausgeschlossen. Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen² Unternehmen zählen in die Grundgesamtheit der relevanten Vermögensgegenstände, sind dabei jedoch grundsätzlich nicht taxonomiefähig.

¹ Aufgrund einer Änderung von FAQ Nr. 15 in der im Amtsblatt veröffentlichten Version der Commission Notice werden Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokalen Gebietskörperschaften ohne konkreten Verwendungszweck, abweichend vom Berichtsstichtag 31.12.2023 nur aus dem Zähler aber nicht wie bisher auch aus dem Nenner ausgeschlossen.

² Unternehmen, die zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind.

Die Klassifikation der Geschäftspartner und Geschäftsarten der einzelnen Vermögenswerte zur Befüllung der in Abschnitt A.1 und A.2 der Anlage aufgeführten Meldebögen nach Anhang VI DVO (EU) 2021/2178 erfolgt dabei wie in den vorherigen Berichtszeiträumen insbesondere auf Basis von Kennzeichen, die auch im Meldewesen verwendet werden (wie z.B. der Bundesbank Kundensystematik) sowie zusätzlicher Informationen aus dem bestandsführenden System.

Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung aller Umweltziele gemäß Art. 9 der VO (EU) 2020/852, während die Prüfung der Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2023 ausschließlich für das Umweltziel 1 (Klimaschutz) und das Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel) auf Basis der technischen Bewertungskriterien in Anhang I und Anhang II der DVO (EU) 2021/2139 erfolgt. Ab dem Berichtsjahr 2024 werden die Umweltziele 3-6 ebenfalls berücksichtigt (vgl. DVO (EU) 2023/2486 zu den technischen Bewertungskriterien).

Aufgrund des besonderen Geschäftsmodells der IBB als regionale Förderbank des Landes Berlin stellen die Wirtschaftstätigkeiten im Bereich „Baugewerbe und Immobilien“ von privaten Haushalten und (öffentlichen) Wohnungsbaugesellschaften den Großteil der taxonomiefähigen und auch taxonomiekonformen Vermögensgegenstände dar. In dem Bereich engagiert sich die IBB generell in den strategischen Aktionsfeldern Energieeffizienz, demografische Entwicklung und Wohnungsneubau, womit ein wesentlicher Beitrag zum ersten Umweltziel – Klimaschutz – im Sinne von Art. 9 der VO (EU) 2020/852 angestrebt wird.

Die Klassifikation der Vermögenswerte im Sinne der EU-Taxonomie als "taxonomiefähig" und „taxonomiekonform“ erfolgt in zwei Schritten.

Taxonomiefähigkeit

Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit erfolgt für das Mengengeschäft gegenüber Haushalten anhand von übergeordneten Förderprogrammen, die u.a. konkret für den Erwerb oder die Sanierung von Wohnimmobilien eingerichtet wurden und damit eine eindeutige Zuordnung der geförderten Wirtschaftstätigkeit ermöglichen. Alle anderen relevanten Vermögenswerte werden seit dem 01.10.2022 Engagement-spezifisch durch die jeweilig zuständigen Fachbereiche geprüft. Die Prüfung der Taxonomiefähigkeit basiert dabei auf einheitlichen, in der schriftlich fixierten Ordnung der IBB veröffentlichten Vorgehensweisen und Definitionen.

Darüber hinaus gibt es allgemeine Finanzierungen in Form von Schuldverschreibungen, Namenspapieren und Geldmarktgeschäften, für die der taxonomiefähige Anteil über die neusten Taxonomie KPIs ermittelt wird, die vom jeweiligen Geschäftspartner im Rahmen der nichtfinanziellen Berichtserstattung veröffentlicht wurden. Die KPIs werden durch die IBB im Rahmen des Taxonomie-Prozesses aus öffentlich verfügbaren Quellen ermittelt und im 4-Augenprinzip geprüft. Dabei werden grundsätzlich die aktuellen Veröffentlichungen verwendet, die zum Berichtszeitpunkt vorliegen. Dies hat zur Folge, dass in der Regel die KPIs aus dem Vorjahr verwendet werden.

Taxonomiekonformität

Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgt für taxonomiefähige Vermögenswerte bzw. Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck auf Basis von Anhang I der technischen Bewertungskriterien DVO (EU) 2021/2139 und umfasst entsprechend Art. 3 der VO (EU) 2020/852 die im Folgenden erörterten drei Aspekte, wohingegen für allgemeine Finanzierungen der taxonomiekonforme Anteil ebenfalls durch die vom Geschäftspartner veröffentlichten KPIs³ ermittelt wird.

Wesentlicher Beitrag zu Umweltziel 1:

Für die Prüfung, ob ein wesentlicher Beitrag zu Umweltziel 1 im Bereich „Baugewerbe und Immobilien“ vorliegt, müssen Informationen aus dem Energieausweis geprüft werden, der beim jeweiligen Geschäftspartner angefragt wird. Liegt kein Energieausweis vor und kann aufgrund des Baujahres des jeweiligen Objekts da-

³ Für Finanzunternehmen liegen i.d.R. für das Berichtsjahr 2023 noch keine KPIs zur Taxonomiekonformität vor, da diese erstmalig in 2024 veröffentlicht werden.

von ausgegangen werden, dass die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden, wird der Vermögenswert als nicht taxonomiekonform eingestuft. Umgekehrt erfolgt keine Ableitung der Taxonomiekonformität ausschließlich aus dem Baujahr.

Do-No-Significant Harm (DNSH):

Neben einem wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1 muss sichergestellt werden, dass die finanzierte Wirtschaftstätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele führt. Bei den von der IBB finanzierten Wirtschaftstätigkeiten ist das Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel – hervorzuheben, für das die technischen Bewertungskriterien eine Prüfung der wesentlichen Klimarisiken für die Wirtschaftstätigkeit im Wege einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung vorsehen, die im Sinne der Anforderungen von Anlage A von Anhang I der DVO (EU) 2021/2139 auf bewährten Verfahren und verfügbaren Leitlinien und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert.

Die IBB hat eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung für im Großraum Berlin gelegene Immobilien auf Basis aktueller Klimadaten aus verschiedenen Quellen, unter anderem dem Deutschen Wetterdienst und dem Umweltbundesamt, mit dem Ergebnis vorgenommen, dass der von der IBB finanzierte Immobilienbestand nicht systematisch von Klimarisiken betroffen ist und nur wenige Ausnahmefälle vorliegen, die in Hochwasser- oder Waldbrandrisikogebieten liegen, und einer Einzelfallprüfung unterzogen wurden.

Minimum Social Safeguards (MSS):

Für Vermögenswerte in Form von Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen muss die Einhaltung der „Minimum Safeguards“ (Mindestschutz) von sozialen und Governance-Aspekten geprüft werden. Dabei wird etwa die Einhaltung der Standards der „OECD“ (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), der „ILO“ (internationale Arbeitsorganisation) oder der „International Bill of Human Rights“ geprüft. Für allgemeine Finanzierungen hingegen ist keine explizite Prüfung der MSS-Kriterien erforderlich, da die Gegenparteien nur taxonomiekonforme Umsatz- bzw. CapEx-KPI ausweisen dürfen, wenn die MSS-Kriterien erfüllt werden.⁴

Für die IBB ist eine vollumfängliche Prüfung aller Anforderungen aufgrund des Geschäftsmodells nicht erforderlich, da die dafür notwendigen Informationen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen zum Berichtsstichtag 31.12.2024 nur für multinationale Großunternehmen (10.000+ Mitarbeiter) zur Verfügung stehen, die nicht dem regionalen Fokus und Förderauftrag der IBB entsprechen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Prüfung der Minimum Social Safeguards im Rahmen von bereits etablierten Prozessen für die relevanten Geschäftspartner. Hierzu zählt insbesondere die jährlich stattfindende Engagements-Prüfung. Neben der reinen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. §18 KWG erfolgt eine Sichtung der Unterlagen und verfügbaren Informationen auf eventuelle Hinweise von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen.

Des Weiteren wurde u.a. zur Berücksichtigung der Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ein spezieller ESG-Fragebogen entwickelt. Hier werden Informationen von den relevanten Geschäftspartnern mit besonderem Fokus auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken (E = environment / Umwelt, S = social / Soziales, G = governance / Unternehmensführung) festgehalten.

Die Fragen zu sozialen Aspekten und zur Unternehmensführung gehen auch auf die Arbeitsbedingungen und eventuelle Menschenrechtsverletzungen bei den Unternehmen ein.

Eine Prüfung von Länderrisiken ist nicht für die IBB relevant, da ausschließlich deutsche Geschäftspartner bzw. Geschäftspartner mit Tätigkeit in der EU für Finanzierungen betroffen sind.

⁴ Unternehmensanleihen (Financial/Non-Financial) werden grundsätzlich als allgemeine Finanzierung eingestuft.

3.2 Quantitative Angaben der IBB Gruppe

Die quantitativen Angaben im Format der nach Anhang VI der DVO (EU) 2021/2178 vorgesehenen Meldebögen finden sich in Abschnitt A.1 und A.2 der Anlage. Die aufgeführten Meldebögen umfassen die nach Art. 10 der DVO (EU) 2021/2178 für das Berichtsjahr 2024 relevanten Angaben gem. Anhang V in den Meldebögen nach Anhang IV und Anhang XII. Von insgesamt 12 Meldebögen sind folgende Meldebögen relevant:

Anhang	Nr.	Bezeichnung	Relevanz IBB	Hinweis
VI	0	Überblick über die KPI	Ja	
	1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	Ja	
	2	GAR-Sektorinformationen	Ja	
	3	GAR KPI-Bestand	Ja	
	4	GAR KPI-Zuflüsse	Ja	
	5	KPI außerbilanzielle Risikopositionen	Ja	
	6	KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung	Nein	Berichtspflicht erst ab 2026, grundsätzlich keine Relevanz beim IBB Geschäftsmodell
	7	KPI Handelsbuchbestand	Nein	Berichtspflicht erst ab 2026, grundsätzlich keine Relevanz beim IBB Geschäftsmodell
XII	1	Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	Ja	
	2	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)	Nein	Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas liegen für den Berichtsstichtag 31.12.2024 nur indirekt und in sehr geringem Umfang aus allgemeinen Finanzierungen gegenüber Kreditinstituten vor. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Veröffentlichung der Meldebögen 2-4.
	3	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	Nein	
	4	Taxonomiefähige aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	Nein	
	5	Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten.	Ja	

Zentrale Hinweise zur Methodik bei der Befüllung der Meldebögen sowie die zentralen Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Methodik

Für die Ermittlung des Anteils der Risikopositionen zur Finanzierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt eine Prüfung der Einzelgeschäfte hinsichtlich des konkreten Verwendungszwecks. Die Prüfung umfasst grundsätzlich alle Einzelgeschäfte, die nicht durch die Vorgaben der DVO (EU) 2021/2178 ausgeschlossen werden. Hierzu zählen bei der IBB insbesondere Kredite und Darlehen sowie Schuldverschreibungen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, durch Wohnimmobilien oder Garantien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten der EU und Beteiligungspositionen. Als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten werden hierbei nur Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen, welche in Anhang I und II der DVO (EU) 2021/2139 (Umweltziele 1-2) oder Anhang I – Anhang IV der DVO (EU) 2023/2486 (Umweltziele 3-6) explizit aufgeführt werden. Alle Risikopositionen gegenüber nicht aufgeführten Wirtschaftszweigen werden den nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Taxonomiefähige Risikopositionen werden einer Taxonomiekonformitätsprüfung unter Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien sowie DNSH und MSS unterzogen.

Allgemeine Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck gegenüber NFRD-pflichtigen (Finanz-)Unternehmen werden für Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität anteilig auf Basis der Taxonomie Quoten (Key-Performance-Indicators, KPI) ausgewiesen, die vom Geschäftspartner veröffentlicht werden. Die Taxonomie KPIs beschreiben den Anteil am Umsatz oder der Betriebs- bzw. Investitionsausgaben (CapEx) des Geschäftspartners, der sich auf taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zurückführen lässt. Da in der Regel sowohl eine Umsatz- als auch CapEx-basierte KPI vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Basis beider KPIs, was zur Folge hat, dass die Offenlegung der Meldebögen 1-5 doppelt – basierend auf Umsatz- und CapEx-KPI – erfolgt. Meldebogen 05 ist vom Doppelausweis ausgenommen, da der Bogen sowohl eine CapEx- als auch eine umsatzbasierte Green Asset Ratio (GAR) vorsieht.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie Derivate sind in der Position „Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten“ enthalten und werden in Meldebogen 1 in den Zeilen 44, 50 und 51 gesondert ausgewiesen. Risikopositionen ohne konkreten Verwendungszweck gegenüber Regionalregierungen und lokalen Gebietskörperschaften werden im Einklang mit der am 08.11.2024 im Amtsblatt veröffentlichten Version der Commission Notice (Frage 15) in Zeile 30 im Nenner aber nicht im Zähler ausgewiesen. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der GAR im Vergleich zum Vorjahr, die durch zusätzliches taxonomiekonformes Geschäft aus allgemeinen Finanzierungen kompensiert wird.

Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen werden in Meldebogen 1 in Zeile 34 ebenfalls in der Position „Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen“ und zusätzlich gesondert hervorgehoben.

Einordnung der Ergebnisse

Grundsätzlich können per 31.12.2024 insgesamt 51,1 % der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank in die Berechnung des Anteils von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Vermögenswerten einbezogen werden (Berücksichtigung im „Zähler“ der GAR). Im Kontrast werden gem. Art. 7 Absatz 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2 der DVO (EU) 2021/2178 insgesamt 47,7 % der Vermögenswerte aus der Berechnung des Zählers ausgeschlossen. Basierend auf Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4 werden 1,2 % der Vermögenswerte vollständig (Zähler und Nenner) aus der GAR-Berechnung ausgeschlossen, da es sich hierbei um Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten handelt.

Per 31.12.2024 werden 259 Mio. Euro der Vermögenswerte bezogen auf die Umsatz-KPI der Gegenparteien als taxonomiekonform eingestuft, was einer Gesamt-GAR von 1,1 % entspricht. Bezogen auf die CapEX-KPIs ergibt sich eine Quote von 1,2 % und ein Betrag von 280 Mio. Euro.

⁵ Die Angabe der „gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte“ in Meldebogen 0 erfolgt in Bezug auf die Umsatz-KPI, die unwesentlich geringer ausfallen.

Die Umsatz- und CapEX-KPI liegen per 31.12.2024 dicht beieinander, da der maßgebliche Anteil des taxonomiekonformen Volumens durch konkrete Finanzierungen zustande kommt, welche gleichermaßen in beide Größen einfließen. Die konkreten Finanzierungen umfassen dabei ein taxonomiekonformes Gesamtvolumen in Höhe von 160 Mio. Euro, welches sich vollständig aus Immobilienfinanzierungen, die der Wirtschaftstätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ zugeordnet sind, zusammensetzt.

Eine besondere Herausforderung in der Konformitätsprüfung großer Neubauprojekte mit Baujahr nach 2020 und einer Gebäudenutzfläche von mehr als 5000 m² ist die Datenverfügbarkeit bezogen auf die Analyse des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) und der thermischen Integrität. Aktuell wurde ein Volumen von 347 Mio. Euro aufgrund fehlender Standards für Nachweise der technischen Bewertungskriterien als nicht taxonomiekonform eingestuft.

Mit Ausblick auf die kommenden Jahre ist darüber hinaus die Umsetzung der CSRD und die damit verbundene Erweiterung des Kreises NFRD-pflichtiger Unternehmen relevant, die bei der IBB insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung Potenzial für taxonomiekonformes Geschäft bietet.

Hinsichtlich der zusätzlichen KPIs zeigt die GAR (Zuflüsse) im Vergleich zum Bestandsgeschäft eine geringere Konformitätsquote mit einem Umsatz-KPI von 0,95% und einem CapEx-KPI von 1,13%. Dies begründet sich in der Zusammensetzung des Neugeschäfts. Die KPI haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, da dieses Jahr auch allgemeine Finanzierungen mit einem taxonomiekonformen Anteil in die Berechnung eingehen. Im Neugeschäft müssen aufgrund des Baujahrs nach 2020 zusätzlich die anspruchsvolleren Kriterien der Wirtschaftstätigkeit „7.1 Neubau“ erfüllt sein. Da hier ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens auf die Finanzierung großer Bauvorhaben mit einer Gebäudenutzfläche mit mehr als 5000 m² entfällt, ist das Neugeschäft in besonderem Maße von fehlenden Standards am Markt zum Nachweis technischer Prüfkriterien betroffen.

Für die zusätzlichen KPIs liegt weder ein taxonomiefähiger noch –konformer Anteil vor. Insbesondere führt die IBB kein Handelsbuch und besitzt keine verwalteten Vermögenswerte in ihrem Portfolio. Ebenso bestehen keine Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als der Kreditvergabe. Aktuell vergibt die IBB nur in sehr geringem Umfang Finanzgarantien, welche gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen ausgesprochen wurden. Für diese liegt aktuell weder ein taxonomiefähiger noch ein taxonomiekonformer Anteil vor.

Für das Berichtsjahr 2024 ist erstmalig eine Offenlegung von Meldebögen gem. Anhang XII der DVO (EU) 2021/2178 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas erfolgt, da die IBB die Rekommunalisierung des Berliner Fernwärmenetzes fördert, die per 31.12.2024 jedoch als nicht taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden kann, da keine NFRD-pflicht des zugehörigen Geschäftspartners besteht. Vor diesem Hintergrund erfolgt nur eine Offenlegung von Meldebogen 5 zu nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit Fokus auf Wärmeerzeugung durch fossiles Gas. Auf die Offenlegung der weiteren ergänzenden Meldebögen zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas wird mangels Vorhandenseins taxonomiefähiger bzw. –konformer Anteile verzichtet.

Die Darstellung des taxonomiefähigen und –konformen Geschäftsvolumens gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen gemäß ihres NACE-Codes spiegelt das Geschäftsmodell der IBB wider. Hier zeigt sich eine besondere Konzentration im Sektor „68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ welcher in der besonderen Stellung der IBB als Förderbank von Berlin bei wohnraumschaffenden Projekten begründet liegt. Mit Ausblick auf die zukünftige Entwicklung ist hier abzulesen, dass die Kunden der IBB insgesamt ein größeres konformes CapEx- als Umsatzvolumen aufweisen. Dies deutet auf eine verstärkte Investitionsbereitschaft hin zu einer nachhaltigeren Gestaltung des Geschäftsmodells, welche mittelfristig voraussichtlich auch das taxonomiekonforme Umsatz-basierte Volumen positiv beeinflussen wird.

4. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsthemen des ESRS S1 „Personal gewinnen, entwickeln und binden“, „Chancengleichheit und Diversität“ sowie „Grundlegende Rechte der Arbeitnehmenden“ aufgrund der vorhandenen Funktionalstrategie „Personal“, welche Teil der gruppenweiten Geschäftsstrategie ist, auf Konzernebene als wesentlich eingestuft.

Zusätzlich wurde der ESRS S1 auf Einzelunternehmensebene nur für die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) als wesentlich identifiziert, weshalb die qualitativen Angabepflichten des ESRS S1-1, S1-2, S1-3, S1-4 und S1-5 ausschließlich für die IBB offenzulegen sind. Alle weiteren Tochtergesellschaften der IBB UV (darunter IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH und IBB Beteiligungsgesellschaft mbH) sind demzufolge von einer Offenlegung der qualitativen Angabepflichten ausgeschlossen und müssen nur die Metriken zuliefern, welche in den Angabepflichten des ESRS S1-6 – S1-17 gefordert werden. Die übrigen Tochtergesellschaften besitzen aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Umstände keine Berichtsfähigkeit (siehe ESRS 2, BP-1 Absatz 5 a)).

Der inhaltliche Schwerpunkt der im Folgenden beschriebenen Textteile des ESRS S1-1 – S1-5 liegt daher auf der IBB. Die Metriken, welche in den Textteilen des ESRS S1-6 – S1-17 dargestellt werden, beziehen sich auf die vier wesentlichen strategischen Gesellschaften (IBB, IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH). Aufgrund der Konzernbetrachtung werden Themen und Sachverhalte, die die IBB Gruppe betreffen entsprechend auf Gruppenebene beschrieben.

Die Begriffsbezeichnung „Beschäftigte“ wird in den Angabepflichten des ESRS S1-1 – S1-5 ausschließlich im Zusammenhang mit den internen Beschäftigten der IBB verwendet. Bezugspunkte und Informationen zu den externen Beschäftigten werden bei Bedarf gesondert ausgewiesen. In den Metriken des S1-6 – S1-17 werden die Beschäftigten der IBB Gruppe betrachtet und die Information für die jeweilige Gesellschaft offengelegt. Weitere Informationen siehe ESRS 2 SBM-3.

4.1 ESRS S1-1: Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Richtlinien in Bezug auf das Management identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gemäß ESRS 2-MDR-P

Die IBB verfügt über eine Reihe interner Richtlinien, welche sich mit dem Management der unter Absatz 13-15 beschriebenen IROs befassen. Zusätzlich sind übergeordnete Richtlinien der IBB UV vorhanden, die ebenfalls für die Tochterunternehmen gelten und von diesen umgesetzt werden. Die im Folgenden beschriebenen Richtlinien und Dienstvereinbarungen sind für alle Beschäftigten der IBB öffentlich in der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO) im Intranet der IBB einzusehen. Die Grundlagen für den Umgang mit der SFO, wie z. B. der Geltungsbereich, Verpflichtung zur Kenntnisaufnahme, Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Einheiten sowie die Sicherstellung der Aktualität werden zentral in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ geregelt, sodass alle Arbeitsanweisungen immer in Verbindung mit dieser zu lesen sind. Im Folgenden werden die für das Management der identifizierten IROs relevanten Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen beschrieben:

Im Folgenden werden die für das Management der identifizierten IROs relevanten Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen beschrieben:

Arbeitsanweisung „Arbeitsvertragliche Angelegenheiten“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Rechte und Pflichten, u.a. hinsichtlich Arbeitsbefreiung, Erholungsurlaub sowie Regelungen zur Mehrarbeit und Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen inkl. deren Ausgleich. Das Ziel der Arbeitsanweisung ist die Konkretisierung der Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis.
--	--

Arbeitsanweisung „Arbeitsvertragliche Angelegenheiten“

Bezug zu wesentlichen IROs	Durch die aufgestellten Regelungen insbesondere zum Thema Erholung und Ausgleich von Mehrarbeit wird die Arbeitsbelastung von Beschäftigten auf ein rechtliches Maß beschränkt. Dies wirkt sich mitigierend auf die höhere Arbeitsbelastung aufgrund des Fachkräftemangels aus.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der IBB, inkl. Trainees, Praktikant:innen, Auszubildende und Dual-Studierende.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Für die Erfassung personalrelevanter Vorgänge und erforderlicher Daten ist der Bereich People & Culture zuständig.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung „Arbeitgeberpflichten und Unfallverhütung“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Arbeitgeberpflichten bezüglich der Unfallverhütung (Prävention), die Etablierung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, sowie die Bereitstellung von Gesundheitshinweisen z.B. hinsichtlich Ergonomie und Vermeidung von Unfällen im Allgemeinen. Somit implementiert sie das in Deutschland geltende Arbeitsschutzgesetz. Das Ziel der Arbeitsanweisung ist die Konkretisierung der Arbeitgeberpflichten inkl. der Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften, die die betriebliche Verantwortlichkeit im Rahmen der Übertragung von Arbeitgeberpflichten bzgl. der Unfallverhütung, regeln.
Bezug zu wesentlichen IROs	Der gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) eingerichtete Arbeitsschutzausschuss berät i. d. R. einmal pro Quartal die Themen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung sowie Brandschutz. Dadurch wird die Sicherheit sowie die Gesundheit von Arbeitnehmenden sichergestellt und kontinuierlich überwacht. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Beschäftigten der IBB.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die operative Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinie in Form von regelmäßigen Unterweisungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen. Für die Wirkungsmessung sowie die regelmäßigen Berichte an den Vorstand ist die Abteilung Organisationsmanagement zuständig. Die inhaltliche Verantwortung für die Arbeitsanweisung hat der Fachbereich SE.

Arbeitsanweisung „Arbeitgeberpflichten und Unfallverhütung“

Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).
--------------------------------------	---

Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Regelungen hinsichtlich der kollegialen Zusammenarbeit miteinander, des Verhaltens untereinander sowie des loyalen Verhaltens (Respektierung / Umsetzung / Einhaltung der von der IBB eingeleiteten Maßnahmen und getroffenen Regelungen) gegenüber der Investitionsbank Berlin. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist die Konkretisierung von Verhaltensregeln. Sie umfasst u.a. für das IRO-Management relevante Themen wie Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die in der Arbeitsanweisung beschriebenen und in der IBB etablierten Verhaltensregeln sowie die anlassbezogenen Unterstützungsangebote unterstützen die Unternehmenskultur der IBB und führen somit zu einer positiven Auswirkung auf die Beschäftigten.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Bereich People & Culture, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen für Betroffene fungieren.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung „Weiterbildungen“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Entwicklung von Kompetenzen sowie die Steuerung der professionellen Weiterentwicklung von IBB-Beschäftigten und stellt den Weiterbildungsprozess von der Planung bis zum Monitoring dar. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist die Konkretisierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Beschreibung des Verfahrens, damit sich die Beschäftigten der IBB im Rahmen der Weiterbildungsaktivitäten fortbilden und entwickeln können.
Bezug zu wesentlichen IROs	Der in der Arbeitsanweisung beschriebene und in der IBB etablierte Weiterbildungsprozess sowie das Angebot von zukunftsorientierten Transformationsthemen innerhalb des

Arbeitsanweisung „Weiterbildungen“

	Weiterbildungsmanagements trägt zur Qualifizierung von Beschäftigten und deren Beschäftigungs-fähigkeit bei, woraus eine positive Auswirkung auf die IBB-Beschäftigten resultiert.
Anwendungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten und deren Führungskräfte der IBB.
Überwa- chungspro- zess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwort- lichkeit	Die Arbeitsanweisung wird durch die Führungskräfte in Kooperation mit dem Bereich People & Culture umgesetzt. Der Bereich People & Culture steuert den Weiterbildungsprozess zentral und unternehmensweit, konzipiert Weiterbildungsmaßnahmen, und bündelt Weiterbildungsbedarfe. Die Führungskräfte besprechen und vereinbaren im Rahmen des jährlich stattfindenden BIALOGs Lernziele sowie den Bedarf und die Relevanz von Weiterbildungsmaßnahmen.
Dokumenta- tion / Verfüg- barkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Dienstvereinbarung „Prävention und Intervention bei Auffälligkeiten durch Suchterkrankungen, Suchtmittelmissbrauch und psychosozialen Krisen“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung beschreibt den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten innerhalb der IBB. Das Ziel dieser Dienstvereinbarung sind die Prävention und die Intervention gegenüber suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten sowie Beschäftigten mit psychischen Problemen frühzeitig Hilfe anzubieten. Dies erfolgt primär durch regelmäßige Schulungsangebote für alle Beschäftigten, sowie zusätzliche Schulungen für Führungskräfte zum Umgang mit Akutsituationen und zur lösungsorientierten Gesprächsführung.
Bezug zu we- sentlichen IROs	Die Dienstvereinbarung und die enthaltenen Unterstützungsleistungen tragen zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Beschäftigten der IBB bei, weshalb sie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als positive Auswirkung identifiziert wurde.
Anwen- dungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der IBB und ergänzt die Dienstvereinbarung zum „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ und die Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“.
Überwa- chungspro- zess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwort- lichkeit	Die Arbeitsanweisung wird durch die Führungskräfte in Kooperation mit dem Bereich People & Culture umgesetzt. Darüber hinaus wurden Ansprechpersonen im Bereich People & Culture und den Beschäftigtenvertretungen etabliert, an die Betroffene sich jederzeit

Dienstvereinbarung „Prävention und Intervention bei Auffälligkeiten durch Suchterkrankungen, Suchtmittelmissbrauch und psychosozialen Krisen“

	wenden können und welche Kontakt zu externen Beratungsangeboten herstellen können.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Dienstvereinbarung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung „Ideenmanagement“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung beschreibt das Verfahren wie IBB Beschäftigte ihre Ideen ins Unternehmen einbringen können. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es strukturiert Verbesserungsvorschläge der IBB Beschäftigten zu unterschiedlichen Themen rund um das Geschäft der IBB sowie das Arbeiten in der IBB zu erfassen und Beschäftigte darin zu bestärken diese einzureichen, z. B. können auf diese Weise Ideen für neue Produkte oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte erfasst werden, aber auch Ideen bzgl. der Verbesserung der Unternehmenskultur, Ideen zur Steigerung der Arbeitsqualität und -Effizienz oder hinsichtlich der Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes.
Bezug zu wesentlichen IROs	Durch das Ideenmanagement wird die Mitsprache sowie die Selbstwirksamkeit der Beschäftigten gesteigert, was eine positive Auswirkung auf die Beschäftigten hat.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die Führungskräfte sind aufgerufen ihre Beschäftigten zu Ideen zu motivieren, während das Ideenmanagement durch die etablierte Ideenmanagerin bzw. Ideenmanager administrativ verwaltet und überwacht wird.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Dienstvereinbarung „Antidiskriminierung“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Dienstvereinbarung beschreibt die IBB Prinzipien zur Antidiskriminierung, die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung sowie den Umgang mit Beschwerden. Das Ziel der Dienstvereinbarung besteht u. A. in der Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, der Sensibilisierung für die Vorbeugung und Beseitigung von möglichst jeder Form von Diskriminierung sowie der Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur.
--	---

Dienstvereinbarung „Antidiskriminierung“

Bezug zu wesentlichen IROs	Diese Dienstvereinbarung sowie der dazugehörige Leitfaden Antidiskriminierung bilden das Grundgerüst für eine diskriminierungsfreie Unternehmenskultur und wirken sich somit positiv auf das Wohlbefinden der Beschäftigten aus.
Anwendungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der IBB sowie alle in der IBB tätigen Angehörigen von Dienstleistungsunternehmen.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die Durchsetzung der Dienstvereinbarung basiert auf Prävention durch Qualifizierung und Kommunikation, Beratung, sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle, welche aus Vertreter:innen des Bereich People & Culture und einer Vertretung der Beschäftigtenvertretung besteht.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Dienstvereinbarung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Die Dienstvereinbarung beschreibt die Angebote, Organisation, Rollen, Instrumente und Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und wie diese geplant, finanziert und gesteuert werden. Das Ziel der Dienstvereinbarung ist es die Gesundheit der Beschäftigten der IBB in Form des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens zu erhalten und zu fördern.
Bezug zu wesentlichen IROs	Damit Gesundheitsgefährdungen einschließlich physischer und psychischer Faktoren, die zu gesundheitsgefährdenden Belastungen am Arbeitsplatz führen können, frühzeitig erkannt, verhütet und abgebaut bzw. reduziert werden können, werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements verschiedene Elemente der IBB miteinander verknüpft, welche positive Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB haben: • Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung) • Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung, Personalrat • Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) • Sicherheitsbeauftragte • Kollegiale Berater/in der betrieblichen Suchtprävention • Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) • Betriebssportgemeinschaft (BSG) • Angebote der Kantine • Externe Unterstützung: Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
Anwendungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten in der IBB einschließlich der entsprechend zur Ausbildung beschäftigten Personen.

Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist im Bereich Personal verortet und die Gestaltung und Umsetzung von betrieblicher Gesundheitsförderung sowie die Optimierung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen zur gesundheitsgerechten Personalführung erfolgt durch die Beschäftigtenvertretungen.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Dienstvereinbarung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

20. Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens relevant sind

a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte

Die Wahrung der Menschenrechte der Belegschaft ist elementarer Bestandteil der Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe.

Die IBB Gruppe respektiert die UN Guiding Principles und hat für die Themen, in denen das Risiko für Menschenrechtsverletzungen als größer eingeschätzt wird, entsprechende Richtlinien und Compliancemaßnahmen im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit, welche sich überwiegend auf die Metropolregion Berlin konzentriert und die hier geltenden Gesetze sowie die Geschäftstätigkeit im Finanzsektor, wird das Risiko für Zwangsarbeit (Übereinkommen 29) und Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182) im eigenen Kernbetrieb als vernachlässigbar eingeschätzt. Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Berlin beschäftigt. Das bedeutet, alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind durch Berliner, deutsche und europäische Gesetze abgedeckt und die IBB Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung dieser. Verstöße gegen die Menschenrechte aus der Arbeitgeberfunktion der IBB Gruppe heraus haben sich nicht ereignet.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichten die IBB Gruppe als Arbeitgeberin zur Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Die IBB ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Der Tarifvertrag wird zwischen dem Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft Verdi geschlossen und findet in der IBB zu 100 Prozent Anwendung. Die gewerkschaftlichen Betriebsgruppen genießen in der IBB außerhalb der Arbeitszeit Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Frauenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung vertreten die Interessen der Beschäftigten der IBB. Ihre Rechte und Aufgaben ergeben sich aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin), dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG Berlin) und dem Sozialgesetzbuch.

Die in der IBB etablierten Beschäftigtenvertretungen (Frauenvertretung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung), der Bereich People & Culture und die Führungskräfte achten auf die Vielfalt, Gleichstellung und Antidiskriminierung aller Beschäftigten. Sie kommen diesbezüglich den Organisationspflichten der Arbeitgeberin auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des Sozialgesetzbuchs vollumfänglich nach.

Die Beschäftigtenvertretungen und die Arbeitgeberseite arbeiten in der IBB vertrauensvoll zusammen. Sie verhandeln kollektiv viele für die Beschäftigten relevante Themen, und zwar über den vom Berliner PersVG

hinaus geregelten Rahmen für Mitbestimmung und Mitwirkung. Ergebnis kollektiver Verhandlungen sind derzeit 32 Dienstvereinbarungen, von denen acht in den letzten drei Jahren abgeschlossen wurden.

Die Organisation des Arbeits- und Unfallschutzes, das betriebliche Gesundheitsmanagement, sowie die Dienstvereinbarung Antidiskriminierung sind in der SFO der IBB dokumentiert.

Die Erarbeitung einer Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte für die IBB Gruppe ist für die kommenden Jahre geplant, einen festen Zeitplan gibt es diesbezüglich jedoch noch nicht.

b) Einbeziehung Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Beschäftigten der IBB werden auf unterschiedliche Art und Weise miteinbezogen:

Für einen engen Austausch zwischen Beschäftigten und höherer Leitungsebene gibt es in der IBB eine dichte Regelkommunikation der Beschäftigtenvertretungen mit dem Bereich People & Culture ebenso wie mit dem Vorstand. Auch im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen vertreten die Beschäftigtenvertretungen die Interessen der Beschäftigten. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt, durch welche die Standpunkte der Beschäftigten eingeholt werden. Weitere Informationen werden im ESRs S1-3, Absatz 32 b) und 32 c) beschrieben.

c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen

Es wurden keine negativen Auswirkungen der IBB Gruppe als Arbeitgeberin auf die Menschenrechte ihrer Beschäftigten identifiziert. Aufgrund der lokalen Ausrichtung der IBB Gruppe ist das Risiko des Auftretens von Zwangs- und Kinderarbeit als sehr gering einzuschätzen. Durch den geltenden Tarifvertrag für öffentliche Banken ist auch eine angemessene Entlohnung aller Beschäftigten sichergestellt. Vereinigungsfreiheit sowie kollektive Verhandlungen sind bereits gelebte Praxis in der IBB Gruppe und etabliert. Hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind entsprechende, gesetzliche sowie freiwillige Maßnahmen etabliert und die Anti-Diskriminierungsrichtlinie gemäß Landesgleichstellungsgesetzes etabliert entsprechende Maßnahmen, um die Chancengleichheit in der IBB Gruppe sowie Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten. Weitere Informationen werden im ESRs S1-1 Absatz 23 und 24 näher erläutert.

21. Zusammenspiel zwischen Richtlinien (Policies) und relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Informationen zu dieser Angabe werden unter ESRs S1-1, Absatz 20 a.) näher erläutert.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Richtlinien (Policies)

Die IBB UV untersteht der Aufsicht des Landes Berlin und ist somit an die Grundsätze der Verfassung Berlins sowie die des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gebunden, die Menschenrechte, inkl. Vermeidung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu wahren. Die IBB Gruppe verpflichtet sich an geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland zu halten. Alle Beschäftigten der IBB Gruppe stehen dabei unter diesem gesetzlichen Schutz. Weiter Informationen können dem ESRs S1-1, Absatz 20 entnommen werden.

23. Richtlinien (Policies) oder Managementsysteme in Bezug auf Verhütung von Arbeitsunfällen

Grundlage für das Arbeitsschutzmanagementsystem bilden das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie weitere Verordnungen, wie zum Beispiel die Unfallverhütungsvorschriften des Unfallversicherungsträgers. Entsprechend den Ausführungen des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber die Pflicht die Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie Maßnahmen im Fall von Notfällen einzurichten. In der Aufbauorganisation der IBB ist der Stab Service (SE) zentral zuständig für Sicherheits- und Notfallbelange sowie Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dies ist eine koordinierende Funktion zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen für alle Beschäftigten in der IBB. Die Prozessorganisation und die Dokumentation sind damit durch den Stab Service (SE) und die jeweiligen Führungskräfte sichergestellt. Eine Überprüfung des Prozesses durch die interne Revision findet mind. alle 3 Jahre statt. Die Arbeitsanweisung „Arbeitgeberpflichten und Unfallverhütung“ beinhaltet die gesetzliche Grundlage sowie Bestimmungen und Vorschriften, die die betriebliche Verantwortlichkeit im Rahmen der Übertragung von Arbeitgeberpflichten bezüglich der Unfallverhütung (Prävention) regeln. Außerdem sind in

der Arbeitsanweisung Hinweise zur Gesundheit, Ergonomie und Vermeidung von Unfällen dokumentiert. Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der IBB gleichermaßen. Gemäß § 11 ASiG hat die IBB einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) als zentrales Managementinstrument für die Themen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung und Brandschutz eingerichtet. Der ASA besteht aus folgenden Funktionsträgern: Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung, Vertretungen der Personalabteilung, Sicherheitsbeauftragte, dem/der Betriebsarzt/ Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dieses Gremium tagt mind. quartalsweise, identifiziert Handlungsbedarfe zu den genannten Themen und setzt diese dann gemeinsam um.

24. Berücksichtigung von Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion im Rahmen der Geschäftsstrategie

a) Spezifische Richtlinien (Policies) zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Die Nachhaltigkeitsthemen Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), Förderung der Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion haben für die IBB Gruppe eine strategische Relevanz und sind dementsprechend in allen Facetten der Organisation gelebte Praxis.

Neben der Beachtung und Umsetzung gesetzlicher Organisationspflichten auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), des Partizipationsgesetz (PartMigG) und des Sozialgesetzbuchs, sind die Nachhaltigkeitsthemen Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion sowohl in den Erläuterungen zur gruppenweiten Geschäftsstrategie als auch in speziellen internen Richtlinien fixiert:

- Antidiskriminierungsrichtlinie der IBB Gruppe (siehe ESRS S1-1, Absatz 19)
- Dienstvereinbarung Antidiskriminierung der IBB (siehe ESRS S1-1, Absatz 19)
- Arbeitsanweisung Verhaltenskodex der IBB UV (siehe ESRS G1, Absatz 9 und 10)
- Arbeitsanweisung Verhaltensregeln der IBB (siehe ESRS S1-1 Absatz 19)

b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Im Rahmen der Antidiskriminierungsrichtlinie der IBB Gruppe sowie der Dienstvereinbarung Antidiskriminierung der IBB wird der Begriff Diskriminierung dahingehend definiert, dass kein Mensch im Rahmen der Geschäftsaktivitäten aufgrund seines Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, seiner Religion und Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität, des sozialen Status oder weiterer Merkmale diskriminiert werden darf.

c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

In der IBB Gruppe erfahren die Themen Förderung von Diversität, Gleichberechtigung und diskriminierungsfreie Arbeit wesentliche Berücksichtigung. Dennoch sind Beschäftigte mit spezifischen Merkmalen (siehe ESRS S1-1, Absatz 24 b) weiterhin potenziell gefährdet, weshalb sich die IBB Gruppe für Inklusion und Fördermaßnahmen einsetzt, die gefährdete Personen(-gruppen) unterstützen:

Für die IBB ist die Förderung von Inklusion und die Stärkung von Frauen ein Leitprinzip. Demzufolge wurde im Geschäftsjahr 2024 der vierte Frauenförderplan für die IBB vom Vorstand verabschiedet. Er gilt für die Jahre 2024 bis 2029 und zielt darauf ab, bis zum 31. Dezember 2029 die Themen Frauenförderung und Gleichstellung im Unternehmen kulturell weiter zu verankern, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken und den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen weiter zu erhöhen. Hierfür wurden Maßnahmen definiert, um die gesetzten Ziele hinsichtlich einer modernen und zeitgemäßen Frauenkultur im Unternehmen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Frauenförderplan trägt zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.

Darüber hinaus setzt sich die IBB mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ für ein Arbeitsumfeld der Wertschätzung, Anerkennung und des gegenseitigen Vertrauens ein und fördert damit eine Organisationskultur der Vielfalt und eines respektvollen Miteinander unter den Beschäftigten der IBB.

Um die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Menschen mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Menschen zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken, ist die Umsetzung und Implementierung einer Inklusionsvereinbarung bis Ende 2025 geplant.

Die Verfahren und Fördermaßnahmen, die die IBB im Rahmen der Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung implementiert hat, sind dem ESRS S1-1, Absatz 24 d) zu entnehmen.

d) Umsetzung der Richtlinien (Policies) im Rahmen spezifischer Verfahren

Die IBB verfügt über unterschiedliche Verfahren, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird. Gemäß der Dienstvereinbarung Antidiskriminierung ist das Grundprinzip der Prävention gegen Diskriminierung: Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern. Hierzu bietet die IBB regelmäßige zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote an, die die Beschäftigten der IBB über die Prävention von und den Umgang mit Diskriminierung sensibilisieren. Zusätzlich werden alle Führungskräfte sowie Auszubildende, Beschäftigte des Bereich People & Culture und der Beschäftigtenvertretungen zum Umgang und zur lösungsorientierten Gesprächsführung in Akutsituationen bei Diskriminierungen qualifiziert. Die regelmäßige Überprüfung von gesetzten Zielen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung hilft bei dem Aufbau und Weiterentwicklung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Sofern die Beschäftigten der IBB von Diskriminierungshandlungen betroffen sind, können sie sich an die Vertretung der Beschwerdestelle für eine Verweisberatung oder für eine Beschwerde wenden. Bei sexueller Belästigung steht die Frauenvertretung als Ansprechpartner für Betroffene beratend und gegebenenfalls im Beschwerdeverfahren begleitend zur Verfügung. Betroffene können sich auch an externe, fachlich qualifizierte und kostenfreie Stellen wenden (Insite, Pro Familia, Antidiskriminierungsstelle des Bundes und des Landes Berlin, u.a.), ohne dass innerbetriebliche Beschwerdemöglichkeiten vorher ausgeschöpft werden müssen. Wird eine Beschwerde in der Beschwerdestelle eingereicht, werden in allen Fällen von Diskriminierung fall- und themenbezogene Expert:innen (z.B. Diversity-Officer, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Vertretung der Beschwerdestelle) hinzugezogen, um das Anliegen der Betroffenen zielgerichtet zu bearbeiten. Neben der genauen Ermittlung und Prüfung des Sachverhalts können im Anschluss entsprechende Maßnahmen und Sanktionen wie z.B. eine schriftliche Abmahnung, Kündigung oder Strafanzeige ergriffen werden.

Genauere Informationen zum Beschwerdeverfahren, den Gegenmaßnahmen sowie der Umsetzungskontrolle sind in der internen Dienstvereinbarung Antidiskriminierung dokumentiert.

4.2 ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Verfahren zur Berücksichtigung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Tätigkeiten, mit denen die Auswirkungen auf die eignen Arbeitskräfte bewältigt werden sollen

a) Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens oder Belegschaftsvertretung

Die IBB verfügt über verschiedene Verfahren, mit denen die Sichtweisen der Beschäftigten im Zusammenhang mit den potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen berücksichtigt werden. Wesentliches Element, um die Sichtweisen der eigenen Beschäftigten in die Entscheidungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen und damit die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB positiv zu beeinflussen, ist die Befragung von Kund:innen und Beschäftigten. Weitere Informationen zur „Kunden- und Mitarbeitendenbefragung“ finden sich im aktuellen Absatz (ESRS S1-2 Absatz 27) und unter ESRS S1-2, Absatz 27 e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung.

Der Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Frauenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung vertreten die Interessen der Beschäftigten der IBB. Ihre Rechte und Aufgaben ergeben sich aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin), dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG Berlin) und dem Sozialgesetzbuch. Die Beschäftigtenvertretungen und die Arbeitgeberseite arbeiten in der IBB vertrauensvoll zusammen, indem sie für die Beschäftigten viele relevante Themen kollektiv verhandeln, und zwar über den vom Berliner PersVG hinaus geregelten Rahmen für Mitbestimmung und Mitwirkung. Darüber hinaus gibt es in der IBB eine dichte Regelkommunikation der Beschäftigtenvertretungen mit dem

Bereich People & Culture sowie mit dem Vorstand. Auch im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen vertreten die Beschäftigtenvertretung die Interessen der Beschäftigten. Für alle genannten Einbindungsprozesse gibt es klare Zielsetzungen und eine Festlegung eines Zeitplans zur Zielerreichung. Zeit- und Aktivitätspläne sowie Zielerreichung werden durch den/die jeweiligen Themenverantwortlichen des Bereich People & Culture, des Projekts bzw. der Arbeitsgruppe oder der Veränderungsinitiative nachgehalten.

Darüber hinaus bietet der BIALOG den Beschäftigten der IBB die Möglichkeit ihre Sichtweisen auf organisatorische, strukturelle sowie persönliche Themen gegenüber ihrer Führungskraft zu kommunizieren. Der BIALOG ist ein jährlich stattfindendes Gesprächsformat zwischen den Beschäftigten und ihren Führungskräften, in welchem neben individuellen Lern- und Entwicklungszielen auch die persönlichen Erfordernisse an die Zusammenarbeit thematisiert werden, die umgesetzt werden sollen, um vor dem Team liegende Herausforderungen zu bewältigen. Weitere Themen des BIALOGs sind die allgemeinen Arbeitsbedingungen und ein gesunder Arbeitsplatz. Die Vereinbarungen aus dem Gespräch werden von den Beteiligten schriftlich dokumentiert und nachgehalten, z. B. Qualifizierungsmaßnahmen.

Der lösungsorientierte Führungsdiallog ist ein weiteres Gesprächsformat der IBB, welches sich mit den Bedürfnissen und Anliegen der Beschäftigten als Gruppe gegenüber der Führungskraft auseinandersetzt. Diesen Kanal können die Beschäftigten der IBB nutzen, um Ihre Führungsbedarfe direkt an die Führungskraft zu kommunizieren mit dem Ziel die Zusammenarbeit, die Resilienz und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Der lösungsorientierte Führungsdiallog wird mindestens in zweijährigen Abständen durchgeführt. Zusätzlich wurden bedarfsorientierte Gesprächsformate für die Beschäftigten etabliert, z. B. das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ und das „Führen von Sucht und psychosozialen Krisen“, die im Bedarfsfall durchgeführt werden.

Weitere implementierte Verfahren, welche jederzeit von den Beschäftigten der IBB in Anspruch genommen werden können, sind Gespräche mit den Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) sowie der internen Beschwerdestelle und der externen Ombudsstelle. Weitere Informationen werden in dem ESRS G1-1, Absatz 10 c), näher erläutert.

Die beschriebenen Kanäle bzw. Gesprächsformate dienen dazu, die Sichtweisen der Beschäftigten der IBB in Bezug auf unterschiedliche Themenstellungen zu erfragen und anschließend in die organisatorischen sowie strategischen Unternehmensentscheidungen mit einfließen zu lassen. Dabei wird der BIALOG und der lösungsorientierte Führungsdiallog im Rahmen der operativen Tätigkeit der Führungskräfte durchgeführt. Bei der Kunden- und Mitarbeitendenbefragung werden zusätzliche finanzielle Mittel für ein externes Marktforschungsinstitut bereitgestellt, welches die Umfrage erstellt und die Datenerhebung sowie -auswertung durchführt. Der Stab Unternehmenskommunikation (UK) ist dabei fortlaufend in den Prozess eingebunden und begleitet die Befragung sowie deren Ablauf bis zur Kommunikation der Ergebnisse. Zusätzliche interne personelle Ressourcen werden nicht aufgewendet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen positiven und/oder negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten identifiziert, welche sich aus Tätigkeiten ergeben, die eine Reduktion der CO₂-Emissionen zum Ziel haben. Beschäftigte werden, neben den in der IBB etablierten Verfahren der Zusammenarbeit mit den eigenen Beschäftigten (s. ESRS S1-2, Absatz 27 – 29), zusätzlich im Rahmen von verschiedenen Austauschangeboten (CO₂-Challenge, ESG-Vortrag bei der internen Messe, ESG-Multiplikator:innen-JF, Projektteammeetings im Rahmen des Projekts Impact Bank Berlin, in welchen ebenfalls Klima-Themen besprochen wurden) für die Themen sensibilisiert. Außerdem wurden entsprechende Mitarbeiterkapazitäten zur Umsetzung der neuen Aufgaben in Zusammenhang mit der Reduktion von CO₂-Emissionen aufgebaut sowie themenspezifische Schulungen (Führungskräfte-Workshop „Klimaziel Alignment“ und Inhouse-Trainings zu den Themen „Nachhaltigkeit bei Immobilien“, „Nachhaltigkeit bei Immobilienbewertung“, „Überblick über die EU-Taxonomie“ und „Umsetzung der EU-Taxonomie“ sowie „Bewertung der Kund:innen“) durchgeführt.

b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Befragung von Kund:innen und Beschäftigten: Alle 24 Monate (zuletzt im Frühjahr 2023)

BIALOG: Der Beschäftigtendialog soll mindestens einmal jährlich bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres von allen Beschäftigten der IBB (ausgenommen sind Auszubildende und Dualstudierende) durchgeführt werden. Auch nach längerer Abwesenheit wird der Dialog für die Orientierung hinsichtlich Motivation und Entwicklung in den kommenden Monaten geführt. Zurückliegende Abwesenheiten spielen keine Rolle

für den Zeitpunkt der Dialog-Durchführung. Auf Wunsch wird in verabredeten Zwischen-Bilanz-Gesprächen der Fortschritt der vereinbarten Aktivitäten nachgehalten. Zusätzlich kann anlassbezogenes Feedback auch unterjährig erfolgen.

Lösungsorientierter Führungsdialog: Der Lösungsorientierte Führungsdialog wird alle zwei Jahre innerhalb eines festgelegten Zeitraums durchgeführt. Eine zusätzliche hausweite Durchführungsrunde zu einem festgelegten IBB-Fokusthema kann bei Bedarf einberufen werden.

Der Austausch mit dem Personalrat, PE und Vorstand findet monatlich statt; PE und PR zweiwöchentlich; PE und Frauenvertretung wöchentlich; PE und Schwerbehindertenvertretung mtl.; darüber hinaus nach Bedarf.

Alle weiteren Kanäle bzw. Gesprächsformate finden individuell je nach Bedarf statt.

c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die Ergebnisse der „Befragung von Kund:innen und Beschäftigten“ werden dem Vorstand, den Beschäftigten, den Beschäftigtenvertretungen und dem Verwaltungsrat vorgestellt und anschließend werden die kritischen Themen im Kollektiv (Beschäftigtenvertretungen und Vorstand) verhandelt und umgesetzt oder vertagt. Die in der IBB ranghöchste Funktion/Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung (unterhalb des Vorstandes) im Rahmen der „Befragung von Kund:innen und Beschäftigten“ ist die Leitung des Stabes Unternehmenskommunikation.

Bei dem BIALOG werden die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen in einem hierfür vorgesehenen Formular dokumentiert und von beiden Gesprächsbeteiligten signiert/freigegeben. Beide Gesprächsbeteiligten übernehmen die Verantwortung für den Inhalt und die Umsetzung der Vereinbarungen. Es findet keine Weitergabe oder Einsichtnahme der Vereinbarungsinhalte durch andere Akteure statt. Die Vereinbarungsinhalte werden nicht an andere Akteure (z.B. nächst höhere Führungskräfte, Bereich People & Culture, Personalrat, Frauenvertretung etc.) weitergegeben oder von diesen eingesehen. Die Führungskraft und die nächsthöhere Führungskraft erhalten für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich eine laufende, aggregierte Aufstellung zum Status der Durchführung. Der Bereich People & Culture kann ebenfalls den Status einsehen. Zum jährlichen Stichtag 31.12. wird der Status der Gespräche hausweit evaluiert. Diese Auswertung wird dem Vorstand, der Personalvertretung sowie der Frauenvertretung zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, gemeinsam Vereinbarungen zu treffen und sich auf nächste Schritte zu verständigen. Der konzeptionelle Ansatz des Beschäftigtendialogs löst keine automatische Handlung anderer Akteure aus. Die operative Verantwortung, ob relevante Themen / Verbesserungsvorschläge etc., die die Beschäftigten in dem BIALOG mit den Führungskräften besprochen haben, in das Unternehmenskonzept aufgenommen werden, liegt bei den Führungskräften. Die Führungskräfte müssen diese Themen bei Bedarf „eskalieren“ lassen, indem sie es mit der nächsthöheren Führungskraft, den Beschäftigtenvertretungen und dem Vorstand besprechen. Die in der IBB ranghöchste Funktion/Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung (unterhalb des Vorstandes) im Rahmen des BIALOG ist die Leitung des Bereiches People & Culture.

Bei dem Lösungsorientierten Führungsdialog werden die wesentlichen Ergebnisse in einen Aktionsplan überführt. Dabei ist es die Aufgabe des Teams, die Führungsbedarfe gegenüber der Führungskraft zu nennen, nicht jedoch, passende Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Anschließend liegt es in der operativen Verantwortung der Führungskraft die verabredeten Aktionen umzusetzen. Verantwortlich für die Umsetzung des Aktionsplans ist die Führungskraft. Sie verteilt den Aktionsplan an die Teammitglieder und an die nächsthöhere Führungskraft, jedoch nicht an den Bereich People & Culture. Das Team wirkt an der Umsetzung mit, zum Beispiel durch die Umsetzung von Aktivitäten, für die es im Führungsdialog Verantwortung übernommen hat oder durch Nachfragen an die Führungskraft zum Umsetzungsstand. Für die Nachbereitung steht dem Team auch die Möglichkeit offen, das Gespräch mit Teammitgliedern des Bereich People & Culture, der Beschäftigtenvertretung oder der nächsthöheren Führungskraft zu suchen. Der Bereich People & Culture/ das Team Personalentwicklung steht der Führungskraft und den Teammitgliedern bei der Umsetzung beratend zur Verfügung. Jedoch führt der Bereich People & Culture kein Umsetzungs-Monitoring durch. Die Einbeziehung von Beschäftigten in Form von direkten Gesprächen zwischen Beschäftigten und ihren Führungskräften nimmt einen hohen Stellenwert in der IBB ein (siehe Präambel der DV „Personalgespräch“ sowie die Anlagen). Die in der IBB ranghöchste Funktion/Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung (unterhalb des Vorstandes) im Rahmen des Lösungsorientierten Führungsdialog ist die Leitung des Bereiches People & Culture.

d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Die Informationen zu dieser Angabepflicht werden in dem ESRS S1-1, Absatz 20 erläutert.

e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die IBB führt keine dezidierten Auswertungen oder Analysen durch, mit dem Ziel die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Beschäftigten zu messen und zu bewerten.

Die Bewertung der Wirksamkeit ergibt sich aus dem jeweiligen Verfahrensprozess. So werden im Rahmen des Beschäftigten-DIALOGs (BIALOG) zwischen der Führungskraft und den Beschäftigten konkrete Vereinbarungen getroffen, die sich in der Regel auf den Zeitraum zwischen dem aktuellen Gespräch und dem nächsten Beschäftigtendialog beziehen (ca. 12 Monate). Diese Vereinbarungen sowie der Status der Durchführung werden in einem hierfür vorgesehenen Formular schriftlich dokumentiert und von beiden Gesprächsbeteiligten signiert/freigegeben. Anschließend sind beide Gesprächsbeteiligten für den Inhalt und die Umsetzung der Vereinbarungen verantwortlich. Es findet keine Weitergabe oder Einsichtnahme der Vereinbarungsinhalte durch andere Akteure statt. Die Führungskraft und die nächsthöhere Führungskraft erhalten für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich eine laufende, aggregierte Aufstellung zum Status der Durchführung. Der Bereich People & Culture kann ebenfalls den Status einsehen. Zum jährlichen Stichtag 31.12. wird der Status der Gespräche hausweit evaluiert. Diese Auswertung wird dem Vorstand, der Personalvertretung sowie der Frauenvertretung zur Verfügung gestellt. Können getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder werden Vereinbarungen nicht oder nicht ausreichend getroffen, müssen die Gesprächsbeteiligten eigenständig Stellung beziehen und bei Bedarf weitere Akteure (z.B. Personalbetreuung, Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung etc.) hinzuziehen. Ist trotz Unterstützung keine Einigung hinsichtlich der Vereinbarungen möglich, informiert die Führungskraft den/die entsprechende/n Personalbetreuer/in mit Information an die Beschäftigtenvertretungen. Die Personalbetreuung wird dann das Ziel verfolgen, eine fallbezogene Lösung herbeizuführen.

Im Rahmen des Lösungsorientierten Führungsdialogs wird im Anschluss der Veranstaltung durch die jeweilige Führungskraft nachbereitet, mit dem Ziel, die sofortige Arbeit an der Umsetzung verabredeter Aktionen zu initiieren, eigene Reflexionsfelder genauer zu identifizieren und das eigene Zutrauen in die Umsetzbarkeit der verabredeten Aktionen zu stärken. Verantwortlich für die Umsetzung des Aktionsplans ist die Führungskraft. Sie verteilt den Aktionsplan an die Teammitglieder und an die nächsthöhere Führungskraft, jedoch nicht an den Bereich People & Culture. Für die Nachbereitung stehen der Führungskraft unterschiedliche Mittel und Wege zur Verfügung, wie z.B. der Austausch mit dem Team Personalentwicklung oder die Reflexion mit einem externen Coach (derzeit z.B. Carpe Diem). Das Team wirkt an der Umsetzung mit, zum Beispiel durch die Umsetzung von Aktivitäten, für die es im Führungsdialog Verantwortung übernommen hat oder durch Nachfragen an die Führungskraft zum Umsetzungsstand. Für die Nachbereitung steht dem Team auch die Möglichkeit offen, das Gespräch mit Teammitgliedern des Bereich People & Culture, der Beschäftigtenvertretung oder der nächsthöheren Führungskraft zu suchen. Der Bereich People & Culture/ das Team Personalentwicklung steht der Führungskraft und den Teammitgliedern bei der Umsetzung beratend zur Verfügung. Jedoch führt der Bereich People & Culture kein Umsetzungs-Monitoring durch.

Um zu ermitteln, welche Beschäftigten in der IBB aufgrund von negativen Auswirkungen betroffen oder gefährdet sind, wird in der IBB – gesteuert durch den Arbeitsschutzausschuss – ca. dreijährlich eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse durchgeführt. In Bereichen und Stäben, die Auffälligkeiten in Form von bspw. psychischer Belastungen erkennen lassen, werden Vertiefungsworkshops durchgeführt. Ziel ist es, Arbeitsbedingungen zu optimieren bzw. Ressourcen zu stärken, um arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu vermeiden. Maßnahmen, die daraus abgeleitet wurden, werden in der Regel mithilfe vorhandener Instrumente umgesetzt; das sind z. B. Employee Assistance Program, Lösungsorientierter Führungsdialog, Prozessoptimierungen, Kommunikation (u. a. im Intranet, in der Betriebszeitung bzw. durch die Führungskräfte), kollegiale Berater, Betriebsarzt/-ärztin und Weiterbildungsmaßnahmen (u. a. Stressmanagement, Suchtprävention, „Gesund führen“, „Mentale Fitness“). Eine zentrale Umsetzungsverantwortung liegt bei den Führungskräften.

Wesentliches Element, um die Sichtweisen der eigenen Beschäftigten in die Entscheidungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen ist die Befragung von Kund:innen und Beschäftigten. „Die Daten der „Kunden- und Mitarbeitendenbefragung“ werden durch ein Marktforschungsinstitut mittels einer Online-Befragung erhoben. Nach Abschluss werden die Daten auf Vollständigkeit, Plausibilität und Konsistenz geprüft. Die Ergebnisse

werden in einer ausführlichen Gesamtpräsentation mit Grafiken und einer Management Summary zusammengefasst, nach Zielgruppen sowie im Zeitvergleich seit 2013 dargestellt und um handlungsrelevante Informationen ergänzt. Anschließend werden die Ergebnisse dem Vorstand, den Beschäftigten, den Beschäftigtenvertretungen und dem Verwaltungsrat vorgestellt. Kritische Themen werden im Kollektiv (Beschäftigtenvertretungen und Vorstand) verhandelt und entweder umgesetzt oder vertagt. Die Befragung findet alle 24 Monate statt, zuletzt im Frühjahr 2023.

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen / gefährdeten / benachteiligten Menschen des Unternehmens zu gewinnen

Im Rahmen einer Gefährdungs- und Belastungsanalyse, welche gesteuert durch den Arbeitsschutzausschuss (ASA) ca. dreijährlich durchgeführt wird, werden Bereiche und Stäbe identifiziert, in denen psychische Belastungen vorliegen. Für die betroffenen Bereiche und Stäbe werden anschließend Vertiefungsworkshops durchgeführt, mit dem Ziel die Arbeitsbedingungen zu optimieren bzw. Ressourcen zu stärken, um arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu vermeiden. Maßnahmen, die daraus abgeleitet wurden, werden in der Regel mithilfe vorhandener Instrumente umgesetzt; das sind z. B. Employee Assistance Program, Lösungsorientierter Führungsdialog, Prozessoptimierungen, Kommunikation (u. a. im Intranet, in der Betriebszeitung bzw. durch die Führungskräfte), kollegiale Berater, Betriebsarzt/-ärztin und Weiterbildungsmaßnahmen (u. a. Stressmanagement, Suchtprävention, „Gesund führen“, „Mentale Fitness“).

Darüber hinaus bietet die IBB ihren Beschäftigten, neben dem direkten Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen (z.B. Frauenvertretung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung), verschiedene Kanäle, Verfahren und Gesprächsformate an, um zum einen ihre Anliegen zu kommunizieren und zum anderen einen Einblick in die Sichtweisen ihrer Beschäftigten zu gewinnen. Weitere Informationen sind dem ESRS S1-1, Absatz 20 a) und Absatz 24 d); ESRS S1-2, Absatz 27 a) sowie ESRS S1-3, Absatz 32 a) zu entnehmen.

29. Offenlegung der Informationen und Verfahren in Bezug auf die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die in der IBB etablierten Verfahren der Zusammenarbeit mit den eigenen Beschäftigten werden in dem ESRS S1-2, Absatz 27 – 29 beschrieben.

4.3 ESRS S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. Verfahren, Kanäle und Ansätze zur Behebung negativer Auswirkungen

a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Der Arbeitsschutz und die Gesundheit der Beschäftigten hat für die IBB Gruppe einen großen Stellenwert, da gesunde Beschäftigte, die Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellen. Die IBB verfolgt daher den allgemeinen Ansatz durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement präventiv gegen negative Auswirkungen auf die Beschäftigten gegenzusteuern sowie im Bedarfsfall zielgerichtet Unterstützung und Hilfe anbieten zu können.

Die Gefährdungs- und Belastungsanalyse stellt darüber hinaus ein Verfahren dar, welches das Ziel verfolgt durch eine Bestandsaufnahme die Arbeitsbedingungen in der IBB zu optimieren. Hierbei werden Auffälligkeiten identifiziert und gleichzeitig gezielte Abhilfemaßnahmen abgeleitet und entwickelt, um den Beschäftigten in der IBB bei ihren beruflichen und privaten Herausforderungen zu helfen. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen erfolgt mithilfe vorhandener Instrumente, wie z.B. Employee Assistance Program, Lösungsorientierter Führungsdialog, Prozessoptimierungen, Kommunikation (u. a. im Intranet, in der Betriebszeitung bzw. durch die Führungskräfte), kollegiale Berater, Betriebsarzt/-ärztin und Weiterbildungsmaßnahmen (u. a. Stressmanagement, Suchtprävention, „Gesund führen“, „Mentale Fitness“).

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein weiteres Instrument der Fürsorge und Prävention. Die Beschäftigten der IBB, die durch negative Auswirkungen temporär arbeitsunfähig sind, wird die freiwillige Teilnahme am BEM angeboten. Das BEM arbeitet dabei in regelmäßigen Teamsitzungen an BEM-Fällen und individuellen (Abhilfe-)Maßnahmen, sodass eine zeitnahe Eingliederung der Betroffenen ermöglicht wird. Darüber hinaus beschäftigt sich der Arbeitsschutzausschuss (ASA) der IBB im Rahmen des Be-

trieblichen Gesundheitsmanagements aktiv mit den aktuellen Themen und überlegt, welche (Abhilfe-)Maßnahmen sinnvoll ergriffen werden können, um bspw. die Arbeitsbelastungen zu reduzieren und Ressourcen zu stärken.

Um die identifizierten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten zu reduzieren, erweitert die IBB bedarfsorientiert ihre Rekrutierungsmaßnahmen, indem der Akquisitionsprozess für neue Beschäftigte an den Arbeitnehmermarkt angepasst wurde. Hierbei wurde auch die Arbeitgeberattraktivität durch einen ausgeweiteten und modernisierten Internetauftritt verschärft. Zu den Maßnahmen gehörten in 2024 auch die frühzeitige Nachfolge- und Nachbesetzungsplanung sowie die unbefristete Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden.

Die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität mit dem Ziel Beschäftigte für die IBB zu gewinnen und zu halten und auf diesem Weg die negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Beschäftigten der IBB zu mindern, wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Beschäftigtenkapazitäten im Soll und Ist überprüft. Die Datenauswertung erfolgt durch das Personalcontrolling und wird regelmäßig mit dem Personalrat und dem Vorstand geteilt.

b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Die IBB hat für Ihre Beschäftigten vier Verfahren bzw. Kanäle implementiert, damit die Beschäftigten ihre Anliegen und Bedürfnisse bei Bedarf mitteilen und Verbesserungen bewirken können:

Der BIALOG ist ein jährlich stattfindendes Gesprächsformat zwischen den Beschäftigten und ihren Führungskräften, in welchem neben individuellen Lern- und Entwicklungszielen auch die persönlichen Verbesserungsbedarfe in der Zusammenarbeit thematisiert werden, die umgesetzt werden sollen, um vor dem Team liegende Herausforderungen zu bewältigen. Der lösungsorientierte Führungsdiallog ist ein weiteres Gesprächsformat der IBB, welches sich mit den Bedürfnissen und Anliegen der Beschäftigten gegenüber der Führungskraft auseinandersetzt. Diesen Kanal können die Beschäftigten der IBB nutzen, um Ihre Führungsbedarfe direkt an die Führungskraft zu kommunizieren mit dem Ziel die Zusammenarbeit, die Resilienz und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Der lösungsorientierte Führungsdiallog wird mindestens in zweijährigen Abständen durchgeführt. Weitere Informationen werden unter dem ESRS S1-2, Absatz 27 näher erläutert.

Zusätzlich wurden bedarfsorientierte Gesprächsformate etabliert, z.B. das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ und das „Führen von Sucht und psychosozialen Krisen“, die im Bedarfsfall durchgeführt werden.

Die regelmäßig stattfindende Befragung der Beschäftigten ist darüber hinaus ein weiteres Verfahren, über welches sich die Beschäftigten der IBB anonym zu der allgemeinen und individuellen Arbeitssituation äußern können. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend dem Vorstand, den Beschäftigten, den Beschäftigtenvertretungen und dem Verwaltungsrat vorgestellt.

Weitere implementierte Verfahren, welche jederzeit von den Beschäftigten in Anspruch genommen werden können, sind Gespräche mit den Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung) sowie der internen Beschwerdestelle und der externen Ombudsstelle. Weitere Informationen zu dieser Angabepflicht werden im ESRS G1-1, Absatz 10 erläutert.

Außerdem bietet die IBB ihren Beschäftigten und deren Familienangehörigen seit 2016 im Rahmen des Employee Assistance Program einen Beratungsservice an. Das Employee Assistance Program unterstützt in Krisensituationen und hilft individuelle Anliegen und Bedürfnisse zu lösen. Diese Beratung erfolgt ausschließlich durch qualifizierte Psychologen und steht im Notfall rund um die Uhr den Beschäftigten der IBB zur Verfügung.

Zusätzlich wird ca. dreijährlich eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – gesteuert durch den Arbeitsschutzausschuss (ASA) – in der IBB durchgeführt. Auch dieses Verfahren kann von den Beschäftigten genutzt werden, um gezielt ihre Anliegen und Bedürfnisse zu kommunizieren, mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen zu optimieren bzw. Ressourcen zu stärken und arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu vermeiden.

Die beschriebenen Kanäle bzw. Gesprächsformate dienen der Vorbeugung von potenziellen negativen Auswirkungen sowie der Identifikation und anschließenden Behebung von tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten.

c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Die IBB verfügt über einen etablierten Beschwerdemanagementprozess, sowohl für Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Die Beschäftigten können ihre Beschwerden zum einen direkt an ihre Führungskraft bzw. Vertrauensperson kommunizieren oder sich an die interne Beschwerdestelle wenden. Die Beschwerdestelle „Antidiskriminierung“ der IBB steht als zentrale Einrichtung den Beschäftigten der gesamten IBB Gruppe zur Verfügung. Abhängig von der eingereichten Beschwerde werden fall- und themenbezogene Expert:innen hinzugezogen, z.B. Diversity Officer, Frauenvertretung, Personalrat, Führungskraft, nächsthöhere Führungskraft, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Stab Compliance, Bereich Recht, Beschäftigte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung oder Pflegeelotse.

Darüber hinaus besteht für die Beschäftigten auch die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Lob über das „Kontaktformular Beschwerde und Feedback“ auf der IBB-Website einzureichen. Die Beschwerden werden zentral erfasst und jeweils an die zuständigen Fachbereiche zur weiteren Bearbeitung bzw. Stellungnahme weitergeleitet.

d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt werden

Die Verfügbarkeit und die Nutzung der Beschwerdestelle „Antidiskriminierung“ wird den Beschäftigten im Rahmen der internen Kommunikation (u. a. Intranet, Weiterbildungen, Führungskräfte) erläutert und steht den Beschäftigten dauerhaft barrierefrei zur Verfügung. Die Beschwerdestelle, kontrolliert, bei Bedarf unter Hinzuziehung des erweiterten Kreises von Expert:innen, die Umsetzung von Maßnahmen und initiiert gegebenenfalls weitere und angepasste Aktivitäten. Sie berichtet zudem jährlich über ihre Tätigkeiten an relevante Stellen in der IBB. Die Personalleitung ist dabei für die Verfügbarkeit, die Funktionsfähigkeit sowie die interne Koordination im Rahmen der Beschwerdestelle verantwortlich.

e) Verfolgung und Überwachung der angesprochenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Wird eine Beschwerde über die Beschwerdestelle „Antidiskriminierung“ eingereicht, informiert die Beschwerdestelle die beschwerdeführende Person zu den einzelnen Schritten des Beschwerdeverfahrens und klärt sie bezüglich der Rechte und Pflichten in dem Verfahren auf. Die Beschwerdestelle nimmt die Beschwerde entgegen und dokumentiert diese. Nach Aufgabe der Beschwerde findet unverzüglich eine umfassende Ermittlung des Sachverhalts statt. Neben der beschwerdeführenden und der die Beschwerde betreffende Person werden nach Bedarf weitere Involvierte, insbesondere Zeugen und die Führungskräfte, befragt. Abhängig vom Beschwerdegegenstand, dem Eskalationsgrad und der Dringlichkeit sowie der Einschätzung, ob eine gütliche Konfliktlösung möglich ist, kann die Beschwerdestelle weitere externe Expert:innen (z.B. rechtskundige Person, Mediatoren) hinzuziehen. Ist der Sachverhalt ermittelt, folgt die Prüfung (Analyse und Bewertung), inwieweit die eingereichte Beschwerde valide ist und wie der weitere Prozess verläuft. Dafür werden die Stellungnahmen und Beweise ausgewertet und bei Bedarf die hinzugezogenen Expert:innen für die Prüfung des Sachverhalts hinzugezogen. Über das Ergebnis wird die beschwerdeführende Person informiert, je nach Abwägung der Beschwerdestelle auch die die Beschwerde betreffende Person. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des internen Beschwerdeverfahrens können, abhängig von der Beschwerde, Maßnahmen und Sanktionen im Anschluss an ein Beschwerdeverfahren erfolgen. Dazu zählen z.B. Personalgespräche, Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, Ermahnung (mündlich/schriftlich), schriftliche Abmahnung, Kündigung, Hausverbot, Näherungsverbot (z.B. im Fall von Stalking), Strafanzeige oder Strafantrag durch die jeweilige Arbeitgeberin, Sensibilisierungskampagne und Weiterbildung.

Über das Ergebnis wird die beschwerdeführende Person informiert, je nach Abwägung der Beschwerdestelle auch die die Beschwerde betreffende Person.

Die Durchführung und die Dokumentation der Gesprächsergebnisse aus dem BIALOG und dem Lösungsorientierten Führungsdialog sind geregelt und in internen Dienstvereinbarungen dokumentiert.

Die Gesprächsergebnisse aus dem Kanal Employee Assistance Program sind streng vertraulich und werden nicht im Unternehmen dokumentiert.

33. Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte des Unternehmens in die Strukturen oder Verfahren

Die in ESRS S1-3, Absatz 32 b) beschriebenen Strukturen und Verfahren werden den Beschäftigten direkt über ihre Führungskraft kommuniziert, z.B. im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Gesprächen (z.B. BI-ALOG).

Zusätzlich informieren die Beschäftigtenvertretungen die Beschäftigten der IBB in regelmäßigen Abständen zu personenbezogenen Themen:

- Personalrat / Personalratsversammlung (jährlich)
- Personalrats-Information (quartalsweise)
- Frauenvertretung / Frauenversammlung (jährlich)
- Schwerbehindertenvertretung (jährlich)

Die Beschäftigten werden aufgefordert und ermutigt die etablierten Kommunikationskanäle (siehe ESRS S1-3, Absatz 32 b)) jederzeit aktiv in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden den Beschäftigten im Intranet sowie durch den Dokumentationsprozess der SFO (siehe Arbeitsanweisungen) weitere Informationen zu den Verfahren und wie sie ihre Anliegen und Bedürfnisse mitteilen und prüfen lassen können, zur Verfügung gestellt.

Unter Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde ein System zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen in der IBB etabliert. Weitere Informationen zu dieser Angabepflicht werden im ESRS G1, Absatz 10 erläutert.

34. Offenlegung der Informationen und Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die verschiedenen Kanäle und Verfahren, über die die Beschäftigten ihre Bedenken und Anliegen äußern können, werden im ESRS S1-3, Absatz 32 und 33 erläutert.

4.4 ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die jeweiligen Organisationseinheiten, Ausschüsse und Führungskräfte sind für die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Strategie sowie unterjährig aus aktuellen Handlungsbedarfen ableiten, verantwortlich. Die implementierten Maßnahmen berücksichtigen aufgrund ihrer personalspezifischen Relevanz keine zeitliche Befristung und werden jährlich aktualisiert. Eine genaue Dokumentation zu den erwartenden Ergebnissen oder die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen durch Zielvorgaben gemäß ESRS 2 MDR-A erfolgt aktuell nicht. Demzufolge liegt aktuell auch kein separater Aktionsplan für das Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vor.

38. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen

a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die IBB hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 die höhere Arbeitsbelastung, welche durch den Fachkräftemangel und der teilweisen Nichtbesetzung von ausgeschriebenen Stellen verursacht wird / resultiert, als wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert. Um die negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die betroffenen Beschäftigten zu mindern und zukünftig zu verhindern, wird zum einen durch gezielte Maßnahmen (z.B. Weiterbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuung etc.) die Bindung von Leistungsträgern gefördert und zum anderen Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die einen positiven Effekt auf die Stellenbesetzung in der IBB haben:

Neben den bereits bestehenden Regelungen und umfangreichen Angeboten/ Benefits für Beschäftigte (bspw. Tarifbindung, Arbeitszeitsouveränität, mobile Arbeit, betriebliche Altersversorgung) hat die IBB in den vergangenen zwei Jahren u. a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Gewährung eines zusätzlichen Freizeittages
- Erhöhte Bezuschussung bei „Fahrrad-Leasing“ sowie Kostenübernahme Deutschland-Ticket
- aktualisiertes Ausbildungskonzept
- Kooperation mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH zur Bereitstellung von Wohnungen für Auszubildende und Dual-Studierende der IBB
- Schaffung einer zentralen Stelle zum Thema Diversität (Diversity Officer) sowie die Etablierung dezentraler Strukturen (Diversity-Powerteam + DiversiTeam)
- Schaffung einer zentralen Stelle zum Thema Nachhaltigkeit (ESG-Officer + ESG-Management)
- Umsetzung der Duz-Kultur
- Ausweitung der Kommunikationskanäle insbesondere für potenzielle Bewerber (u. a. LinkedIn und Instagram).

Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen der Identifikation und anschließende Behebung bzw. Eingrenzung der negativen Auswirkungen, die bspw. durch den Fachkräftemangel und die Nichtbesetzung von ausgeschrieben Stellen entstehen sowie der Vorbeugung von (finanziellen) Risiken auf die IBB.

Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung, der zeitlichen Befristung, der Dokumentation von Ergebnissen sowie der Wirksamkeitsnachverfolgung siehe ESRS S1-4, Absatz 37.

b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Der Arbeitsschutz und die Gesundheit der Beschäftigten hat für die IBB Gruppe einen großen Stellenwert, da gesunde Beschäftigten, die Grundvoraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellen. Die IBB verfolgt daher den allgemeinen Ansatz durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement (bspw. Vorsorgeuntersuchungen, ergonomische Arbeitsplätze) präventiv gegen negative Auswirkungen auf die Beschäftigten gegenzusteuern sowie im Bedarfsfall zielgerichtet Unterstützung und Hilfe anbieten zu können. Die Gefährdungs- und Belastungsanalyse stellt darüber hinaus ein Verfahren dar, welches das Ziel verfolgt durch eine Bestandsaufnahme die Arbeitsbedingungen in der IBB zu optimieren. Hierbei werden Auffälligkeiten identifiziert und gleichzeitig gezielte Abhilfemaßnahmen abgeleitet und entwickelt, um den Beschäftigten in der IBB bei ihren beruflichen und privaten Herausforderungen zu helfen. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen erfolgt mithilfe vorhandener Instrumente (siehe ESRS S1-3, Absatz 32 a)).

Um die identifizierten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten zu reduzieren, erweitert die IBB bedarfsorientiert ihre Rekrutierungsmaßnahmen, indem der Akquisitionsprozess für neue Beschäftigte an den Arbeitnehmermarkt angepasst wurde. Hierbei wurde auch die Arbeitgeberattraktivität durch einen ausgeweiteten und modernisierten Internetauftritt verschärft. Zu den Maßnahmen gehörten im Jahr 2024 auch die frühzeitige Nachfolge- und Nachbesetzungsplanungen sowie die unbefristete Übernahme von Auszubildenden und dual Studierenden.

c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Folgende zusätzliche Maßnahmen und Initiativen werden von der IBB getroffen, um positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen, zu fördern und kontinuierlich zu verbessern:

- Regelmäßiger Austausch zwischen den Beschäftigten der IBB und ihren Führungskräften (z. B. BIA-LOG)
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Beschäftigtenvertretungen, dem Bereich People & Culture und dem Vorstand
- Kontinuierliche persönliche und fachliche Weiterbildung
- Stipendium „Lebenslanges Lernen“ für eine Weiterbildungsmaßnahme

- Regelung mobiles Arbeiten (40% vor Ort 60% mobil deutschlandweit)
- Flexible Arbeitszeiten (6-20 Uhr ohne Kernarbeitszeit)
- Ergonomische Arbeitsplätze
- Teambildungs- und Teamentwicklungsmaßnahmen
- Frauenförderplan
- Interne Messen (Diversity Day etc.)
- Implementierte Gesundheitsmanagementsysteme (inkl. interne Gesundheitsworkshops)
- Aktive Einbeziehung der Beschäftigten bei organisatorischen und strategischen Fragestellungen (siehe Regelkommunikation, interne Kommunikationskanäle sowie Befragungen der Beschäftigten und das interne Feedbacksystem)

Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung, der zeitlichen Befristung, der Dokumentation von Ergebnissen sowie der Wirksamkeitsnachverfolgung siehe ESRS S1-4, Absatz 37.

d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität mit dem Ziel Beschäftigte für die IBB zu gewinnen und zu halten und auf diesem Weg die negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Beschäftigten der IBB zu mindern, wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Beschäftigtenkapazitäten im Soll und Ist überprüft. Die Datenauswertung erfolgt durch das Personalcontrolling und wird regelmäßig mit dem Personalrat und dem Vorstand geteilt.

Darüber hinaus erfolgen im Rahmen der Regelkommunikation über verschiedene Kommunikationskanäle ein enger Austausch zwischen den Beschäftigtenvertretungen, dem Bereich People & Culture sowie dem Vorstand aber auch direkt zwischen den Beschäftigten der IBB und ihren Führungskräften, in denen unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen diskutiert und besprochen werden (weitere Informationen zu den verschiedenen Kommunikationskanälen. Weitere Informationen zu dieser Angabepflicht werden unter dem ESRS S1-3, Absatz 27 näher erläutert.

39. Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die IBB führt regelmäßig Gespräche mit ihren Beschäftigten durch und tauscht sich regelmäßig mit dem Personalrat sowie mit der Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung und dem Diversity-Officer aus, um zum einen sicherzustellen, dass die eigenen Verfahren und Aktivitäten keinen negativen Einfluss auf die Beschäftigten haben und zum anderen festzustellen und zu diskutieren, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren. Der Beschwerdemanagementprozess dient dabei insbesondere der Meldung, Bearbeitung und Kontrolle von Diskriminierungsfällen jeglicher Art. Der Prozess wird kontinuierlich verbessert, weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Beschäftigten entsprechend angepasst. Sobald eine Beschwerde aufgrund einer Form der Diskriminierung von den Beschäftigten der IBB über die Beschwerdestelle eingereicht wird, erfolgt durch die Beschwerdestelle eine Dokumentation dieser sowie eine Ermittlung des Sachverhalts. Ist der Sachverhalt ermittelt, folgt die Prüfung (Analyse und Bewertung), inwieweit die eingereichte Beschwerde valide ist und wie der weitere Prozess verläuft. Dafür werden die Stellungnahmen und Beweise ausgewertet und bei Bedarf die hinzugezogenen Expert:innen für die Prüfung des Sachverhalts hinzugezogen. Über das Ergebnis wird die beschwerdeführende Person informiert, je nach Abwägung der Beschwerdestelle auch die Beschwerde betreffende Person. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des internen Beschwerdeverfahrens können, abhängig von der Beschwerde, Maßnahmen und Sanktionen im Anschluss an ein Beschwerdeverfahren erfolgen. Dazu zählen z. B. Personalgespräche, Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, Ermahnung (mündlich/schriftlich), schriftliche Abmahnung, Kündigung, Hausverbot, Näherungsverbot (z.B. im Fall von Stalking), Strafanzeige oder Strafantrag durch die jeweilige Arbeitgeberin, Sensibilisierungskampagne, Weiterbildung. Weitere Informationen zu dieser Angabepflicht werden im ESRS S1-3 Absatz 32 näher erläutert.

Zusätzlich finden zwischen den Beschäftigtenvertretungen (u. a. Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung), dem Bereich People & Culture und dem Vorstand regelmäßig Austauschtermine statt, in welchen die Interessen der Beschäftigten der IBB vertreten und mitarbeiterbezogene Themen diskutiert und verhandelt werden. Bei Bedarf werden auch Maßnahmen diskutiert, die erforderlich sind, um identifizierte negative Auswirkungen auf die Beschäftigten zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Für die jeweiligen Einbindungsprozesse gibt es klare Zielsetzungen und eine Festlegung eines Zeitplans zur Zielerreichung. Zeit- und Aktivitätenpläne sowie Zielerreichung werden durch den/die jeweiligen Themenverantwortlichen des Bereich People & Culture, des Projekts bzw. der Arbeitsgruppe oder der Veränderungsinitiative nachgehalten.

40. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben

Die IBB hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 ein potenzielles finanzielles Risiko identifiziert, welches sich aus dem aktuellen Fachkräftemangel und der daraus ergebenden Nichtbesetzung von ausgeschriebenen Stellen ergibt. Weitere Informationen zu dieser Angabe werden im ESRS S1, Absatz 14 d) erläutert.

Um die Risiken für die IBB zu mindern und die Attraktivität der IBB als Arbeitgeberin auf einem hart umkämpften Arbeitsmarkt zu steigern, werden stetig sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Stellenbesetzungsverfahren als auch zur Stärkung der Bindung von Beschäftigten entwickelt.

Neben den bereits bestehenden Regelungen und umfangreichen Angeboten/Benefits (bspw. Tarifbindung, Arbeitszeitsouveränität, mobile Arbeit, bAV) für Beschäftigte hat die IBB in den vergangenen zwei Jahren u.a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Gewährung eines zusätzlichen Freizeittages
- Erhöhte Bezuschussung bei „Fahrrad-Leasing“ sowie Kostenübernahme Deutschland-Ticket
- aktualisiertes Ausbildungskonzept
- Kooperation mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH zur Bereitstellung von Wohnungen für Auszubildende und Dual-Studierende der IBB
- Schaffung einer zentralen Stelle zum Thema Diversität (Diversity Officer) sowie die Etablierung dezentraler Strukturen (Diversity-Powerteam + DiversiTeam)
- Schaffung einer zentralen Stelle zum Thema Nachhaltigkeit (ESG-Officer + ESG-Management)
- Umsetzung der Duz-Kultur
- Ausweitung der Kommunikationskanäle insbesondere für potenzielle Bewerber (u.a. LinkedIn und Instagram).

Die aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Beschäftigten der IBB und sind nicht für eine festgelegte Zeitdauer bestimmt, sondern stehen den Beschäftigten dauerhaft zur Verfügung. Eine genauere Spezifizierung und Dokumentation der vorhandenen und geplanten Maßnahmen gemäß ESRS 2 MDR-A 68 f., erfolgt aktuell nicht. Weitere Informationen zu den Verantwortlichkeiten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung, der zeitlichen Befristung, der Dokumentation von Ergebnissen sowie der Wirksamkeitsnachverfolgung siehe ESRS S1-4, Absatz 37.

Die hier beschriebenen Maßnahmen dienen der Vorbeugung von (finanziellen) Risiken auf die IBB sowie der Identifikation und anschließende Behebung bzw. Eingrenzung der negativen Auswirkungen, die bspw. durch den Fachkräftemangel und die Nichtbesetzung von ausgeschriebenen Stellen entstehen.

Die Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung gehört zu den wesentlichen strategischen Aufgaben des Bereiches People & Culture. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird die Erreichung der Personalausstattung entsprechend geprüft. Auf diese Weise wird den negativen Auswirkungen, welche aus einem auf dem Arbeitsmarkt herrschenden Fachkräftemangel resultieren können, entgegengewirkt.

b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Chancen für die IBB im Zusammenhang mit den Beschäftigten identifiziert, sodass auch keine weiteren Aktivitäten hinsichtlich Maßnahmen geplant oder ergriffen wurden.

41. Verfahren zur Sicherstellung, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens entstehen

Die IBB führt regelmäßige Gespräche mit ihrem Beschäftigten durch und tauscht sich regelmäßig mit dem Personalrat sowie mit der Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung und dem Diversity-Officer aus, sodass sichergestellt wird, dass die eigenen Verfahren/ Aktivitäten keinen negativen Einfluss auf die eigenen Beschäftigten haben. Zusätzlich wird der Beschwerdemanagementprozess im Bereich Anti-Diskriminierung dazu verwendet, sich kontinuierlich zu verbessern, weiterzuentwickeln und auf die Bedürfnisse seiner Beschäftigten entsprechend einzugehen.

43. Mittel, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen verwendet werden

Die folgenden Auswertungen / Analysen stehen zum Management der wesentlichen Auswirkungen zur Verfügung:

- Monatlicher Soll-Ist-Abgleich/ Stellenplan inkl. Überdeckung/Unterdeckung auf Kostenstellenebene (Quartalsweise Prognoseentwicklung / Szenarien)
- Anlassbezogene Auswertung von Mehrarbeit, Inanspruchnahme von Gleitzeit und Arbeitsfreistellung
- Monatliche Ermittlung der Krankenquote
- Monatliche Auswertungen bzgl. Budgetauslastung (bspw. Personalkosten, Kosten für Personaldienstleister im Recruiting)

Die genannten Auswertungen / Analysen werden durch den Bereich People & Culture erstellt und liegen in dessen Verantwortung.

4.5 ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die IBB verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierte Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Beschäftigten, da die im Folgenden beschriebenen festgelegten Nachhaltigkeitsziele in ihrer Ausgestaltung nur schwer quantifizierbar sind. Demzufolge entsprechen diese nicht den CSRD-Anforderungen gemäß ESRS 2, Absatz 80). Eine Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt im Rahmen des beschriebenen Umfangs (siehe ESRS S1-2, Absatz 27 e); ESRS S1-3, Absatz 32 a); ESRS S1-3, Absatz 32 e) und ESRS S1-4, Absatz 38 d)).

Die aktuell von der IBB festgelegten Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben sich aus den Folgenden Leitsätzen:

1. Die IBB fördert die Leistungsorientierung ihrer Beschäftigten und bekennt sich zu sozialer Verantwortung.
2. Im Zentrum der Vision „Leistung für Berlin“ stehen gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte.
3. Die IBB schafft Transparenz über wesentliche Fragen der Vergütungspolitik.
4. Die IBB unterstützt ihre Beschäftigten darin, Beruf und Privatleben gut vereinbaren zu können.
5. Die IBB fördert Chancengleichheit und die Vielfalt ihrer Beschäftigten.

6. Der Arbeitsschutz und die Gesundheit der Beschäftigten sind der IBB wichtig.

Abgeleitet von den oben dargestellten Leitsätzen hat die IBB folgende Nachhaltigkeitsziele für die eigenen Beschäftigten definiert, welche zur Verringerung der negativen Auswirkungen, zur Förderung der positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie zum Management von Chancen und Risiken beitragen:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
1	Leistungsfähige Beschäftigte – Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen erhöhen	Kompetenzausbau in Bezug auf IT-Tools durch zusätzliche Lernformate (z. B. agile Methoden, Collaboration-Tools)	fortlaufend	In Bearbeitung
2	Einheitlicher Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien im personalwirtschaftlichen Kontext	Beschäftigte befähigen, ESG-Daten im Förder- und Kreditgeschäft anwenden zu können (z. B. ESG-Score-Tool, Taxonomie)	fortlaufend	In Bearbeitung
3	Chancengleichheit und Vielfalt der Beschäftigten fördern	Etablierung von Rollen und Prozessen sowie Umsetzung eines Maßnahmenplans für die Handlungsfelder Antidiskriminierung und Diversity	fortlaufend	In Bearbeitung
4	Arbeitsschutz und Gesundheit weiterentwickeln	Prüfung der Erarbeitung eines zertifizierten Gesundheits- und Arbeitsschutz-Managementsystems	2024/2025	In Planung

47. Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften des Unternehmens bei der Festlegung der Ziele (a), bei der Nachverfolgung der Leistungen in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele (b) sowie bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Es liegen aktuell keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Beschäftigten der IBB vor.

4.6 ESRS S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. Wesentlichen Merkmale der Beschäftigten

a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) in Deutschland (per 31.12.2024)

	Investitionsbank Berlin AÖR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	IBB Gruppe (Gesamt)
Geschlecht					
Männlich	399	17	4	9	429
Weiblich	563	46	3	9	618
Divers	Nicht berichtet	Nicht berichtet	Nicht berichtet	Nicht berichtet	Nicht berichtet
Nicht angegeben	-	-	-	-	-
Gesamtzahl (Beschäftigte)	962	60	7	18	1.047

Die Aufschlüsselung nach Geschlechtern erfolgt aktuell für das weibliche und männliche Geschlecht. Die Geschlechtsbezeichnung „divers“ wird in dieser Erklärung nicht separat aufgeführt, da bis zum Stichtag der Datenerhebung keine Erhebung in dieser Kategorie erfolgt und deshalb keine Person dieser Kategorie zugeordnet ist. Dies gilt auch für alle in diesem Bericht folgenden Tabellen.

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Deutschland beschäftigt:

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	1.047

b) Beschäftigtenverhältnis (Dauerhaft und Vorübergehend Beschäftigte)

IBB Gruppe – Stand zum 31.12.2024

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
618	429	Nicht berichtet	-	1.047
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
550	362	Nicht berichtet	-	912
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
68	67	Nicht berichtet	-	135
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
380	378	Nicht berichtet	-	758
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
238	51	Nicht berichtet	-	289

Investitionsbank Berlin AöR – Stand zum 31.12.2024

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
563	399	Nicht berichtet	-	962
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
495	335	Nicht berichtet	-	830
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
68	64	Nicht berichtet	-	132
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
343	353	Nicht berichtet	-	696
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
220	46	Nicht berichtet	-	266

IBB Business Team GmbH – Stand zum 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	43	17	Nicht berichtet	-	60
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	43	15	Nicht berichtet	-	58
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	-	2	Nicht berichtet	-	2
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	26	12	Nicht berichtet	-	38
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	17	5	Nicht berichtet	-	22

IBB Capital GmbH – Stand zum 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	3	4	Nicht berichtet	-	7
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	3	-	Nicht berichtet	-	3
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	3	1	Nicht berichtet	-	4
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	2	4	Nicht berichtet	-	6
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	1	-	Nicht berichtet	-	1

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH – Stand zum 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	9	9	Nicht berichtet	-	18
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	9	9	Nicht berichtet	-	18
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	-	-	Nicht berichtet	-	-
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					
	9	9	Nicht berichtet	-	18
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)					

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
	-	-	Nicht berichtet	-	-

c) *Fluktuationsquote*

IBB Gruppe

Im Berichtszeitraum haben 29 Beschäftigte die IBB Gruppe verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 2,77%.

Investitionsbank Berlin AöR

Im Berichtszeitraum haben 23 Beschäftigte die IBB aufgrund von arbeitnehmerseitigen Kündigungen verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 2,4%.

IBB Business Team GmbH (IBT)

Im Berichtszeitraum haben 4 Beschäftigte die IBT verlassen. Die Fluktuationsquote beträgt 6,67%. Bei der Berechnung der Fluktuationsquote wurde als Berechnungsgrundlage die Gesamtzahl der Beschäftigten verwendet. Die Gesamtzahl der Beschäftigten schließt die von der IBB entsandten Beschäftigten mit ein.

IBB Capital GmbH

Im Berichtszeitraum hat keine Person die IBB Capital GmbH verlassen. Die Fluktuationsquote beträgt dementsprechend 0,0%. Bei der Berechnung wurden ausschließlich die bei der IBB Capital GmbH angestellten Beschäftigten berücksichtigt.

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Geschäftsjahr haben 2 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsquote lag im Berichtsjahr bei 11,11% (Verhältnis von im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Beschäftigte zu Beschäftigtenzahl per 31.12. des Berichtsjahres). Bei der Berechnung wurden ausschließlich die bei der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH angestellten Beschäftigten berücksichtigt.

d) *Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente (VZÄ)*

Die Angaben basieren auf Personenzahlen, nicht VZÄ. Die Daten ergeben sich aus dem Personalsystem LOGA. Bei allen anderen Tochterunternehmen wurden alle Eintritte, Austritte und bestehende Beschäftigungen im Berichtszeitraum separat zusammengefasst, die Angaben basieren auf Personenzahlen und werden zum Stichtag 31.12.2024 erhoben. Die Ermittlung der Personenzahlen erfolgt bei der IBB, der IBB Business Team GmbH, der IBB Capital GmbH und der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH nach einer einheitlichen Methodik. Die Befristungen ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag.

e) *Hintergrundinformationen*

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Deutschland tätig. In der IBB Gruppe gibt es keine Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden, weshalb sich die Darstellung in Tabellenform nur in „dauerhaft“ und „vorübergehend beschäftigt“ unterscheidet. Die Fluktuation ist überwiegend auf persönliche Veränderungswünsche zurückzuführen. Die Fluktuationsquote stellt die Anzahl der arbeitnehmerseitigen Kündigungen im Verhältnis zur absoluten Beschäftigtenzahl per 31.12.2024 dar.

f) *Querverweis*

Die Informationen zu dieser Angabepflicht werden in dem ESRS S1-6 Absatz 50 a) erläutert.

4.7 ESRS S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens

55. Nicht angestellte Beschäftigte, Methoden und Annahmen sowie Hintergrundinformationen

Die Angabe erfolgt als Personenanzahl, nicht als VZÄ. Leiharbeitskräfte werden in der IBB nur in Ausnahmefällen für Spitzenabdeckungen eingestellt. Die Steuerung von externen Dienstleistern erfolgt dezentral. Das bedeutet, dass die Steuerung durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche und nicht zentral durch PE erfolgt. Dem Fachbereich PE liegen daher keine abschließenden Daten vor, sodass auf Schätzungen zurückgegriffen wird:

Externe Beschäftigte, die Zugriff auf die IT-Systeme der IBB benötigen, werden auf Veranlassung des jeweiligen Fachbereichs durch die Abteilung IO-1 in dem Stammdatenmanagementsystem ARIS als neue externe User angelegt. Solange die User für den jeweiligen Dienstleister beschäftigt sind, bleibt der User in den IT-Systemen der IBB in der Regel bestehen. Weiterhin gibt es externe Beschäftigte, die keinen Zugriff auf die IBB-Systeme haben und dennoch für die IBB tätig sind. Daher ist eine abschließende Ermittlung nicht möglich. Auf Basis des Stammdatenmanagementsystems schätzen wir eine Anzahl von ca. 699 externen Beschäftigten. Hierzu zählen neben den Dienstleistern, die Corona-Sofort-Hilfen mit vielen Beschäftigten bearbeiten auch Beschäftigte bei IT-Dienstleistungen, Beschäftigte der Kantine, Reinigungskräfte, Beschäftigte des Facility-Managements, der Wachschutz sowie der/die Betriebsarzt/-ärztin.

Die Anzahl wird per Stichtag 31.12.2024 geschätzt. Alle anderen Tochterunternehmen beschäftigten keine „nicht-angestellten Beschäftigten“.

4.8 ESRS S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. Beschäftigte mit Tarifverträgen Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum

a) Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Der Prozentsatz der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt in der IBB 65,8%. Von insgesamt 962 Beschäftigten (Stand: 31.12.2024) sind insgesamt 633 Tarifbeschäftigte, davon 44 Auszubildende / Dual Studierende.

Die IBB Business Team GmbH sowie die IBB Capital GmbH unterliegen keinem Tarifvertrag. Bei der Vergütung erfolgt eine Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH orientiert sich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Eigenkapital- und Venture Capital-Finanzierer an den Vergütungsstrukturen anderer Venture-Capital Gesellschaften und Banken.

b) Abdeckung über mehrere Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

Die IBB Gruppe hat innerhalb des EWR nur in Deutschland Beschäftigte. Entsprechend befinden sich die Informationen zur Abdeckung in ESRS S1-8, Absatz 60 a).

c) Prozentualer Anteil der Beschäftigten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die IBB Gruppe hat außerhalb des EWR keine Beschäftigten (siehe ESRS S1-8, Absatz 60 a+b).

Die Folgende Tabelle stellt die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog der IBB Gruppe dar:

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
0 - 19 %	-	-	-
20 - 39 %	-	-	-

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
40 - 59 %	-	-	-
60 - 79 %	-	-	-
80 - 100 %	Deutschland	-	Deutschland

63. Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind sowie sozialer Dialog durch Vertretung eines Europäischen Betriebsrats

a) Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Beschäftigtenvertretern abgedeckt sind

Der Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von der Beschäftigtenvertretung abgedeckt ist, liegt in der IBB bei 100%. Alle Beschäftigten der IBB sind am Standort Deutschland beschäftigt. Die Interessen der Beschäftigten werden durch entsprechende Beschäftigtenvertretungen, wie dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung vertreten. Ihre Rechte und Aufgaben ergeben sich aus dem Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin), dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG Berlin) und dem Sozialgesetzbuch. Die von der IBB entsandten Beschäftigten sind über den Personalrat der IBB abgedeckt.

Die IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH und IBB Beteiligungsgesellschaft mbH haben eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. Frauenvertretung. Ein Betriebsrat ist nicht vorhanden.

b) Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (Sozialer Dialog)

Die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat ist für die IBB Gruppe nicht relevant, da die IBB Gruppe keine Beschäftigten außerhalb Deutschlands hat und kein multinationaler Konzern ist.

4.9 ESRS S1-9: Diversitätsparameter

66. Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Anzahl der Beschäftigten Anteil auf der obersten Führungsebene (absolut)

Geschlecht	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
Männlich	13	0	0	0	13
Weiblich	8	0	0	0	8
Divers	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berichtet
Gesamt	21	0	0	0	21

Prozentualer Anteil der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene

Ge- schlecht	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungsge- sellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
Männlich	1,35	0	0	0	1,24
Weiblich	0,83	0	0	0	0,76
Divers	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berich- tet	nicht berichtet	nicht berichtet
Gesamt	2,18	0	0	0	2

Die oberste Führungsebene setzt sich aus den Fachbereichsleitungen zusammen und ist direkt unter dem Vorstand einzuordnen.

b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Anzahl der Beschäftigten (absolut)

	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungsge- sellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
< 30 Jahre	139	13	1	3	156
30 - 50 Jahre	355	24	3	10	392
> 50 Jahre	468	23	3	5	499
Gesamt	962	60	7	18	1047

Prozentualer Anteil der Beschäftigten

	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungsge- sellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
< 30 Jahre	14,45	21,67	14,29	16,67	14,86
30 - 50 Jahre	36,90	40,00	42,68	55,56	37,43
> 50 Jahre	48,65	38,33	42,68	27,78	47,71
Gesamt	100	100	100	100	100

4.10 ESRS S1-10: Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

Durch den aktuellen Tarifvertrag für öffentliche Banken, der bei der IBB Anwendung findet, wird der in Deutschland gesetzlich geregelte Mindestlohn überschritten. Die IBB Business Team GmbH und die IBB Capital GmbH orientieren sich bei der Entlohnung an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Berlins (IBB Business Team GmbH) bzw. am Tarifvertrag für die Beschäftigten öffentlicher Banken in Deutschland (IBB Capital GmbH). Hierbei erfolgt die Einstufung entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen in verschiedene Entgeltgruppen und der Berufserfahrung in die Stufen. Aufgrund der Qualifikationsanforderungen der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH liegt bereits das Einstiegsgehalt in der niedrigsten Bandbreite deutlich über dem Mindestlohn. Eine Bezahlung unterhalb des Mindestlohns erfolgt bei der IBB Gruppe nicht.

70. Beschäftigte, die keine angemessene Entlohnung erhalten

Alle Beschäftigten bei der IBB Gruppe erhalten eine angemessene Entlohnung. Es gibt keine Beschäftigten, die außerhalb Deutschlands angestellt oder tätig sind.

4.11 ESRS S1-11: Sozialschutz

74. Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

Die Beschäftigten der IBB Gruppe sind über die in Deutschland geltenden Mindestabsicherungen wie gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung etc. gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand abgesichert.

Weitere Informationen zur sozialen Absicherung der Beschäftigten sind in der internen Arbeitsanweisung „Arbeitsvertragliche Angelegenheiten“ der IBB und der Dienstvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung der IBB dokumentiert und können jederzeit von den Beschäftigten eingesehen werden.

75. Beschäftigte, die keinen oder keinen vollen Sozialschutz erhalten

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Deutschland beschäftigt und können damit von den Mindestabsicherungen profitieren und diese im Einzelfall nutzen.

4.12 ESRS S1-12: Menschen mit Behinderungen

79. Anteil der Beschäftigten mit Behinderung

Der Anteil der Beschäftigten, die per 31.12.2024 der IBB Gruppe gegenüber ihre Schwerbehinderung angezeigt haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt in der IBB 5,51%, bei der IBT 3,33% und bei der IBB Capital GmbH sowie der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils 0%.

Beschäftigte mit Behinderung nach Geschlecht (Anteil in %)

	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungs- gesellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
Männ- lich	1,46	0	0	0	1,34
Weib- lich	4	3,17	0	0	3,92
Divers	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berich- tet	nicht berichtet	nicht berichtet
Gesamt	5,5	3,17	0	0	5,25

4.13 ESRS S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83. Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben und die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden

a) *Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufzeitbeurteilungen teilgenommen haben*

Einmal pro Jahr wird in der Regel bis zum 30.04. eines Jahres ein Beschäftigtendialog mit allen Beschäftigten der IBB und der IBB Business Team GmbH durchgeführt (100%). Im Fokus des Dialogs steht die Zukunftsgestaltung. Auch nach längerer Abwesenheit eines Beschäftigten wird der Dialog für die Orientierung hinsichtlich Motivation und Entwicklung in den kommenden Monaten durchgeführt. Zurückliegende Abwesenheiten spielen keine Rolle für den Zeitpunkt der Dialog-Durchführung. Sofern Beschäftigte nach dem 30.04. eingestellt werden, erfolgt für das Jahr kein BIALOG-Gespräch, sondern ein kurzes Gespräch zwischen den Beschäftigten und der Führungskraft. Bei der IBB Capital GmbH erfolgen jährliche Beschäftigtengesprächen, welche auch Beurteilungs- und Bewertungsaspekte beinhalten. Eine regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilung erfolgt bei der IBB, IBB Business Team GmbH und der IBB Capital GmbH nicht.

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH führt bei allen Beschäftigten regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen durch. Dabei konnte eine dauererkrankte Person nicht an den Gesprächen teilnehmen. Folglich liegt der prozentuale Anteil bei der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH bei 94 %.

Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungs- gesellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
Männ- lich	28,8	95,35	100	100	34
Weib- lich	44	94,12	100	66,67	48
Divers	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berich- tet	nicht berichtet	nicht berichtet
Gesamt	72,79	95,0	100	88,89	42

b) *Durchschnittliche Zahl der Weiterbildungsstunden je Beschäftigten*

Durchschnittliche Zahl der Weiterbildungsstunden je Beschäftigten

	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungs- gesellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
Männ- lich	29	11	nicht berich- tet	12	28
Weib- lich	33	17	nicht berich- tet	20	31
Divers	nicht berichtet	nicht berichtet	nicht berich- tet	nicht berichtet	nicht berichtet
Gesamt	31	16	nicht berich- tet	16	30

4.14 ESRS S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

a) Anteil der Beschäftigten, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Die implementierten Prozesse, beziehen sich auf 100% der Belegschaft der IBB Gruppe (interne und externe Beschäftigte). Das betrifft eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit. Weitere Information zu dieser Angabepflicht werden in dem ESRS S1-1, Absatz 23 näher erläutert.

b) und c) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen und meldepflichtige Arbeitsunfälle

	Zahl der Todesfälle gem. Abs. 88 b	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	
		Anzahl	Quote
Angestellte Beschäftigte	-	17	1,619

d) und e) meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen und Ausfalltage infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle

	Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen gem. Abs. 88d	Anzahl Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle gem. Abs. 88e
Angestellte Beschäftigte	-	-

Für die Absätze 88 b) – 88 e) können ausschließlich Angaben zu direkt bei der IBB Gruppe angestellten Beschäftigten getroffen werden. Erkrankungen, Verletzungen sowie Todesfälle von nicht bei der IBB Gruppe angestellten Beschäftigten, die jedoch bei Dienstleistern, die für die IBB tätig sind, angestellt sind, werden in der IBB nicht erfasst und liegen in der Verantwortung des jeweiligen Dienstleistungsunternehmens.

In der IBB Business Team GmbH, der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der IBB Capital GmbH sind in dem Geschäftsjahr 2024 keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Beschäftigten sowie Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle zu verzeichnen.

4.15 ESRS S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die im Geschäftsjahr 2024 Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind anspruchsberechtigt (100%). Alle gesetzlichen Ansprüche im Rahmen der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen werden von der IBB Gruppe eingehalten. Weitere Informationen über die darüber hinaus gewährten Arbeitsfreistellungen sind in den jeweiligen internen Arbeitsanweisungen schriftlich dokumentiert.

b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Inanspruchnahme Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

	Investitionsbank Berlin AöR	IBB Business Team GmbH	IBB Capital GmbH	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	IBB Gruppe gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten (absolut)	962	60	7	18	1047
Gesamtzahl Männer (absolut)	399	17	4	9	429
Gesamtzahl Frauen (absolut)	563	43	3	9	618
Inanspruchnahme (insgesamt)	156	10	1	8	175
Inanspruchnahme (prozentual)	16,22	16,66	14,29	44,44	16,71
davon Männer (absolut)	65	4	1	5	75
davon Männer (prozentual von allen Inanspruchnehmenden)	47,33	40	100	62,5	42,86
davon Männer (prozentual von allen Männern)	16,29	23,53	25	55,55	17,48
davon Frauen (absolut)	91	6	0	3	100
davon Frauen (prozentual von allen Inanspruchnehmenden)	52,67	60	0	37,5	57,14
davon Frauen (prozentual von allen Frauen)	16,16	13,04	0	33,33	16,10

94. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen anspruchsberechtigt. Weitere Informationen zur Regelung von Arbeitsfreistellungsansprüchen sind in der internen Arbeitsanweisung "Arbeitsvertragliche Angelegenheiten" der IBB und IBT schriftlich dokumentiert. Die IBB Capital GmbH und die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH verfügen über keine separate Arbeitsanweisung.

4.16 ESRS S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, Hintergrundinformationen

a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Geschlechterspezifische Verdienstgefälle

Investitionsbank Berlin AöR	10
IBB Business Team GmbH	7,99
IBB Capital GmbH	30,33

Geschlechterspezifische Verdienstgefälle

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	35,83
IBB Gruppe gesamt	21,04

b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchst bezahlten Person)

Investitionsbank Berlin AöR	6,47
IBB Business Team GmbH	2,16
IBB Capital GmbH	2,26
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	1,55
IBB Gruppe gesamt	9,51

c) Weitere Hintergrundinformationen

Bei der Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienst wurden die Daten des Vorstands nicht mitberücksichtigt, da der Vorstand das Leitungsorgan darstellt und somit nicht Teil der Beschäftigten ist. Ebenso wurden Auszubildende und Dual-Studierende, die sich in einem Ausbildungsverhältnis mit der IBB befinden, bei der Berechnung ausgenommen. Die Ermittlung erfolgte zum Stichtag 31.12.2024 und auf der Grundlage der Soll-Eingruppierung (=Grundvergütung) der Beschäftigten auf Vollzeit-Basis. Für die Berechnung wurde folgende Formel verwendet:

$$\frac{(\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten})}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten}} \times 100$$

Für die Ermittlung des Bruttostundenverdienst wurden bei der IBB und der IBB Capital GmbH die festen und regelmäßigen Gehaltsbestandteile verwendet, die vertraglich vereinbart wurden. Bei der IBB Business Team GmbH sowie der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH wurden zusätzlich zu den festen und regelmäßigen Gehaltsbestandteilen jährliche Sonderzahlungen berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Daten zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) wurden alle am 31.12.2024 in der IBB vertraglich Beschäftigten inkl. der Vorstände und Auszubildenden/Dual-Studierenden berücksichtigt.

Die gehaltsspezifischen Unterschiede bei der IBB Business Team GmbH ergeben sich aus der außertariflich vergüteten Geschäftsführung sowie dem erhöhten Teilzeit-Anteil der weiblichen Beschäftigten. Die gehaltsspezifischen Unterschiede bei der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben sich aus dem erhöhten Anteil weiblicher Beschäftigten unter den Berufsanfängern.

4.17 ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung, Zahl der Beschwerden, Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, Hintergrundinformationen

a) Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung

Im Berichtszeitraum wurden in der IBB ein Fall von Diskriminierung und zwei Fälle von sexueller Belästigung gemeldet.

In der IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH und IBB Beteiligungsgesellschaft mbH wurde ein Fall von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet.

Insgesamt wurden in der IBB Gruppe so vier Fälle von Diskriminierung (teilw. in Form von sexueller Belästigung bzw. einschließlich Belästigung) gemeldet.

b) Zahl der eingereichten Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt drei Beschwerden in der IBB von den eigenen Beschäftigten bei der IBB eingereicht (s. 103 lit. a). Darüber hinaus wurden keine weiteren Beschwerden eingereicht. In der IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH und IBB Beteiligungsgesellschaft mbH wurde eine Beschwerde gemeldet. Die IBB Gruppe ist kein multinationales Unternehmen der OECD. Insgesamt wurden in der IBB Gruppe vier Beschwerden gemeldet.

c) Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Die IBB Gruppe musste keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen infolge von arbeitsbezogenen Vorfällen und/oder Beschwerden zahlen.

d) Weitere Hintergrundinformationen

Die drei arbeitsbezogenen Diskriminierungsfälle bei der IBB fließen ein in das Monitoring, das mithilfe eines von der Landesdiskriminierungsstelle zur Verfügung gestelltes Monitoring-Instrument jährlich vorgenommen wird. Dort werden Daten zu folgenden Indikatoren bezüglich vorhandener Vorfälle gelistet:

- a. Anzahl und Bearbeitungsstatus der Vorfälle pro Diskriminierungsfall
- b. Folgemaßnahmen pro Vorfall
- c. Anzahl von Gerichtsverfahren und Bearbeitungsstatus im Berichtszeitraum

104. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

a) Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Im Berichtszeitraum sind keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf die Verletzung oder Missachtung von Menschenrechten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in der IBB Gruppe aufgetreten.

b) Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Der IBB Gruppe wurden keine derartigen Vorfälle gemeldet. Demzufolge hat die IBB Gruppe im Berichtsjahr keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen, infolge der Verletzung und/oder Missachtung von Menschenrechten in Bezug auf die Beschäftigten, zahlen müssen.

5. ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde für den ESRS S3 auf Konzernebene keine Wesentlichkeit identifiziert.

Aufgrund des Geschäftszwecks der IBB als Förderbank Berlins sowie die damit in Verbindung stehenden vielfältigen Förderprogramme zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen in Berlin, wurde der ESRS S3 für die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) als Einzelunternehmen

mit wesentlich eingestuft. Ebenso wurde auf Grundlage des gesetzlich verankerten Auftrags zur Erbringung von Förderung- und Beratungsleistungen der ESRS S3 für die IBB Business Team GmbH als wesentlich eingestuft (siehe ESRS 2 SBM-3 Abs. 53).

Für die übrigen im CSRD-Konsolidierungskreis dazugehörigen Einzelunternehmen wurden aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Umstände keine Wesentlichkeit für den ESRS 3 identifiziert (siehe ESRS 2, BP-1 Absatz 5 a)).

Demzufolge werden die Angabepflichten des ESRS S3-1, S3-2, S3-3, S3-4 und S3-5 ausschließlich vollumfänglich von den Einzelunternehmen IBB und IBB Business Team GmbH im Folgenden offengelegt (siehe IDW RS FAB 100). In Bezug auf die Konzernbetrachtung werden Themen und Sachverhalte, die die IBB Gruppe betreffen entsprechend auf Gruppenebene beschrieben.

5.1 ESRS S3-1: Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Richtlinien zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS 2-MDR-P

Das Management der wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erfolgt auf der Grundlage vorhandener Leitlinien, wie z. B. dem IBB-Trägersgesetz sowie den Nachhaltigkeits- und Förderrichtlinien (siehe ESRS E1-2. Absatz 25). Aufgrund der Ausrichtung der IBB und der IBB Business Team GmbH zur Erzielung von positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung ist das Management übergeordnet in den Leitlinien definiert. Eine separate Leitlinie für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, welche die ESRS 2 MDR-P-Kriterien erfüllt, gibt es aufgrund der Orientierung und Umsetzung gemäß o.g. Leit- und Richtlinien nicht.

Die strategische Ausrichtung und das übergeordnete Unternehmensziel der IBB Gruppe ergibt sich durch den gesetzlich verankerten Auftrag der Erbringung von Förder- und Beratungsleistungen in Berlin und für die Berliner Bevölkerung (IBB-Trägersgesetz). In diesem Zusammenhang sind die Fokussierung auf das Wirtschaftswachstum von Berlin, die Sicherung von bestehenden und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Arbeitsmarkt- und Immobilienförderung in Berlin zentrale Aufgabenschwerpunkte der IBB, die positive Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung haben.

Die IBB Business Team GmbH unterstützt darüber hinaus die Förderung der Elektromobilität und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, worauf auch einige Förderrichtlinien einzahlen, die gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen für die Berliner Bevölkerung umgesetzt werden. Um den Geschäftszweck im Rahmen des gesetzlich verankerten Auftrags Folge zu leisten, werden zielgruppenspezifische Förderprogramme entwickelt und umgesetzt, sodass durch die Erteilung und Auszahlung entsprechender Förderleistungen positive Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung erzielt werden können.

Die Grundlage für die gesetzliche Festlegung der Tätigkeiten der IBB im Rahmen ihres Förderauftrages bildet die Verständigung der Europäischen Kommission mit Wirkung vom 27.03.2002. In der Verständigung werden u. a. die Durchführung von öffentlichen Förderaufgaben, Maßnahmen rein sozialer Art oder Selbstverpflichtungen beschrieben und tragen damit auch zur Gestaltung der entsprechenden Förderprogramme bei.

15. Politische Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine Auswirkungen auf indigene Völker durch die IBB Gruppe identifiziert werden. Dies liegt u. a. darin begründet, dass die IBB und die IBB Business Team GmbH im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (insb. Förder- und Kreditgeschäft) überwiegend in der Metropolregion Berlin aktiv ist. Darüber hinaus sind die IBB und die IBB Business Team GmbH im Rahmen ihrer unmittelbaren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Wesentlichen berlin- bzw. deutschlandweit aufgestellt und orientiert, weshalb auch hier kein negativer Einfluss auf indigene Völker festzustellen ist.

Im Bereich Treasury gilt eine allgemeine Treasury-Nachhaltigkeitsleitlinie, welche auf den Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe aufbaut, in denen Ausschlusskriterien fixiert sind, welche Darlehensnehmer:innen, die sich u.a. nicht zur Einhaltung der „Charta der Grundrechte der EU“ verpflichten, ausschließt. Kontroverse

Geschäftspraktiken wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden ebenso wie Kinderarbeit, gemäß der UN Kinderrechtskonvention (KRK), Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz oder Schädigung der Umwelt im Sinne des Umweltschadensgesetzes, ausgeschlossen. Auch für Investitionen im öffentlichen Sektor müssen die Länder, in denen der Emittent seinen Sitz hat, u. a. das Pariser Klimaabkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ratifiziert haben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten werden Menschenrechtsverletzungen als kontroverse Geschäftspraktiken, welche unter die Ausschlusskriterien fallen, angesehen. Die Treasury-Nachhaltigkeitsleitlinie baut auf diesen Ausschlusskriterien auf, sodass auch im Bereich Treasury die Einhaltung der Menschenrechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern beachtet werden. Ein negativer Einfluss auf indigene Völker im Treasury Geschäft konnte nicht festgestellt werden. Demzufolge liegen keine besonderen politischen Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker vor.

16. Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für betroffene Gemeinschaften relevant sind

a) Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und von indigenen Völkern

Die Achtung der Menschenrechte der Berliner Bevölkerung als betroffene Gemeinschaft in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ist durch die Festlegungen in den Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe sichergestellt.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinien werden Geschäftspraktiken festgelegt, welche nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe stehen. Menschenrechtsverletzungen werden deshalb nach den der IBB Gruppe gegebenen Möglichkeiten im Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft generell von der Förderung ausgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt vorhaben- und unternehmensbezogen. Konkret folgt die IBB Gruppe bei der definitorischen Abgrenzung kontroverser Praktiken hinsichtlich der Menschenrechte der Resolution der UN Generalversammlung über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie darauf aufbauend den Menschenrechten gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Operationalisierung erfolgt insbesondere mittels Verpflichtung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU und Berücksichtigung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der „Charta der Grundrechte der EU“ und der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention wird mittels ESG-Selbsterklärung im Rahmen des Antragsprozesses von den Antragsstellenden bestätigt. Sollte die Selbsterklärung nicht unterzeichnet werden, erfolgt eine Einzelfallprüfung des Unternehmens. Zusätzlich orientiert sich die IBB Gruppe an den Empfehlungen der PSF (Platform on Sustainable Finance) und den Kriterien der Minimum Safeguards aus der Taxonomie-Verordnung in Artikel 18, welche u.a. die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Grundsatzserklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen umfassen.

Die Erarbeitung einer Grundsatzserklärung zur Wahrung der Menschenrechte für die IBB Gruppe ist für die kommenden Jahre geplant, einen festen Zeitplan gibt es diesbezüglich jedoch noch nicht.

Im Betrachtungszeitraum gab es keine Hinweise von Betroffenen über die Missachtung von Menschenrechten in der IBB und der IBB Business Team GmbH.

b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnte neben der „Berliner Bevölkerung“ keine weitere Bevölkerungsgruppe identifiziert werden, die von wesentlichen Auswirkungen der IBB und IBB Business Team GmbH betroffen sind. Für den Einbezug der Berliner Bevölkerung in der IBB Gruppe existieren verschiedene Engagementprozesse mit verschiedenen Interessensgruppen innerhalb und außerhalb der IBB Gruppe.

Beispiele für verschiedene Austauschformate zur Einbeziehung der Berliner Bevölkerung sind zum Beispiel Information und Austausch auf sozialen Medien (LinkedIn, Instagram), die aktive Teilnahme der IBB und der IBB Business Team GmbH an öffentlichen Veranstaltungen und Netzwerktreffen sowie dem Angebot zur Kontaktaufnahme auf den Internetseiten der IBB Gruppe per Telefon, Mail, Fax oder dem Kontaktformular. Dabei erfolgt die Aufnahme und Verarbeitung der Informationen, abhängig vom Austauschformat, entweder automatisch oder manuell. Über die Website abgesendete Kontaktformulare werden an eine im CMS-System hinterlegte E-Mail-Empfängeradresse des zuständigen Fachbereichs zwecks Bearbeitung automatisch

weitergeleitet. Bei Anfragen, die die IBB oder IBB Business Team GmbH über andere Austauschformate erreichen, werden diese i. d. R. durch den Stab Unternehmenskommunikation (UK) aufgenommen und von den zuständigen Fachabteilungen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten bearbeitet. Auch mittels intensiven Austausch mit den entsprechenden Senatsverwaltungen, die die Anforderungen und Bedürfnisse der Berliner Bevölkerung als politische Vertreter:innen unterstützen, wird die Einbeziehung ermöglicht.

Im Rahmen des Sustainable Finance Beirats erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der IBB und den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für Finanzen sowie für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Darüber hinaus ist die IBB und die IBB Business Team GmbH auf verschiedenen Veranstaltungen und Messen vertreten und kommt damit u. a. in den direkten Kontakt mit den Antragstellenden. Außerdem wird auf ein breites Netzwerk von Coaches und Partner:innen zurückgegriffen, die ebenfalls neue Bedarfe der Zielgruppen kommunizieren.

c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der Berliner Bevölkerung oder auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert. Sofern negative Auswirkungen identifiziert werden, würden individuelle Maßnahmen innerhalb der IBB und der IBB Business Team GmbH ergriffen werden. Das Vorhandensein oder die Entwicklung negativer Auswirkungen kann im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse oder durch Hinweise mittels der verschiedenen Kommunikationskanäle (z. B. Nutzung des Kontaktformulars auf der Internetseite der IBB zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen), identifiziert werden.

17. Einklang mit international anerkannten Standards

Die Angaben zu Richtlinien zur Wahrung der Menschenrechte in Bezug auf die Berliner Bevölkerung werden im ESRS S3-1, Absatz 16 a) dargestellt.

5.2 ESRS S3-2: Verfahren zur Einbeziehung Betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. Verfahren zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in die Entscheidungen oder Tätigkeiten, mit denen die Auswirkungen auf Gemeinschaften bewältigt werden sollen

a) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Die Zusammenarbeit mit der Berliner Bevölkerung als einzige betroffene Gemeinschaft der IBB Gruppe wird im ESRS S3-1, Absatz 16 b) erläutert.

b) Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften erfolgt im Rahmen der unter Abs. 16 b) genannten Formate in unterschiedlichen regelmäßigen Abständen und Häufigkeiten. Die Information und der Austausch in den sozialen Medien erfolgt durchgehend und fortlaufend. Die aktive Teilnahme von Repräsentanten der IBB Gruppe an öffentlichen Veranstaltungen und Netzwerktreffen findet mehrfach im Jahr statt. Die Kontaktaufnahme (der Berliner Bevölkerung) zum Beispiel durch das Kontaktformular kann ebenfalls durchgehend erfolgen. Die Sustainable Finance Beiratssitzungen finden in Abständen von 6-8 Wochen statt. Die Erkenntnisse werden im jährlichen Strategieprozess berücksichtigt.

c) Operative Verantwortung für die Einbeziehung

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Berliner Bevölkerung liegt bei den Leitungen der Unternehmenskommunikation, dem Bereich Vorstandsstab und Konzernentwicklung, dem Stab Europa und Produkte, der Unit ESG-Management sowie der Geschäftsführung der IBB Business Team GmbH.

Die operative Verantwortung, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt beim Vorstand der IBB UV und IBB bzw. bei der Geschäftsführung der IBB Business Team GmbH sowie nachgelagert bei den Bereichsleitungen der Bereiche Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Immobilienförderung.

d) Wirksamkeit der Zusammenarbeit

Die IBB UV sowie die IBB stehen zu strategischen Themen im Dialog mit dem Verwaltungsrat und binden die Mitglieder aktiv in den Strategieprozess ein. So ist eine jährlich stattfindende Sitzung mit dem Schwerpunkt Strategie mit dem Verwaltungsrat Praxis. Für IBB-spezifische Themen unterstützt der Beirat der IBB, der u. a. aus Verbandsvertreter:innen, Vertreter:innen der Berliner Wirtschaft und den Bereichen Kultur, Energie-, Wohnungs-, Kreditwirtschaft aber auch aus Start-ups und Mittelstand besteht, den Vorstand und den Verwaltungsrat in allgemeinen Fragen und berät die Bank bei der Wahrnehmung ihrer Belange. Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

Eine Messung der Wirksamkeit der Förderprogramme auch in Bezug auf die Berliner Bevölkerung (z. B. durch die geschaffenen Arbeitsplätze) erfolgt mittels den Berechnungen der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der IBB Gruppe durch die IBB-Volkswirte. Die IBB Business Team GmbH bewertet die Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen ebenfalls als lösungsorientiert, wertschätzend und stellt immer das Förderziel für die Bewohner:innen Berlins in den Fokus.

22. Verfahren und Aktivitäten, um Einblicke in die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften zu gewinnen

Die seitens der IBB und IBB Business Team GmbH durchgeführten Formate im Rahmen des Stakeholder-Engagement Prozesses wurden unter ESRS S3-1, Absatz 16 b) genauer beschrieben.

23. Indigene Völker einschließlich der Berücksichtigung ihrer Rechte

Da die IBB und die IBB Business Team GmbH im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine indigenen Völker als betroffene Gemeinschaft identifiziert haben, besteht hier keine Relevanz.

24. Vorhandensein eines allgemeinen Verfahrens zur Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Die Zusammenarbeit mit der Berliner Bevölkerung, welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als einzige betroffene Gemeinschaft der IBB und der IBB Business Team GmbH identifiziert wurde, wird im ESRS S3-1, Absatz 16 und ESRS S3-2, Absatz 21 erläutert.

5.3 ESRS S3-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

27. Verfahren, Kanäle und Ansätze zur Behebung negativer Auswirkungen

a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der IBB und IBB Business Team GmbH in Bezug auf die Berliner Bevölkerung oder auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert. Demzufolge haben die IBB und die IBB Business Team GmbH keine Abhilfemaßnahmen implementiert oder das Schaffen von Abhilfemaßnahmen in Planung.

b) Spezifische Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die IBB und die IBB Business Team GmbH haben Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex der IBB Gruppe oder ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert. Diese werden im ESRS G1-1 und G1-3 ausführlich erläutert. Die Informationen zu weiteren Kommunikationskanälen werden im ESRS S3-1, Absatz 16 und ESRS S3-2, Absatz 21 dargestellt.

Zusätzlich stellt die IBB und die IBB Business Team GmbH auf ihrer Website Kontaktformulare (u. a. im Kontakt-Center) zur Verfügung, über die Anfragen eingereicht werden können. Die Formulare werden automatisch an die im Content-Management-System hinterlegte E-Mail-Adresse des zuständigen Fachbereichs gesendet und dort bearbeitet. Der jeweilige Fachbereich ist für die Ableitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortlich.

c) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen unterstützt

Für die im ESRS S3-1, Absatz 16 b) genannten verschiedenen Kommunikationskanäle wird Stakeholder-orientiert kommuniziert, um sicherzustellen, dass die Berliner Bevölkerung die entsprechenden Strukturen und Verfahren kennt und diesen vertraut, um die Bedürfnisse und Anliegen mitzuteilen. Dabei werden – gerade auf den Social-Media-Kanälen der IBB und IBB Business Team GmbH – Updates durchgeführt und die Prozesse sowie die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit regelmäßig kontrolliert und optimiert. Die Verfügbarkeit wird durch klare Verantwortungen für die Kanäle zum Beispiel durch die Regelungen in der SFO innerhalb der IBB Gruppe sichergestellt.

d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Wenn ein Anliegen der Berliner Bevölkerung durch die verschiedenen Kommunikationskanäle eingebracht wird, wird dieses Anliegen entweder direkt durch den Fachbereich UK beantwortet oder an den jeweils prozessverantwortlichen Fachbereich weitergeleitet. Dieser prüft mögliche Ableitungen sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Dabei erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit den entsprechenden Stakeholdern um einvernehmliche Lösungen anzustreben. Die im ESRS S3-2, Absatz 21 c) aufgeführten Verantwortlichen werden dabei falls nötig mit einbezogen. Ein dokumentierter Prozess zu diesem Vorgehen liegt noch nicht vor. Im Berichtszeitraum wurden keine Probleme mit betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der IBB oder der IBB Business Team GmbH identifiziert.

28. Kenntnis der und Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren seitens der betroffenen Gemeinschaften

Die im ESRS S3, Absatz 16 b) genannten verschiedenen Kommunikationskanäle werden stakeholderorientiert kommuniziert, um sicherzustellen, dass die Berliner Bevölkerung die entsprechenden Strukturen und Verfahren kennt und diesen vertraut, um die Bedürfnisse und Anliegen mitzuteilen. Die Verfügbarkeit wird durch klare Verantwortungen für die Kanäle zum Beispiel durch die Regelungen in der SFO innerhalb der IBB Gruppe sichergestellt (weitere Informationen siehe ESRS G1-1, Absatz 10).

Beschwerden und Feedback von Dritten können direkt über die Internetseite der IBB und der IBB Business Team GmbH mittels Kontaktformular aber auch per Post, E-Mail oder Fax abgegeben werden. Dies wird an die zuständigen Prozessverantwortlichen weitergeleitet. Ebenfalls wird auf der Website der IBB auf eine externe Schlichtungsstelle des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) verwiesen. Des Weiteren sind entsprechende Kontaktdaten zu den einzelnen Förderprogrammen auf der Website der IBB und IBB Business Team GmbH ersichtlich.

Das Verfahren zur Bekämpfung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und/ oder unternehmensinternen Compliance-Regeln inkl. der Ombudsstelle, an die sich auch Dritte (Nicht-Kund:innen) wenden können, ist im ESRS G1-1 und G1-3 ausführlich erläutert.

29. Kanäle oder Verfahren für die Mitteilung von Anliegen betroffener Gemeinschaften

Die Zusammenarbeit mit der Berliner Bevölkerung als einzige betroffene Gemeinschaft der IBB und der IBB Business Team GmbH inkl. der dazugehörigen Kommunikationskanäle werden im ESRS S3-1, Absatz 16 a) bis c) und ESRS S3-2, Absatz 21 erläutert.

5.4 ESRS S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

32. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen

a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die IBB Gruppe hat den Auftrag der Förderung des Landes Berlin und dessen Bewohner:innen. Dadurch trägt die IBB Gruppe mittels ihrer Produktpalette zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bei.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung oder auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert. Sofern negative Auswirkungen im Rahmen des Feedbackmanagement-Prozesses oder über die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, würden individuelle Maßnahmen innerhalb der IBB und der IBB Business Team GmbH ergriffen werden. Die Regelungen zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden sind in der IBB schriftlich fixiert.

Damit negative Auswirkungen auf u. a. die Berliner Bevölkerung und andere Bevölkerungsgruppen verhindert oder gemindert werden, hat die IBB Gruppe im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsleitlinien Ausschlusskriterien definiert, welche von der IBB und der IBB Business Team GmbH vor Geschäftsabschluss überprüft werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die jeweiligen Antragstellenden keine Geschäftspraktiken ausüben oder in Branchen von Geschäftsfeldern tätig sind, die als kontrovers eingestuft und ausgeschlossen wurden. Als kontroverse Geschäftspraktiken werden angesehen: Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, systematische/ diskriminierende Arbeitsrechtverletzungen, kontroverses Umweltverhalten, kontroverse Wirtschaftspraktiken und Tierversuche.

Zudem werden bestimmte Geschäftsfelder als kritisch erachtet und im Rahmen des Kredit-, Förder-, Aval- und Beteiligungsgeschäft einer Einzelfallprüfung unterzogen, deren Folge eine Ermessensentscheidung für oder gegen eine Finanzierung ist. Folgende Geschäftsfelder werden von der IBB Gruppe als kontrovers eingestuft: Rüstungs- und Waffenindustrie, Fossile Energieerzeugung, Substanzen, Wildtiere, Pornografie und Prostitution und Glücksspiel (siehe auch ESRS S3-4, Absatz 35). Grundsätzliches Ziel ist es, Geschäftspraktiken, die nicht im Einklang mit den Werten der IBB Gruppe stehen und der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft entgegenstehen, von der Förderung auszuschließen. Zusätzlich werden ESG-kritische Engagements bereits im Neugeschäftsprozess durch das zentrale ESG-Management innerhalb der IBB geprüft und hinsichtlich der ESG-Aspekte und möglichen Ausschlusskriterien tiefergehend bewertet. Basierend auf den bestehenden Kompetenzregelungen, die sich am Volumen des Finanzierungsgegenstands und dem Bonitätsrating orientieren, führt die Einstufung als ESG-kritisches Engagement zur Erhöhung der Kompetenzstufe bis hin zur Verlagerung der Entscheidung auf Vorstandsebene.

Außerdem führt die IBB im Rahmen des Kreditprozesses eine Kreditwürdigkeitsprüfung inkl. einer Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken der Kreditnehmenden durch. Dabei verwendet die IBB zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken den S-ESG-Score, welcher aus zehn verschiedenen Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen „E“ - Environment (Umwelt und Klima), „S“ - Social (Soziales) und „G“ – Governance (Unternehmensführung) gebildet wird (weitere Informationen zu den im ESG-Kreditprozess verwendeten ESG-Fragebögen, dem Dokumentationsprozess, dem Umgang mit ESG-kritischen Engagements sowie die Funktionsweise des S-ESG-Scores siehe Nachhaltigkeitswebsite der IBB Gruppe). Ein Ausweis der Maßnahmen gemäß der MDR-Kriterien nach ESRS 2, Absatz 68 erfolgt nicht, da Maßnahmen durch die Förderprogramme umgesetzt werden. Dies erfolgt im Auftrag des Landes Berlin und ist somit zeitlich unbefristet.

b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der IBB und der IBB Business Team GmbH in Bezug auf die Berliner Bevölkerung oder auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert. Demzufolge haben die IBB und die IBB Business Team GmbH keine Abhilfemaßnahmen implementiert oder das Schaffen von Abhilfemaßnahmen in Planung. Durch den Produktentwicklungsprozess für Förderprogramme werden jedoch Ideen und Maßnahmen eruiert, um den größtmöglichen Nutzen für die Kund:innen und die Berliner Bevölkerung zu erzielen bzw. sicherzustellen (weitere Informationen siehe ESRS S3-4, Absatz 32 c).

c) Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen, um positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu ermöglichen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten wesentliche positive Auswirkungen der IBB und der IBB Business Team GmbH in Bezug auf die Berliner Bevölkerung identifiziert werden. Diese ergeben sich insbesondere aus den verschiedenen Förderprogrammen mit sozialen Aspekten. Hierbei tragen sowohl die Angebote in der Wirtschaftsförderung (z. B. Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen) als auch im Bereich der Im-

mobilen- und Stadtentwicklung (z. B. Errichtung von preiswerten Wohnraum in Berlin, Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen) sowie der Arbeitsmarktförderung (z. B. Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) bei.

Um der Berliner Bevölkerung positive Auswirkungen in Form von Förderprogrammen zu ermöglichen, wurde in der IBB ein Produktentwicklungsprozess für die Produkte der IBB und der IBB Business Team GmbH implementiert, welcher den Prozessablauf und die Verantwortlichkeiten im Genehmigungsprozess, u.a. bei der Einführung neuer Produkte, Geschäftsfelder und Vertriebswege regelt. Dies sichert die Einbindung der relevanten Stakeholder:innen in die interne Entwicklung der Produkte. Der Prozess der Produktentwicklung teilt sich ein in die Initiativ- und Entwicklungsphase, die Einführungsphase und die Neu-Produkt- und Testphase. Danach erfolgt der reguläre Geschäftsbetrieb (siehe ESRS S3-4, Absatz 38).

Um positive Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung zu erreichen, steht der IBB und der IBB Business Team GmbH ein umfangreiches Produktportfolio zur Verfügung. Die Produktpalette umfasst Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen in den Geschäftsfeldern der Wirtschafts-, Immobilien- und Arbeitsmarktförderung. Im Rahmen der Förderung wird dabei auf den Fördereffekt, wie z. B. Arbeitsplätze oder geschaffene Wohneinheiten, geachtet (weitere Informationen siehe ESRS S3, SBM-3).

Da es sich bei den genannten Maßnahmen im Wesentlichen um die Einführung und Umsetzung von Förderprogrammen handelt, werden die Maßnahmen inhaltlich u. a. im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien individuell definiert und konkretisiert. Der Zeithorizont ist laufend, da sich die Maßnahmen / Förderprogramme aus dem Geschäftszweck der IBB Gruppe ergeben: Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, des Arbeitsmarktes, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien. Bei der Generierung neuer Förderprogramme wird die IBB und die IBB Business Team GmbH durch das Land Berlin und die zuständige Senatsverwaltung dazu beauftragt. Anschließend erfolgt im Rahmen der Initiativ- und Entwicklungsphase durch den Stab Europa und Produkte die Erstellung des neuen Förderprogramms, welches auf Grundlage einer Markt- bzw. Kundenbedarfsanalyse, geschäftspolitischen oder strategischen Erwägungen oder auf Initiative des Landes, sowie der Bundes- und EU-Politik entstehen (weitere Informationen zu dem Entwicklungsprozess neuer Förderprogramme siehe Absatz 38).

d) Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen, insbesondere im Förder- und Kreditgeschäft, zielen gesamtheitlich darauf ab, sich positiv auf die Berliner Bevölkerung auszuwirken. Eine Bewertung der Wirksamkeit im Förder-/Kreditgeschäft ist über Inputgrößen, wie z. B. Neuzusagevolumen und Förderleistung oder bei vereinzelt Themen über manuelle Auswertungen nach Outputgrößen möglich. Im Berichtsjahr 2024 wurden rund 1.992 Mio. Euro an Wirtschaftsförderung (IBB) erteilt, die dazu beigetragen haben, dass 5.059 Arbeitsplätze erhalten und 1.630 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden. Zudem wurde im Rahmen der Immobilienförderung (IBB) ein Bewilligungsvolumen von 1.659,6 Mio. Euro vergeben und rund 35 Mio. Euro wirksames Investitionsvolumen in Verbindung mit Arbeitsmarktförderung (IBB) in Berlin erteilt. Basierend auf einer volkswirtschaftlichen Wirkungsanalyse (Impactanalyse) der IBB-Volkswirte ziehen die primären Investitions- und Beschäftigungswirkungen weitere indirekte, aber volkswirtschaftlich ebenso relevante Effekte nach sich. Auf diese Weise werden in den kommenden Jahren außerhalb der geförderten Unternehmen weitere rund 1.600 Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Berliner Wirtschaft zumindest vorübergehend gesichert. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der einzelnen Förderprogramme durch einen regelmäßigen Soll-/Ist-Abgleich sichergestellt und mit den zuständigen Senatsverwaltungen im Rahmen der Strategiegelgespräche sowie Mittelplanungen eruiert.

33. Management von Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen

a) Verfahren zur Ermittlung von geeigneten Maßnahmen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung oder auf andere Bevölkerungsgruppen identifiziert. Demzufolge existieren keine Verfahren, mit denen es ermittelt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu reagieren. Sofern negative Auswirkungen im Rahmen des Feedbackmanagement-Prozesses bekannt werden würden, werden individuelle Maßnahmen innerhalb der IBB ergriffen. Durch den Produktentwicklungsprozess und die Einbindung der relevanten Stakeholder:innen in die interne Entwicklung der Produkte wird sichergestellt, dass keine wesentlichen negative Auswirkungen

auf die Berliner Bevölkerung entstehen. Bisher wurden im Rahmen des Beschwerdemanagement-Prozesses, des Stakeholder-Dialogs und darüber hinaus keine tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken bei der IBB und der IBB Business Team GmbH für betroffene Gemeinschaften identifiziert.

b) Ansatz, um Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen zu ergreifen

In der IBB Gruppe existieren keine Praktiken in Bezug auf den Erwerb, die Planung und die Bebauung von Land und den Betrieb oder die Schließung von Flächen, weil innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs kein Land erworben oder bebaut wird.

Der Geschäftszweck der IBB Gruppe ist die Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, des Arbeitsmarktes, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien. Innerhalb der Geschäftstätigkeit der IBB werden z. B. Immobilien gefördert. Die Immobilien befinden sich ausschließlich in der Metropolregion Berlin. Baugenehmigungen werden durch das Land Berlin vergeben und müssen u.a. gemäß Förderrichtlinie vorliegen. Das Risiko, dass im Rahmen des Geschäftsbetriebs und der Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen entstehen, ist folglich als vernachlässigbar einzustufen und somit auch nicht auf der identifizierten IRO-Liste.

Daher gibt es bei der IBB und der IBB Business Team GmbH auch keinen Ansatz, um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Gemeinschaften zu ergreifen. Eine Zusammenarbeit mit der Industrie ist aktuell in dem Zusammenhang als nicht notwendig zu erachten.

c) Abhilfemaßnahmen

Die IBB und die IBB Business Team GmbH stellen auf ihren Websites zudem Kontaktformulare (u. a. im Kontakt-Center) zur Verfügung, über die Anfragen eingereicht werden können. Die Formulare werden in der IBB automatisch an die im Content-Management-System hinterlegte E-Mail-Adresse des zuständigen Fachbereichs gesendet und dort bearbeitet. Der jeweilige Fachbereich ist für die Ableitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen verantwortlich. Bei der IBB Business Team GmbH erfolgt bei der Nutzung des Kontaktformulars eine automatisierte Mailweiterleitung der Nachricht an die dahinterliegende Mailadresse des Förderprogrammes und wird dort anschließend bearbeitet sowie beantwortet.

34. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

a) Maßnahmen, um wesentliche Risiken zu mindern

Gemäß Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen Risiken für die IBB und die IBB Business Team GmbH, die sich aus den positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung ergeben, identifiziert werden. Dementsprechend wurden keine Maßnahmen eingeführt, um diesbezüglich wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern.

b) Maßnahmen, um wesentliche Chancen zu nutzen

Gemäß Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen Chancen für die IBB und die IBB Business Team GmbH, die sich aus den positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung ergeben, identifiziert werden. Dementsprechend wurden keine Maßnahmen eingeführt, um diesbezüglich wesentliche Chancen für das Unternehmen zu nutzen.

35. Maßnahmen, um zu vermeiden, dass die eigenen Geschäftspraktiken wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben oder dazu beitragen

Um auch zukünftig keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung zu haben, existieren in der IBB Gruppe verschiedene Maßnahmen und Kriterien. Zum Beispiel wurden Ausschlusskriterien innerhalb der IBB Gruppe definiert.

Das Förder- und Kreditgeschäft zielt gesamtheitlich darauf ab, positive Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung zu bewirken. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung werden u.a. im Rahmen der Produktentwicklung oder bei Prüfung im Rahmen der Antragstellung vermieden. Dies stellt sich u.a. wie folgt dar:

- **Zuschussförderung:** Die IBB Gruppe agiert bei der Vergabe von Zuschüssen als Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin. Die Kriterien, nach denen Vorhaben unterstützt werden können, werden vom Land Berlin vorgegeben. Die Zuschussprogramme haben konkrete Nachhaltigkeitsziele oder werden unter

nachhaltigen Gesichtspunkten gestaltet, um z. B. den Heizungs austausch zu fördern oder um einen Zuschuss zur Miete zu ermöglichen.

- **Kreditgeschäft:** Die IBB vergibt Kredite, Mezzanine Finanzierungen, Avale und Beteiligungen direkt an die Endkund:innen, Gründer:innen und Unternehmen oder indirekt im Hausbankverfahren. Sie arbeitet partnerschaftlich mit den Hausbanken zusammen, um die bestehenden Förder- und Kreditprogramme wettbewerbsneutral möglichst vielen Interessent:innen zugänglich zu machen.
 - Die Wirtschaftsförderung ist durch ihre Produktbedingungen auf einen langfristigen, nachhaltigen Ansatz ausgerichtet. Wesentliche Ziele der Wirtschaftsförderung richtet die IBB an den Vorgaben der EU-Struktur Fondsmittel aus. Die Unternehmensfinanzierungen sollen die Innovationsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum, vor allem von KMU, steigern.
 - Im Rahmen der Immobilienförderung werden Eigentümer:innen von Wohnimmobilien bei der energetischen Gebäudesanierung, dem energieeffizienten Neubau, dem altersgerechten, barriere-reduzierenden Umbau sowie im Rahmen des sozialen Wohnungsneubaus unterstützt. Förderprogramme, die den sozialen Wohnungsneubau im Fokus haben, sichern Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und tragen dazu bei, neue Wohngebäude unter zukunftsorientierten Effizienzstandards zu errichten. Damit ist die Wohnraumförderung bereits durch die Produktbedingungen prädestiniert lediglich positive Auswirkungen für die Berliner Bevölkerung zu schaffen. Durch die Förderaspekte sind soziale Kriterien, wie Einkommensgrenzen für Mieter:innen, enthalten.

Da es sich bei den Maßnahmen im Wesentlichen um Förderprogramme handelt, werden die Maßnahmen inhaltlich u. a. im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien individuell definiert. Der Zeithorizont ist laufend, da sich die Maßnahmen / Förderprogramme aus dem Geschäftszweck der IBB Gruppe ergeben: „Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, des Arbeitsmarktes, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien“. Ein schriftlich dokumentierter Prozess, welcher eine Verbindung zwischen der Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und der Einhaltung unternehmerischer Ziele sicherstellt, ist aktuell nicht vorhanden. Bei Bedarf vergibt die IBB als staatliche Förderbank öffentliche Mittel, um zielgerichtet negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften abzufedern.

36. Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden ausschließlich positive Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung identifiziert. Die Einhaltung/ Wahrung der Menschenrechte stellt ein wichtiges Thema in der IBB Gruppe dar. Im Berichtszeitraum wurden der IBB und der IBB Business Team GmbH keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet. Es wurden keine Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften bei der IBB und der IBB Business Team GmbH identifiziert.

38. Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung identifiziert werden. Der Geschäftsbetrieb der IBB und der IBB Business Team GmbH und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen im Rahmen des Förder- und Kreditgeschäfts, zielen gesamtheitlich darauf ab, positive Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung zu bewirken. Die hierfür relevanten Prozesse sind schriftlich fixiert und für alle Beschäftigten zugänglich, hierbei ist insbesondere der Produktentwicklungsprozess anzuführen. Der Prozess der Produktentwicklung teilt sich ein in die Initiativ- und Entwicklungsphase (a), die Einführungsphase (b) und den Neue Produkt Prozess (NPP), inkl. Aufnahme des Geschäftsbetriebs (c):

- a) Im Rahmen einer Initiativ- und Entwicklungsphase wird durch den Stab Europa und Produkte das neue Förderprogramm generiert. Dies kann auf Basis einer Markt- bzw. Kundenbedarfsanalyse, geschäftspolitischen oder strategischen Erwägungen oder auf Initiative des Landes, sowie der Bundes- und EU-Politik entstehen. Ziel der Initiativphase ist, eine generelle Markteinschätzung und Machbarkeitsprüfung durch-

zuführen sowie einen grundsätzlichen Konsens zur Weiterverfolgung mit der Geschäftsleitung zu erzielen. Die IBB muss für alle Geschäftsaktivitäten durch das Land Berlin beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.

- b) Die Einführungsphase (technische Umsetzung) beinhaltet in erster Linie den IT-Entwicklungsprozess, da Produkteinführungen Neueinführungen bzw. Änderungen an IT-Systemen erforderlich machen. Dieser Prozess ist ebenfalls schriftlich fixiert.
- c) Der NPP wird durch den Bereich Risiko-Controlling verantwortet und dient dem formalen Abschluss der Entwicklungs- und Einführungsphase. Mit Hilfe des NPP sollen unbewusste Risiken aus neuen Produkten oder Produktmodifikationen in bewusste und damit quantifizierbare Risiken transformiert werden. Verantwortlich für den Prozess zur Aufnahme neuer Geschäfte sind die jeweils zuständigen Mitglieder des New Product Committees (NPC). Auf Basis ihrer Votierung erfolgt die abschließende Genehmigung des Vorstands zur Geschäftsaufnahme. Die prozessuale Ausgestaltung des NPP ist ebenfalls in einer eigenen Arbeitsanweisung dokumentiert.

Eine konkrete Mittelzuweisung zum Management der positiven Auswirkungen erfolgt innerhalb der IBB und der IBB Business Team GmbH nicht.

Es gibt bisher keine separaten Leitlinien, die sich explizit mit der Ermittlung und dem Management von wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften befassen. Das Management der wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erfolgt auf der Grundlage von vorhandener Leitlinien, wie z. B. dem IBB-Gesetz sowie den Nachhaltigkeits- und Förderleitlinien. Aufgrund der Ausrichtung der IBB und der IBB Business Team GmbH zur Erzielung von positiven Auswirkungen auf die Berliner Bevölkerung ist das Management übergeordnet in den Leitlinien enthalten. Eine separate Leitlinie für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften gibt es nicht.

Bei der IBB Business Team GmbH gehen alle Vorgänge, die wesentliche Auswirkungen betreffen über die Geschäftsführung. Sowohl bei den Vorgängen des Beschwerdemanagements als auch bei besonderen Einzelfällen oder strategischen Entscheidungen wird das Management eingebunden. Im Anschluss werden mögliche Handlungsoptionen eruiert und umgesetzt. Gleiches gilt für Maßnahmen, welche aufgrund von geplanten Änderungen der Förderkriterien entstehen oder über die weiteren Kanäle in die IBB Business Team GmbH gelangen. Dies können z. B. Abstimmungen mit der jeweils zuständigen Senatsverwaltung sein oder Vorschläge im Rahmen der Strategiemeetings zu Anpassungen bzw. Änderung von Förderkriterien. Ggf. ist nach Absprache zwischen der Geschäftsleitung und der auftraggebenden Senatsverwaltung eine Anpassung der Förderpraxis bzw. der internen Bearbeitungsprozesse erforderlich, um Abhilfe zu schaffen. Damit wird das bestmögliche Ergebnis für die Berliner Bevölkerung erzielt und auf geänderte Bedarfe zeitnah eingegangen.

5.5 ESRS S3-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

39. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

a) Ziele zur Verringerung von negativen Auswirkungen

Da die IBB und die IBB Business Team GmbH keine negativen Auswirkungen identifiziert haben, sind hier keine Zielvorgaben erforderlich.

b) Ziele zur Förderung positiver Auswirkungen

Ein Ausweis von zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielen nach ESRS 2 MDR-T für die Förderung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften erfolgt aufgrund des gesetzlich verankerten Auftrages des Landes Berlin nicht (weitere Informationen siehe ESRS S3-4, Absatz 32).

c) Ziele zum Management der wesentlichen Risiken und Chancen

Da keine wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert wurden, sind keine weiteren Maßnahmen zu managen.

42. Verfahren zur Festlegung der Ziele sowie Nachverfolgung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele und Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Es liegen aktuell keine konkreten Ziele nach ESRS 2 MDR-T in Bezug auf die Bewohner Berlins vor (weitere Informationen siehe ESRS S3-4, Absatz 32, ESRS S3-5 Absatz 39 b)).

6. ESRS S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde für den ESRS S4 auf Konzernebene keine Wesentlichkeit identifiziert.

Aufgrund des Geschäftszwecks der IBB Business Team GmbH besteht der Kundenstamm zu ca. 80% aus Privatpersonen, deren persönliche und sensible Daten bei der IBB Business Team GmbH gespeichert werden. Deshalb wurde das Nachhaltigkeitsthema „Verbraucherschutz und Produktsicherheit“ des ESRS S4 auf Einzelunternehmensebene als wesentlich eingestuft (siehe ESRS 2, SBM-3, Absatz 53).

Für die übrigen im CSRD-Konsolidierungskreis dazugehörigen Einzelunternehmen wurden aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Umstände keine Wesentlichkeit für den ESRS S4 identifiziert (siehe ESRS 2, BP-1 Absatz 5 a). Demzufolge werden die Angabepflichten des ESRS S4-1, S4-2, S4-3, S4-4 und S4-5 ausschließlich vollumfänglich von dem Einzelunternehmen IBB Business Team GmbH im Folgenden offengelegt. In Bezug auf die Konzernbetrachtung werden Themen und Sachverhalte, die die IBB Gruppe betreffen entsprechend auf Gruppenebene beschrieben.

6.1 ESRS S4-1: Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

15. Richtlinien in Bezug auf das Management identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen gemäß ESRS 2-MDR-P

Zur Vermeidung der identifizierten potentiellen negativen Auswirkung auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen beachtet die IBB Business Team GmbH alle Anforderungen an das Deutsche Datenschutzgesetz und wird bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den extern beauftragten Datenschutzbeauftragten unterstützt, beraten und kontrolliert.

Im Folgenden wird die für das Management der identifizierten negativen Auswirkung relevanten Arbeitsanweisung genauer beschrieben:

Arbeitsanweisung „Datenschutz nach DSGVO“

Wichtigste Inhalt inkl. allg. Ziele	Diese Arbeitsanweisung ist die verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten in der IBB Unternehmensverwaltung, der IBB und den übrigen Tochtergesellschaften der IBB Unternehmensverwaltung, soweit diese in die Datenschutzorganisation der IBB einbezogen sind. Zu den personenbezogenen Daten gehören alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Kundendaten gehören dabei ebenso zu den personenbezogenen Daten wie Personaldaten von Beschäftigten. Das Ziel der Arbeitsanweisung ist die Grundrechte und Grundfreiheiten von Betroffenen, insbesondere ihr Recht auf Schutz personenbezogener Daten, zu wahren und zu schützen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Durch die aufgestellten Regelungen, den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sowie die definierten Verantwortlichkeiten zum Thema Datenschutz wird u.a. der Umgang mit personenbezogene Daten von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen sichergestellt. Dies wirkt sich mitigierend auf einen potenziellen Datenverlust infolge von Datenleaks oder anderen Vorfällen aus.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB UV.

Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist dasjenige Unternehmen der Unternehmensgruppe, welches die Daten verarbeitet. Es wird vertreten durch den Vorstand bzw. die Geschäftsführung.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Bei der IBB Business Team GmbH wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Chancen und/oder Risiken bei Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen identifiziert.

Die Förderrichtlinien stehen allen Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen gleichermaßen offen. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen konnte im Rahmen der bisherigen Rückmeldungen (z. B. im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung (VNP)) weder von den betroffenen Gruppen noch von den zuständigen Senatsverwaltungen festgestellt werden.

16. Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen relevant sind

a) Achtung der Menschenrechte von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Die IBB Business Team GmbH hat ihren Sitz in Berlin und unterliegt damit der deutschen Gesetzgebung. Sie fördert ausschließlich Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen, welche in Berlin und damit in Deutschland ihren Wohnsitz haben. Damit werden automatisch die Vorgaben und Regelungen zum Schutz der Privatsphäre sowie von persönlichen Daten als auch die Meinungs- und Pressefreiheit geachtet.

b) Einbeziehung von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen stehen die Kommunikationskanäle der IBB Business Team GmbH (Website, Mails, Social Media, Förderplattform) zur Verfügung, um Störungen oder Probleme im Prozess zu kommunizieren.

c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen

Den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen stehen darüber hinaus das Kontaktformular und der Datenschutzbeauftragte der IBB Business Team GmbH zur Verfügung, um anonym mögliche Beschwerden zu äußern. Nach Eingang einer Beschwerde über das Kontaktformular bzw. den externen Datenschutzbeauftragten wird der jeweilige Vorgang über die Teamleitung des jeweiligen Förderprogrammes gemeinsam mit einer Sachbearbeitung geprüft. In der Regel wird bei der anschließenden Beantwortung die Geschäftsführung eingebunden. Allerdings wurden bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert, weshalb aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen vorhanden sind.

17. Zusammenspiel zwischen Richtlinien und relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Alle Beschäftigte der IBB Business Team GmbH nehmen an einer jährlichen Datenschutzeschulung teil. Mithilfe dieser Schulung und anhand des Leitfadens zur Antidiskriminierung inkl. einer dazugehörigen Schulung wird sichergestellt, dass die Beschäftigten die vorgegebenen Leitlinien und Prinzipien bei der Arbeit berücksichtigen. Zusätzlich orientiert sich die IBB Gruppe an den Empfehlungen der PSF (Platform on Sustainable Finance) und den Kriterien der Minimum Safeguards aus der Taxonomie-Verordnung in Artikel 18, welche u.a. die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Grundsatzerklärung der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen umfassen. Die Erarbeitung einer Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte für die IBB Gruppe ist für die kommenden Jahre geplant, einen festen Zeitplan gibt es diesbezüglich jedoch noch nicht.

6.2 ESRS S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

20. Verfahren zur Berücksichtigung der Sichtweisen der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen in die Entscheidungen und Tätigkeiten, mit denen die Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bewältigt werden sollen

a) Einbeziehung der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Die Sichtweisen der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen werden berücksichtigt, indem sie im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die Zusammenarbeit mit der IBB Business Team GmbH und ihre Zufriedenheit bewerten können. Darüber hinaus steht die IBB Business Team GmbH mit der jeweils zuständigen Senatsverwaltung in Kontakt, welche die Interessen der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen vertritt.

b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen können sich in jeder Phase der Antragstellung sowie der Abrechnung auf den Kommunikationskanälen der IBB Business Team GmbH melden und in Kontakt treten. Eine abschließende Befragung erfolgt am Ende des Prozesses im Rahmen der Einreichung des Verwendungsnachweises, welcher belegt, dass die erhaltenen Fördermittel wie vorgesehen eingesetzt wurden.

c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die Auswertung der Rückmeldungen erfolgt über die jeweilig Zuständigen für die einzelnen Förderprogramme. Bei der Einreichung von Beschwerden wird die Geschäftsführung direkt eingebunden.

d) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Zusammenarbeit mit den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen wird von der Geschäftsführung der IBB Business Team GmbH grundsätzlich als positiv eingestuft. Begründet wird dies durch die positive Rückmeldung der Antragstellenden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung (VNP).

21. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten

Allen Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen stehen die Förderprogramme der IBB Business Team GmbH zur Verfügung. Die Website sowie das Förderportal sind dabei barrierefrei gestaltet. Die Einbindung von Kindern ist nicht möglich, da die Antragstellung ausschließlich für volljährige Antragstellende zulässig ist. Weitere Aktivitäten sind aus Sicht der IBB Business Team GmbH aktuell nicht erforderlich bzw. geplant.

22. Offenlegung der Informationen und Verfahren in Bezug auf die Einbeziehung der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Da entsprechende Prozesse bzw. Verfahren existieren, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich (siehe ESRS S4-2, Absatz 20 und 21).

6.3 ESRS S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

25. Verfahren, Kanäle und Ansätze zur Behebung negativer Auswirkungen

a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die IBB Business Team GmbH nimmt jede Kundenbeschwerde ernst und geht dieser nach. In diesem Zusammenhang werden alle Äußerungen der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen analysiert, um mögliche Fehlerquellen zu beheben und die Angebote oder Prozesse kontinuierlich zu verbessern. In der IBB Business Team GmbH werden Daten von privaten Antragstellenden in einzelnen Förderprogrammen

verarbeitet. Daher werden diverse Maßnahmen ergriffen, um mögliche negative Auswirkungen zu verhindern. Dazu zählen die Einhaltung aller Anforderungen an das Deutsche Datenschutzgesetz, jährliche Weiterbildungen aller Mitarbeitenden, kontinuierliche Durchführung von Software-Updates auf den Systemen der IBB Business Team GmbH sowie eine Überprüfung dieser. Darüber hinaus werden die Antragstellenden über die Datenschutzbestimmungen entsprechend informiert. Alle diese Maßnahmen werden von einem externen Datenschutzbeauftragten begleitet, aktiv unterstützt sowie überwacht.

b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen stehen neben der direkten Ansprache der jeweils zuständigen Sachbearbeitung die weiteren Kommunikationskanäle (Mails, Hotlines, Schreiben, Social Media, Kommunikation an die Geschäftsführung) offen. Des Weiteren steht der/ die Datenschutzbeauftragte der IBB Business Team GmbH als außenstehende:r Dritte:r zur Verfügung.

c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt werden

Der/Die Datenschutzbeauftragte bzw. die Sachbearbeitung oder Beschwerdestelle nimmt im Beschwerdefall die Anfrage über die verschiedenen Kanäle entgegen und nimmt anschließend Kontakt mit der Geschäftsführung auf. Im Anschluss erfolgt die Auswertung des Vorganges mit der Sachbearbeitung bzw. Teamleitung sowie eine anschließende Kommunikation mit den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen. Die Kanäle sind unterschiedlich erreichbar. So können Mails, Schreiben und Social Media jederzeit und durchgehend erreicht werden. Die Hotlinezeiten sind förderprogrammspezifisch und werden über die Website kommuniziert. Die Kommunikation mit der Geschäftsführung erfolgt gemäß individueller Absprache.

d) Verfolgung und Überwachung der angesprochenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Kanäle sind den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen bekannt, sodass die Kontaktaufnahme barrierefrei möglich ist. Gemeldeten Hinweisen werden durch die Geschäftsführung entsprechend nachgegangen. In diesem Kontext werden die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen bei der Problemlösung aktiv einbezogen sowie befragt. Dadurch wird der Umgang in der IBB Business Team GmbH als wirksam gewertet, da es im Ergebnis der Kontaktaufnahmen bisher immer zu einer Lösung führte.

26. Kenntnis und Vertrauen der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen in die Strukturen oder Verfahren

Die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen sind mit den Kommunikationskanälen der IBB Business Team GmbH vertraut. Das von der IBB Business Team GmbH implementierte Verfahren wurde beschrieben (siehe ESRS S4-3, Absatz 25).

Die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen können dabei nicht nur den Kommunikationskanälen der IBB Business Team GmbH vertrauen, sondern bei Bedarf auch auf den/die externe:n Beauftragte:n (DS) zurückgreifen (siehe ESRS S4-3, Absatz 25) und das Hinweisgebersystem nutzen. Die Kenntnis über diese Kanäle wird über die Verlinkung auf der Website sichergestellt (siehe ESRS G1-1 und G1-3).

27. Hintergrundinformationen, sofern keine der oben genannten erforderlichen Informationen vorgelegt werden können

Weitere Informationen siehe ESRS S4-3, Absatz 25 und 26).

6.4 ESRS S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel im Zusammenhang mit dem Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen gemäß ESRS 2 MDR-A

Die IBB Business Team GmbH verfügt über keine entsprechenden Aktionspläne oder Maßnahmen gemäß ESRS 2 MDR-A. Die Förderprogramme für die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen werden für die jeweiligen Senatsverwaltungen umgesetzt und durchgeführt. Dabei bietet die IBB Business Team GmbH ein digitales Verfahren zur Umsetzung der einzelnen unterstützenden Maßnahmen an, welches die Bedarfe der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen stärkt.

Da die IBB Business Team GmbH die Förderprogramme ausschließlich gegen Entgelt für die auftraggebenden Senatsverwaltungen durchführt, existieren keine eigenen Maßnahmen oder Initiativen gemäß ESRS. Eine strategische Planung bzw. Steuerung ist daher für diese Aspekte nicht möglich und umsetzbar.

31. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen

a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Für die IBB Business Team GmbH stellt die Informationssicherheit einen wichtigen Bestandteil dar. Die Verlässlichkeit der Förderplattform sowie die hohe Datenverfügbarkeit sind bedeutend für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen. Alle bestehenden gesetzlichen Anforderungen an die IT sowie die Datenschutzanforderung auf Basis des Deutschen Datenschutzgesetzes werden dabei beachtet. Sämtliche etablierten Prozesse und Kontrollmechanismen werden gemeinsam mit dem/der extern beauftragten Datenschutzbeauftragten regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Alle sechs bis acht Wochen sowie bei der Einführung neuer Programme erfolgt ein Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten über aktuelle Themen. Die gezielten Anforderungen der IBB Business Team GmbH an den Datenschutz und die Datensicherheit werden auch in den Geschäftsbeziehungen zu Dritten angewendet.

b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die Informationen zu dieser Angabeanforderung werden in dem ESRS S4-3, Absatz 31 a) näher erläutert.

c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Aktuell sind in der IBB Business Team GmbH keine weiteren Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen geplant.

d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die regelmäßige Überprüfung der Systeme erfolgt jährlich und bedarf aktuell keiner weiteren Maßnahmen (siehe ESRS S4-4, Absatz 31 a).

32. Verfahren und Ansätze für die Ermittlung und Durchführung von (Abhilfe-)Maßnahmen im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen

a) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Datenschutzlage der IBB Business Team GmbH sowie der IT-Infrastruktur. Hierzu werden entsprechende Berichte durch die beauftragten Dritten vorgelegt.

b) Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen zu ergreifen

Darüber hinaus steht die IBB Business Team GmbH für eine offene Kommunikation über die verschiedensten Kommunikationskanäle, welche durch die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen genutzt werden können, um mögliche negative Auswirkungen zu kommunizieren.

c) Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen

Ebenso steht das Kontaktformular Dritten jederzeit zur Verfügung, welches aktuell keine weiteren Maßnahmen erforderlich macht. Nach Eingang einer Beschwerde über das Kontaktformular bzw. den externen Datenschutzbeauftragten wird der jeweilige Vorgang über die Teamleitung des jeweiligen Förderprogrammes gemeinsam mit einer Sachbearbeitung geprüft. Sollten sich hieraus weitere Maßnahmen ergeben, die eine Abhilfe erforderlich machen, wird die Geschäftsleitung involviert und das weitere Verfahren abgesprochen und umgesetzt. In der Regel erfolgt die Beantwortung im Bereich Datenschutz direkt durch den DSB, wobei die Geschäftsführung im Anschluss eine Weiterleitung der Antwort erhält.

33. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Da für die IBB Business Team GmbH keine wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert wurden, sind keine weiteren Anforderungen erforderlich.

34. Verfahren zur Sicherstellung, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens entstehen

Die IBB Business Team GmbH steht für eine offene Kommunikation über die verschiedensten Kommunikationskanäle, welche durch die Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen genutzt werden können, um mögliche negative Auswirkungen zu kommunizieren. Sollten sich hieraus Praktiken herauskristallisieren, welche durch die IBB Business Team GmbH zu negativen Auswirkungen führen könnten, würden Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dies ist aktuell nicht relevant.

Da die IBB Business Team GmbH im Rahmen ihres Geschäftsmodells keinen Verkauf von Produkten durchführt oder Daten der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen für andere Zwecke nutzt, ergeben sich daraus keine erforderlichen Maßnahmen.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Im Berichtszeitraum wurden der IBB Business Team GmbH keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle in Verbindung mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen gemeldet.

37. Mittel, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen verwendet werden

Das Management der IBB Business Team GmbH nimmt jährlich den Datenschutzbericht zur Kenntnis und leitet mit der:em Datenschutzbeauftragten mögliche Maßnahmen daraus ab. Darüber hinaus werden Beschwerden von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen durch die Geschäftsführung zur Kenntnis genommen und auch die hieraus sich eventuell ergebenden Gegenmaßnahmen mit den Beschäftigten eingeleitet. Zusätzliche interne personelle Ressourcen werden nicht aufgewendet.

6.5 ESRS S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Aktuell liegen bei der IBB Business Team GmbH keine Ziele gemäß ESRS 2 MDR-T zu diesem Thema vor.

Dabei wird die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen, nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in dem jährlichen Aktualisierungsprozess der gruppenweiten Konzernstrategie überprüft.

41. Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften des Unternehmens bei der Festlegung der Ziele, bei der Nachverfolgung der Leistungen in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele sowie bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Aktuell liegen bei der IBB Business Team GmbH keine Ziele gemäß ESRS 2, Absatz 68 MDR-T zu diesem Thema vor.

7. ESRS G1: Unternehmenspolitik

Wie in ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 dargestellt, wurden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen des ESRS G1 „Unternehmenskultur“, „Politisches Engagement und Lobbying Aktivitäten“ sowie „Korruption und Bestechung“ durch den Gesamtvalidierungsprozess in der Konsolidierungsphase im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Investitionsbank Berlin AöR (IBB) auf Tochterebene als wesentlich eingestuft. Die Offenlegung erfolgt dabei für die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und Risiken, beispielsweise in Bezug auf eine positive Unternehmenskultur (inklusive dem Schutz von Hinweisgeber:innen) und das Auftreten von Compliance-Verstößen, intransparenter und politischer Einflussnahme, Interessenskonflikte und Kundenbeziehungen.

Für die übrigen im CSRD-Konsolidierungskreis dazugehörigen Einzelunternehmen wurden aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Umstände keine Wesentlichkeit für den ESRS G1 identifiziert (siehe ESRS 2, BP-1 Absatz 5 a)). Demzufolge werden die Angabepflichten des ESRS G1-1, G1-3, G1-4 und G1-5 ausschließlich vollumfänglich von der IBB als Einzelunternehmen im Folgenden offengelegt.

7.1 ESRS G1-1: Gruppen- und Einzelrichtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

9. Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Maßgeblich für die Unternehmenskultur der IBB und IBB UV ist die Umsetzung einer angemessenen Risikokultur. Die Ziele dieser Risikokultur sind grundsätzlich in der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO) dargelegt und umfassen insbesondere:

- die Verankerung einer bewussten Auseinandersetzung mit Risiken im Tagesgeschäft in der Unternehmenskultur,
- die Schaffung eines Risikobewusstseins auf allen Hierarchieebenen,
- die Förderung eines kritischen Dialogs durch die Führungsebenen,
- die Motivation der Beschäftigten, entsprechend dem Wertesystem und Verhaltenskodex zu agieren,
- die Beschäftigten zu überzeugen, sich ethisch und ökonomisch wünschenswert und
- innerhalb festgelegter Risikotoleranzen zu verhalten.

Zentrales Element des obigen Wertesystems ist der Verhaltenskodex der IBB Gruppe. Weiterführende interne Arbeitsanweisungen der IBB innerhalb dieses Wertesystems betreffen u.a.:

- den Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten (IBB);
- die Grundsätze zu den Vergütungssystemen in der IBB;
- Verhaltensregeln in der IBB sowie
- Arbeitsanweisungen der IBB, die auf Interessenkonflikte Bezug nehmen.

Zudem gibt es die Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten der IBB Gruppe bzw. zum Umgang mit Interessenkonflikten der IBB auf Einzelebene, welche eine Klammer um bestehende Grundsatzregelungen sowie Arbeitsanweisungen bilden und das grundsätzliche Verständnis sowie Abläufe darstellen.

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bzw. auch in Anstalten des öffentlichen Rechts gelten insgesamt strengere Regelungen zur Vorteilsannahme, Bestechlichkeit und Vorteilsgewährung. Deshalb hat jede:r Be-

schäftigte der IBB und IBB UV bei Einstellung die Berliner Verpflichtungserklärung nach dem Berliner Verpflichtungsgesetz unterschrieben, wonach u. a. Angestellte des öffentlichen Dienstes Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung der Arbeitgeberin annehmen dürfen.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, auf die Einhaltung der für die IBB und IBB UV wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken sowie einen Überblick über die rechtzeitige Implementierung neuer Regelungen und Vorgaben zu haben, um hier ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können. Dies trägt mittelbar zur Stärkung der Unternehmenskultur und der Risikokultur bei.

Weiterhin finden zur Förderung der Unternehmenskultur in der IBB und IBB UV regelmäßig gemeinsame Events, wie Teambildungstage zur Förderung eines Wir-Gefühls und der Stärkung der Unternehmensidentifikation, Betriebsfeste, Betriebssportgemeinschaften, Team-Frühstücke und weitere unternehmensweite Events statt.

Gruppen- und Einzelrichtlinien zum Thema Unternehmensführung:

Verhaltenskodex der IBB UV

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Absatz 65a)	Diese Arbeitsanweisung fasst die relevanten Normen und Arbeitsanweisungen zusammen und dient den Beteiligungs-gesellschaften der IBB UV AöR als Rahmenwerk für die Ausgestaltung der eigenen Regelungen, die das Risikobewusstsein fördern und einfordern sollen. Der Verhaltenskodex hat folgende allgemeine Ziele: • die Verankerung einer bewussten Auseinandersetzung mit Risiken im Tagesgeschäft in der Unternehmenskultur, • die Schaffung eines Risikobewusstseins auf allen Hierarchieebenen, • die Förderung eines kritischen Dialogs durch die Führungsebenen, • die Motivation der Beschäftigten, entsprechend dem Wertesystem und Verhaltenskodex zu agieren, • die Beschäftigten zu überzeugen, sich ethisch und ökonomisch wünschenswert und • innerhalb festgelegter Risikotoleranzen zu verhalten.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Arbeitsanweisung „Verhaltenskodex der IBB UV“ hat einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur, das politische Engagement und Lobbying sowie Korruption und Bestechung, da durch die Arbeitsanweisung das Risikobewusstsein gefördert und eingefordert wird und entsprechende Risiken für das Auftreten von Compliance-Verstößen, intransparente, politische Einflussnahme und Interessenskonflikten verringert werden können.
Anwendungsbereich	Der Verhaltenskodex gilt für die Beteiligungsgesellschaften der IBB UV AöR, inkl. Trainees, Praktikant:innen, Auszubildende und Dual-Studierende.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung über diese Arbeitsanweisung obliegt dem Stab Unternehmenscompliance, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB UV unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung Verhaltensregeln

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Absatz 65a)	Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Regelungen hinsichtlich der kollegialen Zusammenarbeit miteinander, des Verhaltens untereinander sowie des loyalen Verhaltens (Respektierung / Umsetzung / Einhaltung der von der IBB eingeleiteten Maßnahmen und getroffenen Regelungen) gegenüber der Investitionsbank Berlin. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist die Konkretisierung von Verhaltensregeln. Sie umfasst u.a. für das IRO-Management relevante Themen wie Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“ hat einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur, da zentrale Themen und deren Umsetzung sowie Einhaltung im gegenseitigen Miteinander thematisiert werden.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Bereich People & Culture, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB UV unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Absatz 65a)	Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Festlegung von Regelungen und Prozessen zum Umgang mit Einladungen und Geschenken zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Vorteilsnahme sowie Vorteilsgewährung. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es, • den Rahmen vorzugeben, den die Verordnung für den Umgang mit Belohnungen und Geschenken den öffentlichen Arbeitgebern bei der Gestaltung gibt, • die Beschäftigten damit vor möglichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen, • möglichen Reputationsschaden aufgrund von Fehlverhalten von der IBB abzuwenden.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Arbeitsanweisung „Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten“ wirkt sich mitigierend auf Risiken und negative Auswirkungen bezüglich des potenziellen Auftretens von Korruption und Bestechlichkeit aus, indem sie die Beschäftigten für entsprechende Handlungen sensibilisiert und aufklärt.
Anwendungsbereich	Diese Arbeitsanweisung richtet sich an alle Beschäftigten der IBB sowie alle Personen, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder Praktikums für die IBB tätig sind. Sie gilt auch für die Beschäftigten der Unternehmen im IBB-Konzern, sofern diese nicht über eine eigene Regelung verfügen.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben liegt in der Ver-

Arbeitsanweisung Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten

	antwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Stab Unternehmenscompliance, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB UV unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Aufgaben der Beschäftigten der IBB

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Absatz 65a)	Die Arbeitsanweisung beschreibt die gesetzlichen Grundlagen, interne Maßnahmen und organisatorische Vorkehrungen der IBB, die verhindern sollen, dass deren Geschäftsbetrieb missbraucht wird. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es, Missbräuche im Rahmen von • Geldwäsche, • Terrorismusfinanzierung, • oder für sonstige strafbare Handlungen vorzubeugen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Arbeitsanweisung „Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Aufgaben der Beschäftigten der IBB“ wirkt sich mitigierend auf identifizierte Risiken und negative Auswirkungen bezüglich des potenziellen Auftretens von Korruption und Bestechlichkeit aus, indem sie die Beschäftigten für entsprechende Handlungen sensibilisiert und aufklärt.
Anwendungsbereich	Diese Arbeitsanweisung gilt grundsätzlich in allen Organisationseinheiten der IBB. Sie ist von allen IBB-Beschäftigten sowie den in kundennaher Bearbeitung eingesetzten externen Temporärkräften zu beachten. Für den Zuschussbereich ist der Geltungsbereich dieser Arbeitsanweisung auf die Regelungen zur Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen beschränkt.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Stab Unternehmenscompliance, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB UV unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung Grundsätze zu den Vergütungssystemen in der IBB

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Absatz 65a)	Ziel und Inhalt dieser Arbeitsanweisung ist die Regelung der Vergütungssysteme für: • tariflich vergütete Beschäftigte ohne Führungsverantwortung • tariflich vergütete Beschäftigte mit Führungsverantwortung • außertariflich vergütete Beschäftigte ohne Führungsverantwortung • außertariflich vergütete Beschäftigte mit Führungsverantwortung • den Vorstand
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Arbeitsanweisung „Grundsätze zu den Vergütungssystemen in der IBB“ hat einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur, da die Arbeitsanweisung Transparenz über die Regelung der Vergütungssysteme herstellt.
Anwendungsbereich	Diese Arbeitsanweisung beschreibt ergänzende Regelungen zu den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen in Unternehmen der IBB-Gruppe“, welche ausschließlich in der IBB Anwendung finden.
Überwachungsprozess	Die inhaltliche Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Bereich People & Culture.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Bereich People & Culture, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB UV unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).

Arbeitsanweisung Feedbackmanagement

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Absatz 65a)	Diese Arbeitsanweisung beinhaltet die Verfahren (direkter und indirekter Prozess) im Umgang mit positivem und negativem Kundenfeedback innerhalb der IBB. Dabei werden die Regelungen zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden, die persönlich, telefonisch oder schriftlich via Brief oder Email von beschwerdeführenden Personen an die IBB herangetragen werden, beschrieben. Des Weiteren ist der Prozess für die Verarbeitung der über das Feedbackmanagement gesammelten Informationen zu positivem und negativem Kundenfeedback innerhalb eines regelmäßigen Reportings beschrieben. Das Ziel dieser Arbeitsanweisung ist, das Potential der gesprächsbereiten beschwerdeführenden Person optimal zu nutzen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Arbeitsanweisung „Feedbackmanagement“ hat einen positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur, indem Kundenanliegen/-beschwerden vertrauensvoll erfasst und bearbeitet werden und damit zu einer gesamtheitlichen Verbesserung von Systemen, Prozessen und Abläufen beitragen können.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Organisationseinheiten und damit für alle Beschäftigten der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt der Arbeitsanweisung gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs und ist in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der Schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ genauer geregelt.
Verantwortlichkeit	Das Feedbackmanagement ist im Bereich Informationscompliance und Organisationsmanagement in der Abteilung IO-1 Organisationsmanagement angesiedelt.

Dokumentation / Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt digital im Intranet der IBB UV unter der Rubrik „SFO“ (Schriftlich fixierte Ordnung).
--------------------------------------	--

10. Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, inkl. Schutz von Hinweisgeber:innen

a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen

Die IBB und IBB UV hat Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist gemäß der gleichnamigen Arbeitsanweisung an den Stab Unternehmenscompliance der IBB zu melden, wo auch die weitere Bearbeitung erfolgt. Bei Hinweisen und anderen Auffälligkeiten kann eine Meldung über die externe Ombudsstelle oder dem Meldeweg gemäß der Arbeitsanweisung „Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen“ erfolgen, woran sich eine weitere Bearbeitung durch den Stab Unternehmenscompliance anschließt. Im Fall von Kundenbeschwerden sieht das Feedbackmanagement einen einheitlichen Umgang vor.

Es werden erweiterte unabhängige und vertrauliche Beratungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit einer Diskriminierungserfahrung bereitgestellt. Dazu wurde in der IBB Gruppe u. a. eine Antidiskriminierungs-Richtlinie verabschiedet sowie eine Dienstvereinbarung „Antidiskriminierung“ durch die IBB unterzeichnet. Die Inhalte der Dienstvereinbarung und Möglichkeiten der Beratung werden im ESRs S1-1, Absatz 19 dargestellt.

Die IBB und IBB UV verfügen über ein vertrauliches Hinweisgebersystem, das die Weitergabe und Entgegennahme von Verdachtsmomenten auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Kund:innen, Beschäftigte und weitere Stakeholder können sich hierbei im Internet oder Intranet informieren und an eine Ombudsstelle wenden, aber auch direkt an die Compliancebeauftragten der IBB und der IBB UV. Dabei ist zu beachten, dass der Großteil dieser Maßnahmen durch gesetzliche Maßgaben vorgegeben ist.

Zusätzlich können die regelmäßig stattfindenden Beschäftigtengespräche für die Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Handeln/Verstöße gegen den Verhaltenskodex genutzt werden.

b) Zusatzinformationen, sofern keine Strategien zur Bekämpfung der Korruption oder Bestechung vorliegen

Die IBB und IBB UV haben entsprechende Vorgaben und Prozesse bereits etabliert, weshalb kein entsprechender Zeitplan für die Einführung notwendig ist.

c) Maßnahmen und Kanäle zum Schutz von Hinweisgebern

Für die vertrauliche Meldung von Vorfällen können sich sowohl die Beschäftigten und die Geschäftspartner:innen der IBB und IBB UV als auch jede:r Dritte neben dem Stab Unternehmenscompliance ebenfalls an eine externe Ombudsstelle (Rechtsanwaltskanzlei) oder die Anlaufstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für Whistleblower wenden. Dies ist zum Schutz der Hinweisgebenden (Whistleblower) auch anonym möglich. Personen, die Hinweise geben, sind nur einem kleinen, ausgewählten Kreis an Personen bekannt und somit zusätzlich geschützt ("need to know-Prinzip").

Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems sowie die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgebenden sind thematische Bestandteile der webbasierten Schulung (WBT) „Betrugsprävention“, die für alle Beschäftigte verpflichtend ist. Über die Möglichkeit der Nutzung einer Ombudsstelle werden Beschäftigte der IBB und IBB UV über das Intranet und Geschäftspartner über das Internet informiert. Jeder gemeldete Fall wird untersucht und anhand der gesetzlichen Vorgaben gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht.

Der Schutz und die Vertraulichkeit des/ der Hinweisgeber:in sind wesentliche Bestandteile der Bearbeitung des Hinweises und werden entsprechend von der Ombudsstelle sehr ernst genommen. Als Arbeitgeberin ergreifen die IBB und IBB UV während des gesamten Verfahrens alle erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz des/ der Hinweisgeber:in, soweit möglich, vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abge-

gebenen Hinweisen sicherzustellen. Einschüchterungsversuche, Drohungen oder Benachteiligungen am Arbeitsplatz gegenüber Hinweisgeber:innen werden nicht geduldet. Erleiden Beschäftigte aufgrund eines Hinweises Einschüchterungen, Drohungen oder Repressalien, können sich die betroffenen Personen damit ebenfalls an die externe Ombudsstelle oder die dafür zuständigen Stellen bei der IBB und IBB UV wenden.

d) Zusatzinformationen, sofern keine Strategien zum Schutz von Hinweisgebern vorliegen

Vorkehrungen zum Schutz von Hinweisgeber:innen sind vorhanden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Whistleblowing werden vollumfänglich umgesetzt. Der Schutz von Hinweisgeber:innen ist somit sichergestellt.

e) Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung

Die IBB und IBB UV verfügen über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Entsprechende Prozesse sind in der SFO etabliert und dokumentiert. Hinweise werden unverzüglich an den Stab Unternehmenscompliance weitergegeben und Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt.

f) Strategien in Bezug auf den Tierschutz

Die IBB Gruppe hält im Kernbetrieb und im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell keine eigenen Tiere oder ist mit diesen in Kontakt. Darum gibt es keine Richtlinie zum Thema Tierschutz und wird auch nicht als notwendig erachtet.

g) Strategien in Bezug auf organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Strategie der IBB und IBB UV für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik ist in der SFO festgehalten.

Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung) geschult und über neue rechtliche Regelungen informiert. Weitere Angaben zu dieser Anforderung werden in dem ESRS G1-3, Absatz 21 a) näher erläutert.

Darüber hinaus werden die Beschäftigten auch per Intranetmitteilung für neue Regularien sensibilisiert. Das Einhalten bestehender EU-Sanktionen ist für die IBB und IBB UV von zentraler Bedeutung.

Bei Bedarf werden auch ad-hoc-Schulungen bzw. Spezialschulungen zu Compliance-Themen angeboten.

Darüber hinaus werden Schulungen u. a. zum Datenschutz, zur Informationssicherheit, zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge und zur Antidiskriminierung angeboten. Beispielsweise werden alle neuen Beschäftigten im Rahmen ihrer Einarbeitungsphase zum Thema Datenschutz, Informationssicherheit und Antidiskriminierung und danach alle 3 Jahre (Datenschutz; risikoorientiert variabel) bzw. jährlich (Informationssicherheit), geschult. Ebenso erhalten alle Beschäftigten durch ihre Führungskräfte zu den Themen „Vorbeugende Maßnahmen der Unfallverhütung“ sowie „Verhalten bei Notfällen“ jährlich eine Unterweisung.

h) Gefährdete Funktionen innerhalb des Unternehmens in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die Risikoanalyse, welche risikobehaftete Bereiche identifiziert, wird jährlich durchgeführt.

Zusätzlich bestehen sowohl für die IBB als auch die IBB UV Eignungsrichtlinien für Vorstand, Verwaltungsrat und Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, die u. a. die Prozesse und Kriterien zur Auswahl, (Wieder-)Bestellung und Nachfolgeplanung sowie zur Eignungsbewertung enthalten. Mit Einführung der Eignungsrichtlinien sind auch die Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen regelmäßig auf ihre fachliche Eignung sowie Zuverlässigkeit einschließlich Unvoreingenommenheit und auf Interessenkonflikte hin zu überprüfen. Die Bewertung erfolgt bei der Neubesetzung dieser Positionen (Erstbewertung) sowie regelmäßig bei den vorhandenen Inhaber:innen der genannten Schlüsselfunktionen alle zwei Jahre (regelmäßige Neubewertung). Zusätzlich sind anlassbezogene Überprüfungen möglich (anlassbezogene Neubewertung). Der Bereich People & Culture der IBB führt diese durch und stellt die Ergebnisse der Bewertung regelmäßig im Vorstand vor.

7.2 ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. Management von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption oder Bestechung sind in der SFO der IBB und IBB UV festgehalten.

Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung) geschult und unverzüglich über neue rechtliche Regelungen informiert.

Das Ziel der Verhinderung von Korruption und Bestechung kommt durch seine feste Verankerung im Verhaltenskodex besonders zum Ausdruck. Auch der Umgang mit Interessenkonflikten und die transparente und angemessene Handhabung bei der Annahme von Geschenken und Einladungen durch Beschäftigte wird in der SFO geregelt. Bei Fragen hierzu stehen die Beschäftigten des Stabs Unternehmenscompliance zur Klärung zur Verfügung.

Der/die (Gruppen-)Geldwäschebeauftragte koordiniert die Präventions- und Abwehrmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Hierbei sind sowohl mögliche externe strafbare Handlungen gegen die IBB bzw. IBB UV als auch solche, die durch Beschäftigte verübt werden könnten, zu betrachten. Weitere Aufgaben sind die systematische Überprüfung von Kundenbeziehungen durch den Abgleich mit Sanktionslisten oder die Überprüfung der Zuverlässigkeit neuer Beschäftigter sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung.

b) Kommunikation zwischen den Untersuchungsbeauftragten oder dem Untersuchungsausschuss und der involvierten Management-Kette

Im Zuge der Bekämpfung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unternehmensinterne Compliance-Regeln ist ein externer Rechtsbeistand als Ombudsstelle berufen worden, wodurch eine Trennung zwischen der in die Angelegenheiten involvierten Management-Kette und der untersuchenden Personen sichergestellt ist. Die Ombudsstelle steht als Ansprechperson allen Hinweisgeber:innen zur Verfügung, die einen vertraulichen Hinweis auf schwere Unregelmäßigkeiten bei der IBB bzw. IBB UV geben möchten, einschließlich Verstößen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Die Ombudsstelle nimmt Hinweise vertraulich entgegen, um gemeinsam mit dem Stab Unternehmenscompliance den Sachverhalt aufzuklären. Es wird auf Wunsch auch anonym beraten. Die Anonymität bleibt aufgrund der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht auch im Falle späterer polizeilicher oder staatsanwaltlicher Ermittlungen gewahrt.

c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Stab Unternehmenscompliance führt mindestens jährlich eine Analyse potenzieller Risiken durch und leitet daraus zweckmäßige Kontrollen ab. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Abläufe sowie das Verhalten der Beschäftigten den bestehenden Regelungen entsprechen.

Die Ergebnisse in Bezug auf Korruption oder Bestechung werden den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig, mindestens jährlich, übermittelt. Darüber hinaus wird dem Vorstand der IBB und IBB UV im Rahmen eines zweiwöchigen Jour fixe regelmäßig Bericht erstattet.

19. Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die implementierten Verfahren zur Prävention von Korruption und Bestechung sind in der SFO festgehalten. Weitere Informationen siehe ESRS G1-1, Absatz 10.

20. Kommunikation von Vorgaben über Strategien und Richtlinien

Für die Kommunikation von Vorgaben stehen der IBB und IBB UV generell diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung (E-Mail, Intranet, Datenbanken und Tools sowie FK-Infoveranstaltungen und Beschäftigtenversammlungen).

Die Informationen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung werden den Beschäftigten intern über Arbeitsanweisungen mitgeteilt. Über aktualisierte Fassungen und neue Dokumente wird mittels Intranetmitteilung informiert. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten für weitere Informationen mit dem Stab Unternehmenscompliance und/ oder der Personalabteilung in Verbindung setzen.

Externen Stakeholdern werden relevante Informationen, z. B. zum Hinweisgeberschutzsystem, mittels der Website unter der Rubrik „Compliance“ zur Verfügung gestellt.

21. Schulungskonzept zum Thema Prävention und Verhinderung strafbarer Handlungen

a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ein Schulungskonzept liegt vor und ist in der SFO dokumentiert. Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung) geschult und über neue rechtliche Regelungen informiert. Hierzu werden webbasierte Trainings (3s) genutzt. Diese sind verpflichtend und werden durch den Stab Unternehmenscompliance nachgehalten.

Die Beschäftigten der IBB müssen innerhalb der ersten drei Monate nach Dienstantritt je eine WBT-Schulung zum Thema Geldwäscheprävention und zum Thema Betrugsprävention absolvieren. Die Schulungen beinhalten wesentliche Fragestellungen und enden mit einem Test. Der Zeitaufwand liegt je nach Vorkenntnissen bei ca. einer Stunde. Eine Folgeschulung ist spätestens alle drei Jahre von den Beschäftigten durchzuführen.

Während die WBT-Schulung Betrugsprävention auf den Hintergrund von Wirtschaftskriminalität und strafbaren Handlungen sowie auf den externen und internen Betrug, inkl. Merkmale und Präventionsmaßnahmen, eingeht, befasst sich die WBT-Schulung Geldwäscheprävention mit der Definition von Geldwäsche, den rechtlichen Rahmenbedingungen und internen Sicherungsmaßnahmen sowie den Sorgfaltspflichten und dem Verhalten bei einem Verdacht.

Auszubildende und dual Studierende erhalten zudem eine spezielle Präsenzs Schulung zu Themen der Compliance. Die erfolgreichen Teilnahmen an den Pflichtschulungen sind nachzuweisen.

Darüber hinaus werden die Beschäftigten auch per Intranet-Mitteilung für neue Regularien sensibilisiert. Das Einhalten bestehender EU-Sanktionen ist für die IBB und IBB UV von zentraler Bedeutung.

Nachweislich haben alle Beschäftigten einmal jährlich den Verhaltenskodex sowie die Vorgaben zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten zur Kenntnis zu nehmen. Die Führungskräfte sind aufgefordert, die Themen in ihren Gesprächsrunden mit den Beschäftigten zu diskutieren.

b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Die risikobehafteten Funktionen werden zu 100% von Schulungsprogrammen abgedeckt.

c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Der Vorstand der IBB und IBB UV ist vom Schulungskonzept abgedeckt. Gemäß der Einführungs- und Schulungsrichtlinie und im Einklang mit den Vorgaben aus dem Kreditwesengesetz (KWG) wird für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder jährlich ein Budget für Fortbildungen bereitgestellt. Neben individuellen Fortbildungen der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder werden grundsätzlich jährliche Fortbildungen für den gesamten Verwaltungsrat durch die IBB angeboten, in denen immer aktuelle aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie weitere relevante Themen geschult werden. Ebenfalls besteht für jedes Mitglied ein Zugang zu einer auf Förderbanken spezialisierten Online-Weiterbildungsplattform, die es den Mitgliedern ermöglicht, zeitunabhängige und individuelle Fortbildungen zu relevanten Sachverhalten vorzunehmen.

7.3 ESRS G1-4: Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

24. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruption- und Bestechungsvorschriften

Im Jahr 2024 wurden gegen die IBB, IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH sowie IBB Beteiligungsgesellschaft mbH keine Bußgelder aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens oder Handelns verhängt. Ferner gab es keine Meldung über verübte Korruptionsfälle, die durch IBB Gruppe Beschäftigte entstanden sind.

b) Maßnahmen in Bezug auf Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die IBB ist als Förderbank des Landes Berlin in besonderem Maße für rechtlich konformes Handeln verantwortlich und beachtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Hierunter fallen die relevanten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, also nationale Gesetze, EU-Vorgaben und die Landesgesetzgebung. Zu nennen sind hier u. a. das Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) und die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MAR).

Die IBB und IBB UV sichern ihre Integrität durch vielfältige Maßnahmen im Außen- und Innenverhältnis ab, welche vorsorglich implementiert worden sind. Präventiv wurden umfangreiche Regelungen für die Organe und Beschäftigten eingeführt, deren Ziel es ist, strafbare Handlungen durch Beschäftigte oder Kund:innen bei der Geschäftstätigkeit und im Innenverhältnis zu verhindern. So wird der Corporate Governance Kodex des Landes Berlin beachtet. Neben dem Verhaltenskodex der IBB gibt es als übergeordnete Anweisung den Verhaltenskodex der IBB Gruppe. In diesem Verhaltenskodex sind bestehende Vorgaben zusammengeführt, die für die Risikokultur der IBB Gruppe relevant sind. Der Kodex bildet eine verbindende Klammer und bietet den Beschäftigten einen Überblick über alle Regelungen, die sie in ihrem Verhalten beachten müssen.

25. Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Folgenden werden die bestätigten Korruptions- und Bestechungsfälle für die IBB Gruppe dargestellt:

a) die Gesamtzahl und die Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung.	0
b) die Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden.	0
c) die Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden.	0
d) Einzelheiten zu öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung.	Im Berichtszeitraum gab es keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung gegen die IBB Gruppe und die eigenen Arbeitskräfte.

7.4 ESRS G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29. Angabe über die Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der politischen Einflussnahme, einschließlich Lobbytätigkeiten

a) Vertretung in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung der Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der politischen Einflussnahme, einschließlich Lobbytätigkeiten

Die IBB, IBB Business Team GmbH, IBB Capital GmbH sowie IBB Beteiligungsgesellschaft mbH betreiben keine strategischen Lobbytätigkeiten.

Die IBB Gruppe setzt für das Land Berlin Förderprogramme um. Dadurch kommt es zu einem beidseitigen Austausch von Informationen zwischen der IBB Gruppe und der jeweils zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen erfolgt über die Branchenverbände der Kreditwirtschaft. Die IBB ist als Mitglied im Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB) und im EAPB (European Association of Public Banks) vertreten, dem Verband des europäischen öffentlichen Bankensektors. Die Hauptverantwortung für die Zusammenarbeit mit diesen Verbänden liegt beim Vorstand.

b) Politische Zuwendungen in Form von finanziellen Leistungen oder Sachleistungen

Die IBB Gruppe leistet grundsätzlich keine Parteispenden oder Zuwendungen an Politiker:innen.

c) Wichtigste Themen der Lobbyarbeit

Die im ESRS G1-5, Absatz 29 c) geforderten Ausführungen sind im ESRS G1-5, Absatz 29 a) enthalten. Sämtliche Regelungen, Aufgaben und Kompetenzen des Landes Berlin, der IBB und der IBB UV sind im „Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin“ festgelegt.

d) Angabe über die Eintragung des Unternehmens in einem EU- oder gleichwertigen Transparenzregister

Unternehmen	Nummer des Transparenzregisters
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	6400112586
IBB Capital GmbH	6401184591

Die IBB UV, IBB sowie die IBB Business Team GmbH sind in keinem Transparenzregister aufgelistet.

30. Angabe über die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vorstandsmitglieder hatten vor ihrer Ernennung zum Mitglied des Vorstands der IBB und IBB UV keine vergleichbaren Tätigkeiten in öffentlichen Verwaltungen einschließlich Regulierungsbehörden inne. Die Lebensläufe sind über die Homepage der IBB abrufbar.

Sechs amtierende Verwaltungsratsmitglieder hatten in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne. Drei weitere Mitglieder der von der Trägerversammlung bestellten Personen vertreten die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie Finanzen. Die Angaben zu den beruflichen Stationen von Frau Franziska Giffey, Herrn Christian Gaebler und Herrn Wolfgang Schyrocki sind über die Homepage der Senatsverwaltungen abrufbar.

Bei den anderen Unternehmen der IBB Gruppe hatten die Leitungs- und Aufsichtsorgane vor ihrer Ernennung keine vergleichbare Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung einschließlich Regulierungsbehörden inne.

Berlin, den 25. Februar 2025

Anlage

A.1 Meldebögen nach Anhang VI der DVO (EU) 2021/2178

A.1.1. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (Meldebögen 0)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. EUR)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	259,07	1,10%	1,19%	51,12%	47,73%	1,15%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	44,75	0,95%	1,13%	31,87%	68,13%	0,00%
	Handelsbuch (*)	-	0,00%	0,00%			
	Finanzgarantien	-	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte	-	0,00%	0,00%			
	(Assets under management)	-	0,00%	0,00%			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

A.1.2 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Meldebogen 1, Umsatz)

Mio. EUR		a	b	c	d	e	f
		Gesamt(brutto)- buchwert	Offenlegungsstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12.153,41	3.913,80	259,07	-	-	-
2	Finanzunternehmen	5.945,63	1.221,83	91,21	-	-	-
3	Kreditinstitute	4.169,02	1.115,95	85,36	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	738,32	188,92	12,83	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.430,70	927,03	72,53	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.776,61	90,84	5,85	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	1.512,22	45,73	5,50	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	447,12	16,80	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	43,63	28,93	5,50	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	2,35	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	82,64	15,05	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	37,54	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	5,06	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.491,54	2.381,69	151,32	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	936,64	862,89	97,68	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	44,01	7,91	4,52	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	427,34	310,28	16,54	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	103,50	103,36	11,52	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	24,44	24,44	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.288,90	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.288,90	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Im Nenner enthalten)	11.346,11	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	10.560,45					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	9.331,34					
35	Darlehen und Kredite	6.184,54					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	237,47					
37	davon Gebäudesanierungskredite	24,50					
38	Schuldverschreibungen	9,81					
39	Eigenkapitalinstrumente	183,65					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.229,11					
41	Darlehen und Kredite	573,76					
42	Schuldverschreibungen	643,32					
43	Eigenkapitalinstrumente	12,03					
44	Derivate	-					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	126,29					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)	659,37					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23.499,51	3.913,80	259,07	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	272,85					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	248,25					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	24,60					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	23.772,36	3.913,80	259,07	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	21,30	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-

		g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungstichtag T							
Mio. EUR		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

		o	p	q	r	s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

Mio. EUR		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					3.913,80	259,07	-	-	-
2	Finanzunternehmen					1.221,83	91,21	-	-	-
3	Kreditinstitute					1.115,95	85,36	-	-	-
4	Darlehen und Kredite					188,92	12,83	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					927,03	72,53	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					90,84	5,85	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen					45,73	5,50	-	-	-
9	Darlehen und Kredite					16,80	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					28,93	5,50	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften					15,05	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite					-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite					-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen					2.381,69	151,32	-	-	-
21	Darlehen und Kredite					862,89	97,68	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					7,91	4,52	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					310,28	16,54	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					103,36	11,52	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					24,44	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung					-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte. Die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt					3.913,80	259,07	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva					3.913,80	259,07	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien					-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen					-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-

		ag	ah	ai	aj	ak	al
Mio. EUR		Gesamt[brutto]- buchwert	Offenlegungsstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichende Tätigkeiten
Davon Verwendung der Erlöse							
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.344,65	2.857,46	156,07	-	-	-
2	Finanzunternehmen	5.666,80	576,81	1,44	-	-	-
3	Kreditinstitute	3.915,66	512,74	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	695,45	15,66	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.220,21	497,08	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-			-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.751,15	48,70	1,44	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	1.551,91	21,22	1,34	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	1.525,74	18,25	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,27	2,98	1,34	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	1,90	-	-			-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	75,74	15,37	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	72,10	15,37	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	3,64	-	-			-
16	davon Versicherungsunternehmen	0,71	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0,01	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0,70	-	-			-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.202,81	1.982,02	140,28	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	2.170,32	1.979,51	139,24	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,49	2,50	1,04	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-			-
24	Private Haushalte	475,03	298,63	14,36	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	409,53	284,86	14,36	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	24,91	24,91	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	9.558,87	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	8.202,11					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	7.782,09					
35	Darlehen und Kredite	7.609,58					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	227,47					
37	davon Gebäudesanierungskredite	24,49					
38	Schuldverschreibungen	4,99					
39	Eigenkapitalinstrumente	167,52					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	420,02					
41	Darlehen und Kredite	26,24					
42	Schuldverschreibungen	378,56					
43	Eigenkapitalinstrumente	15,22					
44	Derivate	-					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1.276,80					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)	79,96					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17.903,51	2.857,46	156,07	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	4.286,89					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.325,15					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	961,74					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	22.190,40	2.857,46	156,07	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien						
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
56	Davon Schuldverschreibungen						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente						

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
		Offenlegungsschicht T-1							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		Offenlegungssichttag T-1							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Mio. EUR									
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

Mio. EUR		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsschicht T-1								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon ökologisch nachhaltig	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					2.857,46	156,07			
2	Finanzunternehmen					576,81	1,44			
3	Kreditinstitute					512,74	-			
4	Darlehen und Kredite					15,66	-			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					497,08	-			
6	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					48,70	1,44			
8	davon Wertpapierfirmen					21,22	1,34			
9	Darlehen und Kredite					18,25	-			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					2,98	1,34			
11	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
12	davon Verwaltungsgesellschaften					15,37	-			
13	Darlehen und Kredite					15,37	-			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-			
15	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
16	davon Versicherungsunternehmen					-	-			
17	Darlehen und Kredite					-	-			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-			
19	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
20	Nicht-Finanzunternehmen					1.982,02	140,28			
21	Darlehen und Kredite					1.979,51	139,24			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					2,50	1,04			
23	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
24	Private Haushalte					298,63	14,36			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					284,86	14,36			
26	davon Gebäudesanierungskredite					24,91	-			
27	davon Kfz-Kredite					-	-			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-			
29	Wohnraumfinanzierung					-	-			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					-	-			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					-	-			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt					2.857,46	156,07			
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva					2.857,46	156,07			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien									
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)									
56	Davon Schuldverschreibungen									
57	Davon Eigenkapitalinstrumente									

A.1.3 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Meldebogen 1, CapEx)

Mio. EUR		Gesamt[brutto]- buchwert	Offenlegungsstichtag T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten				
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12.153,41	3.922,22	279,93	-	-	-
2	Finanzunternehmen	5.945,63	1.214,99	98,05	-	-	-
3	Kreditinstitute	4.169,02	1.104,12	88,86	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	738,32	188,80	13,17	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.430,70	915,32	75,69	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.776,61	95,83	9,19	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	1.512,22	48,01	8,77	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	447,12	16,80	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	43,63	31,21	8,77	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	2,35	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	82,64	15,05	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	37,54	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	5,06	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.491,54	2.396,95	165,35	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	936,64	873,59	107,32	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	44,01	12,47	8,92	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
24	Private Haushalte	427,34	310,28	16,54	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	103,50	103,36	11,52	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	24,44	24,44	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.288,90	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.288,90	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, Die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	11.346,11	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	10.560,45					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	9.331,34					
35	Darlehen und Kredite	6.184,54					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	237,47					
37	davon Gebäudesanierungskredite	24,50					
38	Schuldverschreibungen	9,81					
39	Eigenkapitalinstrumente	183,65					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.229,11					
41	Darlehen und Kredite	573,76					
42	Schuldverschreibungen	643,32					
43	Eigenkapitalinstrumente	12,03					
44	Derivate	-					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	126,29					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)	659,37					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23.499,51	3.922,22	279,93	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	272,85					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	248,25					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	24,60					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	23.772,36	3.922,22	279,93	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	21,30	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-

		g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungsschicht T							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

		o	p	q	r	s	t	u	v
		Offenlegungsschicht T							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR									
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

Mio. EUR		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					3.922,22	279,93	-	-	-
2	Finanzunternehmen					1.214,99	98,05	-	-	-
3	Kreditinstitute					1.104,12	88,86	-	-	-
4	Darlehen und Kredite					188,80	13,17	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					915,32	75,69	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					95,83	9,19	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen					48,01	8,77	-	-	-
9	Darlehen und Kredite					16,80	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					31,21	8,77	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften					15,05	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite					-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite					-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen					2.396,95	165,35	-	-	-
21	Darlehen und Kredite					873,59	107,32	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					12,47	8,92	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					310,28	16,54	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					103,36	11,52	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					24,44	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung					-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte. Die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt					3.922,22	279,93	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva					3.922,22	279,93	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien					-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen					-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente					-	-	-	-	-

		ag	ah	ai	aj	ak	al
Mio. EUR		Gesamt[brutto]- buchwert	Offenlegungsstichtag T-1				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten					
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.344,65	2.852,23	166,21	-	-	-
2	Finanzunternehmen	5.666,80	554,91	2,39	-	-	-
3	Kreditinstitute	3.915,66	489,33	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	695,45	15,69	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.220,21	473,64	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-			-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.751,15	50,21	2,39	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	1.551,91	22,03	0,99	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	1.525,74	18,25	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24,27	3,78	0,99	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	1,90	-	-			-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	75,74	15,37	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	72,10	15,37	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	3,64	-	-			-
16	davon Versicherungsunternehmen	0,71	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	0,01	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0,70	-	-			-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.202,81	1.998,69	149,47	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	2.170,32	1.990,69	148,10	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,49	7,99	1,36	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-			-
24	Private Haushalte	475,03	298,63	14,36	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	409,53	284,86	14,36	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	24,91	24,91	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	<u>Vermögenswerte, Die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</u>	9.558,87	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	8.202,11					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	7.782,09					
35	Darlehen und Kredite	7.609,58					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	227,47					
37	davon Gebäudesanierungskredite	24,49					
38	Schuldverschreibungen	4,99					
39	Eigenkapitalinstrumente	167,52					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	420,02					
41	Darlehen und Kredite	26,24					
42	Schuldverschreibungen	378,56					
43	Eigenkapitalinstrumente	15,22					
44	Derivate	-					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	1.276,80					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)	79,96					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	17.903,51	2.852,23	166,21	-	-	-
49	<u>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</u>	4.286,89					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.325,15					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	961,74					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	22.190,40	2.852,23	166,21	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien						
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
56	Davon Schuldverschreibungen						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente						

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		Offenlegungstichtag T-1							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva								
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
56	Davon Schuldverschreibungen								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente								

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1								
Mio. EUR		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					2.852,23	166,21			
2	Finanzunternehmen					554,91	2,39			
3	Kreditinstitute					489,33	-			
4	Darlehen und Kredite					15,69	-			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					473,64	-			
6	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					50,21	2,39			
8	davon Wertpapierfirmen					22,03	0,99			
9	Darlehen und Kredite					18,25	-			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					3,78	0,99			
11	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
12	davon Verwaltungsgesellschaften					15,37	-			
13	Darlehen und Kredite					15,37	-			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-			
15	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
16	davon Versicherungsunternehmen					-	-			
17	Darlehen und Kredite					-	-			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					-	-			
19	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
20	Nicht-Finanzunternehmen					1.998,69	149,47			
21	Darlehen und Kredite					1.990,69	148,10			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					7,99	1,36			
23	Eigenkapitalinstrumente					-	-			
24	Private Haushalte					298,63	14,36			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					284,86	14,36			
26	davon Gebäudesanierungskredite					24,91	-			
27	davon Kfz-Kredite					-	-			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-			
29	Wohnraumfinanzierung					-	-			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					-	-			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					-	-			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					-	-			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenwert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt					2.852,23	166,21			
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva					2.852,23	166,21			
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien									
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)									
56	Davon Schuldverschreibungen									
57	Davon Eigenkapitalinstrumente									

A.1.4 GAR Sektorinformationen (Meldebogen 2, Umsatz)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		a		b		c		d		e		f		g		h	
		Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert									
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	0164 - Saatgutaufbereitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	3,35	2,93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	3511 - Elektrizitätserzeugung	4,56	1,59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	4641 - Großhandel mit Textilien	0,52	0,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2,41	2,31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	29,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	2.053,39	75,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	128,87	68,58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	113,78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		i		j	k		l	m		n		o		p			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)									
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert				[Brutto]buchwert			
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)			Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)		
1	0164 - Saatgutaufbereitung																
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen																
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren																
4	3511 - Elektrizitätserzeugung																
5	4641 - Großhandel mit Textilien																
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen																
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen																
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte																
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte																
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben																

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	0164 - Saatgutaufbereitung								
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen								
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren								
4	3511 - Elektrizitätserzeugung								
5	4641 - Großhandel mit Textilien								
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte								
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte								
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben								

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	0164 - Saatgutaufbereitung	-	-	-
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	3,35	2,93	-
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,20	-	-
4	3511 - Elektrizitätserzeugung	4,56	1,59	-
5	4641 - Großhandel mit Textilien	0,52	0,52	-
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2,41	2,31	-
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	29,69	-	-
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	2.053,39	75,39	-
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	128,87	68,58	-
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	113,78	-	-

A.1.5 GAR Sektorinformationen (Meldebogen 2, CapEx)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		a	b	c	d	e		f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
1	0164 - Saatgutaufbereitung	0,72	0,51							
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	8,07	7,13							
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,19	-							
4	3511 - Elektrizitätserzeugung	4,40	1,79							
5	4641 - Großhandel mit Textilien	0,48	0,46							
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	11,08	10,96							
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	29,69	-							
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	2.053,39	75,39							
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	128,87	68,58							
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	113,78	-							

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		i	j	k	l	m	n	o	p		
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert			
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	0164 - Saatgutaufbereitung										
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen										
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren										
4	3511 - Elektrizitätserzeugung										
5	4641 - Großhandel mit Textilien										
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen										
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen										
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte										
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte										
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben										

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	0164 - Saatgutaufbereitung								
2	2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen								
3	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren								
4	3511 - Elektrizitätserzeugung								
5	4641 - Großhandel mit Textilien								
6	6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
7	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen								
8	6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte								
9	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte								
10	7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben								

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 0164 - Saatgutaufbereitung	0,72	0,51		
2 2712 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	8,07	7,13		
3 2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,19	-		
4 3511 - Elektrizitätserzeugung	4,40	1,79		
5 4641 - Großhandel mit Textilien	0,48	0,46		
6 6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	11,08	10,96		
7 6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	29,69	-		
8 6831 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	2.053,39	75,39		
9 6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	128,87	68,58		
10 7010 - Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	113,78	-		

A.1.6 GAR KPI-Bestand (Meldebogen 3, Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16,65%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	Finanzunternehmen	5,20%	0,39%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	Kreditinstitute	4,75%	0,36%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	Darlehen und Kredite	0,80%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,94%	0,31%	0,00%	0,00%	0,00%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,39%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,19%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,12%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	10,14%	0,64%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	3,67%	0,42%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	1,32%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,44%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,65%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%				

		j	k	l	m	n	o	p	q
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16,65%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%	51,72%
2	Finanzunternehmen	5,20%	0,39%	0,00%	0,00%	0,00%	25,30%
3	Kreditinstitute	4,75%	0,36%	0,00%	0,00%	0,00%	17,74%
4	Darlehen und Kredite	0,80%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	3,14%
5	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,94%	0,31%	0,00%	0,00%	0,00%	14,60%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,39%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	7,56%
8	davon Wertpapierfirmen	0,19%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	6,44%
9	Darlehen und Kredite	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,90%
10	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,12%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%
14	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,02%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	10,14%	0,64%	0,00%	0,00%	0,00%	10,60%
21	Darlehen und Kredite	3,67%	0,42%	0,00%	0,00%	0,00%	3,99%
22	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen	0,03%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	1,32%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,44%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,44%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,10%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,65%	1,10%	0,00%	0,00%	0,00%	48,28%

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
		Offenlegungstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,96%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	Finanzunternehmen	3,22%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	Kreditinstitute	2,86%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,27%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	11,07%	0,78%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	11,06%	0,78%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	1,67%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,59%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,96%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%				

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,96%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	46,61%
2	Finanzunternehmen	3,22%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	31,65%
3	Kreditinstitute	2,86%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,87%
4	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,88%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,99%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,27%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	9,78%
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	8,67%
9	Darlehen und Kredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,52%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,42%
13	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,40%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,02%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	11,07%	0,78%	0,00%	0,00%	0,00%	12,30%
21	Darlehen und Kredite	11,06%	0,78%	0,00%	0,00%	0,00%	12,12%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,18%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	1,67%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	2,65%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,59%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	2,29%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,96%	0,87%	0,00%	0,00%	0,00%	53,39%

A.1.7 GAR KPI-Bestand (Meldebogen 3, CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16,69%	1,19%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	Finanzunternehmen	5,17%	0,42%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	Kreditinstitute	4,70%	0,38%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	Darlehen und Kredite	0,80%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,90%	0,32%	0,00%	0,00%	0,00%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,41%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,20%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	10,20%	0,70%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	3,72%	0,46%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	1,32%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,44%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,69%	1,19%	0,00%	0,00%	0,00%				

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		r	s	t	u	v	w	x	z
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwerken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16,69%	1,19%	0,00%	0,00%	0,00%	51,72%
2	Finanzunternehmen	5,17%	0,42%	0,00%	0,00%	0,00%	25,30%
3	Kreditinstitute	4,70%	0,38%	0,00%	0,00%	0,00%	17,74%
4	Darlehen und Kredite	0,80%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	3,14%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,90%	0,32%	0,00%	0,00%	0,00%	14,60%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,41%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	7,56%
8	davon Wertpapierfirmen	0,20%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	6,44%
9	Darlehen und Kredite	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,90%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,13%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,02%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	10,20%	0,70%	0,00%	0,00%	0,00%	10,60%
21	Darlehen und Kredite	3,72%	0,46%	0,00%	0,00%	0,00%	3,99%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen	0,05%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	1,32%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,44%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,44%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,10%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,69%	1,19%	0,00%	0,00%	0,00%	48,28%

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsschicht T-1								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelswerken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,93%	0,93%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	Finanzunternehmen	3,10%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	Kreditinstitute	2,73%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,28%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	11,16%	0,83%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	11,12%	0,83%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	1,67%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,59%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,93%	0,93%	0,00%	0,00%	0,00%				

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		Offenlegungstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)									
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Davon ermöglichte Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten			
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,93%	0,93%	0,00%	0,00%	0,00%	46,61%
2	Finanzunternehmen	3,10%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	31,65%
3	Kreditinstitute	2,73%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,87%
4	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,88%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,65%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,99%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,28%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	9,78%
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	8,67%
9	Darlehen und Kredite	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,52%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,42%
13	Darlehen und Kredite	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,40%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,02%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	11,16%	0,83%	0,00%	0,00%	0,00%	12,30%
21	Darlehen und Kredite	11,12%	0,83%	0,00%	0,00%	0,00%	12,12%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen	0,04%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,18%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	1,67%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	2,65%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,59%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	2,29%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,93%	0,93%	0,00%	0,00%	0,00%	53,39%

A.1.8 GAR KPI-Zuflüsse (Meldebogen 4, Umsatz)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelswerken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,77%	0,95%	0,00%	0,00%	0,00%					
2	Finanzunternehmen	9,41%	0,79%	0,00%	0,00%	0,00%					
3	Kreditinstitute	8,44%	0,71%	0,00%	0,00%	0,00%					
4	Darlehen und Kredite	2,79%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,65%	0,49%	0,00%	0,00%	0,00%					
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,96%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%					
8	davon Wertpapierfirmen	0,49%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%					
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,49%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%					
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%					
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%					
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%					
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,34%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%					
21	Darlehen und Kredite	0,34%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%					
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%					
24	Private Haushalte	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11,77%	0,95%	0,00%	0,00%	0,00%					

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungssstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,77%	0,95%	0,00%	0,00%	0,00%	31,87%
2	Finanzunternehmen	9,41%	0,79%	0,00%	0,00%	0,00%	29,19%
3	Kreditinstitute	8,44%	0,71%	0,00%	0,00%	0,00%	25,50%
4	Darlehen und Kredite	2,79%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	6,95%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,65%	0,49%	0,00%	0,00%	0,00%	18,55%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,96%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	3,70%
8	davon Wertpapierfirmen	0,49%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,79%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,49%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,74%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,34%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	2,66%
21	Darlehen und Kredite	0,34%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,34%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,38%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11,77%	0,95%	0,00%	0,00%	0,00%	31,87%

A.1.9 GAR KPI-Zuflüsse (Meldebogen 4, CapEx)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,79%	1,13%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	Finanzunternehmen	9,33%	0,89%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	Kreditinstitute	8,28%	0,73%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	Darlehen und Kredite	2,79%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,50%	0,51%	0,00%	0,00%	0,00%				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,05%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	davon Wertpapierfirmen	0,53%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,44%	0,24%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	Darlehen und Kredite	0,34%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				
24	Private Haushalte	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11,79%	1,13%	0,00%	0,00%	0,00%				

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungssstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)									
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
2	Finanzunternehmen								
3	Kreditinstitute								
4	Darlehen und Kredite								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt								

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,79%	1,13%	0,00%	0,00%	0,00%	31,87%
2	Finanzunternehmen	9,33%	0,89%	0,00%	0,00%	0,00%	29,19%
3	Kreditinstitute	8,28%	0,73%	0,00%	0,00%	0,00%	25,50%
4	Darlehen und Kredite	2,79%	0,22%	0,00%	0,00%	0,00%	6,95%
5	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,50%	0,51%	0,00%	0,00%	0,00%	18,55%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,05%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	3,70%
8	davon Wertpapierfirmen	0,53%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,79%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,74%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,44%	0,24%	0,00%	0,00%	0,00%	2,66%
21	Darlehen und Kredite	0,34%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,34%
22	Schuldverschreibungen, einschließlicher solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,38%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	11,79%	1,13%	0,00%	0,00%	0,00%	31,87%

A.1.10 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Meldebogen 5, Umsatz)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%											
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-											

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T																
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)													0,00%	0,00%			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)													0,00%	0,00%			

A.1.11 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Meldebogen 5, CapEx)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%											
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-											

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungsstichtag T																
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)													0,00%	0,00%			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)													0,00%	0,00%			

A.2 Meldebögen nach Anhang XII der DVO (EU) 2021/2178

A.2.1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Meldebogen 1)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

A.2.2 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Meldebogen 6, Umsatz)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.500,00	8%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.085,71	92%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.585,71	100%

A.2.3 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Meldebogen 6, CapEx)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.500,00	8%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.085,71	92%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.577,29	100%

A.3 Mapping NFRD und CSRD (ESRS)

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
§ 289 c) Abs. 1, HGB	In der nichtfinanziellen Erklärung im Sinne des § 289b ist das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben.	ESRS 2	SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette (SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)	- Beschreibung Geschäftsmodell, Geschäftszweck, organisatorische Struktur, Geschäftsprozesse
§ 289 c) Abs. 2, HGB	Die nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich darüber hinaus zumindest auf folgende Aspekte:			
	1. Umweltbelange , wobei sich die Angaben beispielsweise auf <u>Treibhausgasemissionen</u> , den <u>Wasserverbrauch</u> , die <u>Luftverschmutzung</u> , die Nutzung von <u>erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien</u> oder den <u>Schutz der biologischen Vielfalt</u> beziehen können,	ESRS 2 ESRS E1	ESRS 2 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	- Treibhausgasemissionen (E1.IRO-1) - Wasserverbrauch (E3.IRO-1) - Luftverschmutzung (E2.IRO-1) - Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien (E1.IRO-1) - Schutz der biologischen Vielfalt (E4.IRO-1)
			E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	- Treibhausgasemissionen - Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien
			E1-2 - Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
			E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	
			E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
			E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	
			E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	
			E1-8 - Interne THG-Bepreisung	

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
2. Arbeitnehmerbelange , wobei sich die Angaben beispielsweise auf die <u>Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung</u> ergriffen wurden, die <u>Arbeitsbedingungen</u> , die Umsetzung der grundlegenden <u>Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation</u> , die <u>Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u> , informiert und konsultiert zu werden, den <u>sozialen Dialog</u> , die <u>Achtung der Rechte der Gewerkschaften</u> , den <u>Gesundheitsschutz</u> oder die <u>Sicherheit am Arbeitsplatz</u> beziehen können,		ESRS S1	S1-1 - Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	- Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung - Arbeitsbedingungen - Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation - Sozialen Dialog - Rechte der Gewerkschaften - Achtung der Rechte der Arbeitnehmer:innen - Gesundheitsschutz - Sicherheit am Arbeitsplatz
			S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	- Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung - Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz - Sicherheit am Arbeitsplatz - Sozialen Dialog
			S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	- Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung - Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz - Sicherheit am Arbeitsplatz - Sozialen Dialog
			S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	- Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung - Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz - Sicherheit am Arbeitsplatz - Sozialen Dialog
			S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	- Sozialer Dialog - Rechte der Gewerkschaften
			S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	- Gesundheitsschutz - Sicherheit am Arbeitsplatz
3. Sozialbelange , wobei sich die Angaben beispielsweise auf den <u>Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene</u> oder auf die zur <u>Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften</u>		ESRS S2	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	
			S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
	ergriffenen Maßnahmen beziehen können,	ESRS S3	S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	- Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene - Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften
			S3-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	- Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene - Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften
		ESRS S4	S4-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	- Sozialbelange in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (Privatkund:innen)
			S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	- Sozialbelange in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (Privatkund:innen)
4. die Achtung der Menschenrechte , wobei sich die Angaben beispielsweise auf die <u>Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen</u> beziehen können, und		ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltpflicht Angabepflicht	- Menschenrechte (u.a. Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen)
			ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	
		ESSRS S1	S1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
			S1-1 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	
			S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	
		ESRS S2	S2-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	
			S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
			S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze - DP 36	
		ESRS S3	S3-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	
			S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen - DP 36	
		ESRS S4	S4-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	
			S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	
	5. die Bekämpfung von Korruption und Bestechung , wobei sich die Angaben beispielsweise auf die bestehenden <u>Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</u> beziehen können.	ESRS G1	G1-1 - Gruppen- und Einzelrichtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	- Korruption und Bestechung
			G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	- Korruption und Bestechung
			G1-4 –Korruptions- oder Bestechungsfälle	- Korruption und Bestechung

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
§ 289 c) Abs. 3, HGB	(3) Zu den in Absatz 2 genannten Aspekten sind in der nichtfinanziellen Erklärung jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs , des Geschäftsergebnisses , der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die in Absatz 2 genannten Aspekte erforderlich sind, einschließlich			
	1. einer Beschreibung der von der Kapitalgesellschaft verfolgten Konzepte, einschließlich der von der Kapitalgesellschaft angewandten Due-Diligence-Prozesse ,	ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	
		ESRS E1	E1-2 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		ESRS S1	S1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
		ESRS S2	S2-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	
		ESRS S3	S3-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Betroffenen Gemeinschaften	
		ESRS S4	S4-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	
		ESRS G1	G1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	
	2. der Ergebnisse der Konzepte nach Nummer 1	ESRS E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	
			E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		ESRS S1	S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
			S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	
		ESRS S2	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
		ESRS S3	S3-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
		ESRS S4	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
			S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
3. der wesentlichen Risiken, die mit der <u>eigenen Geschäftstätigkeit</u> der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in Absatz 2 genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft,	ESRS 2	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
4. der wesentlichen Risiken, die mit den <u>Geschäftsbeziehungen</u> der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in Absatz 2 genannten Aspekte haben oder haben werden, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft,	ESRS 2	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	

Vorgaben gem. CSR-RUG		Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
	5. der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren , die für die Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft von Bedeutung sind,		>> Nicht relevant, da keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorliegen.	
	6. soweit es für das Verständnis erforderlich ist, Hinweisen auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu.		Es wurden keine Hinweise/Verweise auf den Geschäftsbericht bzw. Konzernabschluss aufgenommen.	
§ 289 c) Abs. 4, HG B	Wenn die Kapitalgesellschaft in Bezug auf einen oder mehrere der in Absatz 2 genannten Aspekte kein Konzept verfolgt, hat sie dies anstelle der auf den jeweiligen Aspekt bezogenen Angaben nach Absatz 3 Nummer 1 und 2 in der nichtfinanziellen Erklärung klar und begründet zu erläutern.	ESRS 2	Bei den Aspekten "Umweltbelange" (1), "Arbeitnehmerbelange" (2), "Sozialbelange" (3) und "Bekämpfung von Korruption und Bestechung" (5) bestehen entsprechende Konzepte und werden in den jeweiligen ESRS offengelegt (siehe oben), weshalb hier keine Fehlanzeigespflicht notwendig ist. Bei dem Aspekt "Achtung der Menschenrechte" (4) wird im ESRS S1-1 Abs. 20 a) beschrieben, dass die Wahrung der Menschenrechte elementarer Bestandteil der Geschäftstätigkeit ist aber eine Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte für die IBB Gruppe aktuell noch nicht vorliegt, für die kommenden Jahre allerdings geplant ist. Demzufolge wurde hier der Fehlanzeigespflicht nachgekommen.	

Konzernabschluss

IBB Unternehmensverwaltung AöR
Geschäftsjahr 2024

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	7
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024	9
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024	10
Konzernanhang	12
Grundlagen	12
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzernbilanz	16
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	20
Außerbilanzielle Transaktionen	22
Sonstige Angaben	24
Anlage 1 zum Anhang: Konzernanlagenspiegel	26
Anlage 2 zum Anhang: Anteilsbesitzliste	27

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in Tsd. EUR	Anhang			31.12.2024	31.12.2023
1. Barreserve				24.600	16.422
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			24.600		16.422
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>			24.600		16.422
2. Forderungen an Kreditinstitute				1.916.199	2.800.140
a) täglich fällig			399.782		1.035.608
b) andere Forderungen	(6)		1.516.417		1.764.531
3. Forderungen an Kunden	(7)			14.757.801	13.147.352
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>				5.661.541	5.608.255
<i>darunter: Kommunalkredite</i>				6.870.722	5.204.618
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(8)			5.201.211	4.821.843
a) Geldmarktpapiere			183.472		283.691
aa) von anderen Emittenten		183.472			283.691
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		183.472			259.090
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			4.976.075		4.494.584
ba) von öffentlichen Emittenten		786.430			717.198
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		786.430			717.198
bb) von anderen Emittenten		4.189.644			3.777.386
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		3.736.763			3.490.152
c) eigene Schuldverschreibungen			41.665		43.569
<i>Nennbetrag</i>			53.500		54.100
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(9)			3.073	2.464
6. Beteiligungen	(9)			168.166	159.442

Aktiva in Tsd. EUR	Anhang			31.12.2024	31.12.2023
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	(9)			48	48
8. Treuhandvermögen	(10)			1.273.597	964.575
<i>darunter: Treuhandkredite</i>				1.273.597	964.575
9. Immaterielle Anlagewerte	(11)			38.964	40.750
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			3		3
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			11.247		8.769
c) Geschäfts- oder Firmenwert			27.714		31.978
d) geleistete Anzahlungen			0		0
10. Sachanlagen	(11)			24.683	25.663
11. Sonstige Vermögensgegenstände	(12)			57.242	55.078
12. Rechnungsabgrenzungsposten	(13)			82.716	82.496
Summe Aktiva				23.548.301	22.116.272

Passiva in Tsd. EUR	Anhang			31.12.2024	31.12.2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)			4.084.741	4.108.728
a) täglich fällig			314.821		374.468
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.769.920		3.734.261
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(15)			4.054.596	3.578.525
a) andere Verbindlichkeiten			4.054.596		3.578.525
aa) täglich fällig		736.828			659.968
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.317.768			2.918.557
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(16)			12.205.415	11.672.454
a) begebene Schuldverschreibungen			12.205.415		11.672.454
4. Treuhandverbindlichkeiten	(17)			1.273.597	964.575
<i>darunter: Treuhandkredite</i>				1.273.597	964.575
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(18)			28.618	23.632
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(19)			61.913	87.760
7. Rückstellungen	(20)			247.955	243.639
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			208.534		205.881
b) Steuerrückstellungen			0		63
c) andere Rückstellungen			39.421		37.695
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(21)			33.926	29.820
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				347.970	239.470
10. Eigenkapital				1.209.570	1.167.670
a) Gezeichnetes Kapital			750.000		750.000
b) Kapitalrücklage			69.990		69.990
c) Gewinnrücklage			6.399		0
d) Bilanzgewinn			383.181		347.680
Summe Passiva				23.548.301	22.116.272

Posten unter dem Bilanzstrich in Tsd. EUR	Anhang			31.12.2024	31.12.2023
1. Eventualverbindlichkeiten	(27)			139.927	131.604
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			139.927		131.604
2. Andere Verpflichtungen	(27)			890.171	823.798
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			890.171		823.798

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

GuV in Tsd. EUR	Anhang	2024		2023
1. Zinserträge aus	(22)		538.738	414.199
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		451.590		359.207
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		87.147		54.992
2. Zinsaufwendungen	(22)		387.684	278.323
3. Provisionserträge	(23)		26.701	22.717
4. Provisionsaufwendungen	(23)		1.388	1.534
5. Sonstige betriebliche Erträge	(24)		60.962	61.571
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			182.066	151.227
a) Personalaufwand		92.436		75.140
aa) Löhne und Gehälter		71.292		60.590
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.144		14.550
<i>darunter: für Altersversorgung</i>		7.308		2.886
b) andere Verwaltungsaufwendungen		89.631		76.087
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8.403	8.136
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)		4.833	5.097
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	29.739
<i>darunter: Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			0	20.086
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			0	15.000
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen zum Kreditgeschäft			2.176	0
<i>darunter: Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			16.500	0
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			125.000	0

GuV in Tsd. EUR	Anhang			2024	2023
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				1.896	0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	12.303
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				42.307	36.734
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				358	563
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen				48	48
16. Jahresüberschuss				41.900	36.123
17. Gewinnvortrag				341.281	311.556
18. Bilanzgewinn				383.181	347.680

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

EK-Spiegel in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn		Gesamtes Eigenkapital
				Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	
Stand zum 31.Dezember 2022	750,0	70,0	0,0	290,8	20,8	1.131,5
Einstellung in den Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	20,8	-20,8	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	36,1	36,1
Stand zum 31.Dezember 2023	750,0	70,0	0,0	311,6	36,1	1.167,7
Einstellung in den Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	36,1	-36,1	0,0
Transfer in die Gewinnrücklagen	0,0	0,0	6,4	-6,4	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	41,9
Stand zum 31.Dezember 2024	750,0	70,0	6,4	341,3	41,9	1.209,6

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

KFR in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss	41,9	36,1
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-98,3	32,4
Veränderungen Rückstellungen	3,4	-1,0
Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	-4,3	-19,4
Zinsüberschuss	-150,4	-135,9
Saldo sonstiger Anpassungen	108,9	-4,5
Zwischensumme	-98,8	-92,2
<i>Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile</i>		
Forderungen Kreditinstitute	900,9	-680,7
Forderungen an Kunden	-1.492,0	-604,9
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	115,6	623,5
sonstige Aktiva	-254,5	-95,2
Verbindlichkeiten Kreditinstituten	-16,1	-877,8
Verbindlichkeiten Kunden	484,9	231,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	553,9	1.961,2
sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	256,9	139,2
gezahlte Zinsen	-448,3	-441,9
erhaltene Zinsen und Dividenden	496,4	298,6
Ertragsteuerzahlungen /bzw. -erstattungen	-0,4	-0,8
CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT	498,6	460,6
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	525,6	658,8

KFR in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0,0	0,5
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-1.012,1	-1.100,3
Auszahlungen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-5,6	-12,7
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-492,2	-453,6
Einzahlungen Emission Nachrangkapital	2,6	0,0
Auszahlung sonstiges Kapital	-0,8	-1,1
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1,8	-1,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	16,4	10,5
Cashflow aus operativer Tätigkeit	498,6	460,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-492,2	-453,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1,8	-1,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	24,6	16,4

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung gibt im Wesentlichen die Entwicklung bei der IBB wieder. Sie hat als Indikator für die Liquiditätslage einer Bank nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Risikobericht innerhalb des Konzern-Lageberichts zur Liquiditätssteuerung der Bank verwiesen.

Konzernanhang

Grundlagen

(1) Angaben zur Identifikation der Bank

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer 58912 B eingetragen.

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB UV enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

(2) Grundlagen der Rechnungslegung

Die IBB UV ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen des IBB UV Konzerns zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet.

Die IBB ist als Kreditinstitut im Rahmen des Konsolidierungskreises das maßgebliche Tochterunternehmen der IBB UV. Aus diesem Grund gilt die IBB UV zum Zwecke der Konzernrechnungslegung gemäß § 340i Abs. 3 HGB ebenfalls als Kreditinstitut und hat die bankspezifischen Bilanzierungsvorschriften zu beachten.

Der Konzernabschluss wurde daher nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis 2024 umfasst neben der IBB UV als Mutterunternehmen zehn vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Es wird kein assoziiertes Unternehmen mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden vier Tochterunternehmen, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien geprüft. Im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung wird, neben der Einhaltung von Größenkriterien für jede einzelne Gesellschaft, auch für die Gesamtheit aller einzeln als unwesentlich eingestuft Unternehmen die Unwesentlichkeit in Bezug auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis des Konzerns sichergestellt. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen werden in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Ergänzend wurden zehn assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die definierten Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf das Jahresergebnis und Eigenkapital des Konzerns wurden für die einzelnen Gesellschaften sowie für die Gesamtheit der einzeln unwesentlichen assoziierten Unternehmen nicht überschritten. Die assoziierten Unternehmen werden innerhalb der Position „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Eine Übersicht über die zum 31. Dezember 2024 unmittelbar und mittelbar im Besitz der IBB UV befindlichen Kapitalanteile an Tochterunternehmen und an assoziierten Unternehmen ist in der Anlage 2 zum Konzernanhang dargestellt.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Abschlussstichtag des Konzerns und aller einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2024. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden für die Konsolidierung einheitlich auf die für die IBB UV geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übergeleitet. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert.

Die Erstkonsolidierung erfolgte mit dem Erwerb des IBB (Teil-) Konzerns zum 17. Juni 2021. Da aufgrund der Einbringung des IBB (Teil-) Konzerns in die IBB UV eine gruppeninterne Umstrukturierung vorlag, erfolgte die Fortschreibung der Buchwerte aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen. Positive Unterschiedsbeträge wurden auf der Aktivseite der Konzernbilanz gesondert als Geschäfts- oder Firmenwert verbucht, soweit die Werthaltigkeit gegeben war und werden über zehn Jahre planmäßig abgeschrieben. Der bei der Erstkonsolidierung der IBB UV mit dem IBB (Teil-) Konzern ermittelte passive Unterschiedsbetrag wurde in der Kapitalrücklage erfasst. Im laufenden Jahr vorgenommene Kapitalmaßnahmen bei den Tochterunternehmen werden entsprechend DRS 23 eliminiert.

(5) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB.

Für die Aufstellung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Die **Finanzanlagen der Liquiditätsreserve** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **Finanzanlagen des Anlagevermögens** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlichen Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt. Die Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt linear auf der Grundlage einer Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Agio- oder Disagiobeträge von Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zinsproportional entsprechend der Zinsbindungsfrist amortisiert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft

Risiken im Kreditgeschäft werden durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet. Dafür wird bei minderverzinslichen Darlehen die barwertige Differenz zwischen dem Marktzins und dem vertraglich vereinbarten Kundenzins in Form einer Einzelwertberichtigung (Forderungen) bzw. einer Rückstellung (offene Auszahlungsverpflichtung) berücksichtigt.

Für erkennbare Adressrisiken werden bei Forderungen grundsätzlich Einzelwertberichtigungen gebildet. Für gleichartige Forderungsbestände aus dem Massengeschäft werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Hinsichtlich der Pauschalwertermittlung für latente Adressenausfallrisiken gelten die Vorgaben des IDW RS BFA 7. Als übergeordneter Grundsatz ist dabei die Schätzung des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit (Lifetime Expected Loss-Modell) festgeschrieben. Der Ermittlung der erwarteten Verluste sind beobachtete Kreditausfälle der Vergangenheit zugrunde zu legen. Dabei ist zur Schätzung der Bewertungsparameter auf einen ausreichend langen Beobachtungszeitraum zurückzugreifen, der auch bei zyklischem Geschäft eine ausreichende Prognosegüte gewährleistet. Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation zu berücksichtigen (Point-in-Time Sichtweise). In den Anwendungsbereich fallen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden entsprechend RechKredV Formblatt 1 Aktivposten Nr. 3 bzw. Nr. 4. Zudem sind Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen in diese Risikovorsorge einzubeziehen.

Zur Umsetzung der Anforderungen des IDW RS BFA 7 wird bei der IBB das Verfahren entsprechend der Regelungen des IFRS 9 verwendet. Demnach erfolgt die Berechnung der Pauschalwertberichtigung in Höhe des Lifetime Expected Loss (L-EL), sofern eine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos vorliegt. Bei der Stufenzuordnung der Kredite werden quantitative Kriterien (z.B. Gesamtlaufzeit-PD), qualitative Kriterien (z.B. Watchlist) und Backstop-Kriterien (z.B. 30 Verzugstage) angewendet. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt (12-Monats-EL). Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste erfolgt anhand parameterbasierter Modelle (Ausfallwahrscheinlichkeit – PD, Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt – LGD und Forderungsbetrag bei Ausfall – EAD). Die Modelle werden regelmäßig bzw. anlassbezogen einer Validierung unterzogen. Sofern erforderlich, werden die Modellparameter entsprechend angepasst. Im Rahmen der Validierung wird auch die Notwendigkeit zur Bildung eines Management Adjustments überprüft. Vor dem Hintergrund hat die Bank auch den Einfluss von ESG-Risiken auf die Risikovorsorge geprüft und für diese Risiken ein Management-Adjustment von 1,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber.

Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet. Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2024 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen

Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage

dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Anteilige Zinsen aus **Zinsswaps** werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erträge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Upfront-fee-Zahlungen werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit aufgelöst. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Bezahlte beziehungsweise erhaltene **Optionsprämien aus Swaptionen** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Optionsprämie wird während der Ausübungsphase anteilig aufgelöst. Im Fall der Ausübung ist die Optionsprämie als Upfront des Swaps zu berücksichtigen.

Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen** erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck.

Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 3,5 % (Vorjahr 3,5 %) und ein Rententrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen berücksichtigt. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 1,90 % (Vorjahr 1,83 %).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Latente Steuern

Im Konzern existieren ausschließlich temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schuldposten und Rechnungsabgrenzungsposten oder Verlustvorträgen in den Handels- und Steuerbilanzen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Die Angabe nach DRS 18.64, auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen, unterbleibt, weil die Angabe dieser Information keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns hat.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzernbilanz

(6) Forderungen an Kreditinstitute

Nachfolgend werden die „anderen Forderungen“ gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeit aufgegliedert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	659,5	687,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	712,3	789,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	128,2	267,8
mehr als fünf Jahre	16,4	19,7
Summe	1.516,4	1.764,5

(7) Forderungen an Kunden

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	267,9	338,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.285,3	614,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.542,7	3.144,9
mehr als fünf Jahre	9.661,9	9.050,0
Summe	14.757,8	13.147,4

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 114,9 Mio. Euro (Vorjahr 135,6 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kunden sind zudem folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen sind:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden aus:		
Verbundene Unternehmen	0,0	0,1
Beteiligungen	16,8	23,0

(8) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
im Folgejahr fällig	801,0	690,4

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 4.500,8 Mio. Euro (Vorjahr 4.164,5 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Zinsänderungsrisiko beträgt 46,6 Mio. Euro (Vorjahr 151,4 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für börsenfähige Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 1.987,7 Mio. Euro (Vorjahr 2.442,4 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 1.884,7 Mio. Euro (Vorjahr 2.277,2 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 103,0 Mio. Euro (Vorjahr 165,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken, für die entsprechende Sicherungsgeschäfte bestehen.

Stille Lasten für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 26,1 Mio. Euro

(Vorjahr 14,3 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes nicht vorzunehmen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.152,4	4.789,0
<i>darunter: börsennotiert</i>	4.968,9	4.529,5
<i>darunter: nicht börsennotiert</i>	183,5	259,5

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände.

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 4.032,0 Mio. Euro (Vorjahr 3.901,5 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 245,5 Mio. Euro (Vorjahr 274,5 Mio. Euro) abgetreten. Zum Stichtag wurden wie im Vorjahr keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben (Vorjahr 14,0 Mio. Euro).

(9) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Entwicklung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Anlagespiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der IBB UV gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in der Anlage 2 zum Anhang.

(10) Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 1.273,6 Mio. Euro (Vorjahr 964,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

(11) Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen ist im Anlagespiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel der Konzerntochtergesellschaften bei Banken	19,8	18,6
Optionsprämien für Swaptions	29,5	29,2
Sonstige	7,9	7,3
Summe	57,2	55,1

(13) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	8,1	12,7
Posten nach § 250 Abs. 3 HGB	57,7	54,6
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	16,9	15,2
Summe	82,7	82,5

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeit aufgliedert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	542,5	296,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	352,1	374,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.435,1	1.897,2
mehr als fünf Jahre	1.440,2	1.165,8
Summe	3.769,9	3.734,3

(15) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeit aufgliedert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis drei Monate	645,3	502,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	669,9	71,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	565,8	782,3
mehr als fünf Jahre	1.436,9	1.562,6
Summe	3.317,8	2.918,6

(16) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
im Folgejahr fällig	1.779,0	2.520,0

(17) Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 1.273,6 Mio. Euro (Vorjahr 964,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzurechnen.

(18) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes	4,0	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,0	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,9	1,7
Verbindlichkeiten aus dem Fördergeschäft der IBT	6,2	4,9
Nicht zurückzahlbare Zuwendungen IBB Capital	5,0	5,0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3,4	1,0
Summe	28,6	23,6

(19) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB	5,3	7,7

(20) Rückstellungen

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	208,5	205,9

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag - 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen im Personalbereich	18,3	14,2
Rückstellungen im Fördergeschäft	9,9	12,3
Sonstige Rückstellungen	11,2	11,2
Summe	39,4	37,7

(21) Nachrangige Verbindlichkeiten

Nominalkapital in Mio. EUR	Zinskondition	Aktueller Zinssatz	Fälligkeit
45,6	30/360	3,33%	20.12.2029

Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten fielen im Geschäftsjahr in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) an.

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtung. Eine Umwandlung in Eigenkapital oder andere Schuldformen ist nicht vorgesehen.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(22) Zinsüberschuss

in Mio. EUR	2024	2023
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	111,4	99,1
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>	0,0	-0,6
Derivative Geschäfte	41,5	21,1
Forderungen an Kunden	298,1	238,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87,1	55,0
Zinserträge aus Rückstellungen	0,6	0,0
Zwischensumme	538,7	414,2
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66,5	60,0
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	0,0	-18,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	94,3	86,8
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	0,0	-0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	224,4	127,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,5	1,4
Aufzinsung Rückstellungen	0,9	2,9
Zwischensumme	387,7	278,3
Summe	151,1	135,9

(23) Provisionsüberschuss

in Mio. EUR	2024	2023
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	22,0	18,4
Avale	1,3	1,4
Sonstiges	3,5	2,9
Zwischensumme	26,7	22,7
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	0,9	1,0
Wertpapiergeschäft	0,5	0,5
Zwischensumme	1,4	1,5
Summe	25,3	21,2

(24) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. EUR	2024	2023
Sonstige betriebliche Erträge:		
Vereinbarung Tilgungsanteil ¹	15,0	15,0
Vereinnahmte Kostenerstattungen vom Land Berlin ²	24,0	18,1
Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds	8,9	7,4
Aufwandserstattungen aus EFRE-Fonds ³	3,0	1,8
Erträge aus Vermietung	0,5	1,4
Auflösung von Rückstellungen	2,5	3,2
Umsatzerlöse der Konzerngesellschaften	6,0	6,5
Reduzierung von Verbindlichkeiten gegenüber der EIB	0,0	7,2
Sonstige ⁴	1,1	1,0
Zwischensumme	61,0	61,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Berlin-Beitrag der IBB	0,1	1,1
Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der EIB	2,6	0,0
Sonstige	2,2	4,0
Zwischensumme	4,8	5,1
Summe	56,1	56,5

¹ Fördermittelrückflüsse aus Mitteln des Grundvertrags sind grundsätzlich an den Fördermittelgeber abzuführen. Gemäß §1 Abs. 1 Ergänzungsvereinbarung zum Grundvertrag hat die IBB jedoch das Recht einen Teil der Rückflüsse zu vereinnahmen.

² Kostenerstattungen für von der IBB erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung bestimmter Förderprogramme.

³ Kostenerstattungen für die Bearbeitung bestimmter Förderprogramme im Zusammenhang mit EFRE-Fonds.

⁴ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2024 für das Jahr 2023: 56,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 95,9 Tsd. Euro für das Jahr 2022).

(25) Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da der Konzern keine Auslandsfilialen unterhält.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

in Tsd. EUR	2024	2023
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	595,2	594,9
Sonstige Leistungen	292,3	41,5
Summe	887,5	636,4

Außerbilanzielle Transaktionen

(27) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	139,9	131,6
Andere Verpflichtungen:		
Unwiderruflichen Kreditzusagen	890,2	823,8

Für die Kreditrisiken aus Bürgschaften und unwiderruflichen Kreditzusagen wurden folgende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

Rückstellungen:	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Bürgschaften	1,1	2,5
Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	0,8	0,6

(28) Derivative Geschäfte

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2024 folgende, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (z.B. Zinssätze, Zinsvolatilitäten) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u.a. von den vertraglichen Regelungen, beobachtbaren Marktdaten (z.B. Zinssätze, Zinsvolatilitäten) sowie der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cashflow (DCF)-Methode) ermittelt. Dabei erfolgt die Abzinsung der Cashflows mit einer €STR-Kurve zuzüglich eines geschäftsspezifischen Credit-Spreads. Für die Produktart Swaption wird für die Ermittlung der Barwerte ein Hull-White 1-Faktor Modell verwendet. Dabei werden auf Basis von aktuell zur Verfügung stehenden Zins- und Volatilitätsdaten die zukünftige Entwicklung des Momentan-Zinses stochastisch modelliert und daraus Preisinformationen abgeleitet.

in Mio. EUR	Restlaufzeiten			Nominal-betrag	Marktwerte
	≤ 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	4.698,3	14.599,0	14.026,6	33.324,0	249,0
<i>darunter: in Bewertungseinheiten</i>	431,0	3.102,0	989,0	4.522,0	58,3
<i>darunter: kein Bestandteil einer Bewertungseinheit</i>	4.267,3	11.497,0	13.037,6	28.802,0	190,7
Swaptions ¹	4,6	138,9	747,0	890,5	15,1
Summe	4.702,9	14.737,9	14.773,6	34.214,5	264,1

¹ Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 111,0 Tsd. Euro.

Aus der Beteiligung an der European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG bestanden zudem Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 254,8 Tsd. Euro.

Sonstige Angaben

(30) Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	680	612
Teilzeitbeschäftigte	280	251
Zwischensumme	960	863
Auszubildende	43	40
Summe	1.003	903

(31) Organe der IBB Unternehmensverwaltung AöR

Vorstand	
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Dr. Stephan Brandt (ab 1. April 2024)	Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat	
Dr. Axel Nawrath (Vorsitzender)	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der L-Bank
Franziska Giffey (stellvertretende Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Christian Gaebler	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Wolfgang Schyrocki	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Maren Kern	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Dr. Iris Reinelt	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Nadja Bernstein	Mitarbeiterin der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)
Michael Bomke	Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)
Christian Riemer	Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin (von Personalvertretung der IBB bestellt)

(32) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV ist über den Dienstvertrag mit der IBB als sogenannten Drittanstellungsvertrag erfasst. Dieser beinhaltet u. a., dass die Vorstandsmitglieder der IBB keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der IBB UV erhalten.

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

(33) Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 11 Abs. 3 der Satzung der IBB Unternehmensverwaltung vom 17. September 2021 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex, welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15.°Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung der IBB UV und der in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist auf der Internetseite der IBB Gruppe veröffentlicht.

Der Berliner Corporate Governance Kodex wurde im Rahmen der neuen Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin vom 29. Oktober 2024 aktualisiert. Die neue Fassung findet Wirkung für das Geschäftsjahr 2025.

(34) Mandate der Mitglieder des Vorstands der IBB Unternehmensverwaltung AöR

Vorstand	Mandat	Gesellschaft
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	IBB Capital GmbH
	Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	BÖAG Börsen AG (Hamburg, Hannover)
Angeliki Krisilion	Vorsitzende des Aufsichtsrats (ab 1. April 2024) Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. März 2024)	IBB Business Team GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	Sächsische Aufbaubank
Dr. Stephan Brandt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	EMM EU Malaria Fund Berlin Management mbH

(35) Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht wird auf der Internetseite der IBB Gruppe veröffentlicht.

Berlin, den 25. Februar 2025

Der Vorstand

Dr. Hinrich Holm
(Vorsitzender des Vorstands)

Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Dr. Stephan Brandt
(Mitglied des Vorstands)

Anlage 1 zum Anhang: Konzernanlagenspiegel

in Mio. EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
Finanzanlagen	3.805,5	1.015,0	0,0	523,0	4.297,5	24,8	20,6	0,6	16,9	28,0	4.269,5
Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	3.618,7	977,2	0,0	497,6	4.098,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.098,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,5	0,6	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1
Beteiligungen	184,0	37,3	0,0	25,4	195,9	24,5	20,6	0,6	16,9	27,7	168,2
Anteile an verb. Unternehmen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Immaterielle Anlagewerte	81,8	3,8	0,0	0,0	85,5	41,0	5,5	0,0	0,0	46,5	39,0
Sachanlagen	145,3	1,9	0,0	0,9	146,3	119,6	2,9	0,0	0,9	121,6	24,7
Grundstücke und Gebäude	129,8	0,4	0,0	0,0	130,2	109,4	0,5	0,0	0,0	109,9	20,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,5	1,5	0,0	0,9	16,1	10,2	2,3	0,0	0,9	11,7	4,4

Die Grundstücke und Gebäude werden im Konzern überwiegend selbst genutzt.

Anlage 2 zum Anhang: Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Konsolidierte Tochterunternehmen:						
Investitionsbank Berlin AöR	Berlin		100,00	100,00	1.210.534	60.904
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin		100,00	100,00	190.890	2.168
VC Fonds Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	10.597	-1.409
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	55.996	-5.367
VC Fonds Technologie Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	58.374	-1.812
IBB Capital GmbH	Berlin		100,00	100,00	95.330	-18.768
IBB Business Team GmbH	Berlin		100,00	100,00	3.692	285
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	Berlin		100,00	100,00	-13.589	-381
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG	Berlin		100,00	100,00	0	0
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG	Berlin		100,00	100,00	9.799	3.402
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:						
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH	Berlin		100,00	100,00	64	26
House of Finance and Tech Berlin GmbH	Berlin		51,00	51,00	k.A.	k.A.
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH	Berlin		100,00	100,00	k.A.	k.A.
DAB Digitalagentur Berlin GmbH	Berlin	4	100,00	100,00	26	186
Assoziierte Unternehmen - nicht at equity bewertet:						
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	4	50,00	50,00	64	0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	Berlin	4	31,51	31,51	2.063	-243
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	Berlin	4	25,00	20,60	865	104
Caya GmbH	Berlin	4	28,40	28,40	569	-1.143
LeafTech GmbH	Berlin	4	27,82	27,82	33	-652

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Rebolet (Deutschland) GmbH	Berlin	1	27,62	27,62	k.A.	k.A.
Kindaling GmbH	Berlin		25,40	25,40	k.A.	k.A.
machtfith GmbH	Berlin	4	22,59	22,59	-995	542
HY Studio GmbH	Berlin	4	22,35	22,35	-4.004	-724
Mindex GmbH	Berlin	4	20,80	20,80	-91	-192
Sonstige Beteiligungen:						
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG	Berlin	4	19,92	20,00	14.969	-261
European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG	Berlin	4	3,21	7,88	6.878	77
Weitere Beteiligungen der VC-Portfolios:						
Picture Tree International GmbH	Berlin	4	30,01	30,01	1.049	-112
JobUFO GmbH	Berlin	4	28,81	28,81	-2.162	-206
ALRISE Biosystems GmbH	Berlin		28,09	28,09	k.A.	k.A.
Bosque GmbH	Berlin	1	27,34	27,34	k.A.	k.A.
Spitality GmbH	Berlin		24,66	24,66	k.A.	k.A.
NursIT Institute GmbH	Berlin	4	22,60	22,60	-779	-632
CellSense Technologies GmbH	Berlin		20,00	20,00	k.A.	k.A.
Steady Media GmbH	Berlin	4	19,29	19,29	-1.087	-1.443
Unicorn Workspaces GmbH	Berlin	4	19,00	19,00	-1.996	-2.826
AssistMe GmbH	Berlin	4	17,49	17,49	561	-455
Eternigen GmbH	Berlin		17,34	17,34	k.A.	k.A.
Femna Health M.E. GmbH	Berlin	4	17,24	17,24	550	-608
R3 - Reliable Realtime Radio Communications GmbH	Berlin	1	17,06	17,06	k.A.	k.A.
High-Mobility GmbH	Berlin	4	16,98	16,98	686	-2.289

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Hrmony GmbH	Berlin	4	16,76	16,76	414	-379
Fahrengold GmbH	Berlin	4	16,59	16,59	-3.290	-1.287
KUGU Home GmbH	Berlin	4	16,42	16,42	1.112	-1.647
eduBITES GmbH	Berlin	4	15,56	15,56	-1.265	-1.265
Spontaneous Order GmbH	Berlin	1	15,36	15,36	k.A.	k.A.
babelforce GmbH	Berlin	4	15,18	15,18	1.294	-1.305
MATE Development GmbH	Berlin	4	15,12	15,12	-1.536	-617
oculid GmbH	Berlin	1	15,07	15,07	k.A.	k.A.
SuitePad GmbH	Berlin	4	14,90	14,90	-2.317	-3.025
Webme Union GmbH	Berlin	4	14,74	14,74	-281	-544
Culcha GmbH	Berlin	4	14,65	14,65	59	-327
YAPU Solutions GmbH	Berlin	4	14,34	14,34	-212	-299
Learnfield GmbH	Berlin	4	14,27	14,27	29	-1
Keleya Digital-Health Solutions GmbH	Berlin	4	14,19	14,19	-166	-1.378
MAGNUM EST Digital Health GmbH	Berlin	4	14,11	14,11	-928	-928
SkillYoga GmbH	Berlin		13,72	13,72	k.A.	k.A.
vetevo GmbH	Berlin	4	13,60	13,60	413	-452
Smart Host GmbH	Berlin	4	13,51	13,51	145	-96
Wonderz GmbH	Berlin	4	13,39	13,39	979	-235
remind me GmbH	Berlin	4	12,87	12,87	-1.445	-1.445
WeddyPlace GmbH	Berlin		12,78	12,78	k.A.	k.A.
Weeve GmbH	Berlin	1	12,65	12,65	k.A.	k.A.
MYMORIA GmbH	Berlin	4	12,54	12,54	5.143	-6.873

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Babbel Group GmbH	Berlin	4	12,42	12,42	-70.805	-32.702
The Female Company GmbH	Berlin	4	11,87	11,87	-1.309	-497
yowedo GmbH	Berlin		11,74	11,74	k.A.	k.A.
her1 GmbH	Berlin	4	11,68	11,68	-1.688	-435
TechMiners GmbH	Berlin	4	11,63	11,63	-835	-560
Travelcircus GmbH	Berlin	4	11,46	11,46	732	-961
service health erx GmbH	Berlin	4	11,33	11,33	1.262	101
MH Berlin GmbH	Berlin	1	11,29	11,29	k.A.	k.A.
Cinepass UG (haftungsbeschränkt)	Berlin	4	11,15	11,15	-13	-187
labforward GmbH	Berlin	4	11,11	11,11	224	-4.262
testxchange GmbH	Berlin		11,02	11,02	k.A.	k.A.
Tracks GmbH	Berlin	1	10,80	10,80	k.A.	k.A.
Famedly GmbH	Berlin	4	10,72	10,72	1.109	-1.248
Lumenaza GmbH	Berlin	4	10,51	10,51	265	-665
x-cardiac GmbH	Berlin		10,47	10,47	k.A.	k.A.
Recovery Cat GmbH	Berlin		10,45	10,45	k.A.	k.A.
Snubes GmbH	Berlin	4	10,43	10,43	460	-460
Tucan.ai GmbH	Berlin		10,00	10,00	k.A.	k.A.
Go Legal GmbH	Berlin	4	10,00	10,00	171	-826
Nuuron GmbH	Berlin	2	9,96	9,96	k.A.	k.A.
Flow Lab GmbH	Berlin		9,92	9,92	k.A.	k.A.
Simplifa GmbH	Berlin	1	9,91	9,91	k.A.	k.A.
Taledo GmbH	Berlin	1	9,72	9,72	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
future demand GmbH	Berlin	4	9,68	9,68	308	-950
Betriebsarztsservice Holding GmbH	Berlin	4	9,67	9,67	3.181	-2.186
AUCTA GmbH	Berlin		9,57	9,57	k.A.	k.A.
Mindable Health GmbH	Berlin	4	9,53	9,53	-59	-781
assetbird GmbH	Berlin		9,51	9,51	k.A.	k.A.
MERSOR GmbH	Berlin	1	9,46	9,46	k.A.	k.A.
Airteam Aerial Intelligence GmbH	Berlin	4	9,32	9,32	-432	-667
Homebeat.live GmbH	Berlin	1	9,27	9,27	k.A.	k.A.
Content Flow GmbH	Berlin	1	9,19	9,19	k.A.	k.A.
Realtainment GmbH	Berlin	4	9,17	9,17	-2.956	-3.544
StackFuel GmbH	Berlin	4	9,10	9,10	3.497	294
CareerFoundry GmbH	Berlin	4	9,10	9,10	-1.476	-1.303
BO Berlin Organics GmbH	Berlin	1	9,09	9,09	k.A.	k.A.
Betterguards Technology GmbH	Berlin	4	9,02	9,02	-476	-3.330
COCOLI GmbH	Berlin	4	8,85	8,85	1.245	-1.637
ARC Intelligence GmbH	Berlin		8,70	8,70	k.A.	k.A.
Media4Care GmbH	Berlin	4	8,69	8,69	-926	-382
METR Building Management Systems GmbH	Berlin	4	8,66	8,66	-2.658	-2.582
Myosotis GmbH	Berlin	4	8,65	8,65	3.213	-1.343
Nano-Join GmbH	Berlin		8,62	8,62	k.A.	k.A.
CODE Education GmbH	Berlin	4	8,58	8,58	-347	-2.937
Jomigo GmbH	Berlin	4	8,48	8,48	680	-321
AUXOLAR GmbH	Berlin	4	8,42	8,42	508	70

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
VLM Health GmbH	Berlin	1	8,17	8,17	k.A.	k.A.
H.E.A.T. Energie-Software GmbH	Berlin	2	8,14	8,14	k.A.	k.A.
MB Global Health GmbH	Berlin	4	8,04	8,04	-8.443	-3.831
INPERA GmbH	Berlin	1	8,00	8,00	k.A.	k.A.
Meloon GmbH	Berlin		7,94	7,94	k.A.	k.A.
ClickClickDrive GmbH	Berlin	4	7,89	7,89	383	-560
eco.mio GmbH	Berlin		7,88	7,88	k.A.	k.A.
Nuventura GmbH	Berlin	4	7,84	7,84	24.178	-3.432
Nimo GmbH - DiscoEat	Berlin	1	7,81	7,81	k.A.	k.A.
SIRPLUS GmbH	Berlin	1	7,73	7,73	k.A.	k.A.
Signatrix GmbH	Berlin	4	7,73	7,73	418	-714
Ninox Software GmbH	Berlin	4	7,66	7,66	4.478	-859
Selfapy GmbH	Berlin	4	7,60	7,60	174	-2.940
nuwo GmbH	Berlin	4	7,58	7,58	1.997	-765
up.lftd GmbH	Berlin	1	7,47	7,47	k.A.	k.A.
Hey Group GmbH	Berlin	4	7,41	7,41	-872	-2.582
Latana GmbH	Berlin	4	7,33	7,33	-1.130	-9.423
Wonnda GmbH	Berlin		7,26	7,26	k.A.	k.A.
MeinWunschcatering GmbH	Berlin	4	7,15	7,15	-945	-754
Ucaneo Biotech GmbH	Berlin		7,13	7,13	k.A.	k.A.
mHealth Pioneers GmbH	Berlin	4	6,94	6,94	399	-637
CyberDirekt Holding GmbH	Berlin	4	6,87	6,87	50	-39
Tasty Urban GmbH	Berlin		6,79	6,79	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Streuobstwiesen Manufaktur GmbH	Berlin	4	6,77	6,77	-905	-890
WAY technologies GmbH	Berlin		6,75	6,75	k.A.	k.A.
Wunderflats GmbH	Berlin	4	6,68	6,68	3.338	-7.304
Silber Salon GmbH	Berlin		6,64	6,64	k.A.	k.A.
RIDE GmbH	Berlin	1	6,63	6,63	k.A.	k.A.
Fliit Holding GmbH	Berlin	1	6,61	6,61	k.A.	k.A.
xbird GmbH	Berlin	1	6,37	6,37	k.A.	k.A.
Sentryc GmbH	Berlin	4	6,33	6,33	421	-2.807
Phantasma Labs GmbH	Berlin		5,99	5,99	k.A.	k.A.
ONE team Signage Group GmbH	Berlin	4	5,83	5,83	633	-456
Fosanis GmbH	Berlin	1	5,80	5,80	k.A.	k.A.
MieterEngel GmbH	Berlin	4	5,70	5,70	122	105
Mesa Technologies GmbH	Berlin		5,54	5,54	k.A.	k.A.
biddz GmbH	Berlin		5,53	5,53	k.A.	k.A.
Quantistry GmbH	Berlin	4	5,52	5,52	29	-1.242
Circulum Vitae GmbH	Berlin	4	5,51	5,51	2.738	-2.868
Motor Ai GmbH	Berlin	4	5,41	5,41	115	-448
Omeicos Therapeutics GmbH	Berlin		5,35	5,35	k.A.	k.A.
Remerge GmbH	Berlin	4	5,24	5,24	20.715	400
Aignostics GmbH	Berlin	4	5,16	5,16	3.814	-8.647
Newsenselab GmbH	Berlin	1	5,10	5,10	k.A.	k.A.
Spreaducation GmbH	Berlin	4	5,00	5,00	208	-148
Spark e-Fuels GmbH	Berlin		4,99	4,99	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Vivira Health Holding GmbH	Berlin	4	4,94	4,94	572	-2.681
Partum GmbH	Berlin	1	4,83	4,83	k.A.	k.A.
MX Healthcare GmbH	Berlin	4	4,82	4,82	-2.822	-4.612
mediaire GmbH	Berlin	4	4,80	4,80	-3.088	-1.267
LykonDX Holding GmbH	Berlin	4	4,68	4,68	-1.993	-4.483
REALPORT AG	Berlin	1	4,61	4,61	k.A.	k.A.
Veecle GmbH	Berlin		4,58	4,58	k.A.	k.A.
Qdrant Solutions GmbH	Berlin	4	4,56	4,56	5.765	-3.205
ContextHub GmbH	Berlin		4,53	4,53	k.A.	k.A.
Mello UG	Berlin	4	4,47	4,47	-279	-31
sblocs bikes GmbH	Berlin	4	4,46	4,46	-675	-1
elucid GmbH	Berlin		4,38	4,38	k.A.	k.A.
bcause GmbH	Berlin		4,31	4,31	k.A.	k.A.
HealthCaters UG (haftungsbeschränkt)	Berlin	4	4,26	4,26	197	-735
Bitbond GmbH	Berlin	4	4,04	4,04	535	-58
Henisaja GmbH	Berlin	1	4,01	4,01	k.A.	k.A.
DiaMonTech AG	Berlin	4	3,95	3,95	-7.060	-3.507
EichenCredit GmbH	Berlin	1	3,93	3,93	k.A.	k.A.
New Horizon GmbH	Berlin	4	3,86	3,86	-1.878	-4.852
Amafin GmbH	Berlin	1	3,74	3,74	k.A.	k.A.
Bling Services GmbH	Berlin	4	3,39	3,39	503	-957
GrüRi Softwareentwicklung Berlin GmbH	Berlin	1	3,34	3,34	k.A.	k.A.
Comgy GmbH	Berlin	1	3,22	3,22	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Aumio GmbH	Berlin	4	3,17	3,17	1.237	-1.231
Recare PPM Holding GmbH	Berlin	4	3,03	3,03	23.649	-24
Lumiform GmbH	Berlin	4	3,02	3,02	3.715	-1.638
Lindera GmbH	Berlin	4	2,88	2,88	3.502	-1.802
ecoworks GmbH	Berlin	4	2,50	2,50	-2.424	-852
Sensorberg GmbH	Berlin	4	2,33	2,33	-170	-2.423
Outfittery GmbH	Berlin	4	2,24	2,24	-19.989	-10.674
Netz Holding GmbH	Berlin	4	2,09	2,09	12.175	-38
Sharpist GmbH	Berlin	4	1,66	1,66	-475	-5.348
Likenilo GmbH	Berlin	4	1,21	1,21	-1.061	-2.317
Architrave GmbH	Berlin	4	1,07	1,07	3.406	-4.419
Nyala Digital Asset AG	Berlin	4	0,73	0,73	1.101	-1.641
numa group GmbH	Berlin	4	0,63	0,63	73.220	-11.494
Apiom, Inc.	Underwood	4	0,58	0,58	255.390	-62.707
Qunomedical GmbH	Berlin	4	0,51	0,51	-20.024	-4.514
Dixa Aps	Kopenhagen	4	0,38	0,38	39.305	3.110
Invesdor INV AG	Berlin	4	0,24	0,24	-808	-3.092
Doctolib SAS	Levallois-Perret	4	0,00	0,00	252.826	-147.800

¹ Keine Angabe von Abschlussdaten, da Gesellschaft insolvent.

² Keine Angabe von Abschlussdaten, da Gründung im Geschäftsjahr.

³ Abschlussdaten in USD.

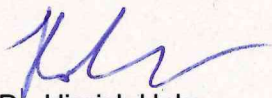
⁴ Vom 31. Dezember 2024 abweichender Jahresabschluss.

^{k.A.} Keine Angabe von Abschlussdaten, da keine Veröffentlichungspflicht bei Beteiligungsunternehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 25. Februar 2025



Dr. Hinrich Holm
Vorsitzender des Vorstands



Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands



Dr. Stephan Brandt
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunter-

nehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung, die im Konzernlagebericht enthalten sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Dielehner
03.03.2025
Dielehner
Wirtschaftsprüfer



Alexander Koch
03.03.2025
Koch
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Verwaltungsrats der IBB UV für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs- und den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, der Risiko- und Prüfungsausschuss zu vier und der Nominierungsausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats und einer Sitzung des Nominierungsausschusses haben alle anderen Sitzungen in Präsenz stattgefunden. Kein Verwaltungsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand bei der strategischen und operativen Entwicklung der IBB UV kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat umfassend, transparent und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der Konzernmutter und der konsolidierten Unternehmen, über wesentliche Geschäftsvorfälle und über die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Insbesondere hat der Vorstand dem Verwaltungsrat über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der gruppenweiten Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erörterung der Entwicklungen aus dem Beteiligungsportfolio und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Beschlüsse der Trägerversammlung und die Beratung der Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals.

Die Corporate Governance der Gesellschaft entspricht den regulatorischen Anforderungen und bewährten Standards. Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig mit den Fragen der Risikosteuerung, Compliance, Vergütungsstrukturen und Nachhaltigkeit befasst.

Der Nominierungsausschuss befasste sich insbesondere im Rahmen der Erweiterung des Vorstands mit der Auswahl, Eignungsprüfung und Bestellung eines dritten Vorstandsmitglieds. Dr. Stephan Brandt verstärkt seit dem 01.04.2024 das Vorstandsteam um Dr. Hinrich Holm (Vorsitzender) und Angeliki Krisilion. Der Nominierungsausschuss bereitete darüber hinaus neben Beschlussempfehlungen zur regelmäßigen Evaluierung des Verwaltungsrats sowie des Vorstands im Ergebnis der Eignungsprüfung auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualifizierung des Verwaltungsrats vor. Er befasste sich zudem mit den Eignungsrichtlinien und die Richtlinien

zum Umgang mit Interessenkonflikten für die Tochtergesellschaften in der IBB Gruppe.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Der Verwaltungsrat bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer der IBB UV für den Jahres- und Konzernabschluss. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 vor. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hat die Prüfung überwacht.

Im Ergebnis der Prüfungen wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 26.03.2025 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV für das Geschäftsjahr 2024 fest.

Die IBB UV erzielt im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,7 Mio. EUR, der dem Bilanzgewinn entspricht. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 des Trägersgesetzes die Trägerversammlung der IBB UV. Der Verwaltungsrat schlägt der Trägerversammlung der IBB UV vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 2 Mio. EUR an das Land Berlin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 3,7 Mio. EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Beschäftigten für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, 26. März 2025

Feststellung des Konzernabschlusses der IBB Unternehmensverwaltung (IBB UV) für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat der IBB UV hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt.



IBB Unternehmensverwaltung AöR
Bundesallee 210
10719 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0) 30 / 2125-0
Telefax: +49 (0) 30 / 2125-2020

www.ibbgruppe.de

IBB Unternehmensverwaltung